



Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin
Fröbelstraße 17 - 10405 Berlin

Telefon 90295 5002 / 5003

Fax 90295 6515

e-mail bvv-buero@ba-pankow.berlin.de

Internet <http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/>

Berlin, den 28. April 2022

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lade ich Sie zur 6. ordentlichen Tagung der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

am Mittwoch, dem 04.05.2022

um 17:30 Uhr

im Haus 7, BVV-Saal, Bezirksamt Pankow von Berlin, 10405 Berlin, Fröbelstraße 17

ein.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 führen zu veränderten Rahmenbedingungen der Tätigkeit der Bezirksverordnetenversammlung. Insbesondere sind die vorgeschriebenen Abstandsregeln in der Sitzordnung zu ermöglichen und einzuhalten. Um den größtmöglichen Schutz vor dem Coronavirus zu gewährleisten, muss es daher eine Platzbegrenzung für Gäste und Pressevertreter_innen der Bezirksverordnetenversammlung geben. Sie können sich bis zum 03.05.2022 für die Teilnahme an der Bezirksverordnetenversammlung wie folgt anmelden:

- **per E-Mail:** bvv-buero@ba-pankow.berlin.de

Entsprechend der Platzkapazität erhalten Sie eine Zu- bzw. Absage zur Teilnahme. Wir bitten zur Tagung der Bezirksverordnetenversammlung nur zu erscheinen, wenn Sie eine Teilnahmezusage durch das Büro der BVV erhalten haben. Am Einlass werden Sie gebeten, sich entsprechend auszuweisen!

Sollten Sie bis 30 Minuten nach Sitzungsbeginn nicht anwesend sein, erlischt die Teilnahmezusage und der Platz wird an andere Interessierte vergeben.

Verhaltensregeln zur Tagung der BVV:

- Beim Aufsuchen und Verlassen des eigenen Sitzplatzes ist das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske verpflichtend.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist stets zwischen sich und anderen Personen einzuhalten!
- Personen, die am Sitzungstag Symptome einer COVID-19 Erkrankung aufweisen, werden gebeten, der Sitzung fernzubleiben!
- Nutzen Sie das im Sitzungssaal zur Verfügung stehende Desinfektionsmittel!
- Essen und Trinken ist im Sitzungssaal nicht gestattet!
- Bitte hinterlassen Sie keinen Müll!

Da ein besonders großes Interesse an der Teilnahme zu den Tagungen der Bezirksverordnetenversammlungen besteht, werden Organisationen, Interessensgruppen, Initiativen und Vereine gebeten, nur jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter anzumelden,

damit einem breiten Kreis Interessierter die Möglichkeit zur Teilnahme an der Bezirksverordnetenversammlung gegeben werden kann.
Im Interesse unser aller Gesundheit wird für diese Maßnahmen um Verständnis gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Oliver Jütting

Tagesordnung

zur 6. ordentlichen Tagung der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

am 04.05.2022

Öffentlicher Teil

Lfd. Nr.	Drs. Nr.	Gegenstand der Beratung
1		Komplex 1
1.1		Abstimmung über die Tagesordnung
1.2		Einwohnerfragestunde
1.3		Geschäftliche Mitteilungen
1.4		Dringlichkeitsanträge
1.5		Mündliche Anfrage
1.6		Bericht des Bezirksamtes
1.7		Konsensliste
1.8	IX-0216	Einwohnerantrag Sören Bergmann, Peter Rist, Nora Bonatz, Gleimviertel für alle - Die BVV soll Maßnahmen zur Erhöhung der Lebensqualität im Gleimviertel beschließen
1.9		vertagte Drucksachen aus der 5. Tagung der BVV - bereits verteilt
1.9.1	IX-0167	Antrag Fraktion der SPD, Mehr Stadtraum für alle – Sonnenburger Platz endlich realisieren
1.9.2	IX-0189	Antrag Fraktion der CDU, Corona-Folgen für Pankower Betriebe abmildern
1.9.3	IX-0198	Antrag Fraktion der CDU, Keine Ehrung für Demokratiefeinde – Ernst-Thälmann-Denkmal abbauen!
1.10	IX-0213	Antrag Fraktion der SPD, Wahl einer Bürgerdeputierten
1.11	IX-0214	Antrag Fraktion der SPD, Wahl eines stellvertretenden Bürgerdeputierten
1.12	IX-0203	Vorlage zur Beschlussfassung Bezirksamt, Berufung beratender und stellvertretend beratender Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA) der Bezirksverordnetenversammlung für die IX. Wahlperiode von Personen aus der Jugendhilfe sachverwandter Bereiche gemäß § 35 KJHG, Absatz 7, Nummer 9
1.13	IX-0242	Vorlage zur Beschlussfassung Bezirksamt, Weitere Verlängerung der Veränderungssperre 3-61/17 im Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg, für das Grundstück Lilli-Henoch-Straße 10/12, Ringbahn zwischen Prenzlauer Allee und Greifswalder Straße, Eisenbahn von S-Bahnhof Prenzlauer Allee nach S-Bahnhof Greifswalder Straße
1.14	IX-0057	Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen, Immobilien, Personal und Energiemanagement, Wochenmarkt wiederbeleben – Zentrum Niederschönhausen aufwerten
1.15	IX-0059	Beschlussempfehlung Ausschuss für Schule und Sport, Koordination statt Enttäuschung - Überprüfung der Einschulungsbereiche
1.16	IX-0065	Beschlussempfehlung Ausschuss für Schule und Sport, Sportplatz- und Hallenzeiten online einsehen und buchen
1.17	IX-0071	Beschlussempfehlung Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung, Die Cantianstraße fußgängerinnenfreundlicher und sicherer gestalten
1.18	IX-0072	Beschlussempfehlung Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung, Be- und Entlade-Zonen für den Winskiez
1.19	IX-0075	Beschlussempfehlung Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung, Einen für Radfahrer geeigneten Belag über die Heinersdorfer Brücke herstellen
1.20	IX-0079	Beschlussempfehlung Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung, Verkehrssicherheit für Radfahrer auf der Danziger Straße

Lfd. Nr.	Drs. Nr.	Gegenstand der Beratung
1.21	IX-0088	Beschlussempfehlung Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung, Keine Sondernutzungserlaubnis für Online-Lieferdienste
1.22	IX-0101	Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen, Immobilien, Personal und Energiemanagement, Arztpraxisinterne Sozialberatung anbieten – erfolgreiche Projekte verstetigen
1.23	IX-0111	Beschlussempfehlung Ausschuss für Stadtentwicklung, Bebauungsplanung und Genehmigungen, Zukunftswerkstatt für das UNESCO-Weltkulturerbe „Wohnstadt Carl Legien“ und Umgebung
1.24	IX-0114	Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen, Immobilien, Personal und Energiemanagement, Städtepartnerschaften sichtbar machen – Völkerfreundschaft leben!
1.25	IX-0120	Beschlussempfehlung Ausschuss für Gleichstellung und Bürger_innenbeteiligung, Informationen zu Hilfsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt
1.26	IX-0121	Beschlussempfehlung Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung, Kein zusätzlicher und vorsätzlicher Lieferverkehr in Nebenstraßen der Schönhauser Allee
1.27	IX-0127	Beschlussempfehlung Ausschuss für Bürgerdienste und Geschäftsordnung, Öffnungszeiten der Pankower Bürgerämter verlängern und Terminstau abbauen!
1.28	IX-0133	Beschlussempfehlung Ausschuss für Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur, Schutz der Grünflächen am Rosenthaler Anger
1.29	IX-0141	Beschlussempfehlung Ausschuss für Stadtentwicklung, Bebauungsplanung und Genehmigungen, Beschluss über den Abschlussbericht der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das Untersuchungsgebiet Pankow – Langhansstraße als städtebauliche Planung gemäß § 140 Nr. 4 BauGB für das Sanierungsgebiet Langhansstraße und Beschluss über die notwendige Konkretisierung städtebaulicher Sanierungsziele
1.30	IX-0218	Antrag Fraktionen Bündnis90/ Die Grünen und FDP, Begrünung des Lernortes am Thälmann-Denkmal
1.31	IX-0219	Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Beschulung ukrainischer Schüler:innen in Pankow
1.32	IX-0215	Antrag Linksfraktion, Legale Wände für Graffiti-Kunst - Hall of Fame an der Mendelssohnstraße
1.33	IX-0204	Antrag Fraktion der SPD, Lesbare Schilder im Thälmannpark
1.34	IX-0243	Antrag Fraktion der CDU, Resolution: Keinen Millimeter Platz für Antisemitismus und Feinde des israelischen Staates in Pankow!
1.35	IX-0234	Antrag Fraktionen FDP und Linke, Würdigung der Widerstandsgruppe Marianne und Herbert Baum im neuen Wohngebiet "Blankenburger Süden"
1.36	IX-0237	Antrag BV Axel Lüssow (Fraktion Bündnis90/Die Grünen für Bürger_innen, Sichere Wegeführung Kniprodestraße / Werneuchener Wiese und Erhalt der vorhandenen Eschenallee
1.37	IX-0217	Antrag Fraktionen Linke und Bündnis 90/Die Grünen, Projekteinheit Radwege auch für Pankow nutzen!
1.38	IX-0240	Antrag Fraktionen SPD und CDU, Keine Kompromisse zu Lasten der Schüler:innen: Schulwegsicherheit an der Werneuchener Wiese gewährleisten
1.39	IX-0230	Antrag BV Denise Bittner (Fraktion der CDU) für Bürger_innen, Das Wirken Robert Rössles historisch-kritisch würdigen
1.40	IX-0231	Antrag Fraktion der FDP, Einbahnstraße an der Prenzlauer Promenade
1.41	IX-0221	Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Beteiligung der BVV bei der Erarbeitung von Ziel- und Projektvereinbarungen im Rahmen der Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung

Lfd. Nr.	Drs. Nr.	Gegenstand der Beratung
1.42	IX-0205	Antrag Fraktion der SPD, Pankows City Toiletten: Kostenfreie Nutzung für alle Geschlechter!
1.43	IX-0246	Antrag BV Denise Bittner (Fraktion der CDU) für Bürger_innen, Endlich Schulwegsicherheit im Ortsteil Buch
1.44	IX-0222	Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Beteiligungsbeirat Stadtentwicklung
1.45	IX-0209	Antrag Fraktion der SPD, Raus aus den Wohngebieten – Schleichwege für LKWs endlich konsequent unterbinden
1.46	IX-0241	Antrag Fraktion der CDU, Die Pistoriusstraße sicherer machen
1.47	IX-0225	Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Schnelle Verbesserungen für den Radverkehr durch Ausweisung von „Pop-Up Fahrradstraßen“ für Pankow als eine Notmaßnahme
1.48	IX-0206	Antrag Fraktion der SPD, Baumpatenschaften in Pankow einfach und verständlich ermöglichen
1.49	IX-0245	Antrag Fraktion der CDU, Beseitigung illegaler Abfälle auf öffentlichem Straßenland durch die BSR
1.50	IX-0223	Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Datenprojekt zur Schulwegsicherheit
1.51	IX-0212	Antrag Fraktion der SPD, Mehr Umweltschutz und Kontrolle der Freizeitnutzung am Baggersee Arkenberge
1.52	IX-0248	Antrag Fraktion der CDU, Sauberkeit neben den Gleisen im Prenzlauer Berg herstellen – DB Netz AG verpflichten!
1.53	IX-0224	Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Zukunftsfeste Wärmeversorgung in Pankow - Erneuerbare Energien in Bebauungsplänen
1.54	IX-0207	Antrag Fraktion der SPD, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an Pankower Parks
1.55	IX-0244	Antrag Fraktion der CDU, Behinderungen und Gefahren durch E-Roller und E-Scooter reduzieren
1.56	IX-0226	Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Queere Projekte auf der Bezirksamts-Webseite vorstellen
1.57	IX-0211	Antrag Fraktion der SPD, Klare Kante für Protected Bike Lanes
1.58	IX-0232	Antrag Fraktion der CDU, Katreter - Leben retten und schnell aktiv vor Ort unterstützen
1.59	IX-0220	Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Radverkehr zwischen Schwedter Steg und Norwegerstraße erleichtern
1.60	IX-0210	Antrag Fraktion der SPD, Erich-Weinert-Straße zügig als Fahrradstraße einrichten und ausweisen
1.61	IX-0247	Antrag Fraktion der CDU, Müllentsorgung an der Straßenbahnhaltestelle Oderbruchstraße – Vermüllung reduzieren!
1.62	IX-0227	Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs an der Blankenburger Straße herstellen
1.63	IX-0208	Antrag Fraktion der SPD für Bürger_innen, Verkehrsberuhigung der Hauptstraße (zurückversetzt) in Rosenthal
1.64	IX-0249	Antrag Fraktion der CDU, Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche besser sichtbar machen
1.65	IX-0228	Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Schulzestraße, Wilhelm-Kuhr- Straße und Am Bürgerpark verkehrssicher gestalten
1.66	IX-0239	Antrag Fraktion der CDU, Pankow wird familiengerechter Bezirk!
1.67	IX-0229	Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Durchgangsverkehr in der Straße Am Rollberg unterbinden
1.68	IX-0238	Antrag Fraktion der CDU, Schlaganfall-Einsatzfahrzeuge (StEMo) auch nach 2023 sichern!

Lfd. Nr.	Drs. Nr.	Gegenstand der Beratung
1.69	IX-0235	Antrag Fraktion der CDU, Kinderschutz stärken – „Safer Internet Day“ in Schulen leben
1.70	IX-0233	Antrag Fraktion der CDU, Barrierefreiheit auf Friedhöfen
1.71	IX-0236	Antrag Fraktion der CDU, Personalgewinnung des Bezirksamt Pankow verbessern – Kooperationen schließen!
2		Komplex 2
2.1		vertagte Drucksachen aus der 5. Tagung der BVV - bereits verteilt
2.1.1	IX-0029	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Schulwegsicherheit am Heinrich-Schliemann-Gymnasium herstellen!
2.1.2	IX-0064	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Projekte „Housing First Berlin“ und „Housing First für Frauen“ stärken – neue Wohnungen in die Projekte integrieren!
2.1.3	IX-0077	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Pankower RENNsation wiederbeleben und das „Netzwerk Kinderschutz“ sichtbar machen
2.1.4	IX-0145	Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG Bezirksamt, Kooperationsvereinbarung Projekt „Seniorennetz – digitale Informations- und Angebotsplattform für Seniorinnen und Senioren“
2.1.5	IX-0149	Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG Bezirksamt, Politische Erklärung zur Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung
2.2	VI-0918	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Belegungs- und Mietpreisbindungen nach Aufhebung der Sanierungsgebiete sichern
2.3	VII-0907	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Übertragung des Standortes Fröbelstraße 17 in das SILB
2.4	VIII-0738	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Musikalische Früherziehung fördern – Kooperationen zwischen Musikschule und Kitas ausbauen
2.5	VIII-0845	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Geordnete städtebauliche Entwicklung nordöstlich des Bahnhofs Wilhelmsruh einleiten
2.6	VIII-0995	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Zukunft der Berliner Allee
2.7	VIII-1000	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Verbesserung für die Querungssituation in der Pistoriusstraße
2.8	VIII-1081	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Umsetzung des BVV-Beschlusses VII-0517 Kommentierung des Thälmann-Denkmal
2.9	VIII-1207	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Gedenken an Dieter Eich
2.10	VIII-1227	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Verkehrssicherheit an der Straßenbahnhaltestelle Albertinenstraße jetzt!
2.11	VIII-1307	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Fahrradabstellanlagen und Verkehrssicherheit am S-Bahnhof Buch
2.12	VIII-1567	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Ersatzflächen für Kleingärten vor Schönholz
2.13	VIII-1578	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Beteiligung im B-Plan-Verfahren sicherstellen
2.14	IX-0060	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Briefkasten für das Bezirksamt und die BVV Pankow sichern
2.15	IX-0073	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Villa vor Schönholz für den Bezirk sichern
2.16	IX-0132	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Verwaltungsmodernisierung jetzt: CityLAB Hausbesuch in Pankow
2.17	IX-0199	Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG Bezirksamt, Bebauungsplan 3-60 „Pankower Tor“ für das Gelände des ehemaligen Rangierbahnhofs Pankow und angrenzender Flächen im Bezirk Pankow, Ortsteile Pankow und Heinersdorf

Lfd. Nr.	Drs. Nr.	Gegenstand der Beratung
2.18	IX-0200	Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG Bezirksamt, Benennung einer Privatstraße im Ortsteil Rosenthal
2.19	IX-0201	Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG Bezirksamt, Umnutzung der ehemaligen Industriebahntrasse Tegel-Friedrichsfelde
2.20	IX-0202	Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG Bezirksamt, Das Bezirksamt hebt den BA-Beschluss IX-0117-2022 zum Betreff "Aufhebung des Bezirksamtsbeschlusses zur Drucksache VIII-0452 "Mehr Sicherheit für die Kinder der Kurt-Tucholsky-Oberschule" vom 01.03.2022 auf."



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0216

Einwohnerantrag

Sören Bergmann, Peter Rist, Nora Bonatz

Ursprung:

Einwohnerantrag, Sören Bergmann, Peter Rist, Nora Bonatz

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Gleimviertel für alle -**Die BVV soll Maßnahmen zur Erhöhung der Lebensqualität im Gleimviertel beschließen****Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird gebeten, im Wege der eigenen Zuständigkeit oder in Zusammenarbeit mit anderen Behörden,

1. den Kfz-Durchgangsverkehr in der Gleimstraße mit schnell umsetzbaren, baulichen Mitteln zu verhindern;
2. Mit Bürgerbeteiligung ein Konzept zu entwickeln, dass den PKW An- und Abreiseverkehr zu Veranstaltungen in der Max-Schmeling-Halle und dem Jahn-Sportpark unterbindet;
3. Die zügige Einrichtung der Fahrradstraße in der Gleimstraße mit allen Mitteln voranzutreiben;
4. Unter Beteiligung von Einwohnern und lokalen Gewerbetreibenden im gesamten Kiez, insbesondere im östlichen Teil der Gleimstraße, Lieferzonen in dem Umfang einzurichten, dass das Parken in zweiter Reihe unterbleibt;
5. öffentliche Sitzgelegenheiten zu schaffen sowie alle Baumscheiben im Viertel mit Bäumen zu bepflanzen und wenn nötig zu vergrößern (>5qm).

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Sören Bergmann, Peter Rist, Nora Bonatz

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Erläuterungen:

Der Einwohner*innenantrag fordert,

1. dass der motorisierte Durchgangsverkehr durch die Gleimstraße durch die Schließung des Gleimtunnels oder eine andere geeignete bauliche Maßnahme verhindert wird;
2. dass mit Bürgerbeteiligung und ggf. mit Beteiligung der Senatsverwaltung ein wirksames Konzept entwickelt und umgesetzt wird, dass den PKW-An- und Abreiseverkehr zu Veranstaltungen in der Max-Schmeling-Halle und im Jahn-Sportpark (JSP) unterbindet. Dabei sollen auch die Um- und Neubaumaßnahmen im JSP berücksichtigt werden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen soll regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst oder verschärft werden;
3. dass das Bezirksamt alle Möglichkeiten ausschöpft, um möglichst schnell die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Gleimstraße zu erwirken;
4. dass unter Beteiligung von Einwohner*innen und lokalen Gewerbetreibenden im gesamten Kiez, insbesondere im östlichen Teil der Gleimstraße, ausreichend Lieferzonen eingerichtet werden. Dies bedeutet konkret für die Gleimstraße mehr als 8 Lieferzonen, deren genaue Positionen abhängig von den Bedürfnissen der Gewerbetreibenden festgelegt werden sollen;
5. dass im gesamten Viertel öffentliche Sitzgelegenheiten geschaffen sowie alle Baumscheiben mit Bäumen bepflanzt werden. Die teilweise deutlich zu kleinen Baumscheiben sollen auf die notwendige Größe erweitert werden (>5qm);

Begründung:

Die Erreichung der Pariser Klimaziele, die Umsetzung des Berliner Mobilitätsgesetzes, die Verhinderung von Unfällen im Straßenverkehr und die laut WHO notwendige Reduzierung von Lärm- und Luftschadstoffbelastung sind nur mit einem schnellen Umsteuern in der Verkehrspolitik möglich.

Um unseren gesamten Kiezblock vom motorisiertem Durchgangsverkehr zu befreien, bedarf es lediglich der Sperrung des Gleimtunnels. Die geringere Lärm- und Luftschadstoffbelastung führt zu einer deutlich höheren Aufenthaltsqualität. Gewinnen würde man Sicherheit für Schulen, Kitas, Radfahrer*innen und Fußgänger*innen.

Unser Viertel ist stark vom PKW-Verkehr vor und nach Veranstaltungen in der MSH und im JSP betroffen. Das Mobilitätsgesetz schreibt im §12, Absatz 2 vor, dass Veranstaltungsverkehr nach Möglichkeit mit dem Umweltverbund abgewickelt werden muss.

Die Einrichtung von mehr Fahrradstraßen in Pankow und insbesondere die Einrichtung der Fahrradstraße in der Gleimstraße wurde schon vor 3 Jahren in der BVV beschlossen. Zusammen mit der Fahrradstraße in der Stargarder Straße ist sie eine wichtige Ost-West-Fahrradroute und ein Zubringer

zum Panketrail.

Die Einrichtung der Lieferzonen in der Gleimstraße ist notwendig, um Fahrradfahrer und Fußgänger vor gefährlichen Überholmanövern zu schützen und um einen Verkehrsfluss zu ermöglichen. Öffentliche Sitzgelegenheiten sollten in einer belebten Straße wie der Gleimstraße als konsumfreie Aufenthaltsmöglichkeiten selbstverständlich sein.

Mit Blick auf den Klimawandel wird die Bedeutung von Bäumen für das Mikroklima in der Stadt weiter steigen. Wir müssen jetzt handeln: Bäume brauchen Zeit zum wachsen.

Um das Vertrauen der Menschen in die Politik und Verwaltung zu erhalten, müssen diese Forderungen endlich umgesetzt werden.

2. Ausfertigung



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0167

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen: Linksfraktion

Beratungsfolge:

23.03.2022 BVV

BVV/005/IX

vertagt

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Mehr Stadtraum für alle – Sonnenburger Platz endlich realisieren

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, den nördlich der Kopenhagener Straße gelegenen Straßenabschnitt der Sonnenburger Straße für die Nutzung durch den motorisierten Individualverkehr einzuziehen und durch eine Pollerreihe die Aufenthalts- und Verkehrssicherheitsdefizite zu beseitigen, um die Nutzung der Fläche für Fußgänger:innen sowie Anwohner:innen zu ermöglichen.

Darüber hinaus soll das Bezirksamt, die Planungen zur Gestaltung eines „Sonnenburger Platzes“ am Ende der Sonnenburger Straße am S-Bahn-Ring wieder aufnehmen und diese schon im INSEK Prenzlauer Berg benannte Maßnahme umzusetzen. Ziel soll es dabei sein, dass ein Kiezplatz entsteht, der vielfältigen Interessensgruppen die Nutzung ermöglicht. Diese Anwohner:innen sind im Rahmen eines Werkstattverfahrens an der Platzentwicklung zu beteiligen.

Berlin, den 24.03.2022

Einreicher: Fraktion der SPD, Linksfraktion

SPD: Katja Ahrens, Mike Szidat, Roland Schröder Linksfraktion

Linksfraktion: Wolfram Kempe, Kirsten Wechsberger, Matthias Zarbock

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Mit ihren Beschlüssen vom 30.04.2008 und 26.09.2021 zu den Drucksachen VI – 0410 und Drucksache VII-0168 hat sich die BVV mehrheitlich für die Teileinziehung und Umgestaltung des vorbenannten Straßenabschnittes der Sonnenburger Straße ausgesprochen. Im Rahmen der Umsetzung des Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept (INSEK) Humannplatz-Ostseestraße sollte hier einen Kiezplatz zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität entstehen.

Seit diesen Beschlüssen hat sich die Situation in der Sonnenberger Straße jedoch nicht verändert; das Bezirksamt ist hierzu bisher untätig geblieben. Der betreffende Straßenabschnitt wird unverändert als Parkfläche genutzt und bietet den Anwohner:innen keine Aufenthaltsqualität. Der Wunsch zur Nutzung der Fläche besteht aber weiterhin.

Durch die Teileinziehung des Straßenabschnittes entstehen keine Einschränkungen für den KfZ-Verkehr. Der Mehrwert durch die Nutzung und Umgestaltung der Fläche als Kiezplatz überwiegt den Verlust der etwa 10 Parkplätze, die durch die Maßnahme wegfallen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0189

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der CDU
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

23.03.2022 BVV
 04.05.2022 BVV

BVV/005/IX
 BVV/006/IX

vertagt

Betreff: Corona-Folgen für Pankower Betriebe abmildern**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, die Pankower Gastronomen und Betriebe in diesem Jahr besonders zu unterstützen und zu diesem Zweck

- Anfallende Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren für Außengastronomie oder Warenauslage bis Ende 2022 komplett zu erlassen
- wohlwollend und im Einklang mit den Interessen anderer Gruppen die Freigabe von Flächen für die Außengastronomie über die vorgegebenen Bereiche hinaus zu prüfen

Berlin, den 16.03.2022

Einreicher: Fraktion der CDU
 Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Maßnahmen, die aufgrund der Corona-Krise getroffen werden mussten (und z.T. noch müssen), haben vor allem die gastronomischen Betriebe besonders hart getroffen. Die Schließungen dauerten lange an, waren zu großen Teilen nicht planbar und auch nach der Wiedereröffnung war es für viele Gastronomen kaum unmöglich, entstandene Einnahmeausfälle auszugleichen. In diesen ersten Frühlingstagen startet für viele Betriebe wieder die Außengastronomie, die mit der Nutzung der Außenbereiche einhergeht und geeignet sein kann, entgangene Umsatzerlöse zumindest zum Teil auszugleichen. Dies sollte auch im Jahr 2022 unbürokratisch und ohne Gebühren möglich sein, damit die gastronomischen Einrichtungen in unserem Bezirk die durch die Corona-Krise bedingten wirtschaftlichen Verwerfungen tragen und damit auch weiterhin einen Betrag zur touristischen Attraktivität und der Lebensqualität leisten können.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0198

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der CDU
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

23.03.2022 BVV
 04.05.2022 BVV

BVV/005/IX
 BVV/006/IX

vertagt

Betreff: Keine Ehrung für Demokratiefeinde – Ernst-Thälmann-Denkmal abbauen!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den geeigneten Stellen dafür einzusetzen, dass das Ernst-Thälmann-Denkmal ^[1] von der Denkmalliste gestrichen und abgebaut wird. Die ergänzenden Informationen zum historischen Kontext gemäß der Drucksache VIII-1050 soll an der Mauer mit dem Schriftzug "Ernst-Thälmann-Park" erfolgen. Das Bezirksamt wird ferner ersucht zu prüfen, inwiefern der Materialgegenwert den Opfern des russischen Überfalls auf die Ukraine zugutekommen kann.

Berlin, den 16.03.2022

Einreicher: Fraktion der CDU
 David Paul und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Thälmann war ein Funktionär der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) der ersten Stunde; schon unmittelbar nach der Gründung der Partei wurde er in den Zentralaussschuss gewählt. „Knapp drei Jahre später beteiligte er sich am sogenannten Hamburger Aufstand, einem gewaltsamen Putschversuch der KPD gegen die junge Weimarer Republik. 1925 übernahm er den Vorsitz der KPD und kandidierte bei der Reichspräsidentenwahl. Mit seiner Kandidatur im zweiten Wahlgang verhinderte er einen Wahlsieg des demokratischen Zentrumpolitikers Wilhelm Marx und verhalf Hindenburg zum Sieg. In den nachfolgenden Jahren bekämpften Thälmann und die KPD die Demokratie, wo immer sie eine Möglichkeit hierfür sahen. Dabei scheute Thälmann auch nicht die Zusammenarbeit mit den erstarkenden Nationalsozialisten. Im August 1931 versuchten NSDAP und KPD gemeinsam, durch einen Volksentscheid die sozialdemokratische Landesregierung Preußens zu stürzen. Ein Jahr später organisierten die beiden antidemokratischen Parteien gemeinsam einen BVG-Streik. Thälmann sah kein Problem in der Zusammenarbeit von Kommunisten und Nationalsozialisten in Streikkomitees. Sein vorrangiges Ziel war die Zerschlagung des bürgerlichen Staates. Für Thälmann waren nicht Nationalsozialisten die Hauptfeinde, sondern Sozialdemokraten, die er als Sozialfaschisten bezeichnete. Die SPD würde die Arbeiter vom Klassenkampf abhalten und an das bestehende System binden. ‚Faschismus und Sozialfaschismus stehen in einer Klassenfront und arbeiten beide an der Durchführung der faschistischen Diktatur mit‘ – so Thälmann, der 1931 forderte: ‚Man kann den Kapitalismus nicht schlagen, ohne die Sozialdemokratie zu vernichten.‘^[1]

Die KPD, für die Thälmann so vehement einstand, wurde am 17. August 1956 als erste Partei in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland verboten. Das Gericht begründete damals ausführlich die Rechtmäßigkeit eines Parteiverbots nach dem Grundgesetz. Hierfür zog es auch besonders die historische Intention des Gesetzgebers nach dem Sturz des „totalitären Staatssystems“ heran:

„Der Einbau wirksamer rechtlicher Sicherungen dagegen, daß solche politischen Richtungen jemals wieder Einfluß auf den Staat gewinnen könnten, beherrschte das Denken des Verfassungsgebers.“

Eine Partei müsse, um als verfassungswidrig zu gelten, „die obersten Werte der Verfassungsordnung verwerfen, die elementaren Verfassungsgrundsätze, die die Verfassungsordnung zu einer freiheitlichen demokratischen machen [...]“. Dazu muss allerdings

„eine aktiv kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Ordnung hinzukommen; sie muß planvoll das Funktionieren dieser Ordnung beeinträchtigen, im weiteren Verlauf diese Ordnung selbst beseitigen wollen.“

Auf die geringen Erfolgsaussichten dieser Ziele komme es nicht an, was in Anbetracht der Isolierung der KPD anzunehmen war, denn:

„Eine Partei kann nach dem Gesagten auch dann verfassungswidrig im Sinne des Art. 21 Abs. 2 GG sein, wenn nach menschlichem Ermessen keine Aussicht darauf besteht, daß sie ihre verfassungswidrige Absicht in absehbarer Zukunft werde verwirklichen können.“

Dasselbe gelte auch für den Fall, dass sie ihre verfassungswidrigen Ziele zeitweise zurückstellt.

Die für die KPD aus dem Marxismus-Leninismus folgende Politik deutete das Gericht so:

„In eine Formel zusammengefaßt würde also die aus der Lehre des Marxismus-Leninismus zu erschießende gesellschaftliche Entwicklung sein: Errichtung einer sozialistisch-kommunistischen Gesellschaftsordnung auf dem Wege über die proletarische Revolution und die Diktatur des Proletariats.“

Diese Ziele seien unvereinbar mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Die KPD verhalte sich als „*marxistisch-leninistische Kampfpartei*“ und lehne somit

„also Prinzipien und Institutionen ab, deren Geltung und Bestehen Voraussetzung für das Funktionieren einer freiheitlichen demokratischen Ordnung ist.“

Sie benutze jene Institutionen und berufe sich auf diese sowie auf das Grundgesetz nur als Hilfsmittel zur Herbeiführung einer revolutionären Situation. Bei der Behandlung des Marxismus-Leninismus ging das Gericht auch weiter auf die proletarische Revolution und die Diktatur des Proletariats als Ziel ein. Es führte an, dass nach Marx, Engels, Stalin und Lenin die Revolution fast ausschließlich als gewaltsamer Umsturz erfolgen kann. Hierfür zitiert das Gericht einige Dokumente der KPD, in denen diese einräumt, dass es „[...] *keinen friedlichen Weg zum Sozialismus*“ gibt. Zur Unvereinbarkeit von freiheitlicher Demokratie und der Diktatur des Proletariats meint das Gericht:

„Damit tritt an die Stelle der Gleichheit aller Staatsbürger die Scheidung in „führende“, d. h. herrschende, mittels eines „Bündnisses“ „geführte“, d. h. beherrschte, und „unterdrückte“ Klassen und die Förderung oder Unterdrückung des Individuums je nach seiner Klassenzugehörigkeit oder allenfalls nach dem Maße seiner Nützlichkeit für das allgemeine gesellschaftliche Ziel. Grundrechte im Sinne der freiheitlichen Demokratie können hier dem Einzelnen als solchem nicht zustehen.“

Dies führt das Gericht später näher aus:

„So müssen notwendig gerade die wichtigsten politischen Grundrechte, insbesondere das Recht zu freier Meinungsbildung und Meinungsäußerung, auch im politischen Bereich, ihren Wert verlieren. Die Presse- und Vereinigungsfreiheit ist ohnehin durch die eindeutige Vorrangstellung der kommunistischen Partei und ihrer Hilfsorganisationen praktisch erheblich eingeschränkt.“

Für die damals aktuelle Politik der KPD wurde hauptsächlich das „*Programm zur nationalen Wiedervereinigung*“ herangezogen. Dieses wurde schon im Voraus von anderen Gerichten als Hochverrat bezeichnet, denn in jenem rief die Partei zum „*Sturz des Adenauer-Regimes*“ auf. Daraus folgte für das Gericht:

„Mit dem Angriff gegen das ‚Adenauer-Regime‘ beabsichtigt die KPD zugleich einen Angriff gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.“

Die Verfassungswidrigkeit der KPD wurde schließlich auch mit ihrem „*politischem Gesamtstil*“ begründet, wofür das Bundesverfassungsgericht besonders aggressive Äußerungen anführte. Diese Äußerungen seien

„Ausdruck einer planmäßigen Hetze, die auf die Herabsetzung und Verächtlichmachung der Verfassungsordnung der Bundesrepublik abzielt. Ihr Ansehen soll geschmälert, das Vertrauen des Volkes auf die von ihr aufgerichtete Wertordnung soll erschüttert werden.“^[2]

Es handle sich hierbei nicht um einzelne Entgleisungen, sondern lasse geplantes Vorgehen erkennen. Die im Gerichtsurteil häufig angewandte Bezeichnung „*Freiheitliche demokratische Grundordnung*“ definierte das Gericht im Verfahren gegen die SRP 1952 u. a. so:

„Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Art. 21 II GG ist eine Ordnung, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf

der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt.“

Der Schöpfer dieser heroisierenden Monumental-Bronzeplastik Ernst Thälmanns, Lew Jefimowitsch Kerbel erhielt von der Roten Armee und auch von der DDR mehrfach Aufträge und war vollständig regimetreu, auch verband er eine persönliche Freundschaft zu Erich Honecker.

Die Darstellung von Hammer und Sichel am Denkmal ist höchst kritisch zu bewerten, aufgrund der symbolischen Bedeutung für den Kommunismus. Auch war dies auf der Flagge der Sowjetunion abgebildet. Dies ist von besonderer Relevanz, da der russische Präsident Wladimir Putin in seiner Rede zur Lage der Nation im April 2005 den Zerfall der Sowjetunion 1991 „die größte geopolitische Katastrophe“ des 20. Jahrhunderts“ bezeichnete. Dass Putin diesen Zerfall persönlich nicht verwunden hat, zeigt sich nicht erst seit dem russischen Überfall auf die Ukraine vom 24. Februar 2021, sondern in diesem Fall schon 2014 mit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim. „Putin will Russland wieder zu einer Weltmacht wie zu sowjetischen Zeiten machen, eine Macht, die den USA und China ebenbürtig ist. Das ist das zentrale Ziel seiner Außenpolitik. Die Bedeutung dieses post imperialen Traumas für Russland hat der Westen lange unterschätzt. Ex-US-Präsident Barack Obama hat ja einmal gesagt, Russland sei bloß eine Regionalmacht. Das hat nicht nur Putin, sondern viele Russen gekränkt. Heute strebt man danach, wieder gefürchtet zu werden. Und das ist ihm mit dem gewaltigen Truppenaufmarsch jetzt gelungen.“^[3]

Eine kritische Kommentierung dieses Denkmals ist nicht ausreichend und ist Hohn und Spott für alle Opfer von sowjetischen und kommunistischen Diktaturen sowie für alle ukrainischen Menschen, die gerade vor dem russischen Überfall ihres eigenen Landes fliehen. Tausende Menschen in Russland und hunderttausende Menschen in demokratischen Nationen, nicht zuletzt in Berlin, gehen auf die Straße und protestieren friedlich für ein Ende des Krieges in der Ukraine und für eine freie und offene Gesellschaft – parteiübergreifend. Es bedarf eines klaren Zeichens durch den Abriss dieses „Denkmals“, denn alle beteiligten Parteien waren Feinde der freiheitlichen Grundordnung und der Demokratie. Die Materialgegenwerte können monetarisiert werden und den Menschen in der hoffentlich auch zukünftig freien Ukraine zu Gute kommen.

Hinzu kommt, dass auch jüngst mehrfach das Denkmal als Projektionsfläche für antidemokratische Tendenzen mittels illegaler Graffitis genutzt wird. Ferner hat eine Kommission des Berliner Senats 1993 den Abriss der Statue empfohlen und auch die Bezirksverordneten von Prenzlauer Berg beschlossen dies.

[1] <https://www.tagesspiegel.de/meinung/gastbeitrag-warum-wir-thaelmann-nicht-ehren-sollten/6581656.html>, abgerufen am 8. März 2022, 20:00 Uhr

[2] <https://www.servat.unibe.ch/dfr/bv005085.html#Rn246ff>, abgerufen am 8. März 2022, 20:10 Uhr

[3] <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/europa/2137588-Putin-will-zur-Sowjetunion-zurueck.html>, abgerufen am 8. März 2022, 20:30 Uhr



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0213

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der SPD
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Wahl einer Bürgerdeputierten**Die BVV möge beschließen:**

Frau Leonore Faltermayr wird als Bürgerdeputierte in den Ausschuss für Soziales, Senior:innen und Gesundheit gewählt.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktion der SPD,
 Roland Schröder

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0214

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Wahl eines stellvertretenden Bürgerdeputierten

Die BVV möge beschließen:

Herr Yasser Sabek wird als stellvertretender Bürgerdeputierter in den Ausschuss für Soziales, Senior:innen und Gesundheit gewählt.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktion der SPD,
 Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0203

Vorlage zur Beschlussfassung

Bezirksamt

Ursprung:

Vorlage zur Beschlussfassung, Bezirksamt

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Berufung beratender und stellvertretend beratender Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA) der Bezirksverordnetenversammlung für die IX. Wahlperiode von Personen aus der Jugendhilfe sachverwandter Bereiche gemäß § 35 KJHG, Absatz 7, Nummer 9

Die BVV möge beschließen:

siehe Anlage

Berlin, den 12.04.2022

Einreicher: Bezirksamt

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

.04.2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

**Vorlage zur Beschlussfassung für die
Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 16 BezVG****Gegenstand der Vorlage**

Berufung beratender und stellvertretend beratender Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA) der Bezirksverordnetenversammlung für die IX. Wahlperiode von Personen aus der Jugendhilfe sachverwandter Bereiche gemäß § 35 KJHG, Absatz 7, Nummer 9.

Beschlussentwurf

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Bezirksverordnetenversammlung beruft die in der nachfolgenden Tabelle durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) benannten Mitglieder und das jeweils benannte stellvertretende Mitglied gemäß § 35 Abs. 7 Nr. 9 sowie Abs. 8 mit beratender Stimme für jeweils eine Amtsperiode in den KJHA.

§ 35 (7) AG KJHG	Zu berufende Bewerberinnen und Bewerber für den KJHA	Bereich/Gremium
9.	Tim Kleinmann	Beratendes Mitglied aus der Jugendhilfe sachverwandten Bereichen
9.	Klaus Keßler	Beratendes Mitglied aus der Jugendhilfe sachverwandten Bereichen

§ 35 (7) AG KJHG	Zu berufende Bewerberinnen und Bewerber für den KJHA	Bereich/Gremium
9.	Renate Stark	Beratendes Mitglied aus der Jugendhilfe sachverwandten Bereichen
9.	Roland Krause	stellv. Beratendes Mitglied aus der Jugendhilfe sachverwandten Bereichen
9.	Andrea Hayner	stellv. Beratendes Mitglied aus der Jugendhilfe sachverwandten Bereichen
9.	Irina Cezara Oancea	stellv. Beratendes Mitglied aus der Jugendhilfe sachverwandten Bereichen

Begründung

Das Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) Kinder- und Jugendstärkungsgesetz fixiert in seinem § 71 die einmalige Sonderstellung des Jugendamtes als zweigliedrige Behörde, bestehend aus dem Jugendhilfeausschuss (JHA) und der Verwaltung (Jugendamt). Das Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) beschreibt darüber hinaus die Zusammensetzung der Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses.

Nach § 35 Abs. 8 AG KJHG beruft die Bezirksverordnetenversammlung die in § 35 Abs. 7 Nr. 9 KJHG genannten Personen und zwar bis zu „drei weitere Personen aus der Jugendhilfe sachverwandten Bereichen“, die zuvor durch den KJHA selbst für jeweils eine Amtsperiode benannt worden sind. Für jedes Mitglied ist gemäß § 35 Abs. 9 Satz 2 AG KJHA ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. Die Benennung erfolgte in der Sitzung des KJHA am 24.03.2022.

Rechtsgrundlage

§§ 16 BezVG, § 71 SGB VIII und § 35 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG)
§ 36 Abs. 2 b und 3 BezVG, § 12 Abs. 2

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Cornelius Bechtler
Bezirksstadtrat der Abteilung
Jugend und Familie

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche - Versiegelungsgrad						
2. Wasser - Wasserverbrauch						
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie						
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen						
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter - Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege						
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm						
7. Einschränkung von Fauna und Flora						
8. Bildungsangebot						
9. Kulturangebot						
10. Freizeitangebot						
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen		x	x			
12. Arbeitslosenquote						
13. Ausbildungsplätze						
14. Betriebsansiedlungen						
15. Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0242

Vorlage zur Beschlussfassung

Bezirksamt

Ursprung:

Vorlage zur Beschlussfassung, Bezirksamt

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Weitere Verlängerung der Veränderungssperre 3-61/17 im Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg, für das Grundstück Lilli-Henoch-Straße 10/12, Ringbahn zwischen Prenzlauer Allee und Greifswalder Straße, Eisenbahn von S-Bahnhof Prenzlauer Allee nach S-Bahnhof Greifswalder Straße

Die BVV möge beschließen:

siehe Anlage

Berlin, den 27.04.2022

Einreicher: Bezirksamt

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

.2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

**Vorlage zur Beschlussfassung
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 12 BezVG****Gegenstand der Vorlage**

Weitere Verlängerung der Veränderungssperre 3-61/17 im Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg, für das Grundstück Lilli-Henoch-Straße 10/12, Ringbahn zwischen Prenzlauer Allee und Greifswalder Straße, Eisenbahn von S-Bahnhof Prenzlauer Allee nach S-Bahnhof Greifswalder Straße

Beschlussentwurf

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die aus der Anlage hervorgehende Verordnung über die weitere Verlängerung der Veränderungssperre **3-61/17** im Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg, für das Grundstück Lilli-Henoch-Straße 10/12, Ringbahn zwischen Prenzlauer Allee und Greifswalder Straße, Eisenbahn von S-Bahnhof Prenzlauer Allee nach S-Bahnhof Greifswalder Straße (Gemarkung Prenzlauer Berg, Flur 216, Flurstücke 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, Flur 217, Flurstücke 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, Flur 317, Flurstücke 177, 178, 179, 180, 181, 182 183, 184, 185, 186, 188, 189, 190, 191) wird gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 BezVG beschlossen.

Begründung

Der am 4. Juni 2019 gefasste Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 3-61 für das Gelände südlich der Berliner Ringbahn, nördlich der Greifswalder Straße 80 A – D, Greifswalder Straße, Lilli-Henoch-Straße, Ella-Kay-Straße, nördlich des Vivantes Klinikums Prenzlauer Berg, Diesterwegstraße und Prenzlauer Allee (ehemaliger Güterbahnhof Greifswalder Straße) im Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt für Berlin Nr. 26 vom 21.06.2019 auf Seite 3844 bekanntgemacht.

Gleichzeitig wurde mit dem Beschluss die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Beschluss mit Drucksache Nr. VIII-0881 am 14. August 2019 zur Kenntnis genommen.

Ziel des Bebauungsplans 3-61 ist die planungsrechtliche Sicherung von öffentlichen Grünflächen und Gemeinbedarfsflächen sowie die Einordnung eines neuen Schulstandortes. Dies erfordert eine städtebauliche Neuordnung, insbesondere auch das von der Veränderungssperre betroffene Grundstück Lilli-Henoch-Straße 10/12, welches aufgrund der größtenteils brachliegenden Flächen des ehemaligen Güterbahnhofs Greifswalder Straße einer neuen Nutzung zugeführt werden soll.

Aufgrund des sehr hohen Schulplatzbedarfs im Sekundarbereich in der Schulregion Prenzlauer Berg und des in der bezirklichen Schulentwicklungsplanung vorgesehenen Netzes an Oberschulen besteht die Absicht, unter Einbeziehung von Flächen des Grundstücks Lilli-Henoch-Straße 10/12, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gymnasium, für Grünflächen und Straßenverkehrsflächen zu schaffen. Hierfür werden landeseigene Flächen und darüber hinaus private Flächen des ehemaligen Güterbahnhofs benötigt.

Für den Schulstandort und für eine öffentliche Parkanlage werden Flächen überplant, die bisher zum Teil dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen sind.

Für die Bestandsgebäude auf dem Grundstück Lilli-Henoch-Straße 10/12 sollen entsprechende Bauflächen planungsrechtlich gesichert werden.

Zusätzlich ist außerhalb der Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs die planungsrechtliche Sicherung von Flächen für den Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen „Schule“, „Planetarium“, „Schwimmhalle“ zur Umsetzung der beabsichtigten Neuordnung und Erweiterung des Schulgeländes der Grundschule am Planetarium sowie die Sicherung der öffentlichen Parkanlage beabsichtigt.

Die Flächen im Geltungsbereich befinden sich überwiegend im Eigentum des Landes Berlin. Das Grundstück Lilli-Henoch-Straße 10/12, ehemaliger Güterbahnhof Greifswalder Straße befindet sich in Privateigentum. Die gewidmete Bahnfläche (Flurstück 187) befindet sich im Eigentum der DB Netz AG. Planfestgestellte Bahnanlagen sollen nachrichtlich übernommen werden.

Ziel des Bebauungsplans ist für den Teil des von der Veränderungssperre betroffenen Grundstücks Lilli-Henoch-Straße 10/12 die planungsrechtliche Sicherung von Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB und für eine Teilfläche die Sicherung von Grünfläche entlang der Ringbahn mit der Zweckbestimmung „Öffentliche Parkanlage“ und urbanes Gebiet an der Greifswalder Straße. Für das von der Veränderungssperre betroffene Grundstück beabsichtigen die Eigentümer in der Vergangenheit die unterschiedlichsten Nutzungsvorstellungen umzusetzen.

Anlass der Veränderungssperre 3-61/17 war die Absicht der Eigentümer, auf dem Grundstück Lilli-Henoch-Straße 10/12 (ehemaliger Güterbahnhof Greifswalder Straße) verschiedene der Planung zuwider laufende Vorhaben zu realisieren.

Es liegt derzeit noch ein Antrag auf vereinfachte Baugenehmigung für den Neubau von zwei Bürogebäuden vor, die den Zielen des Bebauungsplans 3-61 widersprechen. Der Bauantrag wurde versagt, das Verwaltungsgericht hat einer dagegen eingereichten Klage stattgegeben, den Antrag auf Zulassung der Berufung hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg noch nicht entschieden.

Im Einzelnen:

Der ursprüngliche Antrag auf Bauvorbescheid für die Errichtung von zwei Wohnhochhäusern (Posteingang 28.02.2019) wurde mit Schreiben vom 26.11.2019 aufgrund von mangelndem Sachbescheidungsinteresse zurückgewiesen. Die Verwaltungsstreitsache vom 25.09.2019 wurde mit Urteil vom 30.11.2021 abgewiesen.

Ein ursprünglicher Antrag auf Bauvorbescheid für die Errichtung von zwei 7-geschossigen Wohnhäusern (Posteingang 12.03.2019) wurde gemäß § 15 Baugesetzbuch (BauGB) mit Bescheid Nr. 2019/2305 vom 18.10.2019 zurückgestellt. Gegen diese Entscheidung wurde am 24. Oktober 2019 Widerspruch eingelegt, der mit Bescheid vom 1. Dezember 2020

zurückgewiesen wurde. Dagegen hat der Eigentümer Klage eingereicht, die Klage wurde mit Urteil vom 05.08.2021 abgewiesen.

Der Antrag auf vereinfachte Baugenehmigung für den Neubau von zwei Bürogebäuden (Posteingang 13.08.2019) befindet sich im Klageverfahren beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg.

Die beantragten Vorhaben widersprachen den damaligen bezirklichen Planungsabsichten der Sicherung von Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“.

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 1. April 2020 (Drucksache – Nr. VIII-1111) den Entwurf der Verordnung über die Veränderungssperre 3-61/17 für das Grundstück Lilli-Henoch-Straße 10/12, im Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg beschlossen.

Das Bezirksamt Pankow hat am 21. April 2020 die Verordnung über die Veränderungssperre 3-61/17 für das Grundstück Lilli-Henoch-Straße 10/12 erlassen.

Die Verordnung über die Veränderungssperre 3-61/17 wurde am 28. Mai 2020 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin Nr. (GVBl.) auf der Seite 342 verkündet und ist am 29.05.2020 in Kraft getreten. Sie gilt für zwei Jahre.

Für die Berechnung der Dauer der Veränderungssperre 3-61/17 ist der abgelaufene Zeitraum der faktischen Zurückstellung des Antrags auf Vorbescheid für die Errichtung von zwei 7-geschossigen Wohnhäusern vom 12.03.2019 auf die Geltungsdauer von zwei Jahren der Veränderungssperre nach § 17 Abs. 1 S. 2 BauGB anzurechnen.

Die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB wäre unter Berücksichtigung dieser Zeiten mit Ablauf des 11.06.2021 unwirksam geworden.

Das Bebauungsplanverfahren konnte bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der laufenden Machbarkeitsstudien zur Einordnung einer Gemeinschaftsschule und der noch durchzuführenden Verfahrensschritte der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB noch nicht abgeschlossen werden; daher war zur weiteren Sicherung der Planung die Verlängerung der Veränderungssperre 3-61/17 um ein Jahr bis 11.06.2022 erforderlich.

Die Bezirksverordnetenversammlung hat daher zur Sicherung der Planung am 05.05.2021 mit Drucksache-Nr. VIII-1485 den Beschluss gefasst, die Veränderungssperre um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB zu verlängern. Die Verordnung über die Verlängerung der Veränderungssperre 3-61/17 wurde vom Bezirksamt am 25.05.2021 erlassen und am 29.05.2021 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, Nr. 41 (S. 515) verkündet.

Im Bebauungsplanverfahren wurden die Verfahrensschritte der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 07.06.2021 bis 07.07.2021 durchgeführt.

Die Durchführung dieser frühzeitigen Beteiligungsschritte war noch ohne vollständigen Umweltbericht möglich, da es um die möglichst frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden geht, wobei letztere Hinweise zum erforderlichen Detaillierungsgrad des Umweltberichtes abgeben können. Dies diene vor allem dazu, den Untersuchungsrahmen für die erforderliche Umweltprüfung festzulegen, insbesondere die naturschutzfachlichen Beiträge zur Prüfung der Umweltbelange (Altlastenuntersuchung, Immissionsschutzgutachten, Artenschutzgutachten, Versickerungsgutachten, schalltechnische Untersuchung, Mobilitätsgutachten, Verkehrsgutachten) und deren konkrete Untersuchungsgegenstände für das Plangebiet zu bestimmen und zu beauftragen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ging auch eine große Anzahl von schriftlichen Stellungnahmen ein.

Aus den eingegangenen Stellungnahmen ergibt sich zudem weiterer Untersuchungsbedarf. Dies betrifft u. a. die Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) des geplanten urbanen Gebietes, die Prüfung aktiver Lärmschutzmaßnahmen aufgrund der Überschreitung der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung für Lärm sowie das hohe Konfliktpotenzial des auf die Wohn- und Gemeinbedarfsnutzung einwirkenden Lärms. Hinsichtlich der Altlastensituation sind planvorbereitend weitergehende Bodenuntersuchungen zur Schadstoffbewertung im Hinblick auf Boden und Grundwasser in Abstimmung mit der zuständigen Bodenschutzbehörde erforderlich.

Die erforderliche Anpassung der Planzeichnung betrifft insbesondere den Verzicht auf die Festsetzung eines urbanen Gebietes, die Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG des geplanten urbanen Gebietes, Entwässerungskonzept im Einklang mit der Altlastenproblematik, Abstände zur Fernwärmetrasse und Verbesserung und Verbreiterung der Durchwegung des Plangebiets durch größtmöglichen Erhalt der öffentlichen Parkanlage insbesondere im Bereich der geplanten Schulen. Derzeit erfolgt die Auswertung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen.

Unter Berücksichtigung der Auswertungen und Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen soll ein Planentwurf für das weitere Planverfahren für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erstellt werden.

Die weitere Verlängerung der Veränderungssperre ist erforderlich, weil das Bebauungsplanverfahren bis zum Ablauf der Verlängerung der Veränderungssperre noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnte.

Dies beruht vor allem auf der Tatsache, dass der Bezirk dringlichst aufgefordert ist, Oberschulplätze zu schaffen. Mit Schreiben vom 31.03.2022 teilt das Schulamt mit: Die Schulentwicklungsplanung im Bezirk Pankow ist ein dynamischer Prozess, der sich den stetig ändernden Bevölkerungsentwicklungen anpassen muss. So hat das diesjährige Schulmonitoring, welches jährlich zwischen dem Bezirk Pankow von Berlin und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) zur konkreten Schulbedarfsermittlung durchgeführt wird, am 14.03.2022 folgenreiche Änderungen für die weitere Schulplatzplanung im Prognoseraum 07 (Südlicher Prenzlauer Berg) ergeben. Im Schulmonitoring werden unter Berücksichtigung der statistischen Daten zur Bevölkerungsprognose (SenSBW) sowie der Modellrechnung zur Schülerzahlentwicklung (SenBJF) die bezirklichen Schulplatzbedarfe in den jeweiligen Schultypen (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) prognostisch festgehalten. So ergibt das vorläufige Ergebnis des Monitorings 2022 einen Bedarf von zusätzlichen 2765 Grundschulplätzen bzw. 2670 zusätzlichen Schulplätzen in der SEK I bis zum Schuljahr 2030/2031, gemessen am Kapazitätsstand aus dem SJ 2021/2022.

Im Vergleich zum Monitoring 2021, das auf den Daten der Modellrechnung aus 2020 (SenBJF) beruhte, sinkt der Schulplatzbedarf im Primarbereich nach der Modellrechnung aus März 2022 im Monitoring 2022 deutlich ab. Vom Betrachtungszeitpunkt April 2021 bis März 2022 sinkt der Grundschulplatzbedarf für den Zeitraum bis 2028/2029 um 3788 Schulplätze bzw. 26 Züge bzw. ca. 7 neue Grundschulen:

Im Primarbereich plant der Bezirk Pankow aktuell zahlreiche neue Grundschulplätze, die in ihrer Anzahl auf der Grundlage der oben beschriebenen Daten aus 2022 durch die Senatsbildungsverwaltung, wie eben beschrieben, nicht mehr erwartet werden. Zwischen den geplanten Grundschulplätzen (inkl. Vorhalteflächen für Entwicklungsgebiete zum Zwecke Wohnen) und der Bedarfsprognose besteht demzufolge ein Delta von 5793. Demgegenüber stehen 17 Züge bzw. 2448 geplante Grundschulplätze im Zuge von Wohnungsneubau, die in Höhe von 3345 Schulplätzen, mit denen der Bezirk nun planerisch weiter verfährt. Gleichzeitig

fehlen im Bezirk bei Realisierung aller geplanten Sekundarschulmaßnahmen weitere 2 Oberschulstandorte. Die Anteilsquote muss nach Vorgabe der SenBJF zugunsten des Schultyps „Gymnasium“ angepasst werden. Folglich plant der Bezirk nun wie folgt:

- 1) Ausweitung der geplanten Gymnasialplätze
- 2) Reduzierung von geplanten Primarplätzen bzw. zeitliche Verschiebung nach hinten
- 3) Beide Aspekte können durch die Umplanung vom Gemeinschaftsschulen zu Gymnasien, dort wo es möglich ist, gemeinsam umgesetzt werden.

Der Bezirk Pankow plant derzeit insgesamt 13 Schulneubauten mit einer Sekundarstufe I (Klasse 7-10). Darüber hinaus sollen in den kommenden Jahren Schulplatzenerweiterungen an drei bestehenden Sekundarschulen vorgenommen werden. Auch bei Realisierung aller geplanten Standorte fehlen im Bezirk weiterhin Oberschulplätze (Schulmonitoring, SenBJF, 14.03.2022.)

Gleichzeitig muss die Anteilsquote von 50 % Gymnasium und 50 % ISS/GemS bezirkswweit erreicht werden. Bislang lag der Schwerpunkt auf der Errichtung von Gemeinschaftsschulen gemäß der Vereinbarung aus dem letzten Koalitionsvertrag der Landesregierung. In der Folge muss der Bezirk an sechs Standorten Änderungen vornehmen. Davon ist die Gemeinschaftsschule Lilli-Henoch-Straße als Gymnasium zu entwickeln.

Fazit für die weitere Planung des Standortes Lilli-Henoch-Straße:

Mit der geplanten Erweiterung der Grundschule am Planetarium innerhalb der Schulregion 3 (Prenzlauer Berg) wird sich die Versorgungslage im Primarbereich für die Planungsregion, in der sich auch der Standort Lilli-Henoch-Straße befindet, bis 2026/2027 entspannen.

Der bezirkliche Schulträger sieht hier aktuell keinen Handlungsbedarf hinsichtlich weiterer Grundschulneubaumaßnahmen und kann entsprechend auf das Ergebnis des Monitorings vom 14.3.2022 damit reagieren, diese geplanten Grundschulplätze aus der Planung zu streichen.

Gleichzeitig ist der Bezirk verpflichtet, im Sekundarbereich für die im Bezirk wohnhafte Bevölkerung mit entsprechenden Oberschulplätzen Sorge zu tragen und damit den aktuellen und teils unzumutbaren Schülerwanderungen in andere Berliner Bezirke entgegenzuwirken.

Um dies zu erreichen, muss Pankow alle geplanten kapazitätserweiternden Maßnahmen im Oberschulsektor zeitnah realisieren und darüber hinaus weitere Sekundarschulplätze, wie oben beschrieben, sichern. Gleichzeitig steigt der Bedarf an Gymnasialplätzen stetig an. Das Schulplatzdefizit macht sich bei den Anmeldungen zur Klassenstufe 7 zum SJ 2022/2023 kenntlich: Es besteht ein Defizit von 194 Plätzen am Gymnasium und 137 Plätzen an den ISS.

Das Planungsvorhaben in der Lilli-Henoch-Straße soll die aktuellen Entwicklungen in der Schulentwicklungsplanung berücksichtigen und entsprechend nun ein möglichst großes Gymnasium umfassen (Minimum 4 Züge), das gleichzeitig platzsparend gebaut wird. Die Anforderungen an das Musterraumprogramm müssen dabei zwingend beachtet werden. Eine Einschränkung bei den Hallenteilen der mitzuplanenden Sporthalle ist ausgeschlossen.

Argumentation für dieses Gymnasium:

Der Bezirk ist als Schulträger für die bezirkliche Schulentwicklungsplanung zuständig¹. Dabei gilt es, ein flächendeckendes, tragbares und sinnvolles Oberschulnetz zu schaffen, welches eine wohnortnahe Versorgung der von der (einschulbereichsorientierten) Grundschule an eine Oberschule wechselnden Schülerschaft, gewährleistet. In der Schulregion 3 gibt es aktuell 2 Gymnasien (Käthe-Kollwitz-Gymnasium, Heinrich-Schliemann-Gymnasium) im Bezirk, die zusammen 986 Schulplätze in der Sekundarstufe 1 umfassen. Dem gegenüber stehen ca. 3000 Grundschüler, die aus den 4 sich in der Schulregion 3 befindlichen Grundschulen (Carl-Humann-Grundschule, Thomas-Mann-Grundschule, Grundschule am Planetarium und Grundschule am Eliashof) kommend mit einer Größenordnung von ca. 1500 Schülern an Gymnasien versorgt werden müssen. Die Planungsregion zeigt damit eine deutliche

¹ Schulgesetz Land Berlin, §109.

Unterversorgung im Bereich der Gymnasien auf. Alle Erweiterungspotentiale dieser beiden Gymnasien sind in dieser, aber auch in allen anderen Schulplanungsregionen des Bezirkes ausgereizt.

Darüber hinaus ist bezirkswweit gesehen der aus Platzgründen letztmögliche MEB ist für die Heinz-Brandt-Schule angemeldet und auch die Reinhold-Burger-Schule sowie die Janusz-Korczak-Schule sind bereits mit einer Erweiterungsmaßnahme in der Planung berücksichtigt. Selbst für temporäre Containerlösungen ist kein Platz auf den vorhandenen Oberschulstandorten.

Gleichzeitig bietet der Standort Lilli-Henoch-Straße eine ideale verkehrliche Anbindung durch die Nähe der Tram-Linien 4 und 2 sowie den Anschluss an den S-Bahn-Ring.

Die schulpflichtige Bevölkerung wird im Untersuchungsraum stabil auf hohem Niveau bleiben, sodass ein langfristiger Bedarf an Oberschulplätzen in der Sekundarstufe I besteht. Der Standort für ein weiteres Gymnasium an der Lilli-Henoch-Straße ist alternativlos, da keine weiteren geeigneten Flächen in der Schulregion für einen Standort für ein Gymnasium zu identifizieren sind. Zur Identifizierung von Potentialflächen für Schulneubauten im Bezirk Pankow wurde ein Flächenscreening durchgeführt. Bei dem gesamtbezirklichen Screening wurden landeseigene Potentialflächen innerhalb des Bezirks in einem mehrstufigen Verfahren analysiert und bewertet. Als Ergebnis des Flächenscreenings konnten verschiedene als vorrangig zu betrachtende Flächen identifiziert werden. Der Standort am ehem. Güterbahnhof Greifswalder Straße gehört dazu.

Ein Gymnasium mit 4 bis 5 Zügen hat nach dem Musterfreiflächenprogramm der SenBJF einen Flächenbedarf von 1,5 bis 1,7 ha. Dieser Flächenbedarf unterscheidet sich von Flächenbedarf einer Gemeinschaftsschule von 2,4 ha.

Deshalb ist eine neue Untersuchung zu den konkreten Flächenbedarfen eines Gymnasiums erforderlich. Bereits bei einer ersten Prüfung hat sich herausgestellt, dass auch Flächen des Grundstücks Lilli-Henoch-Straße 10/12 für ein Gymnasium erforderlich sind.

Gemäß § 17 Abs. 2 Baugesetzbuch besteht die Möglichkeit, sofern besondere Umstände es erfordern, die Frist nochmals bis zu einem weiteren Jahr zu verlängern. Das Bebauungsplanverfahren konnte bis zum Ablauf der Verlängerung der Veränderungssperre noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Insofern muss die Veränderungssperre nochmals verlängert werden. Dies ist jedoch (entschädigungslos) nur zulässig, wenn besondere Umstände es erfordern. Besondere Umstände im Sinne des § 17 Abs. 2 BauGB liegen nur vor, wenn ein Planverfahren durch eine Ungewöhnlichkeit gekennzeichnet wird, die sich von dem allgemeinen Rahmen der üblichen städtebaulichen Planungstätigkeit wesentlich abhebt. Die Ungewöhnlichkeit des Falls muss ursächlich dafür sein, dass die Aufstellung des Plans mehr als drei Jahre erfordert. Zudem darf der Plangeber die verzögerungsverursachende Ungewöhnlichkeit nicht zu vertreten haben.

Diese besonderen Umstände sind hier aufgrund des oben dargestellten Schulbedarfs für ein Gymnasium gegeben. Darüber hinaus liegen folgenden Umstände vor:

- Ein durchgängiger Fahrradweg soll entsprechend dem am 16.11.2021 vom Senat beschlossenen Netzplan des Radverkehrsnetzes südlich der Grundschule in Verlängerung der Diesterwegstraße bis zur Lilli-Henoch-Straße geführt werden. Damit ist der im bisherigen Bebauungsplanentwurf nördlich entlang der Bahn geführte Fahrradweg nicht mehr erforderlich. Dementsprechend bedarf es einer Änderung der Planung, dies auch gemäß den neuen Anforderungen des Mobilitätsgesetzes entsprechen.
-

Im Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange wurden Umstände bekannt, die bei der Planung zu berücksichtigen sind:

- Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich planfestgestellte und entwidmete Bahnanlagen, die vom Fachplanungsrecht des Eisenbahnbundesamtes vollständig in die kommunale Planungshoheit übergegangen sind oder übergehen.
 - Im Rahmen der Beteiligung der Behörden hat die DB Netz AG mit Schreiben vom 05.07.2021 mitgeteilt, dass u.a. aufgrund der nachfolgenden Punkte dem Bebauungsplan nicht zugestimmt wird.
 - Notwendige Anlagen, die dem Bahnbetrieb dienen, hier vor allem das Modulgebäude Elektronisches Stellwerk Flurstück 187 „ESTW-A – Greifswalder Straße“, welches dauerhaft betriebsnotwendig ist und dessen Kabelanlagen, müssen dauerhaft gesichert werden und ihre Erreichbarkeit für die DB Netz AG (Entstörung, Instandhaltung, etc.) jederzeit gewährleistet werden. Das hierzu bestehende Wegerecht führt aktuell nicht zu einer Freistellungsfähigkeit der Bebauungsplanflächen. Im Rahmen des Bebauungsplanentwurfes ist somit sicherzustellen, dass die DB Netz AG mit PKW und LKW, unter Berücksichtigung entsprechender Schleppkurven, das Modulgebäude jederzeit erreichen kann. Hierfür sind entsprechende Stellplätze in der Nähe des Modulgebäudes vorzusehen. Des Weiteren sind die Flächen der DB Netz AG (Flächen im Bereich des Modulgebäudes und dessen Kabelquerung) im Bebauungsplanentwurf als Bahnflächen und nicht als „Flächen für den Gemeinbedarf“ zu kennzeichnen.
 - Mit Bescheid vom 16.12.2021 wurde die Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG für das Flurstück Nr. 158 der Flur 216 bekanntgemacht. Die Freistellungsfläche umfasst ein vollständiges Flurstück von Bahn-km 7,600 – 7,630 bezogen auf die Eisenbahnstrecke 6020 Bln-Moabit, Ring S-Bahn. Die Freistellungsfläche ist dem ehemaligen Stellwerk West, Güterbahnhof Greifswalder Straße bebaut. In dem Stellwerksgebäude sowie auf dem Flurstück befinden sich keine bahnbetriebsnotwendigen Anlagen mehr. Mit dem Bescheid endet die Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn mit der Folge, dass die Fläche aus dem eisenbahnrechtlichen Fachplanungsprivileg (§ 38 BauGB i.V. m. § 18 AEG) entlassen und damit die Planungshoheit vom Fachplanungsträger Eisenbahn-Bundesamt wieder vollständig in die gemeindliche Planungshoheit übergeht. Damit kann die private Fläche des ehemaligen Stellwerkgebäudes als Baugebiet, urbanes Gebiet ausgewiesen werden.
 - Die Flächen des Modulgebäudes des Eisenbahnstellwerks „Greifswalder Straße“ der Deutschen Bahn, Flurstück 187 der Flur 317 sind nicht freigestellt worden, die Machbarkeitsstudie für die Entwicklung einer Gemeinschaftsschule muss entsprechend überarbeitet werden, damit die Fläche des Modulgebäudes als gewidmetes Bahngelände berücksichtigt werden kann.
 - Im Weiteren verlaufen im näheren Umfeld der Bebauungsplanfläche die Bahnstrecken der Fernbahn (Bahnstrecke 6170) und der S-Bahn (Bahnstrecke 6020), weswegen mit Verkehrslärm und Erschütterungen im Bebauungsplangebiet zu rechnen ist.
 - Es wird die Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens und eines Erschütterungsgutachtens mit der neuen Betriebsprognose 2030 für das o. g. Bebauungsplangebiet gefordert. Weiterhin ist sicherzustellen, dass die DB Netz AG mit PKW und LKW, unter Berücksichtigung entsprechender Schleppkurven das Modulgebäude des Eisenbahnstellwerks „Greifswalder Straße“ Flurstück 187 jederzeit erreichen kann. Hierfür sind entsprechende Stellplätze in der Nähe des Modulgebäudes vorzusehen.
 - Daneben wurde durch die Deutsche Bahn auf im Plangebiet vorhandene Leitungen und ein Wegerecht hingewiesen, die bei den Planungen zu berücksichtigen sind. Abschließend ist auf die nicht freigestellten Flächen und die Gebäude im Bereich der Eisenbahnüberführung
-

Greifswalder Straße Rücksicht zu nehmen. Aufgrund der diesbezüglichen unmittelbaren Betroffenheit die DB ist diese zusätzlich zu beteiligen.

- Bei der Planung ist die Abhängigkeit der Bauleitplanung an der Schnittstelle zwischen zur Planfeststellung abhängig. Die Planung ist damit anzupassen.
 - Für den Umweltbericht sind somit entsprechende Fachbeiträge (Eingriffs- und Ausgleichsbewertung, Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags) sowie eine entsprechende schalltechnische Untersuchung zum Verkehrslärm und ein Erschütterungsgutachten erforderlich. Die Faunistische Untersuchung wurde am 22.03.2022 beauftragt.
 - Die strategische Lärmkarte Gesamtlärmindex L_DEN (Tag-Abend-Nacht) Raster 2017 stellt für das Plangebiet Lärmpegel von über 60 dB(A) bis über 70 dB(A) dar. In der strategischen Lärmkarte Gesamtlärmindex L_N (Nacht) Raster 2017 liegt das Plangebiet überwiegend in einem Bereich mit einem Lärmpegel von über 60 dB(A) bis über 70 dB(A). Gemäß dem in der Handreichung enthaltenen Bewertungsschema für Lärmbelastungen nach der strategischen Lärmkarte liegt für das Plangebiet folglich eine Lärmbelastung vor. Bei städtebaulichen Planungen mit lärmsensiblen Nutzungen soll daher ein städtebauliches Konzept angestrebt werden, dass die Entwicklung lärmrobuster städtebaulicher Strukturen begünstigt. Der von der Senatsverwaltung neu eingeführte Berliner Leitfaden für Lärmschutz in der verbindlichen Bauleitplanung von 2021 ist ebenso zu berücksichtigen. Es sind daher entsprechende Gutachten zu erstellen.
 - Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Abt. II hat mit Schreiben vom 15.05.2021 mitgeteilt, dass das gesamte Areal des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 3-61 im Bodenbelastungskataster erfasst ist. Dabei bildet die Katasterfläche 7277 (Fläche Ernst-Thälmann-Park) den Schwerpunkt der Altlastenbetrachtung. Hier liegt die Zuständigkeit für alle bodenschutzrelevante Fragestellungen bei SenUMVK, II C.
-

- Bei dieser Katasterfläche handelt es sich, anders als im übersandten Erläuterungskurztext des BA Pankow beschrieben, nicht um eine altlastenverdächtige Fläche, sondern um eine nachgewiesene Altlastenfläche mit schädlichen Bodenveränderungen. Es hat sich ein zuvor so nicht absehbarer Untersuchungsbedarf der bestätigten Altlastfläche ergeben.
- Gemäß Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) und Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) sind hier für alle Wirkungspfade: Boden-Mensch (Direktkontakt), Boden-Pflanze (z. B. Grünanlagen) und Boden-Grundwasser finale Gefahrenbeurteilungen durch die Behörde vorzunehmen.
- Mit Schreiben vom 15.05.2021 teilte die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz II B (Wasserwirtschaft, Wasserrecht, EG-WRR) erstmals mit, dass neue Einleitungen von Regenwasser in die Mischwasserkanalisation ab dem 01.05.2021 grundsätzlich nicht mehr möglich sind. Anfallendes Regenwasser muss vollständig auf dem Grundstück zurückgehalten werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen können die Berliner Wasserbetriebe Einleitungen in die Mischwasserkanalisation bis maximal 10 (l/s)*ha zulassen. Diese Regelung erfordert neue entsprechende Untersuchungen und Gutachten, dies vor allem auch in Bezug auf die nachgewiesene Altlastenfläche.

Da die Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes sowie die Fertigstellung der notwendigen Fachgutachten nicht mehr innerhalb der Frist der laufenden Veränderungssperre zu erwarten ist, ist eine Verlängerung der Veränderungssperre auch aus diesem Grunde erforderlich. Durch diese ungewöhnliche Verfahrensverzögerung, die in dieser Form für Bebauungsplanverfahren untypisch und durch den Plangeber nicht ursächlich zu verantworten ist, konnte das Verfahren nicht vor Ablauf der Verlängerung der Veränderungssperre zum Abschluss gebracht werden. Die Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes mit entsprechender Berücksichtigung eines Standortes für ein Gymnasium und den sich aufgrund der Einwendungen in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erforderlichen Änderungen sowie die Fertigstellung der hier geforderten Fachgutachten soll so schnell wie möglich erfolgen.

Unterrichtung gemäß § 13 AGBauGB

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Abt. I ist in die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen einbezogen und wurde gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) vor Erlass der Rechtsverordnung über die Absicht der weiteren Verlängerung der Veränderungssperre unterrichtet.

Mit Schreiben vom 21. März 2022 wurde mitgeteilt: „Hinsichtlich der Veränderungssperre 3-61/17 für das Grundstück Lilli-Henoch-Straße 10/12 im Geltungsbereich des Bebauungsplans 3-61 im Bezirk Pankow besteht aus Sicht der dringenden Gesamtinteressen Berlin gemäß § 7 AGBauGB kein Anlass die erneute Verlängerung gemäß

§ 13 Abs. 1 Satz 2 Hs. 1 AGBauGB zu untersagen.“ Der Empfehlung, die besonderen Umstände gemäß § 17 Abs. 2 BauGB weiter auszuführen und die Aspekte (Entwidmung von Bahnflächen, Lärmschutz, Altlasten und Regenwasserversickerung) darzulegen, wurde entsprochen. Die für ein ordnungsgemäßes Verfahren erforderliche Einhaltung von Verfahrensschritten und Fristen bedingt aber, dass das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan 3-61 auch bis zum Auslaufen der Rechtsverordnung über die Verlängerung der Veränderungssperre 3-61/17 am 11.06.2022 noch nicht abgeschlossen sein wird. Aus diesen besonderen Umständen heraus ergibt sich das Erfordernis einer weiteren Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr.

Eine mögliche Entschädigung nach § 18 BauGB kommt erst nach Ablauf von vier Jahren seit Beginn der Veränderungssperre oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach

§ 15 Abs. 1 BauGB in Frage. Entschädigungsansprüche für die weitere Verlängerung einer Veränderungssperre bestehen hier also nicht.

Nach dem Beschluss der BVV über den Entwurf der weiteren Verlängerung der Veränderungssperre 3-61/17 erlässt das Bezirksamt die Rechtsverordnung. Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

Rechtsgrundlagen

§§ 16 Abs. 1, 17 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

§ 13 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB)

§ 12 Abs. 2 Nr. 4, Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Der Erlass der Verordnung über die weitere Verlängerung der Verlängerung der Veränderungssperre erzeugt keine haushaltsmäßigen Auswirkungen.

Nur der Bebauungsplan, zu dessen Sicherung die Verordnung über die Veränderungssperre erlassen wird, könnte nach seinem Inkrafttreten Entschädigungsansprüche auslösen, sofern mit seiner Festsetzung die zulässige Nutzung eines Grundstücks aufgehoben oder geändert wird und dadurch eine nicht nur unwesentliche Minderung des Grundstücks eintritt. Das Land Berlin wird sich bereits im Vorfeld um den freihändigen Erwerb der für öffentliche Zwecke benötigten Flächen bemühen.

Der Neubau eines Schulstandortes mit Sporthalle und Sportaußenanlagen, einschließlich des Grunderwerbs des Grundstücks Lilli-Henoch-Straße 10/12, ist in die Investitionsplanung des Landes Berlin aufgenommen worden.

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

Mit der Sicherung einer Fläche für eine Gemeinschaftsschule werden die Voraussetzungen geschaffen, dass sich die Schulplatzkapazitäten im Bezirk erhöhen. Dies wird zu einer quantitativen und qualitativen Verbesserung für die Lebens- und Lernbedingungen führen, zusätzliche Auswahlmöglichkeiten für den Bildungsweg eröffnen und sich positiv auf Familien und Kinder auswirken.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste

Anlage

1. Entwurf der Verordnung über die weitere Verlängerung der Veränderungssperre 3-61/17
2. Kopie des Übersichtsplans der Veränderungssperre

Anlage 1

Entwurf

Verordnung**über die weitere Verlängerung der Veränderungssperre 3-61/17
im Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg**

Vom .2022

Auf Grund des § 16 Abs. 1 und des § 17 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), in Verbindung mit § 13 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1119) geändert worden ist, verordnet das Bezirksamt Pankow von Berlin:

§ 1

Die durch Verordnung vom 21. April 2020 (GVBl. S. 342) erlassene und durch Verordnung vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 515) verlängerte Veränderungssperre wird um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs wird nach § 32 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs für die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Verkündung dieser Verordnung schriftlich gegenüber dem örtlich zuständigen Bezirksamt Pankow von Berlin geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Die Beschränkung des Satzes 1 gilt nicht, wenn die für die Verkündung dieser Verordnung geltenden Vorschriften verletzt worden sind.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Berlin, den .2022

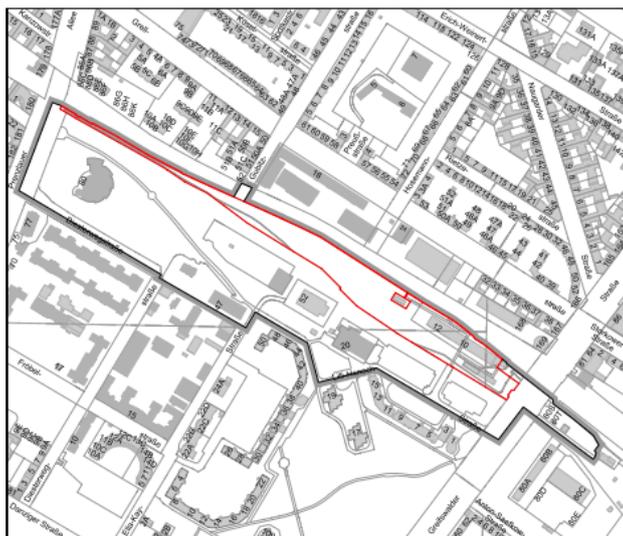
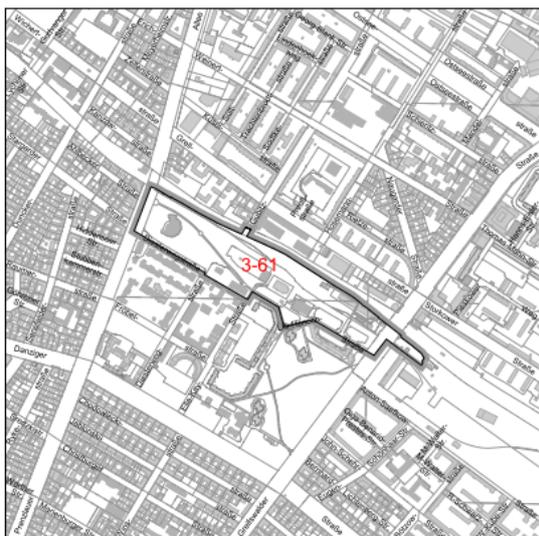
Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezirksbürgermeister
Stadtentwicklung

Bezirksstadträtin für

und Bürgerdienste

Übersichtskarte 1 : 10 000





Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0057

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Finanzen, Immobilien,
 Personal und Energiemanagement

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der SPD
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

12.01.2022	BVV	BVV/003/IX	überwiesen
27.01.2022	MobiOrd	MobiOrd/004/IX	vertagt
08.02.2022	KlimaUmNat	KliUmNat/005/IX	vertagt
22.02.2022	KlimaUmNat	KliUmNat/006/IX	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
03.03.2022	MobiOrd	MobiOrd/006/IX	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
29.03.2022	FinImPersE	FinImPer/010/IX	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	

Betreff: Wochenmarkt wiederbeleben – Zentrum Niederschönhausen aufwerten

Abstimmungsergebnis Ausschuss Ausschuss für Finanzen, Immobilien, Personal und Energiemanagement (federführend):

Ja 12/ Nein 0/ Enthaltungen 3

Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung (mitberatend):

JA 9 / Nein 1 / Enthaltungen 4

Ausschuss für Ausschuss für Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur (mitberatend):

Ja 9 / Nein 2 / Enthaltungen 4

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, auf der Mittelpromenade Waldstr./Hermann-Hesse-Str. die Voraussetzungen zur Wiedereinrichtung eines Wochenmarktes zu schaffen und das Zentrum Niederschönhausen als Begegnungsort mit erheblich verbesserter Aufenthaltsqualität auszugestalten. Hierfür soll das Bezirksamt, soweit für eine Marktnutzung erforderlich, die unbefestigte Fläche der Mittelpromenade, als künftiger multifunktionaler Platz, mit Großsteinpflaster versehen und die Wiedereinrichtung des Wochenmarktes bei den aktuellen Planungsaktivitäten zur Einrichtung von Fahrradstraßen in der Waldstraße und dem Güllweg berücksichtigen. Entsprechende Planungsvarianten sind im Rahmen der derzeitigen Vorplanung zwischen dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) und der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klimaschutz (SenUMVK) abzustimmen. Flankierend zu diesen Maßnahmen soll die auf der gegenüberliegenden Seite gelegene Grünanlage Hermann-Hesse-Str./Güllweg umgestaltet und mit einem Kleinkindspielplatz und Sitzbänken ausgestattet werden. Im Rahmen der Umgestaltung ist auch eine Benennung dieses bislang namenlosen Rasenstücks gerechtfertigt. Das regelmäßig stattfindende Boule-Spiel ist bei den Planungen zu berücksichtigen. Hierfür ist ein geeigneter Standort, nach Möglichkeit auf oder in unmittelbarer Nähe der Mittelinsel, zu

identifizieren und dort eine entsprechende Fläche zu schaffen.

Bis zur genehmigungsfähigen Herstellung der zukünftigen Markt-Fläche in der Waldstraße soll dem interessierten Träger der Ossietzkyplatz, als Übergangstandort zur Marktnutzung, angeboten und die Durchführung des Wochenmarktes dort ermöglicht werden.

Berlin, den 07.04.2022

Einreicher: Ausschuss für Finanzen, Immobilien, Personal und Energiemanagement

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

federführend

Begründung der Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen, Immobilien, Personal und Energiemanagement (federführend):

Beraten wird über die in den mitberatenden Ausschüssen geänderte und in der geänderten Fassung zur Abstimmung gestellte Fassung der Drucksache.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zieht ihren Änderungsantrag zurück.

Der Ausschuss folgt der Intention des Antrages. In der Abwägung der Finanzierbarkeit spielt eine Rolle, dass ein zeitlicher Vorlauf bis zur Realisierung und eine Finanzierungsmöglichkeit für Einzelmaßnahmen außerhalb des Pankower Haushaltes zu erwarten sind. Hinsichtlich des Spielplatzes wird angeregt, dass sich die Spielplatzkommission mit dem Projekt beschäftigen sollte.

Stellungnahme Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung (mitberatend):

Der Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung hat die o. g. Drucksache in seinen Sitzungen vom 27. Januar und 06. März 2022 beraten. Im Ergebnis der Vorstellung des aktuellen Standes der verschiedenen Planungsvarianten für den Verkehrsknotenpunkt Hermann-Hesse-Straße/Waldstraße/Güllweg durch das Bezirksamt am 27. Januar 2022, legten die Einreicher:innen eine überarbeitete Ausfertigung der Drucksache vor (s. u.), in der die unterschiedlichen, noch nicht abgestimmten Varianten berücksichtigend, die Einzelmaßnahmen bewusst offen gehalten wurden, ohne die konkrete Zielsetzung des Antrages aus dem Blick zu nehmen.

Die Ausschussdebatte orientierte sich denn auch auf den unverändert gebliebenen Änderungsantrag, der nach mehrheitlicher Auffassung des Ausschusses jedoch zu sehr auf konkrete Einzelmaßnahmen fixiert war und Partikularinteressen in den Vordergrund stellte.

Nachdem der Änderungsantrag mit 10 Nein-Stimmen, bei 4 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung abgelehnt wurde, empfiehlt der Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen, die Annahme der Drucksache in ihrer 2. Ausfertigung:

Das Bezirksamt wird ersucht,

auf der Mittelpromenade Waldstr./Hermann-Hesse-Str. die Voraussetzungen zur Wiedereinrichtung eines Wochenmarktes zu schaffen und das Zentrum Niederschönhausen als Begegnungsort mit erheblich verbesserter Aufenthaltsqualität auszugestalten.

Hierfür soll das Bezirksamt, soweit für eine Marktnutzung erforderlich, die unbefestigte Fläche der Mittelpromenade, als künftiger multifunktionaler Platz, mit Großsteinpflaster versehen und die Wiedereinrichtung des Wochenmarktes bei den aktuellen Planungsaktivitäten zur Einrichtung von Fahrradstraßen in der Waldstraße und dem Güllweg berücksichtigen. Entsprechende Planungsvarianten sind im Rahmen der derzeitigen Vorplanung zwischen dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) und der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klimaschutz (SenUMVK) abzustimmen.

Flankierend zu diesen Maßnahmen soll die auf der gegenüberliegenden Seite gelegene Grünanlage Hermann-Hesse-Str./Güllweg umgestaltet und mit einem Kleinkindspielplatz und Sitzbänken ausgestattet werden.

Im Rahmen der Umgestaltung ist auch eine Benennung dieses bislang namenlosen Rasenstücks gerechtfertigt.

Das regelmäßig stattfindende Boule-Spiel ist bei den Planungen zu berücksichtigen. Hierfür ist ein geeigneter Standort, nach Möglichkeit auf oder in unmittelbarer Nähe der Mittelinsel, zu identifizieren und dort eine entsprechende Fläche zu schaffen.

Bis zur genehmigungsfähigen Herstellung der zukünftigen Markt-Fläche in der Waldstraße soll dem interessierten Träger der Ossietzkyplatz, als Übergangstandort zur Marktnutzung, angeboten und die Durchführung des Wochenmarktes dort ermöglicht werden.

Stellungnahme Ausschuss für Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur (mitberatend):

Text Beschlussempfehlung:

Das Bezirksamt wird ersucht, auf der Mittelpromenade Waldstr./Hermann-Hesse-Str. die Voraussetzungen zur Wiedereinrichtung eines Wochenmarktes zu schaffen und das Zentrum Niederschönhausen als Begegnungsort mit erheblich verbesserter Aufenthaltsqualität auszugestalten.

Hierfür soll das Bezirksamt, soweit für eine Marktnutzung erforderlich, die unbefestigte Fläche der Mittelpromenade, als künftiger multifunktionaler Platz, mit Großsteinpflaster versehen und die Wiedereinrichtung des Wochenmarktes bei den aktuellen Planungsaktivitäten zur Einrichtung von Fahrradstraßen in der Waldstraße und dem Güllweg berücksichtigen.

Entsprechende Planungsvarianten sind im Rahmen der derzeitigen Vorplanung zwischen dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) und der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klimaschutz (SenUMVK) abzustimmen.

Flankierend zu diesen Maßnahmen soll die auf der gegenüberliegenden Seite gelegene Grünanlage Hermann-Hesse-Str./Güllweg umgestaltet und mit einem Kleinkindspielplatz und Sitzbänken ausgestattet werden.

Im Rahmen der Umgestaltung ist auch eine Benennung dieses bislang namenlosen Rasenstücks gerechtfertigt.

Das regelmäßig stattfindende Boule-Spiel ist bei den Planungen zu berücksichtigen. Hierfür ist ein geeigneter Standort, nach Möglichkeit auf oder in unmittelbarer Nähe der Mittelinsel, zu identifizieren und dort eine entsprechende Fläche zu schaffen.

Bis zur genehmigungsfähigen Herstellung der zukünftigen Markt-Fläche in der Waldstraße soll dem interessierten Träger der Ossietzkyplatz, als Übergangstandort zur Marktnutzung, angeboten und die Durchführung des Wochenmarktes dort ermöglicht werden.

Begründung des Ausschusses:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur hat die o. g. Drucksache in seinen Sitzungen vom 22. Februar beraten. Nach der Vorstellung des aktuellen Standes der verschiedenen Planungsvarianten für den Verkehrsknotenpunkt Hermann-Hesse-Straße/Waldstraße/Güllweg durch das Bezirksamt am 27. Januar 2022, legten die Einreicher:innen eine überarbeitete Ausfertigung der Drucksache vor (s. o.).

Der Ausschuss debattierte zunächst den Änderungsantrag der Bündnisgrünen. Der Änderungsantrag hatte zum Ziel, dass bei Ertüchtigung der Mittelinsel für eine Wochenmarktnutzung auch der westliche Teil der Waldstraße einbezogen wird. Dieser wird ggf. im Zuge der Umgestaltung der Waldstraße zur Fahrradstraße geschlossen. Hierdurch könnte dieser Teil zusammen mit der Mittelinsel in ein Platzkonzept integriert werden. Außerdem könnte auf diese Weise auf der Mittelinsel weiterhin das Boule-Spiel ermöglicht werden, das sich als Kieztreffpunkt etabliert hat. Auf einer vollständig gepflasterten Mittelinsel wäre dies nicht mehr möglich. Dieses Anliegen wurden von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt. In der anschließenden Diskussion zum Antrag wurde zum einen die Lage des beantragten Spielplatzes neben einer stark befahrenen Straße tlw. in Frage gestellt. Zum anderen wurde nach der Finanzierung und den Kosten der Maßnahmen gefragt. Das BA antwortete, dass eine

seriöse Kostenschätzung ad hoc nicht möglich sei, aber die Summe der Einzelmaßnahmen wohlmöglich 100.000€ übersteigen könnte.

Nachdem der Änderungsantrag mit 11 Nein-Stimmen, bei 4 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung abgelehnt wurde, hat der Ausschuss für Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen, die Annahme der Drucksache in ihrer 2. Ausfertigung angenommen.

Text Ursprungsantrag Fraktion der SPD:

Das Bezirksamt wird ersucht, auf der Mittelpromenade Waldstr./Hermann-Hesse-Str. die Voraussetzungen zur Wiedereinrichtung eines Wochenmarktes zu schaffen und das Zentrum Niederschönhausen als Begegnungsort mit erheblich verbesserter Aufenthaltsqualität auszugestalten.

Hierfür soll das Bezirksamt, soweit für eine Marktnutzung erforderlich, die unbefestigte Fläche der Mittelpromenade mit Großsteinpflaster versehen und die Wiedereinrichtung des Wochenmarktes bei den aktuellen Planungsaktivitäten zur Einrichtung von Fahrradstraßen in der Waldstraße und dem Güllweg berücksichtigen. Entsprechende Planungsvarianten sind im Rahmen der derzeitigen Vorplanung zwischen dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) und der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher, - und Klimaschutz abzustimmen.

Flankierend zu diesen Maßnahmen soll die auf der gegenüberliegenden Seite gelegene Grünanlage Hermann-Hesse-Str./Güllweg umgestaltet und mit einem Kleinkindspielplatz, einer Boule-Anlage und Sitzbänken ausgestattet werden.

Im Rahmen der Umgestaltung wäre dann auch eine Benennung dieses bislang namenlosen Rasenstücks gerechtfertigt.

Begründung Ursprungsantrag:

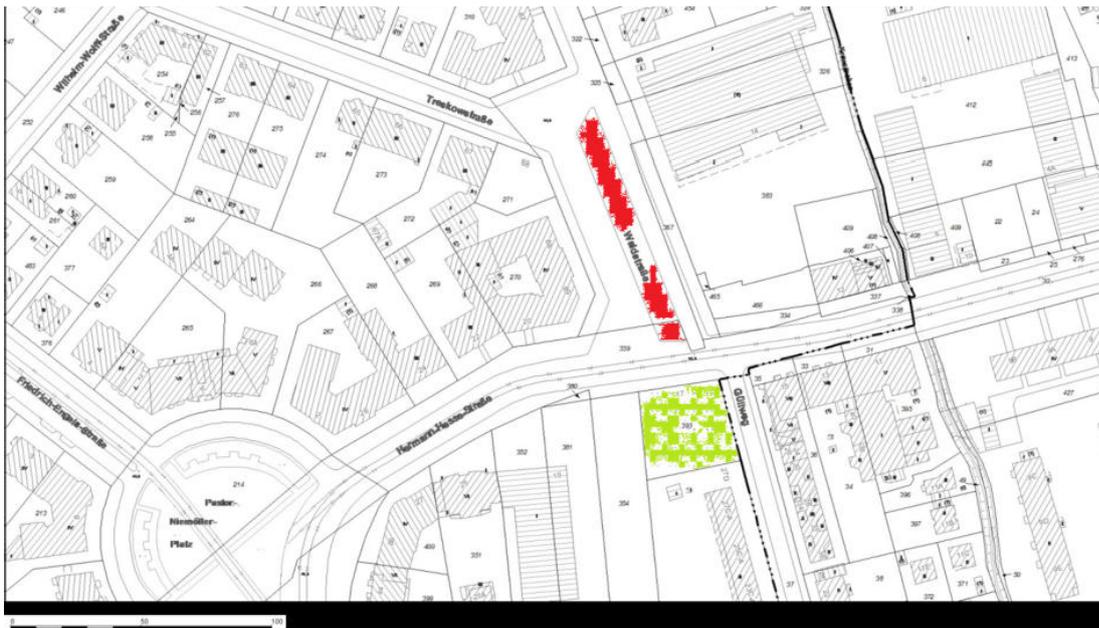
Die Kiezrunde Niederschönhausen hat im Auftrag und in Kooperation mit dem Bezirksamt eine Umfrage durchgeführt, in dessen Ergebnis sich 96% der befragten Einwohner:innen und 86% der umliegenden Handel- und Gewerbetreibenden eine Wiedereinrichtung des früheren Wochenmarktes an seinem angestammten Platz auf der Mittelpromenade der Waldstraße, auch als kulturellen Treff und Begegnungsort, wünschten. Auf der für einen Wochenmarkt und Begegnungsort ideal gelegenen Mittelpromenade ist bereits heute eine Strom- und Wasserversorgung vorhanden, desgleichen eine öffentliche Toilette. Mit der Grünen Liga e.V. stünde zudem ein versierter und erfahrener Marktbetreiber zur Verfügung.

Dennoch lehnte das Bezirksamt in 2017 und erneut in 2021 die Genehmigung eines Wochenmarktes u. a. mit der merkwürdigen Begründung ab, für einen Wochenmarkt und Begegnungsort bestünde in der Region kein Bedarf. Einzig ernstzunehmender Ablehnungsgrund ist jedoch ein derzeit nicht möglicher Verkauf und Verzehr von Lebensmitteln, der lt. den Hygieneanforderungen des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes aufgrund der unbefestigten Fläche nicht genehmigungsfähig ist. Dem soll mit dem vorliegenden Antrag abgeholfen werden.

Laut Zentrenkonzept soll das Nahversorgungs-/Ortsteilzentrum Niederschönhausen eine höhere Aufenthaltsqualität bekommen. Waldstraße, Güllweg und Stille Straße werden zudem laut aktueller Planungen zur Umfahrung des Schlossparks als Fahrradstraßen eingerichtet und der Güllweg hierzu asphaltiert. Daher könnte hier, mit vergleichsweise geringem Aufwand bei einem ohnehin erforderlichen Umbau, mit einem Wochenmarkt ein zentraler Begegnungsort entstehen und damit die gewünschte Aufwertung erzielt werden. Zugleich böte sich hier eine Gelegenheit, den Bereich zwischen Pastor-Niemöller-Platz und Ossietzkyplatz zu einem

Zentrum Niederschönhausens auszugestalten, das sich hervorragend mit der beabsichtigten Schaffung von Radverkehrsanlagen zwischen Grabbeallee und Blankenburger Straße und der Knotenpunktgestaltung Hermann-Hesse-Straße/Waldstraße/Güllweg ergänzen würde.

Darüber hinaus sind Fahrradstraßen gemäß § 44 Abs. 2 Mobilitätsgesetz Berlin (MobG Bln) ohnehin so zu gestalten, „dass motorisierter Individualverkehr, außer Ziel- und Quellverkehr, im jeweiligen Straßenabschnitt unterbleibt“. Erfahrungsgemäß sind einfache verkehrsbehördliche Anordnungen hierzu nicht ausreichend und werden vielfach vom MIV ignoriert, wie aktuell in der Fahrradstraße Stargarder Straße eindrucksvoll zu beobachten ist. Daher wäre die Einrichtung eines Wochenmarktes, flankierend zu den Radverkehrsanlagen und Fahrradstraßen, auch geeignet, komplementär zu den anderen Maßnahmen eine entsprechende Verkehrslenkung und -beruhigung zu erreichen, siehe § 56 Abs. 1 MobG Bln.



Quelle: Geoportal Berlin

Zusammen mit dem Wochenmarkt auf der Mittelpromenade, der Umgestaltung des Verkehrsknoten Hermann-Hesse-Str./Güllweg und der aufgewerteten Grünanlage am Güllweg, besteht hier ein großes Potential zur Schaffung eines lebendigen Ortes und allerbeste Voraussetzungen für ein echtes Zentrum in Niederschönhausen.



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

IX-0059

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Schule und Sport

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen: Fraktion der CDU

Fraktion der FDP

Beratungsfolge:

12.01.2022	BVV	BVV/003/IX	überwiesen
23.02.2022	SchuSp	SchuSp/003/IX	vertagt
30.03.2022	SchuSp	SchuSp/004/IX	im Ausschuss abgelehnt
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	

Betreff: Koordinierung statt Enttäuschung - Überprüfung der Einschulungsbereiche

Abstimmungsergebnis Ausschuss:

Ja 3/ Nein 4/ Enthaltungen 4

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht

1. die Einschulungsbereiche der Pankower Grundschulen engmaschiger und mindesten jährlich zu überprüfen und anzupassen.
2. sich beim Neuzuschnitt der Einschulungsbereiche an den Ergebnissen der jeweiligen Schulplatzzuweisung des Vorjahres sowie an der jeweiligen städtebaulichen Entwicklung vor Ort zu orientieren.
3. Den zuständigen Ausschuss für Schule und Sport jeweils im ersten Halbjahr über den Neuzuschnitt der Einschulungsbereiche zu informieren.

Berlin, den 04.04.2022

Einreicher: Ausschuss für Schule und Sport

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

Begründung der Beschlussempfehlung:

Nach ausführlicher Beratung wurde der Antrag im Ausschuss abgelehnt. Das Schulamt machte deutlich, dass, solange es einen Mangel an Schulgebäuden und Schulplätzen in Pankow gibt,

auch eine Überprüfung der Einzugsbereiche nichts an der Situation ändern würde, dass einige Schüler*innen nicht an ihrer Wunschschule aufgenommen werden können. Stadträtin Krössin machte deutlich, dass letzten Endes jedes Jahr fast alle Kinder in ihrem Einzugsbereich eingeschult werden können.

Der relativ große Aufwand der jährlichen Überprüfung, der Einzugsgebiete sei angesichts der geringen Zahl der betroffenen Kinder und Familien kaum zu rechtfertigen. Zudem gibt es auch dann keine Garantie, dass dann jeder Kind an seiner Wunschschule aufgenommen werden kann.

Die Drucksache wurde mit 3 JA Stimmen, bei 4 NEIN Stimmen, und 4 ENTHALTUNGEN abgelehnt.

Begründung Ursprungsantrag Fraktion der SPD:

Der Mangel an Schulplätzen im Bezirk Pankow ist groß und kann erst nach und nach durch die Fertigstellung der geplanten Schulneubau- und Sanierungsmaßnahmen abgebaut werden. Gleichzeitig steigt der Druck auf Grundschulen, deren Schulplätze nach dem Wohnortprinzip vergeben werden, durch die fortwährende Verdichtung im Bezirk. Zum Schuljahr 2021/2022 kam es dadurch seit längerem wieder zu Zwangsumlenkungen an Pankower Grundschulen, sodass Grundschülerinnen und Grundschüler nicht die Schulplätze an den Grundschulen ihres Einzugsbereiches erhielten, sondern anderen Schulen zugewiesen wurden.

Solche Zwangsumlenkungen erschweren den Schuleintritt der Lernanfängerinnen und Lernanfänger. In Familien wird der Schulbeginn frühzeitig durch Gespräche, Austausch mit Nachbarn und Besuchen der künftigen Schule vorbereitet. Dies dient dazu, den Lernanfängerinnen und Lernanfängern den Eintritt in ihr Schulleben zu erleichtern und ist besonders für Kinder, die sehr ängstlich oder zurückhaltend sind, elementar für einen guten Übergang. Alle diese Vorarbeiten der Familien werden durch eine Zwangsumlenkung bedeutungslos und beeinflussen den Eintritt in das Schulleben der Kinder unter Umständen nachhaltig. Sie führen in den Familien zu Unverständnis – teilweise mit der Folge, dass Gerichtsverfahren angestrengt werden. Dies alles belastet den Schulstart und das Verhältnis zur Schule nachhaltig.

Es ergeben sich weitere Konsequenzen, die die Schulen unmittelbar belasten. So wenden sich Eltern, deren Schulanmeldung mit der Ankündigung einer Zwangsumlenkung versehen wird, immer zunächst an die jeweilige Schule, in der Hoffnung noch einen Platz erhalten zu können. Dies sorgt in den jeweiligen Schulen für einen sehr hohen Beratungsaufwand und bindet Kräfte, die zur Unterrichtsgestaltung und -entwicklung dringend erforderlich wären.

Schließlich verhindern Zwangsumlenkungen, dass die Klassenfrequenzen in den ersten Klassen sich einander annähern. Durch das bisherige Vorgehen des Schulamtes sind die Klassenbelegungen an „übernachgefragten“ Grundschulen teilweise höher als von der Grundschulverordnung des Landes Berlin vorgesehen. Den Schülerinnen und Schülern der Schulanfangsphase (SAPH) wird dadurch ein Ausdehnen der Schulanfangsphase auf drei Schuljahre erschwert bzw. nicht mehr ermöglicht. Gemäß § 20 (3) Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG), haben Schülerinnen und Schüler allerdings das Recht „auf Antrag der

Erziehungsberechtigten (§ 59 Abs. 5) ein zusätzliches Schuljahr in der Schulanfangsphase [zu] verbleiben“. Die zum Teil stark erhöhte Klassenbelegung macht dies aber schon räumlich unmöglich. Dem entgegen stehen Nachbarschulen, die zwar im Falle einer Zwangsumlenkung weitere Schülerinnen und Schüler aufnehmen können, deren Klassenbelegung aber dennoch deutlich niedriger ist als bei „übernachgefragten Grundschulen“.

Trotz dieser negativen Folgen will die Bezirksverwaltung an ihrer Verwaltungspraxis festhalten.

Durch die geforderte vorrausschauende und flexible Veränderung der Einschulungsbereiche könnte der Bezirk Zwangsumlenkungen einschließlich der mit ihnen verbundenen Nachteile für die Lernenden und die Schule vermeiden. Durch die bedarfsgerechte Anpassung der Einschulungsbereiche ließe sich außerdem Ungleichheit zu Lasten der „übernachgefragten Grundschulen“ minimieren. Dadurch würden alle Grundschulen die Möglichkeit erhalten, sich mit ihren Schülerinnen und Schülern gemeinsam zu entwickeln.



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

IX-0065

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Schule und Sport

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

12.01.2022	BVV	BVV/003/IX	überwiesen
23.02.2022	SchuSp	SchuSp/003/IX	vertagt
30.03.2022	SchuSp	SchuSp/004/IX	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	

Betreff: Sportplatz- und Hallenzeiten online einsehen und buchen

Abstimmungsergebnis Ausschuss:

Ja 11/ Nein 0/ Enthaltungen 0

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, eine Online-Plattform einzurichten und zu pflegen, um freie Zeiten in den Pankower Sportflächen und Sporthallen – auch temporär – einzusehen und durch Vereine und sonstige Gruppen nutzbar zu machen. Hierfür ist zudem ein Verfahren zu entwickeln, nach dem die jeweiligen (temporären) Nutzer der Halle bestimmte Regeln für die Nutzung (Sauberkeit der Umkleieräume, ordentliche Verräumung der Sportgeräte, etc.) zur Kenntnis erhalten und ggf. auch bestätigen müssen. Geben Vereine ihre Zeiten temporär, beispielsweise für einige Wochen, frei, wird diesen zugesichert, dass sie diese dadurch nicht dauerhaft verlieren.

Berlin, den 04.04.2022

Einreicher: Ausschuss für Schule und Sport

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Begründung der Beschlussempfehlung:

Der Antrag wurde ausführlich beraten und wurde vom Bezirksamt als relativ leicht Umsetzbar bewertet.

Auch der Bezirkssportbund äußerte sich positiv zu dem Antrag.

Die CDU übernahm den Änderungsantrag der FDP.

Somit stand nur der Änderungsantrag der FDP zur Abstimmung.

Im Änderungsantrag wurde der vorletzte Satz gestrichen.

~~„Die Problematik der Schlüsselübergabe ist vom Bezirksamt zu klären“.~~

Der Antrag wurde in dieser Form mit 11 JA Stimmen, bei 0 Nein Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Text Ursprungsantrag Fraktion der CDU:

Das Bezirksamt wird ersucht, eine Online-Plattform einzurichten und zu pflegen, um freie Zeiten in den Pankower Sportflächen und Sporthallen – auch temporär – einzusehen und durch Vereine und sonstige Gruppen nutzbar zu machen. Hierfür ist zudem ein Verfahren zu entwickeln, nach dem die jeweiligen (temporären) Nutzer der Halle bestimmte Regeln für die Nutzung (Sauberkeit der Umkleieräume, ordentliche Verräumung der Sportgeräte, etc.) zur Kenntnis erhalten und ggf. auch bestätigen müssen. Die Problematik der Schlüsselübergabe ist vom Bezirksamt zu klären. Geben Vereine ihre Zeiten temporär, beispielsweise für einige Wochen, frei, wird diesen zugesichert, dass sie diese dadurch nicht dauerhaft verlieren.

Begründung Ursprungsantrag:

Unsere Sportvereine sind eine wichtige Säule der Gesellschaft und tragende Stütze des Breitensports. Sportvereine brauchen Hallenzeiten, Sportgruppen ebenso. Um den Zugang zu freien Hallenzeiten zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass über deren Verfügbarkeit tagesaktuelle Transparenz herrscht. Dies soll mit einer Plattform ermöglicht werden, auf welcher nicht nur freie Hallenzeiten durch verantwortliche Personen eintragbar sind, sondern auch deren Verfügbarkeit durch Gruppen oder Vereine gebucht werden können.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0071

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Mobilität und öffentliche
Ordnung

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

12.01.2022	BVV	BVV/003/IX	überwiesen
08.02.2022	KlimaUmNat	KliUmNat/005/IX	vertagt
24.03.2022	MobiOrd	MobiOrd/007/IX	vertagt
07.04.2022	MobiOrd	MobiOrd/008/IX	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	

Betreff: Die Cantianstraße fußgängerinnenfreundlicher und sicherer gestalten

Abstimmungsergebnis Ausschuss:

Ja 14/ Nein 2/ Enthaltungen 0

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, kurzfristig die markierten Gehwegvorstreckungen und Fußgängerübergänge an den Kreuzungen der Cantianstraße mit der Gaudystraße und der Milastraße zu erneuern. Langfristig sollen die beiden Kreuzungen und der Straßenabschnitt der Cantianstraße entlang des Stadions fußgängerfreundlich gestaltet werden, indem:

- die markierten Fußgängerübergänge durch befestigte Gehwegvorstreckungen ersetzt werden,
- die Parkordnung entlang des Fußballplatzes baulich, z. B. mittels Poller, vom Gehweg abgegrenzt wird,
- Fahrradabstellanlagen auf Parkplätzen installiert werden,
- Die T-Kreuzung Milastraße/Cantianstraße baulich so verändert wird, dass der Querungsweg für Fußgänger:innen verkürzt wird.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung der Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss teilt die Einschätzung der Situation vor Ort und die vorgeschlagenen Maßnahmen. Lediglich die Veränderung der Parkordnung war Gegenstand der Debatte. Mit der Veränderung hin zu einem Querparken würde zugleich die Fahrbahnbreite vergrößert und erfahrungsgemäß Anlass zu höheren Geschwindigkeiten geben, was eher nicht zur Verkehrsberuhigung beitragen und die weiteren Maßnahmen konterkarieren würde. Dem wurde, neben dem grundsätzlichen Wunsch nach einer Verknappung des Parkplatzangebots, das Problem des Hineinragens der parkenden Fahrzeuge in den Gehwegbereich entgegengehalten. Dies lässt sich jedoch nach Überzeugung des Ausschusses wirksam durch eine bauliche Abgrenzung der Stellplätze mittels Poller oder Parkbügel verhindern. Ein entsprechender Änderungsvorschlag wurde von den Einreicher:innen übernommen und somit empfiehlt der Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung mit 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen die Annahme der so geänderten Drucksache.

Text Ursprungsantrag Fraktion Bündnis90/ Die Grünen:

Das Bezirksamt wird ersucht, kurzfristig die markierten Gehwegvorstreckungen und Fußgängerübergänge an den Kreuzungen der Cantianstraße mit der Gaudystraße und der Milastraße zu erneuern. Langfristig sollen die beiden Kreuzungen und der Straßenabschnitt der Cantianstraße entlang des Stadions fußgängerfreundlich gestaltet werden, indem:

- die markierten Fußgängerübergänge durch befestigte Gehwegvorstreckungen ersetzt werden.
- die Parkordnung entlang des Fußballplatzes von Querparken auf Längsparken geändert wird.
- Fahrradabstellanlagen auf Parkplätzen installiert werden.
- Die T-Kreuzung Milastraße/Cantianstraße baulich so verändert wird, dass der Querungsweg für Fußgänger:innen verkürzt wird.

Begründung Ursprungsantrag:

Die weiße Farbe der Gehwegvorstreckungen an den Kreuzungen Cantianstraße Ecke Milastraße und Gaudystraße ist abgeblättert und kaum noch sichtbar. Das führt dazu, dass die Kreuzungen zugeparkt sind und die Zufußgehenden Schwierigkeiten haben, über die Straße zu kommen. Da es sich um einen Schul- und Kitaweg handelt, ist die Situation dort besonders prekär. Eine schnelle, kurzfristige Maßnahme ist notwendig. Um die Situation an den Kreuzungen jedoch dauerhaft fußgängerfreundlich zu gestalten, müssen dort Gehwegvorstreckungen auch baulich hergestellt werden. Die T-Kreuzung Cantianstraße/Milastraße ist zudem sehr weitläufig. Durch die Schaffung der Gehwegvorstreckungen würde die Länge der Straßenquerung verringert und so die Sicherheit der Fußgänger:innen, vor allem der Schulkinder und Senior:innen, erheblich erhöht und der fahrenden Verkehr entschleunigt werden.

Die querparkenden Autos am Stadion ragen meist über die für die Parkplätze markierte Fläche hinaus und in den Fußgängerbereich hinein, ohne dass es geahndet wird (siehe Fotos unten). Das führt gerade beim Einparken zu Konflikten mit Fußgänger:innen, besonders mit Kindern, die aus der Autofahrerperspektive nicht gesehen werden.

Entlang der Cantianstraße fehlt es an Fahrradabstellanlagen sowohl für Anwohner:innen als auch für Besucher:innen des Stadions. Da jegliche Fahrzeuge auf der Straße parken sollen, ist es sinnvoll, die Fahrradabstellanlagen auf vorhandenen Parkplätzen zu installieren. Mit der

Drucksache VIII-0501 wurde bereits beschlossen, dass bei der Neugestaltung von Kreuzungen, Fahrradabstellanlagen auf dem letzten Parkplatz vor der Kreuzung eingerichtet werden. Somit werden die Sichtverhältnisse verbessert und Konflikte mit Fußgänger:innen vermieden.





Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0072

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Mobilität und öffentliche
Ordnung

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

12.01.2022	BVV	BVV/003/IX	überwiesen
24.03.2022	MobiOrd	MobiOrd/007/IX	vertagt
07.04.2022	MobiOrd	MobiOrd/008/IX	im Ausschuss abgelehnt
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	

Betreff: Be- und Entlade-Zonen für den Winskiez

Abstimmungsergebnis Ausschuss:

Ja 3/ Nein 12/ Enthaltungen 1

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, wo in der Chodowieckistraße, Jablonskistraße, Marienburger Straße und der Immanuelkirchstraße Parkverbote mit Zusatzzeichen „Be- und Entladen frei“ in der Zeit zwischen 7 Uhr und 19 Uhr als Liefer- und Ladezonen auszuweisen sind.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Begründung der Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss hat die Drucksache in seiner Sitzung vom 7. April 2022 beraten. Gegenstand der Debatte war vor allem die Frage nach der Notwendigkeit von Ladezonen in den benannten Seitenstraßen des Winskiez, in denen sich eher weniger Gewerbetreibende befänden. Für den Lieferverkehr der in der Winsstraße ansässigen Gewerbe hingegen wären Ladezonen in den Seitenstraßen wenig attraktiv. Darüber hinaus wurde die Frage diskutiert, ob ein Heraushalten des Lieferverkehrs aus der Winsstraße überhaupt wünschenswert ist, würden die Lieferfahrzeuge in zweiter Reihe doch zur Vermeidung überhöhter Geschwindigkeiten und somit zur Verkehrsberuhigung beitragen. Letztlich wurde auf alternative Formen der Belieferung und aktuelle Lösungsansätze zur Bewältigung der Logistik auf der „letzten Meile“ verwiesen.

Nachdem der zu dieser Drucksache vorliegende Änderungsantrag zurückgezogen wurde, empfiehlt der Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung mit 12 Nein-Stimmen, bei 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, die Ablehnung des ursprünglichen Antrages.

Begründung Ursprungsantrag Fraktion der CDU:

Die o.g. Straßen weisen eine so geringe Fahrbahnbreite auf, dass Begegnungsverkehre nicht möglich sind. Das Halten auf der Fahrbahn ist somit nahezu unmöglich bzw. führt zu massiven Beeinträchtigungen des fließenden Verkehrs. Gleichzeitig ist es auch aufgrund der angespannten Stellplatzsituation im näheren und weiteren Umfeld nunmehr kaum noch möglich, dort einen PKW-Einstellplatz zu finden. Für Anwohner und kleine Gewerbe ist es jedoch notwendig, dass sie Warenanlieferungen ordnungsgemäß durchführen können.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0075

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Mobilität und öffentliche
Ordnung

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

12.01.2022	BVV	BVV/003/IX	überwiesen
24.03.2022	MobiOrd	MobiOrd/007/IX	vertagt
07.04.2022	MobiOrd	MobiOrd/008/IX	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	

Betreff: Einen für Radfahrer geeigneten Belag über die Heinersdorfer Brücke herstellen

Abstimmungsergebnis Ausschuss:

Ja 16/ Nein 0/ Enthaltungen 0

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass der auf der westlichen Seite der Heinersdorfer Brücke vorhandene Geh- und Radfahrweg einen geeigneten, für Fahrräder gefahrlos zu befahrenden Belag erhält.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Begründung der Beschlussempfehlung:

Der sanierungsbedürftige Zustand des vorhandenen Fuß- u. Radweges auf der Heinersdorfer Brücke wurde von mehreren radfahrenden Ausschussmitgliedern bestätigt und mit dem Hinweis verbunden, dass dies auch auf der östlichen Brückenseite der Fall sei.

Unsicherheit herrschte bei der Verortung der Zuständigkeit (Bund und/oder Land), Einig waren sich die Ausschussmitglieder jedoch darin, dass die Zuständigkeit jedenfalls nicht beim Bezirk Pankow liege.

Der Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung empfiehlt mit 16 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme oder Enthaltung, einstimmig die Annahme der Drucksache.

Begründung Ursprungsantrag Fraktion der CDU:

Die Rampe auf der südwestlichen Seite und die Überwegung auf der Brücke weist einen löchrigen, und sehr unebenen Altbelag aus Beton aus. Diese wird stark frequentiert, da sie die direkte Verbindung zur Innenstadt und den Radwegen auf der Prenzlauer Promenade darstellt. Mit dem Rad, aber auch als Fußgänger, gibt es hier akute Sturzgefahr. Auf der Rampe fehlt ein Sicherungsgeländer zum Fließverkehr von der Autobahn. Selbst ein einfacher Asphaltbelag, ähnlich einer Baustraße, würde hier schon Abhilfe schaffen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0079

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Mobilität und öffentliche
Ordnung

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

12.01.2022	BVV	BVV/003/IX	überwiesen
24.03.2022	MobiOrd	MobiOrd/007/IX	vertagt
07.04.2022	MobiOrd	MobiOrd/008/IX	im Ausschuss abgelehnt
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	

Betreff: Verkehrssicherheit für Radfahrer auf der Danziger Straße

Abstimmungsergebnis Ausschuss:

Ja 3/ Nein 8/ Enthaltungen 5

Die BVV möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich an die zuständigen Stellen zu wenden um notwendige Maßnahmen prüfen und ergreifen zu lassen, die die Verkehrssicherheit für Radfahrer an der Kreuzung Danziger Straße/Winsstraße erhöhen. Dabei soll insbesondere eine Fahrradampel mit separater Schaltung für den grünen Radstreifen auf der Südseite der Danziger Straße (Fahrtrichtung Ost) geprüft werden, um so eine zeitliche Trennung des Kraftfahrzeug- und Fahrradverkehrs vorzunehmen.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Begründung der Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss hat die Drucksache in seiner Sitzung vom 7. April 2022 beraten. Strittig war insbesondere die Frage, inwiefern an der ampelgeregelten und übersichtlichen Kreuzung eine gesonderte Lichtsignalanlage für den Radverkehr die Sicherheit erhöhen würde. Auch wenn der Radverkehr aufgrund des Gefälles der Danziger Straße mit höherer Geschwindigkeit rollt, sind sowohl der MIV als auch Radfahrer:innen grundsätzlich gehalten, ihre Fahrweise und Geschwindigkeit an die Begebenheiten anzupassen. Zudem wurde dem Antrag entgegengehalten, dass es hier Rechtsabbiegern lediglich erleichtert werden soll, in die Winsstraße einzubiegen, ohne zuvor den Radverkehr passieren lassen zu müssen. Dies würde jedoch lediglich zu einem unerwünscht stärkeren Verkehr im Wohngebiet Winskiez führen.

Der Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung empfiehlt daher mit 8 Nein-Stimmen, bei 3 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen, die Ablehnung der Drucksache.

Begründung Ursprungsantrag Fraktion der CDU:

Die Danziger Straße ist in östlicher Fahrtrichtung zwischen Prenzlauer Allee und Danziger Straße abschüssig und kann daher von Radfahrern mit recht hoher Geschwindigkeit befahren werden. Dadurch kann es an der Kreuzung Danziger Straße/Winsstraße zu gefährlichen Situationen kommen. Das größere Risiko an dieser Stelle besteht demnach nicht für die an der Ampel wartenden Radfahrer beim Wechsel von rot nach grün, sondern für die bei grüner Ampel schnell herabfahrenden Radfahrer. Denn an dieser Stelle sind - aufgrund der Abschüssigkeit der Straße - vor allem in der Dunkelheit oder wenn die Sonne tief steht, die Sichtverhältnisse für Autofahrer besonders schlecht.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-oo88

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Mobilität und öffentliche
Ordnung

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen: Linksfraktion

Beratungsfolge:

16.02.2022	BVV	BVV/004/IX	überwiesen
24.03.2022	MobiOrd	MobiOrd/007/IX	vertagt
07.04.2022	MobiOrd	MobiOrd/008/IX	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	

Betreff: Keine Sondernutzungserlaubnis für Online-Lieferdienste

Abstimmungsergebnis Ausschuss:

Ja 8/ Nein 3/ Enthaltungen 5

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

- Online-Lieferdiensten keine Erlaubnis für die Sondernutzung des Pankower öffentlichen Straßenraums nach dem Berliner Straßengesetz (BerlStrG) zu erteilen,
- die für einen Lieferdienst im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs für die Dauer von einem Jahr erteilte Sondernutzungserlaubnis nach deren Auslaufen nicht zu verlängern bzw. zu erneuern.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung der Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung hat in seiner Sitzung vom 7. April 2022 die Drucksache, frei von ideologischen oder anderen sachfremden Erwägungen, beraten. Nach dem Austausch divergierender Rechtsansichten und -interpretationen konnte sich der Ausschuss zunächst darauf verständigen, im Einklang mit der Auffassung des Verwaltungsgerichts Berlin das gewerbsmäßige Abstellen von Lieferdienstfahrzeugen auf Gehwegen als eine Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes zu betrachten. Hierauf aufbauend wurde sodann konsequenterweise geschlussfolgert, dass diese Sondernutzung entsprechend dem Straßengesetz Berlin (BerlStrG) genehmigungspflichtig wäre und dies neben den Berliner Niederlassungen der Gorillas Operations Germany GmbH Co. KG selbstverständlich auch für sämtliche weitere Online-Lieferdienste mit diesem Geschäftsmodell gelte. Letztlich wurde nochmals deutlich hervorgehoben, dass Gewerbebetriebe für das Abstellen ihrer privatrechtlich genutzten Fahrzeugflotten – wie jedes andere Logistikunternehmen - auch entsprechende private Flächen vorzuhalten haben. Dies gelte unabhängig von den verwendeten Fahrzeugarten und somit auch für Fahrräder, selbst dann, wenn diese nicht mit einem E-Antrieb ausgestattet sind.

Angesichts der auftretenden massiven und zudem auf Dauer angelegten Einschränkungen des bestimmungsgemäßen Allgemeinbrauchs von Gehwegen gelangte der Ausschuss mehrheitlich zu der Auffassung, dass in einer Abwägung das gewerbliche Interesse an dieser Form der Sondernutzung hintenansteht und dementsprechend die erforderlichen Genehmigungen zu versagen sind.

Der Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung empfiehlt mit 8 Ja-Stimmen, bei 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen, die Annahme der Drucksache.

Begründung Ursprungsantrag Fraktion der SPD:

Jeder über das allgemein übliche Maß hinausgehende Gebrauch des öffentlichen Straßenlandes stellt eine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar. Den Ausführungen des Bezirksamts im Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung zufolge wurde die Geschäftspraktik von Gorillas, Flink, Getir etc., ihre Fahrzeugflotte auf dem lediglich dem Fußgängerverkehr vorbehaltenen Bereich des öffentlichen Straßenlandes abzustellen, vom Verwaltungsgericht Berlin ausdrücklich als Sondernutzung im Sinne des BerlStrG bezeichnet.

Das BerlStrG wiederum gewährt dem Bezirk Pankow im Rahmen der Erlaubnisprüfung von Sondernutzungen einen weiten Ermessensspielraum.

Durch das andauernde Blockieren der Gehwege durch Fahrräder, E-Scooter etc. in großer Zahl, treten fortgesetzt andauernde Behinderungen des Fußgängerverkehrs auf, die den Gemeingebrauch des Verkehrsraums nicht nur unerheblich einschränken und auch über einen gesteigerten Anliegergebrauch weit hinausgehen. Darüber hinaus sind diese Einschränkungen zeitlich nicht begrenzt, sondern auf Dauer angelegt. Durch die zumeist in reinen Wohngebieten erfolgende Ansiedlung dieser Niederlassungen ergeben sich auch aus städtebaulicher Sicht Einschränkungen des allgemeinen Stadtbildes. Allein aus diesen Erwägungen ist es gerechtfertigt, die für diese Nutzung erforderliche Dauererlaubnis zu versagen.

Geschäftsmodelle, die Betriebskosten auslagern und lediglich zu Lasten der Allgemeinheit funktionieren, sollten vom Bezirk Pankow nicht unterstützt werden. Nicht nur für profane Unternehmen hat der allgemeine Rechtsrahmen Geltung, auch sog. start-ups können sich nicht darüber hinwegsetzen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0101

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Finanzen, Immobilien,
 Personal und Energiemanagement

Ursprung:

Antrag, Linksfraktion

Mitzeichnungen: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

16.02.2022	BVV	BVV/004/IX	überwiesen
24.02.2022	SoSeGes	SoSeGes/005/IX	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
15.03.2022	FinImPersE	FinImPer/009/IX	vertagt
29.03.2022	FinImPersE	FinImPer/010/IX	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	

Betreff: **Arztpraxisinterne Sozialberatung anbieten – erfolgreiche Projekte verstetigen**

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Finanzen, Immobilien, Personal und Energiemanagement (federführend):

Ja 12/ Nein 0/ Enthaltungen 3

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Gesundheit (mitberatend)

JA 17 / Nein 0/ Enthaltungen 0

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, das erfolgreiche Modellprojekt der Arztinternen Sozialberatung aus Lichtenberg auch in Pankow umzusetzen. Dafür sind sowohl die Erfahrungen aus Lichtenberg und dem Institut für Gerontologische Forschung e.V. und soziale Gesundheit e.V. einzubeziehen als auch eine gemeinsame Strategie mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zu entwickeln. Dabei ist eine Kooperation mit den Pflegestützpunkten zu suchen und anzustreben.

Berlin, den 07.04.2022

Einreicher: Ausschuss für Finanzen, Immobilien, Personal und Energiemanagement

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung der Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen, Immobilien, Personal und Energiemanagement (federführend):

Im Ausschuss wird das positive Urteil des mitberatenden Fachausschusses über die inhaltliche Sinnhaftigkeit des Projektes einmütig zur Kenntnis genommen. Nach kurzer Beratung über mögliche Kosten und den notwendigen Einsatz von Personal zeigt sich der Ausschuss überzeugt, dass eine Beteiligung Pankows an einem kommenden Landesprojekt ratsam wäre.

Der Ausschuss stimmt über die im Ausschuss für Soziales, Senioren_innen und Gesundheit geänderte Fassung der Drucksache ab.

Stellungnahme Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Gesundheit (mitberatend):**Text Beschlussempfehlung:**

Das Bezirksamt wird ersucht, das erfolgreiche Modellprojekt der Arztinternen Sozialberatung aus Lichtenberg auch in Pankow umzusetzen. Dafür sind sowohl die Erfahrungen aus Lichtenberg und dem Institut für Gerontologische Forschung e.V. und soziale Gesundheit e.V. einzubeziehen als auch eine gemeinsame Strategie mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zu entwickeln. Dabei ist eine Kooperation mit den Pflegestützpunkten zu suchen und anzustreben.

Begründung des Ausschusses:

Der Ausschuss stimmt einstimmig für den Antrag, da er das Angebot einer zielgruppenorientierten Sozialberatung in Pankow stärkt. Das Modellprojekt einer Arztinternen Sozialberatung wird als bedarfsgerecht eingeschätzt.

Text Ursprungsantrag Linksfraktion:

Das Bezirksamt wird ersucht, das erfolgreiche Modellprojekt der Arztpraxisinternen Sozialberatung aus Lichtenberg auch in Pankow umzusetzen. Dafür sind sowohl die Erfahrungen aus Lichtenberg einzubeziehen als auch eine gemeinsame Strategie mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zu entwickeln.

Begründung Ursprungsantrag:

Das Projekt aus Lichtenberg ist so erfolgreich erprobt worden, dass es von den Koalitionsparteien auf Landesebene aufgenommen wurde. Dort heißt es:

„Für die Zukunft werden sektorenübergreifende Kooperationen (ambulant, teilstationär, stationär) zwischen den Krankenhäusern, aber auch mit dem niedergelassenen Bereich und anderen Akteuren des Sozial- und Gesundheitswesens, immer bedeutender für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der regionalen Gesundheitsversorgung. Die Koalition wird die in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen aus den bisherigen Projekten niedrigschwelliger Angebote zur multiprofessionellen Gesundheitsversorgung in Gesundheitszentren wie in Neukölln oder Kombi-Praxen mit Sozialberatung in Lichtenberg in ein Landesprogramm für Integrierte Gesundheitszentren überführen und in den Bezirken skalieren.“ (Koalitionsvertrag für Berlin 2021-2026, S. 36. f.)

Besonders in Gegenden in Pankow, in denen die Menschen sowohl auf häufigere Arztbesuche, als auch auf eine barrierefreie Sozialberatung angewiesen sind, wäre dieses Angebot eine echte Verbesserung der Lebensqualität. Statt einer überfordernden Bürokratie braucht es gebündelte Angebote aus einer Hand. Oft überschneiden sich medizinische und soziale Probleme, wenn es z.B. um einen notwendigen Pflegegrad, einen Schwerbehindertenausweis, pflegebedürftige Angehörige oder um Probleme mit der Mietzahlung geht. Oft ist die Praxis der einzige Ort zu

dem stark eingeschränkte Menschen noch hingehen. Es braucht Angebote, dort wo die Menschen sie brauchen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0111

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bebauungsplanung und Genehmigungen

Ursprung:

Antrag, BV Diana Giannone (Fraktion der SPD), BV Axel Lüssow
(Fraktion Bügo/Grüne), für Bürger:innen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.02.2022	BVV	BVV/004/IX	überwiesen
24.02.2022	Stadt	Stadt/005/IX	vertagt
17.03.2022	Stadt	Stadt/006/IX	vertagt
31.03.2022	Stadt	Stadt/007/IX	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	

Betreff: Zukunftswerkstatt für das UNESCO-Weltkulturerbe "Wohnstadt Carl Legien" und Umgebung

**Abstimmungsergebnis Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bebauungsplanung und Genehmigungen :**

Ja 12/ Nein 0/ Enthaltungen 3

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow wird ersucht, eine Zukunftswerkstatt einzuberufen, um pilothaft für das UNESCO-Weltkulturerbe „Wohnstadt Carl Legien“ städtebauliche Leitlinien zu entwickeln, die neben den Anforderungen des Denkmalschutzes auch denen der Klimaanpassung gerecht werden. So sollen auch in Zeiten des Klimawandels gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und entwickelt werden.

In der Zukunftswerkstatt sollen die Bewohner:innen des Weltkulturerbes mit Anwohner:innen der Umgebung („Pufferzone“) und den Bereichen des Bezirksamts zusammenkommen, die für Stadtentwicklung, Denkmalschutz, Grünflächen, Naturschutz sowie Gesundheitsförderung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zuständig sind.

Das Bezirksamt soll die zuständigen Senatsverwaltungen, die Deutsche Wohnen als Eigentümerin der Wohnstadt sowie die interessierte Zivilgesellschaft einladen, und eine fachliche Begleitung durch Fachleute aus Denkmalschutz, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Architektur, Stadtentwicklung und weiteren relevanten Feldern hinzuziehen sowie eine professionelle Moderation nutzen.

Nach der Zukunftswerkstatt sollen ein Ergebnismonitoring und die Festlegung fester Ansprechpartner: innen für die anschließende Umsetzung eine Qualitätskontrolle sichern.

Das Bezirksamt wird insbesondere ersucht, eine Umsetzung auch im Rahmen von Förderungen wie zum Beispiel des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren und Quartiere“ zu prüfen und ggf. auf den Weg zu bringen.

Berlin, den 08.04.2022

Einreicher: Ausschuss für Stadtentwicklung, Bebauungsplanung und Genehmigungen

Abstimmungsergebnis:

- _____ beschlossen
- _____ beschlossen mit Änderung
- _____ abgelehnt
- _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

- _____ einstimmig
- _____ mehrheitlich
- _____ Ja-Stimmen
- _____ Gegenstimmen
- _____ Enthaltungen

_____ überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

federführend

Begründung der Beschlussempfehlung:

In der ersten Behandlung des Antrages wurden hauptsächlich zwei Punkte ausführlich diskutiert, zum einen fehlten dem Ausschuss Anforderungen zum Schutz der betroffenen Mieterinnen, da im Antragstext nur Belange des Denkmalschutzes und die Klimaanpassung in einer Zukunftswerkstatt diskutiert werden sollten. Zum anderen wurde durch das Bezirksamt in der Debatte angeregt über das Mittel eines Denkmalpflegeplans nachzudenken, da mit einem solchen die entwickelten Leitlinien auch einen Ansatz zur Umsetzung finden könnten. In der zweiten Sitzung war dann durch die BVV bereits die Drucksache IX-0155 zu einem Denkmalpflegeplan beschlossen worden. Mit dem Hinweis, darauf das in dem damit verbundenen Verfahren der Schutz der Mieter und deren Beteiligung berücksichtigt werden muß, hatte der Ausschuss keinen Änderungsbedarf mehr an der gegenständlichen Drucksache und empfand den Einstieg in das Projekt mit einer Zukunftswerkstatt als eine gute begleitende Maßnahme. Und empfiehlt somit der BVV einstimmig den Beschluss dieser Drucksache.

Begründung Ursprungsantrag:

Die Wohnstadt Carl Legien ist seit 2008 als eine von „fünf Berliner Großsiedlungen der Moderne“ als UNESCO-Weltkulturerbe geschützt und genießt damit den denkmalrechtlich höchsten Schutzstatus. Sie ist ein wegweisendes Beispiel des Neuen Bauens und verkörpert exemplarisch den Anspruch, bei der Stadtentwicklung die Bedürfnisse der Bewohner:innen in den Mittelpunkt zu rücken.

Die Wohnstadt Carl Legien ist seit einer umfassenden Sanierung aktuell in einem insgesamt guten baulichen Erhaltungszustand. Allerdings führt der Klimawandel mit dem fortschreitenden Temperaturanstieg, einer zunehmenden Häufigkeit von Extremwetterereignissen wie längeren Hitzeperioden, Dürren und Starkregen auch das UNESCO-Weltkulturerbe vor bisher unbekannte Herausforderungen.

Insbesondere die häufiger auftretenden und länger anhaltenden Hitzeperioden stellen für die Bewohnerinnen und Bewohner eine Belastung und, insbesondere für Kleinkinder, ältere oder kranke Menschen, auch ein akutes gesundheitliches Risiko dar. Diese Entwicklung trifft die Menschen überall in Berlin, wobei innenstadtnahe Gebiete wegen des „städtische Wärmeinsel“-Effekts besonders betroffen sind.

Mit dem **BVV-Beschluss VIII-0916** hat Pankow den Klimanotstand erklärt. Alle Entscheidungen des Bezirksamtes sind demnach auf ihre Auswirkungen auf das Klima zu prüfen und unter die Prämisse einer bestmöglichen Klimaverträglichkeit zu stellen. Diese Entscheidungen sind nicht allein in einem reaktiven Sinne zu verstehen. Vielmehr können in der Zukunftswerkstatt exemplarisch Lösungen für die Klimawandelanpassung entwickelt werden, die auch auf andere Stadtquartiere anwendbar sind, insbesondere auch auf die zahlreichen anderen denkmalgeschützten Ensembles und Quartiere in Pankow und Berlin insgesamt.

Die Pflege und die Schaffung von Grün in der Stadt sind angesichts der doppelten Herausforderung durch den Klimawandel und die Biodiversitätskrise von besonderer Bedeutung. Dem hat Pankow mit dem **BVV-Beschluss VIII-0402** zur Deklaration „Kommunen für biologische Vielfalt“ Rechnung getragen. Welche praktischen Folgerungen sich hieraus ergeben und wie dies mit anderen Nutzungsanforderungen in Einklang gebracht werden kann, ist eines der Themen für eine Zukunftswerkstatt.

Die Wohnstadt Carl Legien ist hierbei nicht als isolierter Stadtraum zu betrachten. Mit der sie umgebenden Pufferzone ist sie Teil des Fördergebiets Ostseestraße im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren und Quartiere“, das von den vier Hauptverkehrsstraßen Ostseestraße, Greifswalder Straße, Grellstraße und Prenzlauer Allee

umschlossen ist. Mit den ebenfalls denkmalgeschützten Bauten von Bruno Taut zwischen der Grell-, der Hosemann- und der Rietzestraße verfügt das Gebiet über ein weiteres denkmalgeschütztes Ensemble, das baulich und gestalterisch aufs engste mit der Wohnstadt Carl Legien verknüpft ist und sich hierauf bezieht.

Das gesamte Fördergebiet ist geprägt von einer deutlichen Unterversorgung mit Grünflächen und Kinderspielplätzen bei gleichzeitiger verschwenderischer Inanspruchnahme von Stadtraum durch eingeschossige Supermärkte und Discounter. Außerdem ist das Fördergebiet erheblich von Durchgangs- und Umgehungsverkehr belastet, der sich insbesondere von der Ostsee- und der Grellstraße in das Wohngebiet verlagert.

Diese städtebaulichen Beziehungen, das herausragende baukulturelle Erbe und die das gesamte Fördergebiet betreffenden Defizite verlangen nach einer ganzheitlichen Auseinandersetzung, für welche die „Wohnstadt Carl Legien“ einen geeigneten Kristallisationspunkt darstellt. Angesichts der von der UNESCO entwickelten Ansätze für eine umfassende Bürgerbeteiligung beim Erhalt, der Pflege und der Weiterentwicklung der Welterbestätten und im Lichte der von der BVV aufgestellten Leitlinien für Bürgerbeteiligung (**BVV-Beschluss VIII-0224**) ermöglicht die Einrichtung einer Zukunftswerkstatt hierfür einen geeigneten Rahmen.

Das Ziel der Zukunftswerkstatt ist ein von allen Beteiligten getragenes Konzept für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Wohnstadt Carl Legien und des Denkmalschutzes im 21. Jahrhundert – im Geiste des von der BVV erklärten Klimanotstands und den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0114

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Finanzen, Immobilien,
Personal und Energiemanagement

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.02.2022	BVV	BVV/004/IX	überwiesen
15.03.2022	FinImPersE	FinImPer/009/IX	vertagt
29.03.2022	FinImPersE	FinImPer/010/IX	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	

Betreff: Städtepartnerschaften sichtbarer machen – Völkerfreundschaft leben!

Abstimmungsergebnis Ausschuss:

Ja 15/ Nein 0/ Enthaltungen 0

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Städtepartnerschaften mit Ashkelon (Israel) und Kolberg (Polen) zu vertiefen, indem sich mit den beiden Partnerstädten darüber ausgetauscht wird, wie die gegenseitige Sichtbarkeit im öffentlichen Raum verbessert werden kann. Dazu sollen zum Beispiel typische Stadtmöbel mit Kennzeichnung ausgetauscht und jeweils an zentralen Orten aufgestellt werden. Die Finanzierung des Vorhabens soll über public funding, Partnerschaften unter dem Label Freund*innen Pankows oder Fördergelder erfolgen.

Berlin, den 07.04.2022

Einreicher: Ausschuss für Finanzen, Immobilien, Personal und Energiemanagement

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung der Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss debattiert mögliche Kosten und die Frage, woraus diese mglw. gedeckt werden können. Eine Finanzierung aus einem 33er-Kapitel scheint wegen der sehr begrenzten Mittel wenig aussichtsreich. Da keine Einigkeit darüber hergestellt werden konnte, wie eine „typische Pankower Parkbank“ und wie eine „Pankower Plakette“ aussehen, einigt sich der Ausschuss auf eine allgemeinere Formulierung. Auch eine Beteiligung der Partnerstädte, u.a. über den jeweiligen Ort der Aufstellung, wird gewünscht.

Der Antragsteller übernimmt die vorgeschlagenen Änderungen der Drucksache und lässt diese zur Abstimmung stellen.

Text Ursprungsantrag Fraktion der CDU

Das Bezirksamt wird ersucht, die Städtepartnerschaften mit Ashkelon (Israel) und Kolberg (Polen), sowie die Entwicklungspartnerschaft mit Maputo (Mosambik) zu vertiefen. Dazu sollen typische Pankower Parkbänke aufgearbeitet und mit einer Pankower Plakette versehen werden. Diese sollen mit typischen Bänken der Partnerstädte ausgetauscht werden und vor den jeweiligen Rathäusern aufgestellt werden und damit einen Teil zur Lebendigkeit der Völkerverständigung beitragen. Die Finanzierung des Vorhabens soll über public funding, über bezirkliche Mittel für Städtepartnerschaften oder Fördergelder erfolgen.

Begründung Ursprungsantrag:

Der Berliner Bezirk Lichtenberg hat im Rahmen des Kunst-am-Bau-Projekts „Versitzstücke“ typische Lichtenberger Parkbänke ihren sieben Partnerstädte zur Verfügung gestellt.¹ Der anzustrebende Parkbank-Austausch mit den Partnerstädten kann auch in Pankow einen Beitrag zu mehr Völkerverständigung und -freundschaft sowie gelebter Partnerschaft beitragen. Pankow ist ein lebenswerter und liebenswerter Bezirk mit Bürgern aus aller Welt, dies zu leben und auch nach vorne zu stellen, sollte eine hohe Priorität genießen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0120

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Gleichstellung und
Bürger_innenbeteiligung

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.02.2022	BVV	BVV/004/IX	überwiesen
01.03.2022	GleiBü	GleiBü/003/IX	vertagt
05.04.2022	GleiBü	GleiBü/004/IX	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	

Betreff: Informationen zu Hilfsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt

Abstimmungsergebnis Ausschuss:

Ja 13/ Nein 0/ Enthaltungen 0

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, gemeinsam mit allen Abteilungen des Bezirksamtes die vorhandenen Informations- und Aufklärungsmaterialien zur Unterstützung (von Frauen und Kindern) in Fällen von häuslicher Gewalt geeigneten Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Weiterhin wird das Bezirksamt ersucht dafür zu sorgen, dass diese Informationen auf der Webseite des Bezirksamtes, insbesondere über die Suchfunktion, leichter aufgefunden werden können.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Ausschuss für Gleichstellung und Bürger_innenbeteiligung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung des Ausschusses:

Der Ausschuss diskutierte die Inhalte des Antrages in Abwägung der Verhältnisse der gegenwärtig bereits bestehenden Informationsmaterialien von Hilfsangeboten für Frauen* im Bezirk Pankow. Dabei wurde konstatiert, dass die Intention des Antrages zu befürworten ist, der Inhalt der Ursprungsfassung jedoch, so wie der Antrag formuliert ist, schwierig umzusetzen wäre, da er die reale Situation in Bezug auf Materialien für Hilfsangebote verkennt.

Es wird erläutert, dass das Bezirksamt bereits in seinen Standorten mit entsprechendem Material gut ausgestattet sei und die Versorgungswege bereits ausreichend geklärt wären. Insbesondere Mitarbeitende des Bezirksamtes fordern dieses Material an. Das Bezirksamts machte seinen Willen deutlich, das vorhandene Angebot stetig zu begutachten und ggf. zu verbessern, so sollte denn eine Notwendigkeit dazu bestehen. Außerdem werden Anlagen schon an vielen Stellen optimiert, vor allem jene mit Publikums- und Kund*innenverkehr. Es wird darauf verwiesen, dass der Hinweis des Antrages für das Bezirksamt nicht deutlich wird, die Intention des Antrages jedoch sehr gerne aufgenommen wird. Infolgedessen erarbeitete Frau Bittner (CDU) im Konsens die nachstehende Version des Antrages, dem jedes anwesende Mitglied des Ausschusses seine oder ihre Zustimmung erteilte.

Text Ursprungsantrag Fraktion der CDU:

Das Bezirksamt wird ersucht, die vorhandenen Informations- und Aufklärungsmaterialien zur Unterstützung (von Frauen und Kindern) in Fällen von häuslicher Gewalt geeigneten Einrichtungen - wie beispielsweise Oberschulen, Sportvereinen, bezirklichen Ämtern mit Publikumsverkehr - zur Verfügung zu stellen. Den Einrichtungen soll so eine einfache Möglichkeit geschaffen werden, diese Materialien - beispielsweise in Schultoiletten, Sporthallen, Wartebereichen - auszuhängen oder auszulegen. Weiterhin wird das Bezirksamt ersucht dafür zu sorgen, dass diese Informationen auf der Webseite des Bezirksamtes, insbesondere über die Suchfunktion, leichter aufgefunden werden können.

Begründung Ursprungsantrag:

Jede vierte Frau erlebt in ihrem Leben mindestens einmal Gewalt durch einen Lebenspartner. Die angegebenen Zahlen der männlichen Opfer sind deutlich geringer, jedoch geht man hier von einer höheren Dunkelziffer aus. Erste Studien zeigen, dass die Fallzahlen während der Corona-Zeit nochmal in die Höhe gegangen ist. Trotz dieser hohen Zahlen haben Opfer häuslicher Gewalt oft das Gefühl, dass sie die einzigen sind, die sich in dieser Situation befinden. Hinzu kommen häufig Gefühle wie Angst oder Scham. Die Suche nach Hilfe kostet daher meist unüberwindbar viel Kraft. Darum sollte sie möglichst leicht gemacht werden und niederschwellig sein. Die vorhandenen Informationen sollten an so vielen öffentlichen Orten wie möglich gesehen werden können.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0121

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Mobilität und öffentliche
Ordnung

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.02.2022	BVV	BVV/004/IX	überwiesen
24.03.2022	MobiOrd	MobiOrd/007/IX	vertagt
07.04.2022	MobiOrd	MobiOrd/008/IX	im Ausschuss abgelehnt
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	

Betreff: **Kein zusätzlicher und vorsätzlicher Lieferverkehr in Nebenstraßen der
Schönhauser Allee**

Abstimmungsergebnis Ausschuss:

Ja 2/ Nein 14/ Enthaltungen 0

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass Lieferverkehr während und nach dem Umbau der Schönhauser Allee nicht gezwungen ist, in Nebenstraßen zu fahren, um die Geschäfte auf der Schönhauser Allee zu beliefern. Zu diesem Zweck wird dem Bezirksamt empfohlen, sich an die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz zu wenden und darauf hinzuwirken, dass zur verkehrlichen Planung auf der Schönhauser Allee Liefer- und Ladezonen für die ansässigen Gewerbe mitzuplanen sind sowie von Ladezonen in Nebenstraßen abzusehen ist. Des Weiteren wird das Bezirksamt ersucht, zum o. g. Zweck keine Liefer- und Ladezonen im Nebenstraßennetz nah der Schönhauser Allee zu genehmigen.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung der Beschlussempfehlung:

Die Antragsteller führten aus, dass die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) während der mehrjährigen Umbauzeit am Brückenbauwerk Schönhauser Allee plane, den Lieferverkehr über die Nebenstraßen abzuwickeln und damit das ohnehin entstehende Verkehrschaos noch verstärken würde. Diese Argumentation vermochte den Ausschuss nicht vollends zu überzeugen. Insbesondere der größte Anrainer mit Lieferverkehr, die Schönhauser Allee Arcaden, würde ohnehin über eine eigene Warenannahme in der Greifenhagener Straße beliefert. Vielmehr wurde ausgeführt, dass hier gegen eine "Protected-Bike-Lane" (durch Poller abgesicherte Fahrradspur) argumentiert werden soll.

Der Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung empfiehlt mit 14 Nein-Stimmen, bei 2 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung, die Ablehnung der Drucksache.

Begründung Ursprungsantrag Fraktion der CDU:

In Anwohnerstraßen einfahrende LKW müssen nach dem Liefervorgang den gesamten Kiez durchfahren, um wieder auf eine übergeordnete Straße zu gelangen. Die dabei entstehenden Belastungen sind völlig unnötig und sollen von den Anwohnern geduldet werden, obwohl gerade die Anwohnerstraßen beruhigt werden sollten. Weiterhin entstehen durch die vielen täglichen Mehrkilometer weitere Belastungen für die Umwelt. Das aufwendige Lieferverfahren kann sich auch auf die Einzelhandelspreise auswirken. Die Preiserhöhung hätten wiederum die Anwohner zu tragen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0127

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Bürgerdienste und
Geschäftsordnung

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.02.2022	BVV	BVV/004/IX	überwiesen
01.03.2022	BüGO	BüGO/005/IX	vertagt
05.04.2022	BüGO	BüGO/006/IX	im Ausschuss abgelehnt
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	

Betreff: **Öffnungszeiten der Pankower Bürgerämter verlängern und Terminstau abbauen!**

Abstimmungsergebnis Ausschuss:

Ja 2/ Nein 4/ Enthaltungen 0

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Öffnungszeiten für Publikumsverkehr der Bürgerämter Pankow, Prenzlauer Berg und Karow/Buch um jeweils zwei Wochenstunden zu verlängern und damit an die Öffnungszeiten des Bürgeramtes Weißensee anzugleichen.

Berlin, den 06.04.2022

Einreicher: Ausschuss für Bürgerdienste und Geschäftsordnung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Begründung der Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bürgerdienste und Geschäftsordnung hat in seiner Sitzung vom 01.03.2022 den Antrag „Öffnungszeiten der Pankower Bürgerämter verlängern und Terminstau abbauen!“ mit der Drucksache IX-0127 beraten. Der Antragsteller hat im Nachgang der Diskussion um Vertagung des Antrags gebeten und per 04.04.2022 eine zweite Ausfertigung dem Ausschuss über das BVV-Büro zugeleitet. Der Antragsteller hat den Antrag im Ausschuss am 05.04.2022 vorgestellt und erläutert, dass es bei einem Stellenaufwuchs im Bürgeramt durch das Land Berlin sinnvoll erscheint zu prüfen, inwiefern eine Erweiterung der Öffnungszeiten der Pankower Bürgerämter zu realisieren ist. Ohne Aussprache im Ausschuss für Bürgerdienste und Geschäftsordnung wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Text der 2. Ausfertigung zur Beratung im Ausschuss:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob bei dem avisierten Stellenaufwuchs durch das Land Berlin, die Öffnungszeiten für Publikumsverkehr der Bürgerämter Pankow, Prenzlauer Berg und Karow/Buch zu verlängern und damit an die Öffnungszeiten des Bürgeramtes Weißensee anzugleichen.

Begründung Ursprungsantrag Fraktion der CDU:

Der Terminstau bei den Berliner und Pankower Bürgerämtern ist außerordentlich hoch, viele Bürger bekommen keine Termine. Daraus resultieren ganz praktische Probleme, wie bspw. Verstöße gegen § 32 Absatz 1 Personalausweisgesetz (PAuswG). Die Pankower Bürgerämter haben derzeit effektiv 37 h/Woche für den Publikumsverkehr geöffnet:

Montag 07.30 – 16.00 Uhr,

Dienstag 09.30 – 18.00 Uhr,

Mittwoch 07.30 – 14.00 Uhr,

Donnerstag 09.30 – 18.00 Uhr

Freitag 08.00 – 13.00 Uhr¹

Nach Abzug der Ruhepausen für Mitarbeiter gem. § 4 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) resultiert daraus eine effektive Arbeitszeit am Kunden von 35 h/Woche. Die verlängerte Öffnungszeit des Bürgeramtes Weißensee wurde im Laufe der pandemischen Lage und unter Berücksichtigung von Kohortenbildung bei Mitarbeitern bis zum 19.03.2022 ausgesetzt. In Anbetracht des großen Terminstaus ist eine Erhöhung der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr ab dem genannten Datum in den übrigen Bürgerämtern zwingend gegeben. Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin² hat sich ebenfalls für eine Verlängerung der Öffnungszeiten ausgesprochen.

¹ <https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>, abgerufen am 20.01.2022, 20:47 Uhr

² <https://www.morgenpost.de/bezirke/steglitz-zehlendorf/article234352405/Buergeraemter-sollen-drei-Stunden-pro-Woche-laenger-oeffnen.html>, abgerufen am 20.01.2022, 20:35 Uhr



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0133

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Klimaschutz,
Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und
Natur

Ursprung:

Antrag, BV Lars Bocian (Fraktion der CDU) für den Bürgerverein Dorf
Rosenthal e.V.

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.02.2022 BVV
15.03.2022 KlimaUmNat
04.05.2022 BVV

BVV/004/IX
KliUmNat/007/IX
BVV/006/IX

überwiesen
mit Änderungen im Ausschuss beschlossen

Betreff: Schutz der Grünflächen am Rosenthaler Anger

Abstimmungsergebnis Ausschuss:

Ja / Nein / Enthaltungen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Grünflächen entlang des Rosenthaler Angers von Hausnummer 129 bis 149 (südlich der Kirche) durch eine flache Einfriedung, sogenannte Tiergartengitter, zu schützen und zu prüfen, ob ein klar definierter Gehweg auf der östlichen Seite der Hauptstraße angelegt werden kann.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Ausschuss für Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Begründung des Ausschusses:

Der Ausschuss schließt sich grundsätzlich dem Anliegen der einbringenden Fraktion an. Es wurde diskutiert, inwieweit die ursprüngliche Antragsfassung umsetzbar ist, daher wurde der letzte Halbsatz in einen Prüfauftrag geändert. Der Ausschuss hat sich der Begründung der einreichenden Fraktion angeschlossen:

Die Rasenflächen werden häufig von Fußgängern gequert, dadurch haben sich Trampelpfade über die Wiesen am Anger gebildet. Der Grund dafür sind fehlende klar definierte und erkennbare Wege. Durch die Installation von flachen Zaunbänder (Tiergartengitter) kann das wilde Queren ggf. gemindert und die Wiesen geschützt werden. Ein Gehweg würde gerade Älteren aber auch allen anderen Menschen dort eine sichere Querung oder Passage der Grünflächen am Anger ermöglichen.

Text Ursprungsantrag Lars Bocia (Fraktion der CDU) für den Bürgerverein Rostenthal:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Grünflächen entlang des Rosenthaler Angers von Hausnummer 129 bis 149 (südlich der Kirche) durch eine flache Einfriedung, sogenannte Tiergartengitter, zu schützen und einen klar definierten Gehweg auf der östlichen Seite der Hauptstraße anzulegen.

Begründung Ursprungsantrag:

Die Rasenflächen werden immer wieder von Fußgängern in verschiedenen Richtungen gequert. Dadurch bilden sich überall Trampelpfade über die Wiesen am Anger. Der Grund dafür sind fehlende Wege, welche durch Gehweg-Platten oder Kantensteine als solche zu erkennen wären. Durch die Installation von flachen Zaunbänder (Tiergartengitter) würde das wilde Überqueren stark gemindert und die Wiesen geschützt werden. Ein Gehweg würde gerade Älteren aber auch allen anderen Menschen dort eine sichere Querung oder Passage der Grünflächen am Anger ermöglichen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0141

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bebauungsplanung und Genehmigungen

Ursprung:
Vorlage zur Beschlussfassung, Bezirksamt
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

23.03.2022 BVV
31.03.2022 Stadt
04.05.2022 BVV

BVV/005/IX
Stadt/007/IX
BVV/006/IX

überwiesen
ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen

Betreff: **Beschluss über den Abschlussbericht der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das Untersuchungsgebiet Pankow – Langhansstraße als städtebauliche Planung gemäß § 140 Nr. 4 BauGB für das Sanierungsgebiet Langhansstraße und Beschluss über die notwendige Konkretisierung städtebaulicher Sanierungsziele**

Abstimmungsergebnis Ausschuss:

Ja 14/ Nein 0/ Enthaltungen 1

Die BVV möge beschließen:

Der Abschlussbericht der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das Untersuchungsgebiet Pankow – Langhansstraße wird als Grundlage der städtebaulichen Planung gemäß § 140 Nr. 4 BauGB für das Sanierungsgebiet Langhansstraße beschlossen. Mit der erforderlichen Konkretisierung der Sanierungsziele für das Gebiet Langhansstraße wird die Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt beauftragt.

Berlin, den 12.04.2022

Einreicher: Ausschuss für Stadtentwicklung, Bebauungsplanung und Genehmigungen

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung der Beschlussempfehlung:

Das Bezirksamt stellte im Ausschuss nochmal das weitere Vorgehen zur Entwicklung des Sanierungsgebietes vor und stellte dar, daß die Bestätigung des Abschlussberichtes durch die BVV eine wichtiges Signal der Unterstützung ist. Durch die Beschlussfassung werden nicht nur die Sanierungsziele abschließend bestätigt, sondern auch die Weiterentwicklung und die Anwendung in den nächsten Jahren entsprechend unterstützt. Der Bericht wurde anschließend einstimmig der BVV zum Beschluss empfohlen.

Ursprungsdrucksache Vorlage zur Beschlussfassung BA:**Gegenstand der Vorlage**

Beschluss über den Abschlussbericht der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das Untersuchungsgebiet Pankow – Langhansstraße als städtebauliche Planung gemäß § 140 Nr. 4 BauGB für das Sanierungsgebiet Langhansstraße und Beschluss über die notwendige Konkretisierung städtebaulicher Sanierungsziele

1. Beschlussentwurf

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Abschlussbericht der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das Untersuchungsgebiet Pankow – Langhansstraße wird als Grundlage der städtebaulichen Planung gemäß § 140 Nr. 4 BauGB für das Sanierungsgebiet Langhansstraße beschlossen. Mit der erforderlichen Konkretisierung der Sanierungsziele für das Gebiet Langhansstraße wird die Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt beauftragt.

2. Begründung

Der Senat von Berlin hat am 25. Juni 2019 (Senatsbeschluss Nr. S-2377/2019) den Beginn vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB für das Gebiet Pankow – Langhansstraße beschlossen (Amtsblatt für Berlin Nr. 28, 5. Juli 2019). Mit Beschluss des Senats von Berlin am 6. Oktober 2020 (Senatsbeschluss Nr. S-3755/2020) wurde das Untersuchungsgebiet um den südwestlich angrenzenden Block 107044 erweitert (Amtsblatt für Berlin Nr. 43, 16. Oktober 2020). Die vorbereitenden Untersuchungen wurden im August 2021 abgeschlossen. Die Ergebnisse bestätigen die vermuteten städtebaulichen Missstände im Untersuchungsgebiet. Zur Behebung der vorliegenden städtebaulichen Missstände wurden im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen die Grundzüge der Sanierungskonzeption gemäß § 140 Nr. 4 BauGB - bestehend aus Leitbild und Entwicklungszielen, Sanierungszielen, städtebaulichem Rahmenplan, Maßnahmenkonzept sowie Kosten- und Finanzierungsübersicht - entwickelt und im Abschlussbericht der vorbereitenden Untersuchungen niedergelt.

Die vorhandenen städtebaulichen Missstände machen in ihrer Gesamtheit den Einsatz des sanierungsrechtlichen Instrumentariums für das Untersuchungsgebiet erforderlich. Am 14. Dezember 2021 erließ der Senat von Berlin die 15. Verordnung über die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten, in Kraft getreten durch Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin am 24. Dezember 2021 (Anlage 1). Gemäß dieser Verordnung

wurde das Gebiet Langhansstraße als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt. Die Verordnung zur Festlegung des Gebietes Pankow - Langhansstraße als Sanierungsgebiet sichert die einheitliche Vorbereitung und zügige Durchführung der Stadterneuerung mit dem Instrumentarium des Besonderen Städtebaurechtes.

Die Sanierungsziele bilden den Rahmen für die gewünschten Entwicklungen im Sanierungsgebiet und sind Grundlage für die Genehmigungsfähigkeit von baulichen Vorhaben im Gebiet. Die zu Beginn des Sanierungsprozesses für das Gebiet Langhansstraße festgelegten Sanierungsziele müssen in regelmäßigen Abständen – bei Beibehaltung der grundsätzlichen Ziele – überprüft und den aktuellen Verhältnissen angepasst werden. Gemäß § 140 BauGB ist es Aufgabe der Gemeinde (hier: das Bezirksamt Pankow von Berlin), die Ziele und Zwecke der Sanierung (näher) zu bestimmen. In einem ersten Schritt ist deshalb die Konkretisierung der städtebaulichen Sanierungsziele erforderlich. Die Sanierungsziele können sowohl gesamtgebietlich, teilräumlich als auch sektoral fortgeschrieben und konkretisiert werden.

3. Rechtsgrundlage

15. Verordnung über die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten vom 14. Dezember 2021, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin am 24. Dezember 2021
§ 136 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
§ 36 Abs. 2b, Abs. 3 BezVG, § 12 Abs. 2 BezVG

4. Haushaltmäßige Auswirkungen

Der Beschluss erzeugt keine haushaltmäßigen / personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Für die Vorbereitung und Realisierung der öffentlichen Bauvorhaben sind der Einsatz von öffentlichen Mitteln für Grunderwerb, Herrichtung sowie Planung und Koordination erforderlich. Die Maßnahmen sind Bestandteil der zwischen dem Bezirksamt Pankow und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadtBauWohn) abgestimmten Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) für das Sanierungsgebiet Langhansstraße. Zur Finanzierung werden überwiegend Mittel der Städtebauförderung, Grunderwerbsmittel der SenStadtBauWohn, Sanierungsförderungsmittel und Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen zur Verfügung gestellt.

5. Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

Die Verbesserung innerstädtischer Wohn- und Arbeitsbedingungen stärkt das Potenzial an zukunftsfähigen Arbeitsplätzen und des städtischen Umfelds. Die räumlichen Lebensperspektiven für alle Bevölkerungsgruppen werden gleichermaßen gestärkt. Im Rahmen der Stadterneuerung werden die unterschiedlichen Ansprüche von Bevölkerungsgruppen an den öffentlichen Raum und an öffentliche Einrichtungen berücksichtigt.

6. Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

siehe Anlage 3

7. Kinder- und Familienverträglichkeit

Die Umsetzung der Sanierungsziele zum Handlungsfeld 1 Wohnen und Gewerbe sowie Handlungsfeld 3 Soziale und kulturelle Infrastruktur verbessern für Familien mit Kindern das künftige Angebot von familiengerechten Wohnungen und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste

Anlagen:

- Anlage 1:** 15. Verordnung über die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten vom 14. Dezember 2021, veröffentlicht im GVBl. für Berlin am 24. Dezember 2021
- Anlage 2:** Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB für das Untersuchungsgebiet Pankow – Langhansstraße, Teil1: Abschlussbericht, Download (Dateigröße 134 MB, PDF, Anbieter stashcat) unter:
<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadterneuerung/artikel.1151958.php>
- Anlage 3:** Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Anlage 1: 15. Verordnung über die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten vom 14. Dezember 2021, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin am 24. Dezember 2021

**Fünfzehnte Verordnung
über die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten**

Vom 14. Dezember 2021

Auf Grund des § 142 Absatz 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, in Verbindung mit § 24 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1119) geändert worden ist, verordnet der Senat:

§ 1

(1) Das Gebiet Pankow - Langhansstraße wird als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.

(2) Ein Auszug der Karte im Maßstab 1:1000 mit den rechtsverbindlichen flurstücksgenauen Abgrenzungen des Sanierungsgebiets ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Anlage 1 ist zur kostenfreien Ansicht während der Dienststunden im Landesarchiv niedergelegt. Die Karte ist zur Information auch auf der Homepage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen über das Geoportal abrufbar.

(3) Die Abgrenzung des Sanierungsgebiets ist in der Übersichtskarte der Anlage 2 dargestellt. Im Zweifelsfall bestimmt sich die Abgrenzung nach Absatz 2.

§ 2

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a des Baugesetzbuchs finden Anwendung.

§ 3

Für die Sanierungsmaßnahme finden die Vorschriften der §§ 144 und 145 des Baugesetzbuchs über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge Anwendung.

§ 4

(1) Es wird darauf hingewiesen, dass unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuchs beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
3. eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die im Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs enthalten sind,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Verkündung dieser Verordnung schriftlich gegenüber der für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen zuständigen Senatsverwaltung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist werden die in Satz 1 Nummer 1 und 2 genannten Verletzungen oder Fehler gemäß § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuchs und die in Satz 1 Nummer 3 genannten Verletzungen gemäß § 32 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs unbeachtlich.

(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn die für die Verkündung dieser Verordnung geltenden Vorschriften verletzt worden sind.

§ 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Berlin, den 14. Dezember 2021

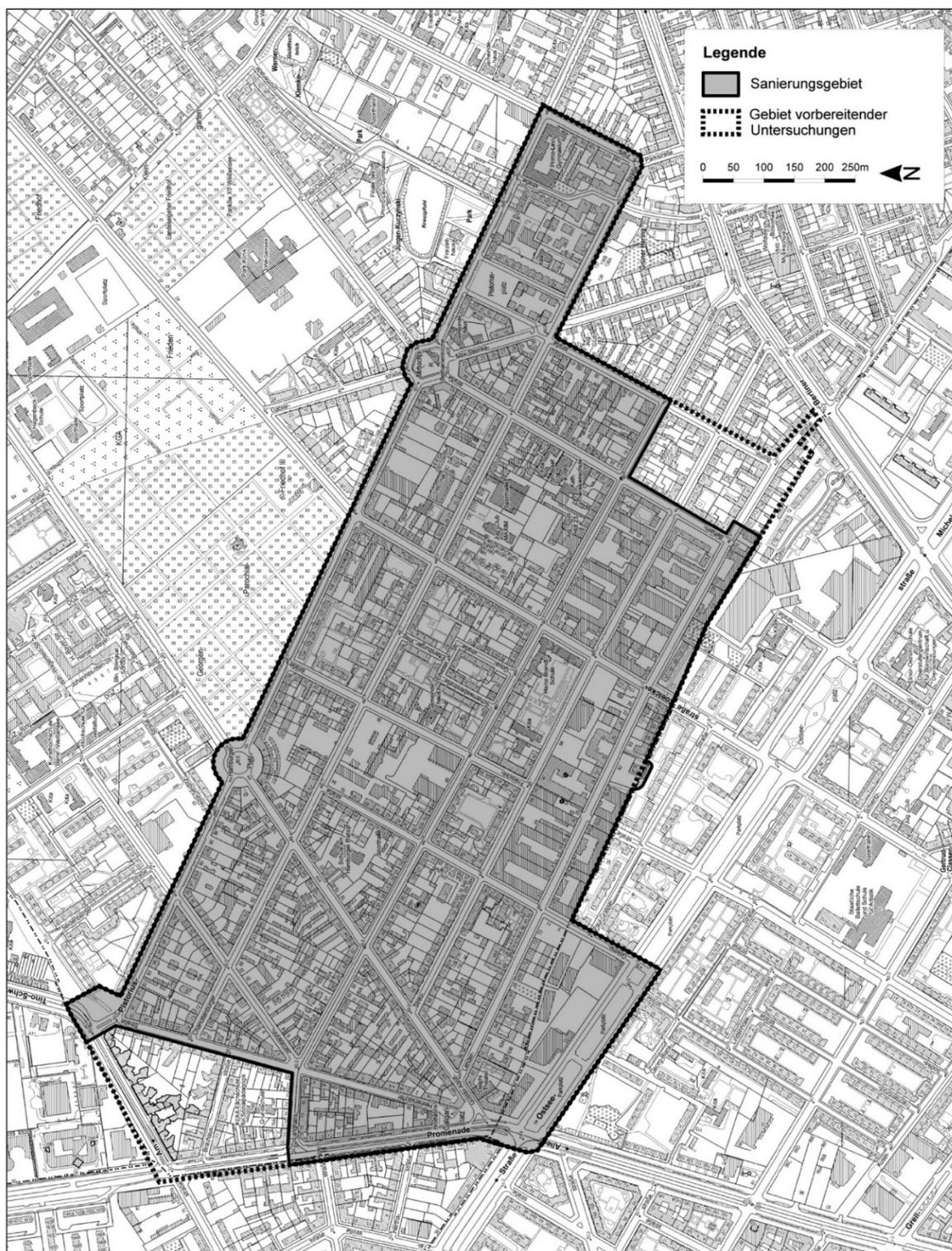
Der Senat von Berlin

Michael M ü l l e r
Regierender Bürgermeister

Sebastian S c h e e l
Senator für Stadtentwicklung
und Wohnen

Anlage 2

zu § 1 Absatz 3

Fünfzehnte Verordnung über die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten
Sanierungsgebiet Pankow – Langhansstraße

Anlage 3: Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche - Versiegelungsgrad		x	x			<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung neuer zusätzlicher öffentlicher Grünflächen und Spielplätze • Öffentliche Bestandsflächen sollen verbessert, private Freiflächen entsiegelt und gestaltet werden
2. Wasser - Wasserverbrauch						
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie		x	x			<ul style="list-style-type: none"> • energetische Gebäudesanierungen werden verfolgt (Ziel: öffentliche und private Gebäude)
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen						
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege		x	x			<ul style="list-style-type: none"> • Abnahme des Personenverkehrsaufkommens und des Anteils emissionsintensiver Verkehrsträger (MIV) durch gerechtere Aufteilung des öffentlichen Raums, durch Reduzierung der Durchgangsverkehre, durch die Anlage von Fahrradfahrangeboten u.a.
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm		x	x			<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrslärm weitestgehend reduzieren
7. Einschränkung von Fauna und Flora						
8. Bildungsangebot		x	x			<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene Standorte der sozialen und kulturellen Infrastruktur sichern, bedarfsgerecht anpassen und qualifizieren
9. Kulturangebot		x	x			<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene Standorte der sozialen und kulturellen Infrastruktur sichern, bedarfsgerecht anpassen und qualifizieren
10. Freizeitangebot						

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen		x	x			<ul style="list-style-type: none"> Steuerung der Gebietsentwicklung und kontinuierliche Beteiligung der Akteure
12. Arbeitslosenquote						
13. Ausbildungsplätze						
14. Betriebsansiedlungen						<ul style="list-style-type: none"> gewerblichen Schwerpunkt im Gebiet erhalten und stärken, Gewerbeflächen langfristig sichern
15. Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen						<ul style="list-style-type: none"> gewerblichen Schwerpunkt im Gebiet erhalten und stärken, Gewerbeflächen langfristig sichern



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0218

Antrag

Fraktionen Bündnis90/ Die Grünen und
FDP

Ursprung:

Antrag, Fraktionen Bündnis90/ Die Grünen und FDP

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Begrünung des Lernortes am Thälmann-Denkmal**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, die Möglichkeiten einer Begrünung und Entsiegelung des Platzes am Thälmann-Denkmal zu prüfen, um den Charakter des Platzes als Lern- und Gedenkort mit einer verbesserten Aufenthaltsqualität zu stärken und die Wirkung des Platzes auf das Stadtklima zu verbessern.

Dafür soll eine Neufassung des Denkmalschutzes für ein Gesamtensemble aus Thälmann-Denkmal und Installationen in Auftrag gegeben werden, die folgende Aspekte berücksichtigt:

- Baumpflanzungen entlang der Greifswalder Straße und/oder die seitliche Begleitung des Platzes durch Bäume, um einen ruhigen und teilverschatteten Lernort zu schaffen.
- Bänke und kleine Rasenflächen auf dem Platz, um ein Verweilen und Betrachten der Filme zu ermöglichen, insbesondere auch für Besucher:innen, die lieber auf Bänken als auf Stelen sitzen.
- (Rank-)Bepflanzung am Sockel, die geeignet ist, den Sockel weniger attraktiv als Graffiti-Fläche zu machen.

- Dabei soll auch geprüft werden, wie aktuelle Nutzungen durch Jugendliche in ein zukünftiges Nutzungskonzept einbezogen werden können, um einen inklusiven Platz zu schaffen.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktionen Bündnis90/ Die Grünen und FDP
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig, BV Axel Lüssow
 Fraktion der FDP: gez. BV Dr. Thomas Enge, BV Oliver Simon

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Durch die Installation „Vom Sockel denken“ und die noch aufzustellenden Infotafeln am Thälmann-Denkmal verändert das 2014 beschlossene Denkmal seinen Charakter. Es ist ein Lern- und Erinnerungsort entstanden, ein Museum im öffentlichen Raum.

Der Denkmalschutz hat die Installation mit künstlerischer und historisch-kritischer Kommentierung ausdrücklich genehmigt und damit auch die Umgestaltung als Lernort für Besucher:innen aus Berlin und von außerhalb befürwortet. Nicht bedacht wurde dabei, dass die große versiegelte und unverschattete Fläche sich im Sommer stark aufheizt. Die reine Laufzeit der Filme beträgt 55 Minuten – mit dem Wandeln zwischen den Stelen, dem Einscannen der QR-Codes und dem zusätzlichen Lesen der Infotafeln bietet der Platz nun eine Ausstellung, der man sich anderthalb Stunden widmen kann. Bei sommerlicher Sonneneinstrahlung hält man es allerdings keine 15 Minuten auf dem Platz aus. Zusätzlich stören Lärm und Abgase von der vielbefahrenen Greifswalder Straße.

Insofern steht der Platz in seiner derzeitigen unverschatteten Form dem Zweck des Denkmalschutzes entgegen, den Denkmalgedanken und das Wissen über Denkmale zu verbreiten – die Form verhindert die Aneignung des am Platz vorhandenen Wissens über das Denkmal.

Der Entscheidung den Platz als Aufmarschplatz zu erhalten, muss heute entgegengehalten werden, dass der 1986 eingeweihte Platz gerade einmal drei Jahre als solcher genutzt wurde. Eine derart kurze Nutzung eines städtebaulichen Elements aus den 1980er Jahren rechtfertigt nicht die Festschreibung dieses für heutige Menschen schwer nutzbaren Zustands auf ewige Zeit. Zumal der ursprüngliche Zustand schon 1990 verändert wurde, indem die Bronzestelen entfernt und in die Zitadelle Spandau gebracht wurden.

Motive der Pflasterung können genauso in entsiegelten Bereichen mit Pflanzen und Stadtgrün erhalten werden, um beim Überfliegen als Fotomotiv zu wirken. Für die Stadt fehlt hier eindeutig ein schützenswerter Charakter.

Schon zur Zeit der Aufstellung des Denkmals wünschten sich Anwohner:innen mehr grün und Bäume auf dem Platz. Dieser Wunsch besteht heute umso mehr und wurde auch von der Künstlerin der Stelen-Installation in ihren Film-Essay „Einausblick“ integriert.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0219

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Beschulung ukrainischer Schüler:innen in Pankow**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, Kinder und Jugendliche, die im Bezirk Pankow Zuflucht finden, gleichmäßig auf die Schulen aufzuteilen, damit eine Beschulung in Regelklassen so bald wie möglich erfolgen kann. Dafür sollten die Einzugsgebiete der Grundschulen im Einzelfall überschritten werden können.

Zudem soll gewährleistet werden, dass die Kinder in Kleingruppen außerhalb der Regelklassen zusätzliche Sprachförderung in Deutsch erhalten.

Die Schulen des Bezirkes sollen durch ein Schreiben der Stadträtin für Bildung darauf hingewiesen werden, dass nach dem Leitfaden zur Integration nicht nur Willkommensklassen möglich sind, sondern auch die sofortige Beschulung in Regelklassen.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig, BV Katharina Koufen

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die inkludierende Beschulung in Regelklassen bietet erhebliche integrative Vorteile: Kinder und Jugendliche benötigen Kontakt zu Gleichaltrigen und Schule gibt ihrem Leben die so wichtige Alltagsstruktur und viele Anregungen. Dies gilt insbesondere für Kinder im Grundschulalter – je jünger, desto einfacher ist die Integration in die Regelklasse. Außerdem lernen besonders jüngere Kinder eine neue Sprache am besten nach der Immersionsmethode, d.h., über das sogenannte „Sprachbad“ mit deutschsprechenden Gleichaltrigen in der Regelklasse.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0215

Antrag

Linksfraktion

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

Ursprung:

Antrag, Linksfraktion

Mitzeichnungen:

BVV/006/IX

Betreff: Legale Wände für Graffiti-Kunst - Hall of Fame an der Mendelssohnstraße

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt von Pankow wird ersucht, die Wand im Umfeld des Basketballplatzes an der Grünanlage nahe der Mendelssohnstraße 28, 10405 Berlin, für legale Graffiti-Kunst, zur Verfügung zu stellen und dort einen Müllcontainer für die Beseitigung des Mülls aufzustellen.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Linksfraktion,
 gez. BV Maximilian Schirmer, BV Kirsten Wechsberger, BV Matthias Zarbock

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

federführend

Begründung:

Die Wand wird bereits jetzt durch illegales Graffiti genutzt. Dadurch entsteht leider recht viel Müll. Wie im Mauerpark zu sehen ist, werfen die Künstler*innen ihren Müll in die vorgeschriebenen Container, wenn es welche gibt. Statt zu verbieten, was sich nicht verbieten lässt, sollten wir den Menschen die Möglichkeit geben, ihre Umwelt sauber zu halten. Zudem befindet sich die Grünanlage im direkten Umfeld der Helene-Häusler-Schule. Die Ganztagschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" könnte diese Wand ebenfalls für eine Erweiterung ihres Angebots nutzen und niedrigschwellige Möglichkeiten schaffen. Wir haben in der Vergangenheit gesehen, dass die Kriminalisierung von Graffiti-Kunst nicht das Problem der Müllentwicklung oder des Vandalismus löst. Im Gegenteil, die Angst vor Repression verschlimmert die Situation vor Ort und drängt die Betroffenen immer weiter in die Kriminalität. Legale Möglichkeiten für Graffiti-Kunst ermöglichen den Künstler*innen, sich in Ruhe der Kunst zu widmen und anschließend ihren Müll zu entsorgen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0204

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Lesbare Schilder im Thälmannpark**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, die Warn- und Hinweisschilder im Thälmannpark instand zu setzen, säubern zu lassen oder durch neue Schilder zu ersetzen.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktion der SPD, Ulrike Rosensky, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Pankower Parkanlagen sind die grüne Lunge des Bezirks und laden viele Menschen zum Erholen mitten im Kiez ein. Da insbesondere im Thälmannpark auch der Artenreichtum von dort ansässigen Pflanzen und Tieren geschützt werden muss, sowie Vermüllung vorzubeugen und zu ahnden ist, sind lesbare Warn- und Hinweisschilder sehr wichtig, damit Gäste, die dort eine Zeit verweilen und gerade im Thälmannpark kritisch innehalten wollen, wissen müssen, wie sie sich dort zu verhalten haben. Saubere Parks sind Pankows Aushängeschild und gerade der Thälmannpark, der stadtwweit aktuell in aller Munde ist, sollte als Vorbild voranschreiten.





Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0243

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:

Antrag, Fraktion der CDU

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Keinen Millimeter Platz für Antisemitismus und Feinde des israelischen Staates in Pankow!

Die BVV möge beschließen:

Wir sind schockiert darüber, dass es am Nachmittag des 22. April 2022 bei einer Demonstration in Neukölln wieder zu antisemitischen und anti-israelischen Bekundungen kam. Antisemitismus und Angriffe gegen des Staat Israel haben in Pankow, Berlin und Deutschland keinen Platz. Israeliten und Juden müssen zu jedem Zeitpunkt frei von Angst in ganz Berlin leben können. Die Bezirksverordnetenversammlung verurteilt diesen Angriff aufs Schärfste, ebenso wie Angriffe auf jüdische Mitbürger, die in unserem Bezirk stattgefunden haben, wie beispielsweise im April 2018 am Helmholtzplatz oder im März 2022 in einem Prenzlauer Berger Hostel.

Die Pankower Bezirksverordnetenversammlung fordert daher, ein entschiedenes Vorgehen gegen jede Form des Antisemitismus und des Israel-Hasses durch das Land Berlin zu gewährleisten. Zu diesem Ziele soll das Bezirksamt weiterhin aktiv den Austausch mit jüdischen Einrichtungen in Pankow suchen. Wir wollen, dass Pankow der Bekämpfung von Antisemitismus und dessen Quellen mehr Aufmerksamkeit widmet und dieser Form der Menschenverachtung mit allen Mitteln des demokratischen Rechtsstaates entgegentritt. Antisemitismus und Israel-Hass sind in Pankow nicht willkommen.

Berlin, den 27.04.2022

Einreicher: Fraktion der CDU

Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Das Grundgesetz ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Gemäß ihrer Artikel sind derartige Ausfälle nicht hinnehmbar und gilt es strafrechtlich mit aller Härte des Rechtsstaates zu verfolgen und zu ahnden. Für Israeliten und Juden muss sichergestellt sein, dass sie ihr Leben frei und offen und ohne Angst in Berlin und Deutschland gestalten können.

Die israelische Sicherheit ist Teil der deutschen Staatsräson, so führte es bereits der deutsche Botschafter in Israel in einem Aufsatz aus: „Die gesicherte Existenz Israels liegt im nationalen Interesse Deutschlands, ist somit Teil unserer Staatsräson.“^[1] Am 18. März 2008 bekräftigte die Bundeskanzlerin Angela Merkel vor der Knesset, dem israelischen Parlament, in einer Rede diese Rason: „Diese historische Verantwortung Deutschlands ist Teil der Staatsräson meines Landes. Das heißt, die Sicherheit Israels ist für mich als deutsche Bundeskanzlerin niemals verhandelbar.“^[2]

[1] Rudolf Dreßler, Gesicherte Existenz Israels – Teil der deutschen Staatsräson, in: APuZ, (2005) 15, S. 2–8, hier: S. 8.

[2] Verantwortung – Vertrauen – Solidarität. Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel am 18.3.2008 vor der Knesset in Jerusalem, S. 15.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0234

Antrag

Fraktionen FDP und Linke

Ursprung:

Antrag, Fraktionen FDP und Linke

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Würdigung der Widerstandsgruppe Marianne und Herbert Baum im neuen Wohngebiet "Blankenburger Süden"

Die BVV möge beschließen:

Anlässlich des 80. Jahrestages des Brandanschlags auf die Ausstellung der Reichspropagandaleitung der NSDAP „Das Sowjetparadies“ wird das Bezirksamt ersucht, die Straßen im neuen Wohngebiet „Blankenburger Süden“ nach Mitgliedern der „Gruppe Marianne und Herbert Baum“ zu benennen, die für ihren Widerstand verfolgt und ermordet wurden.

Berlin, den 27.04.2022

Einreicher: Fraktionen FDP und Linke
 Fraktion der FDP, gez. Dr. Thomas Enge, Sandra Milkereit, Oliver Simon
 Linksfraktion, gez. Matthias Zarbock, Kirsten Wechsberger, Astrid Landero Alvarado

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Am 18. Mai 1942 unternahm die jüdische antifaschistische Widerstandsgruppe Herbert Baum auf die Ausstellung des Reichspropagandaleitung der NSDAP „Das Sowjetparadies“ am Berliner Lustgarten einen Brandanschlag. Diese letzte bedeutende jüdische Widerstandsaktion in Deutschland vor 80 Jahren geschah zu Beginn der Deportationen in die Vernichtungslager. Innerhalb kurzer Zeit wurden viele Angehörige der Gruppe durch die Polizei und Gestapo verhaftet, vor Gericht gestellt, zum Tode verurteilt und in Plötzensee hingerichtet. In dieser Gruppe von über 100 aktiven jüdischen Antifaschist*innen fanden sich Ehepaare wie Sala und Martin Kochmann, Marianne und Herbert Baum und Frauen wie Hildegard Jadamowitz, Lotte Rotholz, Alice Hirsch und Hildegard Löwy.

An die Gruppe erinnern in Berlin ein Gedenkstein am Lustgarten und eine Gedenktafel neben dem Ehrengrab auf dem Jüdischen Friedhof Berlin-Weißensee. Die Straße zum Haupteingang ist nach Herbert Baum benannt. Es gibt in Berlin die Tradition, Viertel nach Personengruppen zu benennen. Im Ortsteil Buch wurden Ärzte gewählt, in Weißensee Lokalpolitiker des 19. Jahrhunderts. Damit steht dieser Vorschlag in einer Reihe mit ähnlichen Projekten in unmittelbarer Umgebung.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0237

Antrag

BV Axel Lüssow (Fraktion Bündnis90/Die Grünen für Bürger_innen)

Ursprung:

Antrag, BV Axel Lüssow (Fraktion Bündnis90/Die Grünen für Bürger_innen)

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Sichere Wegführung Kniprodestraße / Werneuchener Wiese und Erhalt der vorhandenen Eschenallee

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow wird ersucht, auf der Basis der mit diesem Antrag vorgelegten baulichen Alternativvorschläge des Ingenieurbüros Börjes zu prüfen, ob die notwendige Schaffung eines sichereren Gehwegs und eines möglichen Radwegs entlang der Werneuchener Wiese an der Kniprodestraße mit dem Erhalt der vorhandenen vitalen Eschenallee kombiniert werden kann, um dem von der BVV anerkannten Klimanotstand gerecht zu werden.

Berlin, den 27.04.2022

Einreicher: BV Axel Lüssow (Fraktion Bündnis90/Die Grünen für Bürger_innen)
 Petra Wilfert-Demirov, Carsten Meyer, Frank Brunhorn, Frank Schubert, Björn Kaiser, Ingo Greinert

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Werneuchener Wiese ist als wohnungsnaher Grünfläche als Versorgungspotenzial für das Bötzowviertel bilanziert und konzipiert. Seit 1995 erwarten die Anwohner:innen eine Gestaltung dieser Fläche als Ersatz für fehlende Spiel- und Sportflächen unter Bewahrung der vorhandenen Vegetation (u.a. der vorhandenen Eschenallee an der Kniprodestraße).

Das Bezirksamt sah keine andere Möglichkeit, als auf dieser Grünfläche vorübergehend ein zeitlich befristetes Schulgebäude zur Aufnahme fünf sanierungsbedürftiger Schulen (jeweils 2 Jahre lang) zu errichten. Wir respektieren diese dringende Maßnahme und setzen uns in unserer AG Verkehr seit längerem für ausreichende Verkehrssicherheit für die zu erwartenden Schüler:innen auf den Wegen zum Schuleingang ein. Dabei sehen wir besonderen Handlungsbedarf für sichere Straßenüberquerungen und Übergänge vom/zum ÖPNV.

Schon seit langem – bereits vor dem Schulbau – haben wir (ProKiez Bötzowviertel e.V.) uns für eine verbesserte Wegeführung innerhalb der Eschenallee eingesetzt (s. BVV-Beschluss VIII-0272). Dabei gingen wir davon aus, dass die bestehende Baumallee als grüne Begrenzung der Werneuchener Wiese und als schattiger Weg erhalten bleibt.

Die Baumallee ist auch Teil des Berliner Grünen Hauptwanderweges Nr. 7: „Hönower Weg“. Die zuständige Senatsverwaltung (UMVK) hat auf Nachfrage bestätigt, dass sie den Erhalt der Baumallee dort befürwortet.

Die Funktion für Klimaanpassung kann durch „neue“ Bäume auf lange Zeit nicht gleichwertig erfüllt werden, sondern der Erhalt von vitalen Bäumen muss Priorität haben! So konnte die komplette Fällung aller 47 Eschen nach erstmaligem Bekanntwerden eines ‚Zwischenentwurfs‘ des Entwicklungskonzeptes der Werneuchener Wiese im Dezember 2020, danach im Frühjahr 2021 abgewendet werden. Ein Baumgutachten wurde beauftragt, das der Eschenallee eine weitere Lebensdauer von mindestens 30 Jahren bescheinigte.

Im Juni 2021 hatte das Bezirksamt (BzStR Dr. Kühne, Schule) in der von ProKiez einberufenen Online-Einwohnerversammlung gemäß Protokoll zugesichert, dass für die Schuldrehlscheibe lediglich ein Baum an der Kniprodestraße für die Feuerwehrrzufahrt gefällt werden müsse. Weitere Baumfällungen können nicht mit dem Schulprovisorium begründet werden, zumal der Hauptzugang der Schule – auch aus Sicherheitsgründen – an die Margarete-Sommer-Straße verlegt wurde.

Am 24. August 2021 bestätigte das Bezirksamt (BzStR Kuhn, Stadtentwicklung und Straßen-Grünflächen) in einer weiteren Einwohnerversammlung diese Planung gemäß Protokoll wie folgt: Die Haupterschließung der Schuldrehlscheibe soll über die Margarete-Sommer-Str. erfolgen. Folge: Die Bäume bleiben stehen und es muss kein neues Gehweg angelegt werden. Zitat: „Für die verkehrliche Erschließung der Schuldrehlscheibe [...] ist die Ertüchtigung bzw. die Herstellung eines Gehwegs (Variante A) von nachrangiger Bedeutung, da die geplante Haupterschließung über die Margarete Sommer-Straße erfolgen soll. Daher kann die Herstellung des Gehwegs vom Betrieb der Schuldrehlscheibe entkoppelt und zu einem späteren Zeitpunkt hergestellt werden.“

Aus einer Antwort des AGH Berlin vom 18. Februar 2022 (Drs. 19/10 829) auf eine schriftliche Anfrage geht hervor, dass sich der Haupteingang der Schule an der Margarete-Sommer-Straße befinden wird (zu 8), also nicht an der Kniprodestraße, wo die Bäume für den Schulweg gefällt werden sollen, und auf die Frage „Sind Eingriffe in den Baumbestand der Werneuchener Wiese geplant, insbesondere jenen, der sich zwischen Kniprode- und Margarete-Sommer-Straße befindet?“ (9): „Nein, die notwendigen Baumfällungen sind abgeschlossen.“

Acht Monate nach den klaren Informationen der BzStadträte wurde Mitte März 2022 überraschend von BzStRin Anders-Granitzki eine Vorlage des SGA in zwei BVV-Ausschüsse eingebracht:

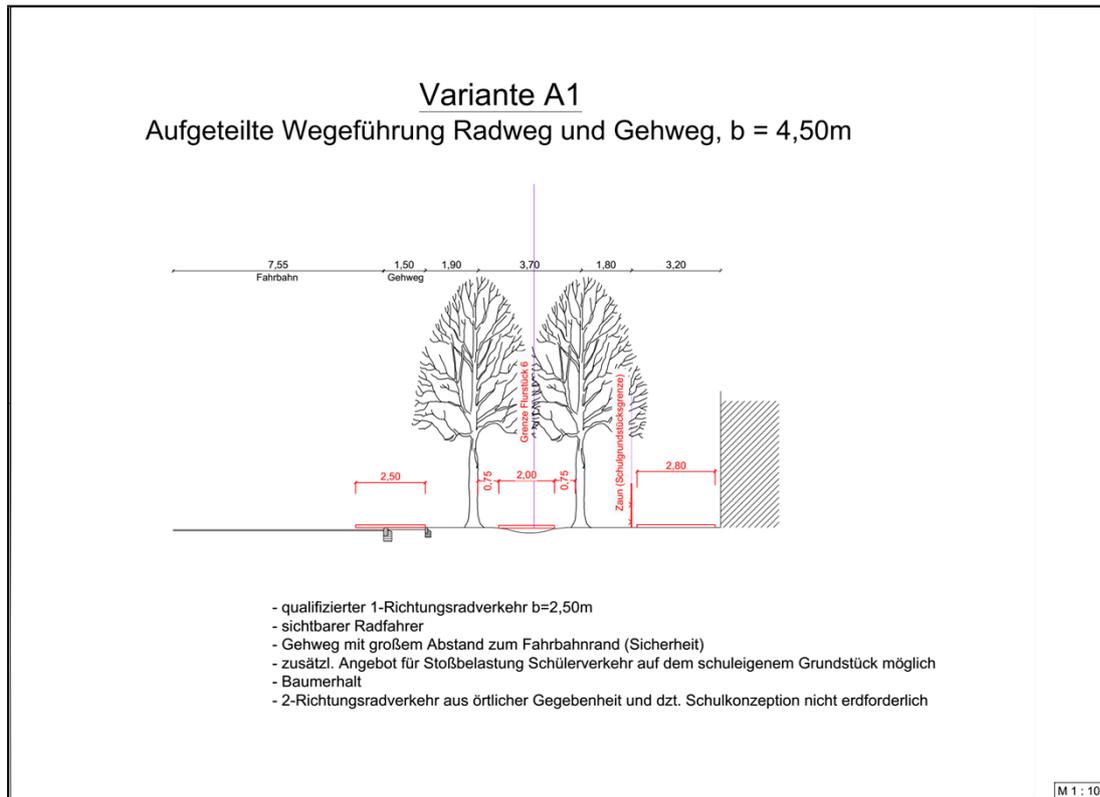
Variante A sieht nunmehr einen sehr breiten Gehweg vor. Die Notwendigkeit dieses monolithischen 5m breiten Gehweges mit der damit verbundenen Zerstörung der Allee durch die Fällung der Hälfte ihrer Bäume hat das SGA bisher auch in den Ausschüssen nicht ausreichend öffentlich begründet. Da die temporäre Schule, wie schon dargelegt, als Begründung wegfällt und der Radweg von SenUMVK auf die Busspur verwiesen wurde, besteht hier Klärungsbedarf. Zudem wäre mit dieser Wegbreite auch der im bezirklichen Entwicklungskonzept für die Werneuchener Wiese geplante grüne Rahmen von Baumalleen (s. Anhang) – auch an der Kniprodestraße – nach Beendigung der Drehscheibe nicht mehr umsetzbar.

Als alternative Variante B („Nullvariante“) schlägt das SGA lediglich Wegequerungen über die Werneuchener Wiese – beiderseits der Schuldrehscheibe – vor und verzichtet auf eine Ertüchtigung des bestehenden Schotterweges zwischen den Eschen. Damit ließe Pankow rd. 680.000 € Fördermittel ungenutzt, die für die schon lange geforderte Gehwegverbesserung (s. unsere nachfolgenden Vorschläge) verwendet werden könnten.

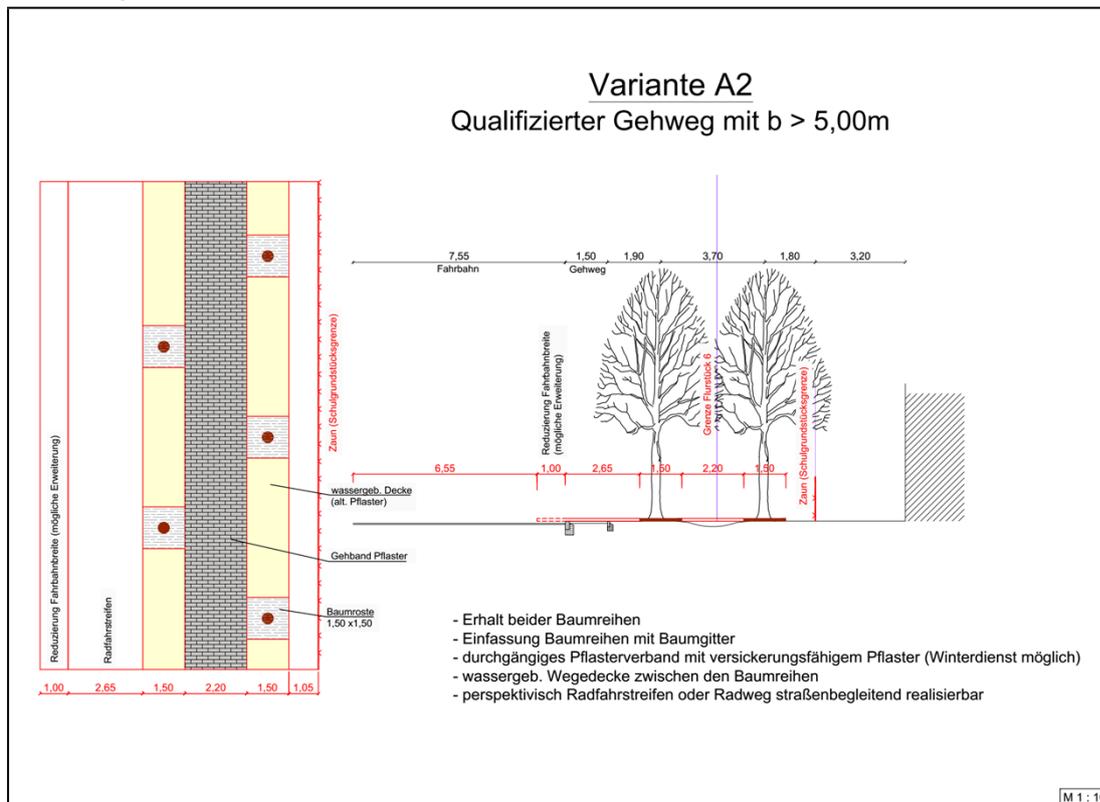
Nach den kurzfristigen Vorschlägen des SGA haben wir weitere Wegelösungen gesucht und gefunden, die als Varianten A1 und A2 in der Anlage unserem Antrag beigefügt sind. Sie stellen ideale Kompromisse zwischen den Varianten A und B des SGA dar und bieten die Möglichkeit, durch gezielte Ertüchtigung des Weges eine neue sichere Wegeführung und den Erhalt der bestehenden Baumallee zu kombinieren. Der Gehweg läuft hierbei nicht direkt entlang der Straße und gewährt damit optimale Verkehrssicherheit. Für nähere Erläuterungen dazu steht das benannte Ingenieurbüro Börjes (www.boerjes.de) zur Verfügung.

Wir ersuchen die Bezirksverordneten, diese vorgeschlagenen Alternativen für eine zielführende Kompromisslösung im Sinne von Baumerhaltung, grüner Stadtgestaltung und Klimaschutz zu prüfen.

Bilder: Alternative Wegelösungen A1, A2 des Ingenieurbüros Börjes



www.boerjes.de



www.boerjes.de

Anlage: Orientierungskarte; Fotos der Eschenallee; Plan Entwicklungskonzept Werneuchener Wiese



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0217

Antrag

Fraktionen Linke und Bündnis 90/Die
Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktionen Linke und Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022

BVV

BVV/006/IX

Betreff: Projekteinheit Radwege auch für Pankow nutzen!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich unverzüglich gegenüber der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz hinsichtlich der

- Kniprodestraße
- Blankenfelder Chaussee mindestens bis zur Kreuzung Blankenfelder Chaussee/Hauptstraße
- Hermann-Hesse-Straße
- Grabbeallee
- Tino-Schwierzina-Straße
- Mühlenstraße sowie
- Breiten Straße

um eine Aufnahme in die Liste prioritär und schnell umzusetzender Projekte der sogenannten „Projekteinheit Radwege“ zu bemühen und dies in eine entsprechende Rahmenvereinbarung münden zu lassen.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktionen Linke und Bündnis 90/Die Grünen,
 Linksfraktion, gez. BV Wolfram Kempe, BV Kirsten Wechselberger, BV Matthias
 Zarbock
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gez. BV Patrizia Flores, BV Almuth Tharan, BV Hannah
 Wettig

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Das Mobilitätsgesetz mit seinen sehr expliziten Vorgaben für die Qualität und Quantität von Radverkehrsanlagen wird in Berlin an sehr wenigen Stellen eindeutig eingehalten. Abgesehen vom Ermessen, andere Verkehrsarten je nach Ortslage nicht einschränken zu wollen oder zu können, wird häufig genug – gerade für Pankow – die lahmende Verkehrswende mit Ressourcen im Bezirksamt begründet.

Das ist nicht nur angesichts der zwei explizit für Radverkehr zuständigen Verkehrsplaner im Straßen- und Grünflächenamt nicht immer nachvollziehbar. Besonders pikant in dieser Argumentation ist die Absage an die durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz eingerichtete „Projekteinheit Radwege“.

Weder im FahrRat noch im Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung konnte das Bezirksamt hier nachvollziehbar erläutern, wieso man das Angebot nicht nutzen wolle, zentral war jedoch jeweils der Verweis auf die fehlenden geeigneten Straßenzüge.

Mindestens die im Antrag benannten Straßenzüge erfüllen die von der Senatsverwaltung benannten Kriterien und kommen mithin für eine zügige Aufnahme in den Projektkontext.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0240

Antrag

Fraktionen SPD und CDU

Ursprung:

Antrag, Fraktionen SPD und CDU

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Keine Kompromisse zu Lasten der Schüler:innen: Schulwegsicherheit an der Werneuchener Wiese gewährleisten

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

- zur Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebs und insbesondere zur Sicherung des Schulweges, eine gefähderungsfreie und den Anforderungen des Berliner Mobilitätsgesetzes (MobG Bln) entsprechende Zuwegung zur temporären Schuldrehscheibe auf der Werneuchener Wiese entlang der Kniprodestraße zu errichten,
- hierbei die innen gelegene, zweite Eschenreihe entlang der Werneuchener Wiese zu erhalten,
- für die entfallenden 26 Eschen der äußeren Eschenreihe entsprechende Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Der Rad- und Fußweg entlang der Kniprodestraße soll hierbei so ausgestaltet werden, dass er auch nach dem Abbau der temporären Schuldrehscheibe auf der Werneuchener Wiese den Anforderungen des MobG Bln entspricht und eine ansprechende, dauerhafte Erschließung der geplanten Park- und Grünanlage gewährleistet.

Berlin, den 27.04.2022

Einreicher: Fraktionen SPD und CDU

SPD-Fraktion Katja Ahrens, Roland Schröder, Mike Szidat

CDU-Fraktion Denise Bittner, David Paul

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Entlang von Hauptverkehrsstraßen müssen Gefährdungen für Schulkindern ausgeschlossen werden, Kompromisse bei der Schulwegsicherheit verbieten sich von selbst und sind nicht, auch nicht in geringem Maße, akzeptabel. Ziel des Antrages ist daher eine deutliche Absage an eine Abwägung zwischen Baumerhalt und Schulwegsicherheit.

Für die insgesamt über 5.000 Schülerinnen und Schüler ist die Schaffung einer sicheren Zuwegung zur Schuldrehscheibe auf der Werneuchener Wiese, die als Voraussetzung für die überfälligen und nicht länger aufschiebbaren Sanierungen der sieben Schulen im Umfeld dienen wird, unumgänglich. Zur Lenkung der Schülerströme, insbesondere in den Morgenstunden und nachmittags, ist ein gefahrungsfreier Schulweg von den Bus- und Tram-Haltestellen von der Danziger Straße/Kniprodestraße entlang einer Hauptverkehrsstraße zwingend erforderlich.

Das Bezirksamt hat sowohl im Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung, als auch im Ausschuss für Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur mehrfach und nachvollziehbar dargelegt, dass der erforderliche Raumbedarf für die Abwicklung eines gesicherten Fuß- und Radverkehrs an der Kniprodestraße gemäß MobiG Bln nicht gegeben ist und ein Teil der - aufgrund ihrer Oberflächenverwurzelung auf den Fundamenttrümmern – ohnehin nicht langfristig zu erhaltenden Eschen gefällt werden muss. Die Zuwegung kann jedoch nur entlang der Kniprodestraße, unabhängig von der Verlegung des Schuleingangs an die Margarte-Sommer-Straße, erfolgen, denn eine Lenkung des zum überwiegenden Teil aus der entgegengesetzten Richtung aus dem Bötzowviertel und von den Haltestellen des ÖPNV an der Kniprodestraße und Danziger Straße kommenden Schülerstroms ist nur entlang der Kniprodestraße möglich.

Die vorgeschlagene Alternative einer wassergebunden Wegedecke ist leider nicht nur räumlich nicht umsetzbar. Durch die Fundamenttrümmer im Boden wurzeln die Eschen nicht in die Tiefe, sondern seitlich und brechen zum Teil an der Oberfläche durch. Die erforderliche Kantenbefestigung für eine wassergebundene Decke ist ohne Wurzelverletzungen nicht möglich und die Deckschicht würde somit angesichts der hohen Schülerzahlen auf dem Weg binnen kürzester Zeit abgetragen. Hinzu kommen Witterungsbedingte Unfallgefahren durch eine Aufweichung des Weges bei Regen und Glatteisbildung im Winter. In Umsetzung des Berliner Mobilitätsgesetzes ist darüber hinaus auch nach Abbau der temporären Schuldrehscheibe eine grundlegende Fuß- und Radverkehrsanlage erforderlich, u. a. auch zur Erschließung der im Anschluss geplanten Grünanlage und des bereits fertiggestellten Lenné-Meyer-Ehrenmals.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0230

Antrag

BV Denise Bittner (Fraktion der CDU) für
 Bürger_innen

Ursprung:

Antrag, BV Denise Bittner (Fraktion der CDU) für Bürger_innen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Das Wirken Robert Rössles historisch-kritisch würdigen

Die BVV möge beschließen:

Die Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin (BVV) spricht sich gegen die Umbenennung der Robert-Rössle-Straße im Pankower Ortsteil Buch aus. Das Bezirksamt wird stattdessen ersucht, unter Hinzuziehung der bezirklichen Gedenktafelkommission und unabhängiger Experten eine wissenschaftlich fundierte, historisch-kritische Kommentierung des Lebens und Wirkens von Robert Rössle zu erstellen und diese auf dem Grundstück Robert-Rössle-Straße 7, 13125 Berlin zu dokumentieren. Der Ausschuss Weiterbildung und Kultur ist kontinuierlich zu informieren. Ihm ist die entworfene Kommentierung abschließend vorzulegen.

Berlin, den 27.04.2022

Einreicher: BV Denise Bittner (Fraktion der CDU) für Bürger_innen,
 für Dr. Andreas Eckert (Gründer und Vorstandsvorsitzender der Eckert & Ziegler AG)
 Prof. Dr. Detlev Ganten (Ehrevorsitzender des Stiftungsrates der Stiftung Charité)
 Cornelia Reuter (Pfarrerin der evangelischen Kirchengemeinde Berlin-Buch)
 Dr. Ulrich Scheller (Geschäftsführer Campus Berlin Buch GmbH)
 Dr. Gudrun Erzgräber
 den Bucher Bürgerverein e. V., vertreten durch den Vorsitzenden Steffen Lochow und
 den stellvertretenden Vorsitzenden Volker Wenda
 Thomas Brandt, Vorsitzender des Vereins FÜR PANKOW e.V.

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Erinnerung an Robert Rössle muss nicht ausgemerzt werden. Er war kein Hetzer und Mörder. Die von seinen Kritikern präsentierten Belege überzeugen nicht. Sie zeigen einen im Kaiserreich sozialisierten, konservativen Pathologen, der sich während der Zeit des Nationalsozialismus opportunistisch verhielt. Mehr nicht. Dafür jedoch ist er nicht geehrt worden. Robert Rössle wurde geehrt, weil er später, nach dem Krieg, gemeinsam mit Verfolgten des Naziregimes unter schwierigen Bedingungen die führende Krebsklinik der DDR aufbaute und entscheidende Impulse zur Gründung des Campus Buchs gab. Die Aufbauarbeit dieser Nachkriegskohorte gilt es zu würdigen.

In der Vergangenheit ist in Deutschland viel verbrannt und verbannt worden. Es steht einem demokratischen Staatswesen gut an, mit der Tradition der radikalen Trennungen zu brechen und differenziert zu argumentieren. Auch wir sind vor den Ambivalenzen des Lebens nicht immer gefeit. Robert Rössle und sein Leben eignen sich dafür, an diesen Sachverhalt zu erinnern. Der Straßename soll deshalb bleiben. Die Stationen seines Lebens aber, unter Benennung von Licht und Schatten, sollen vor Ort auf einer Tafel oder Steele kenntlich gemacht werden, einschließlich der Positionen von Kritikern und Verteidigern. Für diese Chance eines zivilisierten Diskurses stehen sowohl die Mittel als auch das Grundstück bereit. Es wäre unklug, die Gelegenheit nicht zu nutzen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0231

Antrag

Fraktion der FDP

Ursprung:

Antrag, Fraktion der FDP

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Einbahnstraße an der Prenzlauer Promenade**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für die Nebenstraße Prenzlauer Promenade 157 bis 165d zu prüfen und bei einem positiven Bescheid mit den zuständigen Dienststellen zu veranlassen.

Berlin, den 27.04.2022

Einreicher: Fraktion der FDP
 Oliver Simon

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

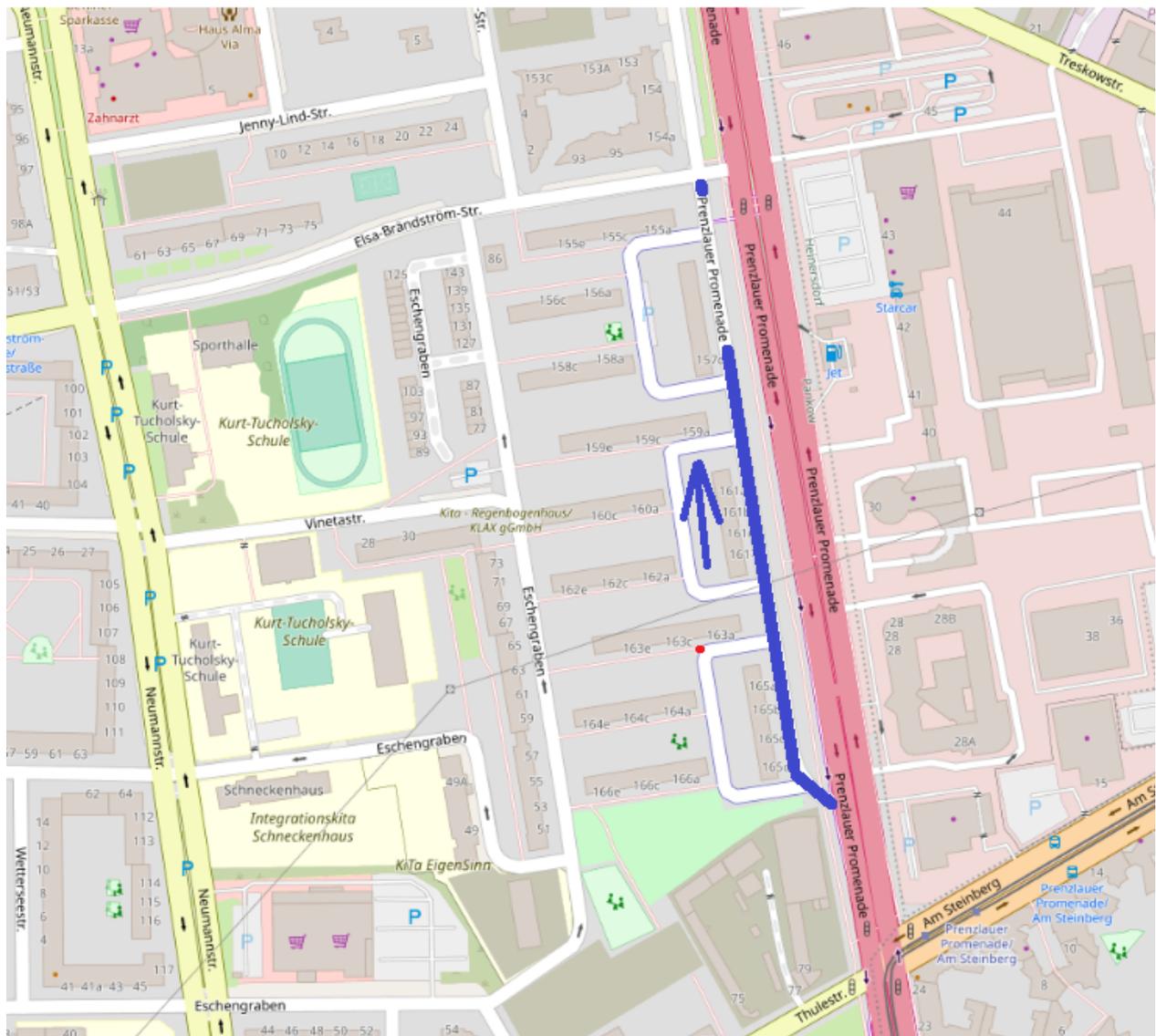
federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Bereits jetzt wird dieser Straßenabschnitt während des Berufsverkehrs als Umgehungsstrecke für den Rückstau auf den Spuren der Hauptfahrbahn genutzt. Durch die absehbar veränderten Verkehrsführungen während der Baumaßnahmen an der Schönhauser Allee ist eine Steigerung des Durchfahrverkehrs zu erwarten.

Bei der Straße handelt es sich um eine reine Erschließungsstraße für mehrere Häuser eines in sich geschlossenen Wohnensembles, dessen Bewohner bereits jetzt einer starken Belastung durch den Verkehr ausgesetzt sind.





Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0221

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Beteiligung der BVV bei der Erarbeitung von Ziel- und Projektvereinbarungen im Rahmen der Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Bezirksverordnetenversammlung bei der Erarbeitung der Ziel- und Projektvereinbarungen im Rahmen der Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung vor deren Unterzeichnung einzubeziehen, indem

1. die inhaltlichen Aspekte der jeweiligen Zielvereinbarung im betreffenden Fachausschuss vorgestellt und diskutiert werden.
2. die finanziellen Aspekte der jeweiligen Zielvereinbarung im für Finanzen zuständigen Ausschuss vorgestellt und diskutiert werden.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 15.3.2022 beschlossen, die politische Erklärung zur Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung zu unterzeichnen. Aus bezirklicher Sicht besonders bedeutsam ist dabei neben einer einheitlichen Festlegung konkreter Leistungsversprechen (Qualitätsziele) die Zusicherung, bei neuen Aufgaben die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt zu bekommen. Bei der Festlegung von Mindeststandards sind diese so auszugestalten, dass sie mit den bereitgestellten finanziellen Mitteln erreichbar sind.

Das wesentliche Element, mit dem die gesamtstädtische Steuerung verbessert werden soll, sind fachliche Zielvereinbarungen für die laufende Leistungserbringung sowie Projektvereinbarungen für konkrete gesamtstädtische Einzelvorhaben. Diese sollen zwischen den Senatsverwaltungen und den Bezirksamtern ausgehandelt werden.

Diese Ziel- und Projektvereinbarungen greifen maßgeblich in Themen und Aufgaben der Bezirksverordnetenversammlungen ein und haben auch Auswirkungen auf den Bezirkshaushalt.

Die bisher bekannten Vereinbarungen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung für die Jahre 2022-2026 im Rahmen des Zukunftspakts Verwaltung sehen keine Beteiligung der Bezirksverordnetenversammlungen vor. Zudem gibt es noch keine konkreten Regelungen zur Finanzierung der in den Ziel- und Projektvereinbarungen festzulegenden Aufgaben und Standards.

Der vorliegende Antrag soll die Beteiligung der BVV Pankow im Erarbeitungsprozess der Ziel- und Projektvereinbarungen sicherstellen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0205

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der SPD
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Pankows City Toiletten: Kostenfreie Nutzung für alle Geschlechter!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz dafür einzusetzen, dass das Urinieren in den City Toiletten für alle Geschlechter kostenfrei in Pankow möglich ist.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktion der SPD, Ulrike Rosensky, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Auf öffentlichem Straßenland gibt es keine kostenlosen Toiletten für Frauen* oder für Menschen, die nicht im Stehen Urinieren können oder wollen. Hingegen haben aber Menschen, die Pissoirs nutzen können und wollen, die Möglichkeit, an 12 verschiedenen Standorten in Pankow, dies zu tun. Siehe Kleine Anfrage: KA-0158/IX.

Dieser Diskriminierung von Frauen und Menschen, die Stehpissoirs nicht nutzen können, muss entgegengewirkt werden.

Die neu geschaffenen City Toiletten sind kostenpflichtig. Sie bestehen aus zwei Teilen. Auf der einen Seite ein kostenpflichtiger Bereich mit Sitztoilette und Wickeltisch, auf der anderen Seite ein frei zugänglicher Bereich zum Urinieren im Stehen. Dieser Bereich ist kostenfrei und wurde geschaffen, um der "Wildpinkelei" von Männern, vorzubeugen.

Noch immer verdienen Frauen* rund 18 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen und tragen bis heute die Hauptlast, wenn es um Pflege- Sorgearbeit geht. Auch die Renten von vielen Senior:innen sind auf niedrigem Niveau.

Es sind mehrheitlich die Frauen*, des Nachmittags auf den Spielplätzen mit ihren Kindern unterwegs sind. Selbst für das Wickeln ihrer Kleinkinder fallen Kosten an. Dieser Zustand ist ungerecht und muss angepasst werden, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, der natürlichsten Sache im Alltag, unterwegs kostenfrei nachgehen zu können.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0246

Antrag

BV Denise Bittner (Fraktion der CDU) für
 Bürger_innen

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Ursprung:

Antrag, BV Denise Bittner (Fraktion der CDU) für Bürger_innen

Mitzeichnungen:

Betreff: Endlich Schulwegsicherheit im Ortsteil Buch

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich an die Deutsche Bahn und die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz zu wenden und die Installation einer temporären Fußgängerampel im Pölnitzweg auf Höhe der Hausnummer 100 während der Umleitungsverkehre durch die Baumaßnahmen an der Eisenbahnbrücke einzufordern. Das Bezirksamt wird außerdem ersucht, einen Zebrastreifen am Eingang des Ludwig-Hoffmann-Quartiers zwischen Hörstenweg und Röbellweg einzurichten.

Berlin, den 27.04.2022

Einreicher: BV Denise Bittner (Fraktion der CDU) für Bürger_innen,
 Denise Bittner (Fraktion der CDU) für Tatjana Steinmann und 157 weitere
 Anwohner/Unterzeichner

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Im Ludwig-Hoffmann-Quartier zwischen der Wiltbergstraße, dem Röbellweg, dem Pölnitzweg und der Hobrechtsfelder Chaussee befinden sich zwei Schulen und drei Kitas. Tagtäglich müssen die Kinder über die stark befahrene Wiltbergstraße oder den Pölnitzweg, um Kitas und Schulen zu erreichen.

Durch die angekündigten Bauarbeiten an der Eisenbahnbrücke über die Wiltbergstraße wird es zu einer massiven Zunahme des Verkehrs im Pölnitzweg kommen, da dieser als einzig verfügbare Umleitungsstrecke genutzt werden wird. Damit wird es für unsere Kinder noch schwieriger und gefährlicher, zur Kita und in die Schule zu kommen. Bereits heute ist die Situation unbefriedigend, da die Autos mit viel zu hoher Geschwindigkeit fahren und der bestehende Zebrastreifen häufig ignoriert wird. Die Erfahrungen der letzten Jahre, in denen der Pölnitzweg als Umleitungsstrecke genutzt wurde, belegen, dass hier dringend Handlungsbedarf besteht, um die Sicherheit unserer Kinder zu schützen.

Am aktuellen Zebrastreifen soll deshalb eine Fußgängerampel errichtet werden, die eine sichere Querung der Straße ermöglicht. Der zweite wichtige Zugang zum Ludwig-Hoffmann-Quartier vom Pölnitzweg aus ist derzeit noch ungeschützt. Hier kann ein Zebrastreifen, wie bereits am anderen Eingang, das Überqueren der Straße deutlich sicherer und einfacher machen.

Drs. IX-0246

Liste der Unterstützer:

Abdullaht, Alan
 Albrecht, Christine
 Bachmaier, Birgit
 Bauch, Zuzama
 Bauch, Steffen
 Bekim, Helen
 Beuch, Bernd
 Bird, Katharina
 Borg, Carl
 Borg, Maria
 Böwingloh, Corrinna
 Brandt, Pascal
 Bremmeis, Johanna
 Brenneis, Tom
 Büchling, David
 Buerch, Bernhard
 Bühler, Alinna
 Bühler, Andreas
 Czekalla, Sven
 De Beer, Karla
 Draeger, Louisa
 Duetzer, Dorit
 Dylong, Nicole
 Eheijor, Oleksandr
 Ehrlich, Raike
 Esau, Helena
 Fibian, Wolfgang
 Fliedener, Caren
 Fröhlich, Fina
 Fuxu, Carsten
 Galin, Mohammed
 Gay, Nancy
 Giombattista, Senia
 Golowka, Stephan
 Gorman, Karla
 Gorman, Richard
 Gostomsko, Klaudio
 Götze, Christian
 Gradov, Linda
 Grasse, Anja
 Grohn, Doreen
 Günther, Alexandra
 Güttler, Christoph
 Hajdari, Elida
 Hapka, Henryk
 Hapl, Joanna
 Hauptemann, Judith
 Heldt, Maria
 Herzinger, Svea
 Herzog, Sashia
 Hetzel, Sabine
 Hetzel, Gregor
 Jarzyna, Thorsten
 Jones Pilz, Abiguiel
 Jusius, Doreen
 Kapischke, Julia
 Kätting, Peter
 Kautsch, Veronica
 Kauz, Hanna
 Kaver, Oliver
 Kirchmann, Jana
 Klemer, Lydia
 Knebel, Ulf
 Köhn, Sabine
 Kraft, Johannes

Kubitzki, Ingrid
 Kuhn, Katrin
 Kulanoglu, Fatma
 Kuxa, Stefanie
 Lamms, Wolfram
 Lautenschläger, Anke
 Lee, Jinwoo
 Leonhardt, Lisa
 Lewandowske, Steffen
 Lindow-Klisch, Jana
 Lohse, Jessica
 Ludwig, Leonhardt
 Mann, Katja
 Mauther, Julia
 Meyer, Ingmar
 Michaelis, Thomas
 Mittendorf, Claudia
 Mittendorf, Tobias
 Mochmann, Hans-Wolfgang
 Mochmann, Manuela
 Moritz, Daniela
 Movsel, Marion
 Münze, Tobias
 Neugebauer, Nicole
 Neumann, Rene
 Neumann, Antion
 Ohl, Michael
 Piontek, Ina
 Pollach, Udo
 Putnoki, Jana
 Rebe, Helene
 Reinsecher, Daniel
 Richter, Bastian
 Rickel, Ulrike
 Roßky, Katja
 Sängler, Katrin
 Sara, Daniel
 Schlegel, Jacqueline
 SchIndi, Fabian
 Schlüter, Nicole
 Schmidt, Stefanie
 Schmidt, Süda
 Schmidt, Fabian
 Schreiber, Ines
 Schubert, Sandra
 Schubert, Romy
 Schubert, Renate
 Schubert, Roland
 Schultz, Pauline
 Schulze, Manuela
 Schulze, Stefan
 Schwarzenholz, Nadja
 Simanc, Kol
 Sloniecki, Patrick
 Sommerfeld, Thomas
 Stankevitz, Andreas
 Steinmann, Maroa
 Steinmann, Tatjana
 Steinmann, Dominik
 Strauß, Simon
 Strohbach, Robert
 Sturm, Lisa
 Sturm, Christoph
 Tekgöz, Nazmye
 Thiele, Laura
 Tönnies, Kagen
 Trauß, Andrew
 Treuter, Anne
 Tumm, Kathrin

Tunn, Per-Ulf
 Vardanyan, Viktorya
 Wachsmann, Robert
 Wagatsk, Heike
 Waibel, Helgrid
 Warson, Melanie
 Wegow, Marianna
 Weißmann, Vera
 Weseloh, Sabine
 Wheelhouse, Anja
 Wildschütz, Nadine
 Winopal, Steffen
 Wistner, Jonathan
 Wolf, Sebastian
 Wölke, Philip
 Wollenberger, Judith
 Wollenberger, Leopold
 Wollenberger, Ulla
 Wölpert, Ruth
 Wolter, Andrea
 Wunderlich, Julia
 Zaches, Maria
 Zaches, Andreas



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0222

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Beteiligungsbeirat Stadtentwicklung**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, in der IX. Wahlperiode einen Beteiligungsbeirat Stadtentwicklung einzusetzen. Der Beirat soll möglichst viele in der Stadtentwicklung oft unterrepräsentierte Perspektiven abbilden und als beratendes Gremium in der Stadtentwicklung mitwirken. Vertreten sein sollen insbesondere die Perspektiven von Frauen*, Menschen mit Behinderungen, Senior*innen, Kindern und Jugendlichen sowie LSBTIQ*, People of Color und Menschen mit Migrationsgeschichte, die häufig spezifische Bedarfe an die Gestaltung ihrer Umwelt haben.

Dabei soll sich das Bezirksamt an bereits existierenden Beiräten zur Beteiligung von Frauen in anderen Berliner Bezirken orientieren und mit Vertreter*innen der Bezirke zur Funktionsweise und zum Erfahrungsaustausch in Verbindung treten.

Ein Beteiligungsbeirat Stadtentwicklung ist entsprechend der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange an Bebauungsverfahren an Bebauungsverfahren, Landschaftsplanverfahren sowie anderen bezirklichen Planverfahren zu beteiligen und in die bezirkliche Behördenbeteiligungsliste (Beteiligungsliste der Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange) aufzunehmen.

Das Konzept wird in Zusammenarbeit mit den einschlägigen bezirklichen Beauftragten, dem Stadtentwicklungsamt und unter Einbindung relevanter sachkundiger Organisationen und Gremien im Bezirk erstellt.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig, BV Can Aru, BV Helene Bond, BV Jan Drewitz, BV Christoph Göring

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Bedürfnisse und Probleme vieler Gruppen, darunter Frauen, Menschen mit Behinderungen, Senior*innen, Menschen mit Migrationsgeschichte und Kindern und Jugendlichen, finden im Bereich der Stadtplanung und Bauplanung, der Grünflächenplanung, des Wohnens, des Umweltschutzes und der Straßengestaltung oft zu wenig Beachtung.

In einem Beteiligungsbeirat sollen diese im Bezirk lebenden oder arbeitenden Menschen einen Raum haben, ihre Bedürfnisse an die Stadtentwicklung zu äußern. Wichtig ist, dass der Beirat nicht nur zur Bedürfnisäußerung dient, sondern eine tatsächliche Berücksichtigung der erarbeiteten Anregungen spürbar wird.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0209

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Raus aus den Wohngebieten – Schleichwege für LKWs endlich konsequent unterbinden

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, in dem zusammenhängenden und durchgehend durch Wohnbebauung geprägten Gebiet in den Ortsteilen Rosenthal, Niederschönhausen und Wilhelmsruh zum Erhalt wohngebietstypischer Verkehrsverhältnisse und Verkehrsarten, in den im Folgenden genannten Straßen Durchfahrtsverbote für Lkw (Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t, einschließlich ihrer Anhänger, und für Zugmaschinen) gemäß § 45 StVO anordnen, um die Nutzung durch gemäß Berliner Straßengesetz hier nicht vorgesehenen ortsfremdem bzw. überregionalem / internationalem schweren Lastverkehr zu verhindern. Das Gebiet wird umschlossen bzw. verkehrlich erschlossen über die folgenden Straßen des übergeordneten Straßennetzes:

- Schönhauser Straße (Rosenthal);
- Kastanienallee (Rosenthal);
- Mönchmühler Straße (Rosenthal);
- Friedrich-Engels-Straße (Rosenthal);
- Straße vor Schönholz (Niederschönhausen);
- Germanenstraße (Niederschönhausen);
- Herrmann-Hesse Straße (Niederschönhausen);
- Hauptstraße (Wilhelmsruh & Rosenthal).

Hierbei ist zur Gewährleistung der örtlichen Versorgung die Nutzung der Straßen für Fahrzeuge >7,5t zul. Gesamtgewicht zu ermöglichen, sofern die dafür erforderlichen Verkehre ihre Quelle oder ihr Ziel im Gebiet hat, das durch die o.g. Straßen umgrenzt wird (Zeichen 253 + Zusatzzeichen 1053-33 „7,5t“ und Zusatzzeichen 1020-30 „Anlieger frei“).

Zur Vermeidung von Belastung anderer für o.g. Verkehre ebenfalls nicht geeigneter Straßen sind zusätzlich Nebenstraßen mit Zufahrt zu den o.g. Straßen in diesem Gebiet, sowie die Wollankstraße an der Bezirksgrenze zu Reinickendorf und ggfs. daran angrenzende Straßen in gleicher Weise zu beschränken.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktion der SPD,
Katja Ahrens, Mike Szidat, Marc Lenkeit, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

federführend

Begründung:

Die o.g. Ortsteile sind fast ausschließlich durch Wohngebiete einschließlich typischer Versorgungs- und Bildungseinrichtungen geprägt und stellen durch ihre Lage einen gemeinsamen Verkehrsraum dar. Durch die Lage der Wohngebiete angrenzend an die Industriegebiete in Reinickendorf im Westen und den Autobahnanschluss zur A114 im Osten werden die vorfahrtberechtigten Straßen in diesen Wohngebieten in hohem Maße durch überregionalen Schwerlastverkehr zum Zwecke der Abkürzung benutzt.

Die Verkehrsstärkenkarte des Berliner Senats weist Verkehrsstärken von LKW >3,5t zul. Gesamtgewicht zwischen 350 und 1140 LKW pro 24 Stunden auf. Der schwere Lastverkehr setzt sich zum einen Teil aus regelmäßigen Verkehren (z.B. Transport von Ersatzbrennstoffen, Schrott oder Schüttgüter) aus den Industriegebieten in Reinickendorf, und zum anderen Teil aus gemischten Verkehren aus dem gesamten Westteil der Stadt zusammen (z.B. internationale Expeditionen), für welche die Route durch den o.g. Verkehrsraum nur eine geringfügige Abkürzung auf dem Weg zur Autobahn darstellt, die aber bereits deshalb auf den Navigationsgeräten der LKW angezeigt wird.

Die durch den ortsfremden LKW-Verkehr hervorgerufenen Probleme werden seit vielen Jahren gegenüber der bezirklichen Verwaltung, der Bezirksverordnetenversammlung von Pankow und gegenüber der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klimaschutz thematisiert, zuletzt in der Drs. VIII-0930 der BVV Pankow² oder der Petition „Für ein modernes Verkehrskonzept im Norden von Pankow und gegen Schwerlastverkehr in Wohngebieten“³, die >3.600 Menschen unterschrieben haben. Dennoch sind bisher keine Lösungsansätze entwickelt oder Maßnahmen zur Minderung der Verkehrsbelastung ergriffen worden.

Für die Nutzung der o.g. Straßen durch überregionalen schweren Lastverkehr besteht keine verkehrsplanerische oder gesetzliche Grundlage. Gemäß § 20 Nr. 1 BerlStrG stehen Straßen I. Ordnung dem Fern- und Regionalverkehr zur Verfügung. Auf Straßen II. Ordnung soll nur überbezirklicher Verkehr erfolgen (§ 20 Nr. 2 BerlStrG). Keine der o.g. Straßen stellen eine Straße I. Ordnung dar. Gemäß den Kategorien der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klimaschutz sind mit Ausnahme der Friedrich-Engels-Straße und eines Teils der Herrmann-Hesse Straße (Stufe II) alle übrigen Straßen der Funktionsstufe III und IV zugeordnet, auf denen ebenfalls überregionaler Schwerlastverkehr nicht vorgesehen ist. Mit dem Durchfahrtsverbot soll daher eine regelwidrige Fehlnutzung dieser Straßen beendet werden.

Neben der fehlenden gesetzlichen bzw. Verkehrsplanerischen Grundlage führt die Nutzung der o.g. Straßen durch schweren überregionalen Lastverkehr zu offensichtlichen Konflikten mit den Wohnbedürfnissen der örtlichen Bevölkerung. Zum einen beeinträchtigt die Nutzung der engen Wohngebietsstraßen durch schwere LKW in hohem Maße die Verkehrssicherheit und die Nutzbarkeit, insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer. Vor allem die Nutzung für Radverkehr oder für Kitakinder-/Schülerverkehr ist auf diesen Straßen faktisch nicht mehr gegeben, und die in Wohngebieten übliche Straßennutzung wird durch den übermäßigen LKW-Verkehr bei häufig ebenfalls hohem ortsfremden Pendlerverkehr weitgehend verdrängt. Ebenso bestehen erhebliche Einschränkungen des ÖPNV-Busverkehrs, der wegen der Fahrzeugbreiten auf entgegenkommende LKW regelmäßig warten muss, was insgesamt zu chaotischen Verkehrssituationen auf engen Straßen führt.

Die Nutzung durch schweren Lastverkehr verletzt auch regelhaft die Einhaltung der gesetzlich geschützten Nachtruhe, da diese Verkehre in der Regel ab 03 Uhr morgens beginnen und bis Mitternacht anhalten. Selbst für Anwohnende in Häusern mit Abstand zu den o.g. Straßen ist Schlafen mit geöffneten Fenstern hierdurch nicht mehr möglich. Dauerhafte Störungen der Nachtruhe und eine Lärmbelastung, die lt. amtlicher Lärmkarte bis über 75 dB(A) beträgt, bedrohen die Gesundheit der Anwohnenden in erheblichem Maße.

An mehreren Orten bestehen – auch aufgrund der für diese Verkehre ungeeigneten Fahrbahnbeschaffenheiten – gutachterlich nachgewiesene Vibrationsbelastungen in Häusern bis zum

8-fachen der zulässigen Norm; die Auswirkungen des Verkehrs dringen somit dauerhaft und in alle Lebensbereiche der Anwohnenden ein.

Die Vermeidung der Nutzung der o.g. Wohngebiete durch schweren Lastverkehr ist aus den o.g. Gründen ohne Alternative, wenn diese Gebiete aus städtebaulicher Perspektive als Wohngebiet erhalten und weiterentwickelt werden sollen, ferner entspricht dies ebenfalls dem Ziel der Schaffung eines stadtverträglichen Wirtschaftsverkehrs, und ist auch zur Wahrung grundrechtlicher Schutzpflichten des Staates gegenüber den Anwohnenden geboten.⁴

Für die Nutzung durch schweren Lastverkehr aus den Industriegebieten in Reinickendorf stehen in unmittelbarer Nähe vierspurig ausgebaute Straßenverbindungen der Kategorien I nach Berliner Straßengesetz bzw. der Funktionsstufe I nach der Kategorisierung der Senatsverwaltung zum Autobahnanschluss A114 oder zu anderen Autobahnen (z.B. Tegel) zur Verfügung, ohne dass der Wirtschaftsverkehr hierdurch wesentlich beeinträchtigt werden würde, namentlich z.B. die Roedernallee, Residenzstraße, Osloer Straße, Prenzlauer Allee nach Osten bzw. die Lindauer Allee, Holzhauser Straße, Nordgraben nach Westen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0241

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:

Antrag, Fraktion der CDU

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Die Pistoriusstraße sicherer machen**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, geeignete verkehrliche Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen, um die Verkehrssicherheit auf der Pistoriusstraße zu verbessern. Hierbei sind der Anwohnerverkehr, der Busverkehr und der Verkehr zur Notaufnahme der Park Klinik Weißensee mit zu berücksichtigen.

Konkrete Maßnahmen können sein:

- Anbringen von beidseitigen Bodenmarkierungen "Achtung Kinder" auf Höhe der Kitas in der Pistoriusstraße sowie ggf. - in Absprache mit den Kitas - großflächiger Banner, die auf die Einrichtungen hinweisen
- Tempo 30 auf der gesamten Straße, um Beschleunigungs- und Bremsvorgänge zu reduzieren, die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu harmonisieren und damit die Verkehrssicherheit zu erhöhen
- Das Anbringen von Fahrradbügeln in einer Parkbucht vor dem Fußgängerüberweg Pistoriusstraße Höhe Hausnummer 70 in Fahrtrichtung Gustav-Adolf-Straße zum Erreichen einer besseren Sichtbeziehung auf den Überweg durch den fahrenden Verkehr (vergleichbar mit VzK zur Drucksache VIII-1000)

Berlin, den 27.04.2022

Einreicher: Fraktion der CDU,
 Dr. Eva Scharfenberg, Jörn Pasternack, Denise Bittner und die weiteren
 Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Pistoriusstraße hat sich in den letzten Jahren zu einer stark befahrenen Durchfahrtsstraße zwischen Berliner Allee und Prenzlauer Berg bzw. Pankow entwickelt. Die Querung ist v. a. zwischen den Schulstandorten des Primo-Levi-Gymnasiums ein Problem und wurde in der letzten Legislatur schon mit Drucksache VIII-1000 gewürdigt und durch das Bezirksamt im März 2022 umgesetzt.

Der hier vorgelegte Antrag würdigt die „Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB für das Untersuchungsgebiet Pankow-Langhansstraße“, zu dem auch die Pistoriusstraße zählt. Im Abschlussbericht werden im Handlungsfeld V3 „Verkehr und Mobilität, öffentlicher Raum“ die Sanierungsziele beschrieben, welche lauten:

- 4.1 Den öffentlichen Raum (Straßen und Plätze) neu aufteilen
- 4.2 Durchgangsverkehre reduzieren
- 4.3 Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen und entwickeln
- 4.4 Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum erhöhen
- 4.5 Verkehrslärm weitestgehend reduzieren
- 4.6 Nachhaltige Mobilitätsformen stärken und ausbauen

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen sollen es allen Verkehrsteilnehmern gleichermaßen erlauben, auf der Pistoriusstraße sicher zu verkehren. Und weiterhin sollen die Maßnahmen helfen, die Pistoriusstraße zu einer beruhigten Anwohnerstraße zu entwickeln.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0225

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Schnelle Verbesserungen für den Radverkehr durch Ausweisung von "Pop-Up Fahrradstraßen" für Pankow als eine Notmaßnahme

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, welche der bis 2023 geplanten Fahrradstraßen vorgezogen und temporär als Pop-Up Fahrradstraße eingerichtet werden können. Nach abgeschlossenen Planungen sollen diese Straßen dann durch bauliche Maßnahmen als Fahrradstraßen weiter ertüchtigt werden.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig, BV Patrizia Flores

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Nach Aussagen des Bezirksamts ist es nicht möglich, die Planung der vorgesehenen Fahrradstraßen bis 2023 umzusetzen. Als Grund wird die fehlende Kapazität bei den Bauunternehmen genannt. Eine temporäre Anordnung und Beschilderung kann da eine Abhilfe schaffen. Durch diese erste Maßnahme wird gezeigt, dass Radfahrende in dieser Straße Vorrang haben.

Damit die Klimaziele, die sich Pankow gesetzt hat, auch tatsächlich umgesetzt werden, müssen wir den innerstädtischen motorisierten Verkehr verringern. Das geschieht auch dadurch, dass immer mehr Menschen das Rad nutzen. Dafür brauchen wir viele Fahrradstraßen. Temporäre Maßnahmen können die Akzeptanz für den Radverkehr steigern. In anderen Berliner Bezirken wurden mit diesen temporären Maßnahmen, die zeitnah nachgebessert wurden, gute Erfahrungen gemacht.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0206

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der SPD
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Baumpatenschaften in Pankow einfach und verständlich ermöglichen

Die BVV möge beschließen:

Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, es den Bürger*innen einfach zu machen eine Baumpatenschaft in Pankow zu übernehmen. Dazu soll das Bezirksamt Informationen zu dem Verfahren und den Kosten leicht verständlich, einladend und übersichtlich aufbereiten und dazu aufrufen eine Baumpatenschaft zu übernehmen, etwa in Flyern und auf der Homepage des Bezirksamtes. Zudem soll es auch möglich sein, sich durch eine Spende an einer Pflanzung eines Baumes anteilig als Baumpat*in zu beteiligen.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktion der SPD,
 Stephanie Wölk, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die bisher vorhandenen Informationen auf der Homepage des BA zum Verfahren und den Kosten zur Übernahme einer Baumpatenschaft finden sich versteckt unter der Rubrik „100 Bäume für Pankow“ und sind schwer verständlich und wenig einladend formuliert. Als Kosten für die Pflanzung eines Baumes werden 1.000 bis 1.250 Euro angegeben. Es ist nicht ersichtlich, ob man sich auch mit einem geringeren Beitrag an der Pflanzung eines Baumes beteiligen kann. Wenn der Bezirk tatsächlich ein Interesse daran hat, dass Bürger*innen Baumpatenschaften übernehmen und somit mehr Bäume in Pankow gepflanzt werden, sollte dies geändert werden.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0245

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:

Antrag, Fraktion der CDU

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Beseitigung illegaler Abfälle auf öffentlichem Straßenland durch die BSR

Die BVV möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich gegenüber dem Senat dafür einzusetzen, den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) die Möglichkeit zur unverzüglichen Beseitigung illegaler Abfallablagerungen auf öffentlichem Straßenland durch Sammelaufträge für die Berliner Bezirke zu übertragen und diesen Mehraufwand auch unmittelbar an die BSR zu vergüten. Dazu soll die BSR Zugriff auf die im Portal Ordnungsamt online gemeldeten Fälle erhalten. Die von den bezirklichen Ordnungsämtern durchgeführten Ermittlungen der Verursacher sollen durch speziell geschulte Mitarbeiter der BSR unterstützt werden.

Berlin, den 27.04.2022

Einreicher: Fraktion der CDU

Denise Bittner, Jörn Pasternack, Lars Bocian und die weiteren Mitglieder der
 CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____	einstimmig
_____	mehrheitlich
_____	Ja-Stimmen
_____	Gegenstimmen
_____	Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Derzeit besteht für Bürgerinnen und Bürger lediglich über das Portal „Ordnungsamt online“ die Möglichkeit, illegale Abfallablagerungen auf öffentlichem Straßenland mitzuteilen und dadurch deren Beseitigung zu erreichen. Die bezirklichen Ordnungsämter leiten diese Meldungen an die BSR weiter und beauftragen dabei deren Beseitigung. Die Bezirke vergüten diese Leistungen nach individuellen Abrechnungen der BSR durch entsprechende Zahlungen. Bei einer direkten Verantwortlichkeit der BSR für die Annahme der Hinweise und die Beseitigung der illegalen Abfallablagerungen würden die geschilderten Zwischenschritte und Verwaltungsverfahren entfallen, was zu deutlichen Zeit- und Arbeitseinsparungen führen würde. Da die BSR am Ende doch immer den Beseitigungsauftrag erhält, könnte sie auch direkt die Meldungen der Bürgerinnen und Bürger annehmen. Nach einer Verständigung mit dem Senat über die Vergütung könnte die Auftragsverfolgung und Zahlbarmachung durch die Bezirke entfallen. Die Möglichkeit, Mängel an der öffentlichen Beleuchtung oder Fehler an Lichtsignalanlagen direkt auf den Webseiten der verantwortlichen Unternehmen zu melden, bestehen bereits. Auf den Umweg über eine Verwaltung wird in diesen Bereichen schon jetzt verzichtet.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0223

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Datenprojekt zur Schulwegsicherheit**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, eine Analyse der Sicherheit auf Schulwegen in Pankow in Anlehnung an das „Datenprojekt zur Schulwegsicherheit in Friedrichshain-Kreuzberg“ <https://fixmyberlin.de/schulwegsicherheit/friedrichshain-kreuzberg> zu erstellen.

Ziele der Datenanalyse sollen sein:

- Darstellung der Schulwege von Grundschüler:innen öffentlicher und privater Schulen auf Basis anonymisierter Adressen von Kindern im Alter von sechs bis zwölf Jahren aus dem Einwohnerregister.
- Darstellung relevanter Gefahrensituationen auf Basis leicht verfügbarer und frei zugänglicher Daten (z.B. Unfälle mit Personenschaden, zulässige Höchstgeschwindigkeiten u.ä.)

Die Ergebnisse dieser Datenanalyse sollen eine Übersicht darstellen, welche Straßenabschnitte täglich von wie vielen Schüler:innen zurückgelegt werden, welche sichereren Alternativrouten sich anbieten, und wo Verbesserungen der Schulwegsicherheit den größten Effekt hätten.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig, BV Patrizia Flores

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Nach Aussage des Bezirksamtes werden bis jetzt keine Informationen über Defizite bei der Schulwegsicherheit systematisch erhoben (KA 0173/IX). Das Verkehrssicherheitsprogramm nach §17 (3) Punkt 2 MobG BE fordert aber geeignete Maßnahmen zur Herstellung von Schulwegsicherheit, §17a (6). MobG BE fordert sogar die Bezirke auf, konkrete Projekte zur Förderung der Schulwegsicherheit zu benennen. Und die nach MobG BE §17a (5) zu schaffenden Gremien für Mobilität an Schulen sollen dem Bezirksamt auch eigene Vorschläge unterbreiten, damit Grundschulkinder ihre Schulwege besser bewältigen können.

Daher bietet es sich an, eine digitale Datengrundlage zu schaffen, die Informationen über die Defizite bei der Schulwegsicherheit systematisch sammelt. Denn knappe Ressourcen erfordern eine Priorisierung von Maßnahmen mit größtmöglichen Effekten für möglichst viele Schüler:innen.

Visualisierungen, wie die im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg bereits umgesetzt wurden <https://fixmyberlin.de/schulwegsicherheit/friedrichshain-kreuzberg>, lassen sich unter Verwendung von open data schnell und kostengünstig erstellen.

Mit einer solch aussagekräftigen Visualisierung der Situation lässt sich partizipative Planung von Maßnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit effizienter und auch bei mangelnden personellen Ausstattung voranbringen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0212

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Mehr Umweltschutz und Kontrolle der Freizeitnutzung am Baggersee Arkenberge

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die HEIM-Gruppe dabei zu unterstützen, die bestehende Infrastruktur der ehemaligen Bauschuttdeponie Arkenberge zu ertüchtigen. Der starke Nutzungsdruck auf den Naturbereich soll dadurch kanalisiert und kontrolliert werden, um weiteren Schaden vom Umwelt- und Naturraum abzuwenden sowie insbesondere die bestehenden Biotopflächen zu schützen.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktion der SPD,
 Roland Schröder, Mike Szidat, Katja Ahrens

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die seit 1984 genutzte Bauschutt Deponie wurde 1999 für die Ablagerung von Bauabfällen geschlossen. Seit 1999 erfolgte eine Kultivierung des Deponiekörpers. Für die Bewirtschaftung der Deponie wurden am Südrand zwischen Deponiekörper und Baggersee Funktionsgebäude errichtet.

Der Baggersee erfreut sich im Sommer als stadtnaher Erholungsraum sehr großer Beliebtheit. Er wird durch die Berlinerinnen und Berliner in vielfältiger Form genutzt. Diese Erholungsfunktion ist bislang nicht durch dafür geeignete Infrastruktureinrichtungen und -angebote abgesichert. Das führt zu einer sehr starken Beeinträchtigung des Naturraums. Dazu gehören wildes Parken im Wald, Verschmutzungen aller Art, illegaler Verkauf von Lebensmitteln etc. Der Baggersee ist kein offizielles Badegewässer, wird aber letztlich als solches wahrgenommen und dementsprechend genutzt.

Es ist daher erforderlich, den Schutz der Natur zu verbessern, indem bestehende Regelungen durchgesetzt und Infrastruktureinrichtungen ertüchtigt und bei Bedarf erweitert werden. Durch die kurzfristige Ertüchtigung der vorhandenen Infrastruktur der ehemaligen Bauschuttdeponie Arkenberge kann die Beeinträchtigung des Naturraums reduziert werden. Zur Eindämmung der ausufernde und zum Teil rücksichtslose Freizeitnutzung sind die Bereitstellung von Sanitäreinrichtungen, eine provisorische Parkplatzfläche, der legalen Verkauf von Lebensmitteln sowie die allgemeine soziale Kontrolle zielführend. Mit dieser Ertüchtigung der auf dem Gelände der Deponie vorhandenen Container wird es dabei möglich, die weitere Beeinträchtigung des Naturraums einzugrenzen und weitgehend abzuwenden.

In diesem Zusammenhang ist es auch zielführend, die in der Vergangenheit bereits eingesetzten öffentlich finanzierten Schutzmaßnahmen durch Parkläufer etc. weiterhin dort zur Pflege des öffentlichen Naturraums einzusetzen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0248

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der CDU
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Sauberkeit neben den Gleisen im Prenzlauer Berg herstellen – DB Netz AG verpflichtet!

Die BVV möge beschließen:

Dem Bezirksamt Pankow wird empfohlen, sich gegenüber der DB Netz AG dafür einzusetzen, dass die Flächen neben den Gleisen im Prenzlauer Berg vom massivem Müll kurzfristig befreit werden. Ferner wird dem Bezirksamt empfohlen, mit der DB Netz AG eine Vereinbarung zu treffen, so dass eine regelmäßige Beräumung von Müll gewährleistet werden kann.

Berlin, den 27.04.2022

Einreicher: Fraktion der CDU
 David Paul, Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Das Schienennetz der S-Bahn Berlin GmbH ist im Eigentum der DB Netz AG, als Teil der Deutschen Bahn AG. Die DB Netz AG brüstet sich auf ihrem Internetauftritt mit Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit. Gerade im Prenzlauer Berg und insbesondere zwischen den S-Bahnhöfen Landsberger Allee und Prenzlauer Allee sind die Flächen neben den Gleisen von massivem Müllbefall betroffen. Anhand des Mülls lässt sich feststellen, dass diese Flächen seit geraumer Zeit nicht geräumt wurden. Dies stellt ein Problem für die Flora und Fauna dar.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0224

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

**Betreff: Zukunftsfeste Wärmeversorgung in Pankow - Erneuerbare Energien in
 Bebauungsplänen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, künftig bei sämtlichen Bebauungsplänen für den Bau von Gebäuden den Einsatz von Erneuerbaren Energien vorzusehen. Erneuerbare Energien, Fern- Umwelt- oder Abwärme sollen mindestens 65 Prozent zur Wärmeversorgung der Gebäude beitragen. Bereits im Verfahren befindliche Bebauungspläne werden, soweit möglich, entsprechend modifiziert.

Wärmepumpen benötigen zum Nachweis der Vorgabe von 65% Erneuerbarer Energien lediglich einen Installationsnachweis. Hybridheizungen (Erneuerbaren Energien mit Öl oder Erdgas) oder andere Energieversorgungslösungen benötigen einen rechnerischen Nachweis durch ein Büro für Energieberatung oder sonstige zur Ausstellung von Energieausweisen befugte Personen. Fernwärmeversorgung gilt als Erfüllungsoption, sofern bei Baufertigstellung beim Fernwärmebetreiber ein Dekarbonisierungsfahrplan gemäß Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) vorliegt.

Im Rahmen der Vorstellung geplanter B-Plan-Aufstellungsbeschlüsse sind die Ziele bezüglich des Einsatzes Erneuerbarer Energien vorzustellen. Wo sie nicht erreicht werden können, müssen die Gründe transparent dargelegt werden.

Im Falle von Vorhaben nach §34 BauGB wird das Bezirksamt ersucht, bei den Vorhabenträgern die Planung von Erneuerbaren Energien zur Wärmeversorgung anzuregen.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig, BV Reemt Heuke

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Aufgrund des in Pankow ausgerufenen Klimanotstandes ergibt sich die Notwendigkeit, den dringend erforderlichen Ausbau Erneuerbarer Energien voranzutreiben. Auch das Bundesverfassungsgericht unterstreicht die Notwendigkeit, Klimaschutzmaßnahmen zu verstärken. Es legt die Verfassung so aus, dass der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf möglichst 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen ist. Einer Generation dürfe nicht zugestanden werden, mit vergleichsweise milder Reduktionslast große Teile des CO₂-Budgets zu verbrauchen und damit zugleich den nachfolgenden Generationen eine radikale Reduktionslast zu überlassen. Dies würde zu umfassenden Freiheitseinbußen dieser Generationen führen.

Des Weiteren zeigt die aktuelle Lage, dass es auch eine Frage der internationalen und nationalen Sicherheit ist, die Importabhängigkeit von fossilen Brennstoffen drastisch zu reduzieren. Pankow reagiert auf diese Herausforderungen und setzt die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgelegten Ziele von mindestens 65% Erneuerbaren Energien für die Wärmeversorgung von Neubauten frühzeitig um.

Eine der Möglichkeiten, auch kommunal Klimaschutz zu betreiben, ist es, Vorgaben für die bezirkliche Bebauungspläne zu machen. Der Bundesgesetzgeber hat mit der BauGB-Novelle 2011 („Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“) den Klimaschutz im Städtebaurecht verankert. Durch das Einfügen der Klimaschutzklausel (§ 1 Abs. 5 und § 1a Abs. 5 BauGB) wird den Erfordernissen des Klimaschutzes in der Bauleitplanung in besonderem Maße Rechnung getragen (vgl. Anfrage im Abgeordnetenhaus „Klimagerecht planen und bauen in Berlin“ vom 13. Februar 2018). § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gibt vor, dass bei der Aufstellung der Bauleitplänen insbesondere die Vermeidung von Emissionen und die Nutzung Erneuerbarer Energien zu berücksichtigen sind. Nach § 1a Nr. 5 BauGB sind beim Aufstellen von Bauleitplänen Erfordernisse des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung zu tragen.

Nach § 9 I Nr. 23b BauGB können im Bebauungsplan aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden: Gebiete, in denen bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus Erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen.

Unter die festsetzbaren sonstigen technischen Maßnahmen fällt vor allem die Installation von Anlagen für die Erzeugung, Speicherung oder Nutzung von Strom, Wärme oder Kälte aus Erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung (vgl. Mitschang/Reidt in: Battis et al., BauGB, 13. Aufl. 2016, § 9 Rn. 137). Festsetzbar sind z.B. Photovoltaikanlagen an Gebäuden (vgl. Gierke in: Brügelmann, BauGB, Stand: 109. EL, § 9 Rn. 432) (vgl. Anfrage im Abgeordnetenhaus „Klimaschutz in Bebauungsplänen – Bezirk Tempelhof-Schöneberg“ vom 14. Mai 2019).



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0207

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an Pankower Parks

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, an den Zugängen zu den folgenden Pankower Grünanlagen ausreichend Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zur Verfügung zu stellen:

- Bürgerpark
- Volkspark Schönholzer Heide
- Volkspark Prenzlauer Berg
- Schlosspark Niederschönhausen
- Falkplatz
- Mauerpark
- Arnimplatz
- Andreas-Hofer-Platz
- Botanischer Volkspark Blankenfelde

Wenn bisher nur an manchen Zugängen ausreichend Fahrradabstellmöglichkeiten vorhanden sind, sollen auch in der Umgebung der übrigen Zugänge weitere Abstellmöglichkeiten geschaffen werden.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktion der SPD,
 Henrik Hornecker, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

In geschützten Grünanlagen ist das Fahrradfahren auf den Wegen gemäß §6 (2) GrünanlG häufig nicht gestattet. Wer mit dem Fahrrad zu einem Park fährt, muss das Fahrrad also meist vor dem Park abstellen, sofern er/sie das Rad nicht den ganzen Parkbesuch über schieben möchte. An vielen Pankower Parks wie dem Bürgerpark, die über die direkte Nachbarschaft hinaus beliebte Ausflugsziele darstellen, sind Abstellmöglichkeiten für Fahrräder jedoch sehr selten. Es bleiben häufig nur die Masten von Verkehrszeichen, um ein Fahrrad diebstahlsicher anzuschließen. Da viele Menschen mit dem Fahrrad zum Park fahren, reichen die Masten und ähnliche Behelfslösungen allerdings nicht aus, um allen eine Abstellmöglichkeit zu bieten. Zudem kann es zu Nutzungskonflikten mit parkenden Autos kommen, wenn Fahrräder an Straßenschildern dicht neben den Autos angeschlossen werden. Zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an den Zugängen zu Pankower Parks würden Abhilfe schaffen und gleichzeitig der Vorgabe des §47 (1) MobG BE entsprechen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0244

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der CDU
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Behinderungen und Gefahren durch E-Roller und E-Scooter reduzieren

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, in den Bereichen Pankows, in denen die Nutzungsdichte und die von abgestellten oder abgelegten E-Rollern und E-Scootern ausgehenden Gefahren und Behinderungen besonders groß sind, Zonen einzurichten, in denen die Roller und Scooter verpflichtend abgestellt werden müssen. Hierbei sind die positiven Erfahrungen aus dem Bezirk Lichtenberg einzubeziehen.

Berlin, den 27.04.2022

Einreicher: Fraktion der CDU

Jörn Pasternack, Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Um der von herumliegenden Rollern und Scootern ausgehenden Gefahren und Behinderungen Einhalt zu gebieten, sind in besonders betroffenen Bereichen fest vorgegebene Abstellstandorte ein geeignetes Mittel. Der Bezirk Lichtenberg hat mit solchen verpflichtend eingerichteten Zonen bereits gute Erfahrungen gemacht. Bereits mit Beschluss zur Drucksache VIII-1288 hat die BVV am 20. Januar 2021 beschlossen, bestimmte Bereiche (hier insbesondere Grünanlagen) für das Abstellen von Scootern und Rollern zu sperren. Dies wird durch geofencing auf technischem Wege realisiert.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0226

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Queere Projekte auf der Bezirksamts-Webseite vorstellen**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, an leicht aufzufindender Stelle eine Sammlung von Treffpunkten, Projekten und Initiativen sowie Beratungsangeboten für LSBTIQ* im Bezirk anzulegen und auf seiner Webseite schnellstmöglich zugänglich zu machen. Dabei sollten auch vom Land finanzierte und geförderte Projekte aufgeführt sein.

Diese Auflistung sollte Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner*innen beinhalten. Die Veröffentlichung von Adressen und Telefonnummern erfolgt nur nach Absprache mit den entsprechenden Treffpunkten, Vereinen und Projekten.

Die Informationen sind mindestens zweisprachig – in deutsch und englisch – zu veröffentlichen. Darüber hinaus ist zu prüfen, in welchen weiteren Sprachen die Informationen zugänglich gemacht werden sollten.

Hierbei sind insbesondere auch Geflüchtete in den Blick zu nehmen. Spezifische Angebote für geflüchtete LSBTIQ* sind ebenfalls aufzunehmen. Die Auflistung sollte auch direkt von der Übersichtsseite der Hilfsangebote für ukrainische Geflüchtete verlinkt werden. Eine Übersetzung ins Ukrainische sowie ins Russische ist daher sinnvoll.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die LBTIQ*-Community im Bezirk hat einen hohen Bedarf an Unterstützung, Information und Vernetzung und kann so ohne großen Aufwand unterstützt werden. Ziel ist, dass LSBTIQ*-Personen alle im Bezirk verfügbaren Angebote auf einen Blick finden können. Die Sichtbarkeit der Angebote wird so erhöht und die Hemmschwelle für queere Menschen gesenkt. Dies gilt insbesondere für LSBTIQ* mit Migrations- und Fluchtgeschichte. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der derzeit hohen Zahl von aus der Ukraine flüchtenden Menschen, unter denen sich viele queere Geflüchtete befinden, ist eine solche Auflistung dringlich.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0211

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Klare Kante für Protected Bike Lanes**Die BVV möge beschließen:**

Dem Bezirksamt wird empfohlen,
bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK)
darauf hinzuwirken, dass bei der Einrichtung geschützter Radfahrstreifen Bordsteinkanten
anstelle von Pollern als robuste Trennung eingesetzt werden.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktion der SPD,
Mike Szidat, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Trennung des Radverkehrs vom Kfz-Verkehr durch geschützte Radfahrstreifen, sog. Protected Bike Lanes (PBL), hat sich bewährt und die Verkehrssicherheit für Radfahrende signifikant erhöht. Die PBL's werden als abgetrennte Radspuren mit Protektion gebaut, in Berlin werden diese mittels Poller abgetrennt. Diese Poller be- und verhindern jedoch auf den verkehrsreichen Hauptstraßen häufig die Bildung einer Rettungsgasse und erschweren ein Durchkommen für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge. In vielen deutschen Großstädten, u. a. in Hamburg, Hannover und Bochum, werden daher zur baulichen Abtrennung anstelle der Poller Bordsteinkanten verwendet. Diese ermöglichen ein Überfahren und gewähren im Ernstfall den notwendigen Raum zum Ausweichen, die Sicherheit für die Radfahrenden hingegen wird nicht eingeschränkt. Als zusätzlicher Nebeneffekt würde auch die Optik des öffentlichen Raums weniger entstellt.





Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0232

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der CDU
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Katretter - Leben retten und schnell aktiv vor Ort unterstützen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Katretter-Initiative aktiv zu unterstützen und Ersthelfer auf die Initiative aufmerksam zu machen. Dazu soll auf der Internetseite des Bezirksamts und ggf. im Rahmen einer bezirklichen Pressemitteilung ausdrücklich für den Beitritt zur Gemeinschaft geworben werden.

Berlin, den 27.04.2022

Einreicher: Fraktion der CDU,
 Lars Bocian, Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Bei einem Herzinfarkt geht es um Sekunden. Ersthelfer und qualifiziertes medizinisches Personal befinden sich meist in unmittelbarer Nähe, ohne etwas vom Notfall zu ahnen. Ersthelfer gibt es in jedem Unternehmen und sehr viele Menschen haben aus verschiedenen Gründen einen Erste-Hilfe Schein. Die Katretter-App ist mit dem Notruf verbunden, führt Ersthelfer in der Nähe schnell an den Notfallort und wird von der Feuerwehr unterstützt. Je mehr Ersthelfer sich in der App registrieren lassen, desto öfter kann ein Ersthelfer in unmittelbarer Nähe alarmiert werden. Leben retten, darum geht es konkret in diesem Antrag.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0220

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Radverkehr zwischen Schwedter Steg und Norwegerstraße erleichtern

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, den südlichen Fußweg der Behmstraße im Abschnitt zwischen dem Schwedter Steg und der Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innenauffahrt von der Norwegerstraße mit dem zusätzlichen Verkehrszeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ auszuweisen.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
 gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig, BV Jan Drewitz

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

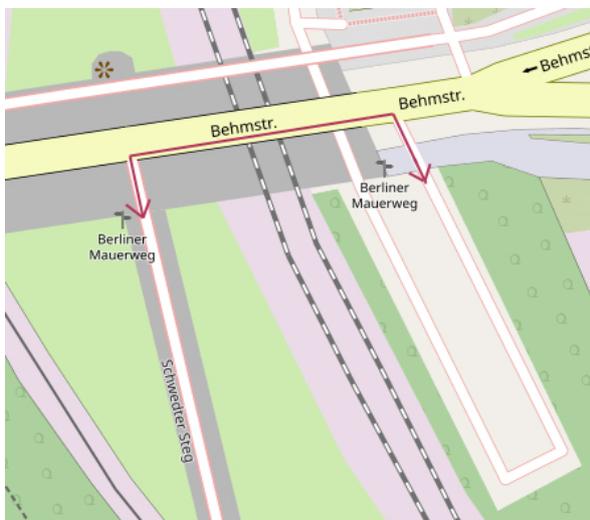
_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Fahrradverbindung über den Schwedter Steg und die Norwegerstraße stellt für Fahrradfahrende eine wichtige Nord-Süd-Route in Pankow da. Über sie führt auch der Mauerradweg. Im Abschnitt zwischen dem Schwedter Steg und der Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innenauffahrt von der Norwegerstraße müssen Radfahrende jedoch absteigen und die 30 Meter auf dem Fußgängerweg schieben, wenn sie sich an die dort geltenden Verkehrsregeln halten wollen. Das ist umständlich und kostet Zeit. Der Bürgersteig weist mit 3,90 Meter jedoch eine ausreichende Breite auf, auf der sich Fußgänger*innen und Radfahrende gefahrlos begegnen können. Das zusätzliche Verkehrszeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ würde dies ermöglichen und gleichzeitig den Fußgänger*innen weiterhin Vorrang einräumen, da Radfahrende dort nur „zu Gast“ wären und dort nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren dürften.



Skizze Abschnitt Behmstraße



Einfahrt zur Brückenunterquerung



Ergänzttes Schild unten: Verkehrszeichen 1022-10 „Radfahrer frei“



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0210

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der SPD
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Erich-Weinert-Straße zügig als Fahrradstraße einrichten und ausweisen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

die Erich-Weinert-Straße zügig als Fahrradstraße einzurichten und auszuweisen, um eine möglichst zeitnahe Umsetzung und Realisierung aller Maßnahmen des BVV-Beschlusses zu IX-0046 „Gertrud-Classen-Platz zur Kiez-Oase entwickeln“ vom 23. März 2022 zu gewährleisten.

Bereits im Zuge der Planungen sowie vor und bei Einrichtung der Fahrradstraße sind die Öffentlichkeit sowie die Bewohner:innen des Wohngebiets um die Wohnstadt Carl Legien, gelegen zwischen Prenzlauer Allee, Ostseestraße, Greifswalder Straße und Grellstraße, angemessen zu informieren.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktion der SPD,
 Diana Giannone, Mike Szidat, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die BVV hat mit o. g. Beschluss mehrere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung für das Wohngebiet um die Wohnstadt Carl Legien, zwischen Prenzlauer Allee, Ostseestraße, Greifswalder Straße und Grellstraße gelegen, beschlossen. Unter anderem soll im Zuge der Einrichtung der Erich-Weinert-Straße als Fahrradstraße, auf deren Teilstück zwischen Hosemannstraße und Naugarder Straße ein Modalfilter errichtet werden. Die Einrichtung dieses Modalfilters kann jedoch nur im Zuge der Einrichtung einer Fahrradstraße erfolgen, da hierfür eine Teileinziehung der Erich-Weinert-Straße erforderlich ist. Um ein Zusammenwirken der einzelnen Maßnahmen des o. g. Beschlusses und somit eine Verkehrsberuhigung für den gesamten Bereich zu erreichen, sollten diese Maßnahmen jedoch zeitnah und möglichst zusammen umgesetzt werden, anderenfalls sind Verdrängungseffekte für den MIV zu befürchten. Nach Abschluss der Arbeiten der Berliner Wasserbetriebe im Bereich Hosemannstr./Erich-Weinert-Straße steht die Wiederherstellung und Gestaltung des Gertrud-Classen-Platzes ab dem 2. Halbjahr 2022 unmittelbar bevor.

Ein Schwerpunkt für Radverkehrsmaßnahmen in Pankow liegt auf der Einrichtung von Fahrradstraßen. Bis 2023 sollen laut Fahrradstraßenkonzept des Bezirksamts ca. 20 neue Fahrradstraßen realisiert werden. Als Straßen wurden sogenannte Nebennetzstraßen (in Tempo-30-Zonen) ausgewählt, die schon Bestandteil des Berliner Fahrradrouthenetzes sind. Die Erich-Weinert-Straße ist der Bestandteil Fahrradroute Nordspange von Charlottenburg nach Hohenschönhausen und des Ergänzungsnetzes des Berliner Radverkehrsnetzes, sie stellt eine Verbindung zu wichtigen Zielpunkten, u. a. der Staatlichen Ballettschule, dar und lässt im Sinne des § 44 Mobilitätsgesetz Berlin (MobG BE) somit die begründete Annahme zu, dass der Radverkehr nach Anordnung und Umsetzung der Fahrradstraße die vorherrschende Verkehrsart sein wird. Mit dem Vorliegen des Radverkehrsplans als einem städtebaulichen Verkehrskonzept ist bereits die Annahme begründet bzw. indiziert, dass der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart in der Erich-Weinert-Straße sein wird. Eine üblicherweise erforderliche Verkehrszählung kann somit entfallen und stünde einer zügigen Umsetzung der Einrichtung und Ausweisung als Fahrradstraße nicht im Wege. Das ehemalige Kopfsteinpflaster wurde bereits in 2019 durch einen fahrradfreundlichen Belag ersetzt, somit wäre auch eine kostengünstige und schnelle Realisierung mit einfachen Mitteln in kurzer Zeit möglich.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0247

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:

Antrag, Fraktion der CDU

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Müllentsorgung an der Straßenbahnhaltestelle Oderbruchstraße – Vermüllung reduzieren!

Die BVV möge beschließen:

Dem Bezirksamt Pankow wird empfohlen, sich gegenüber der BSR und der BVG dafür einzusetzen, dass die Müllentsorgung an der Straßenbahnhaltestelle Oderbruchstraße (stadteinwärts) verbessert wird. Dafür sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. eine Versetzung des bestehenden Abfallbehälters näher zur Haltestelle oder die Ergänzung eines weiteren Abfallbehälters direkt an der Haltestelle
2. Häufigere Entleerung des/der Abfallbehälter(s)

Berlin, den 27.04.2022

Einreicher: Fraktion der CDU

David Paul, Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

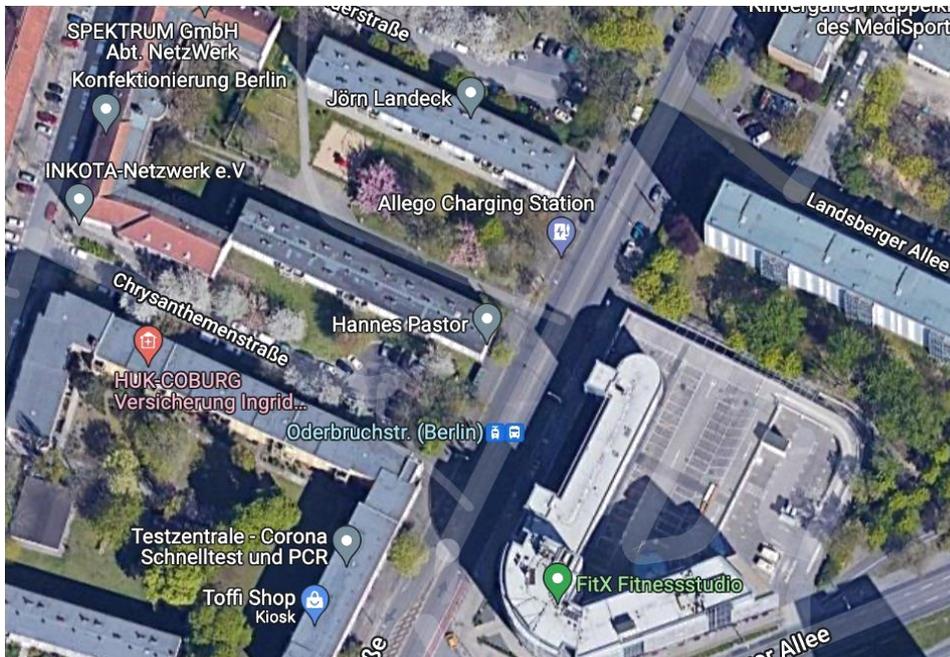
_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Grünfläche hinter der Straßenbahnhaltestelle Oderbruchstraße (stadteinwärts) wird (von wartenden Fahrgästen) häufig zur illegalen Müllentsorgung missbraucht, da sich direkt am Wartehäuschen kein Abfalleimer befindet. Ein (weiterer) Mülleimer in unmittelbarer Nähe zum Wartehäuschen bzw. eine höhere Taktung bei der Entleerung können dazu beitragen, die Situation zu verbessern.





Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0227

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs an der Blankenburger Straße herstellen**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, die Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs, insbesondere die Schulwegsicherheit und die Verkehrssicherheit der umliegenden Kitas in der Blankenburger Straße zwischen Dietzgenstraße und Siegfriedstraße herzustellen. Besonderes Augenmerk ist zu richten auf die Einmündung der Buchholzer Straße sowie fehlende Querungsmöglichkeiten in Höhe der bestehenden Bushaltestellen sowie den Schutz der Rad- und Gehwege vor missbräuchlicher Nutzung durch KfZs. Die örtlichen Initiativen sind bei den Entscheidungen miteinzubeziehen.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig, BV Patrizia Flores

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

In diesem Straßenabschnitt gibt es viele Verkehrsprobleme. So wird dort der Radschutzstreifen oft zugeparkt. Das führt zu gefährlichen Ausweichmanövern der Radfahrenden auf die Fahrbahn. Die weite Einmündung in die Buchholzer Straße stellt für viele Schulkinder eine Gefahrensituation dar. Genauso die Überquerung der Blankenburger Straße in Richtung der Bushaltestelle. Da es dort keinen sicheren Übergang gibt, laufen die Kinder dort oft schnell über die Straße, um den Bus noch zu erreichen. Die engagierte GEV an der Elisabeth-Christinen- Grundschule hat sich bereits intensiv mit dem Thema der Schulwegsicherheit befasst und kann bei der Umsetzung des § 51 des Mobilitätsgesetzes sicher behilflich sein.



Blankenburger Straße



Einmündung in die Buchholzer Straße



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0208

Antrag

Fraktion der SPD für Bürger_innen

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD für Bürger_innen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: **Verkehrsberuhigung der Hauptstraße (zurückversetzt) in Rosenthal**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, den Straßenabschnitt Hauptstraße 143 bis 147b in einen verkehrsberuhigten Bereich ("Spielstraße") mit den Verkehrszeichen 325.1 nach StVO umzuwandeln und an den Straßeneinfahrten auch bauliche Maßnahmen zur tatsächlichen Reduzierung der Geschwindigkeit zu ergreifen.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktion der SPD für Bürger_innen,
 Katja Ahrens, Mike Szidat, Marc Lenkeit, Roland Schröder
 für Julia Kirsch-Bauer und die Bürgerinitiative Historischer Ortskern Rosenthal

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Der zurückversetzte Straßenabschnitt wird regelmäßig als Abkürzung des Durchgangsverkehrs genutzt, um das marode Kopfsteinpflaster vor der Kirche zu umfahren.

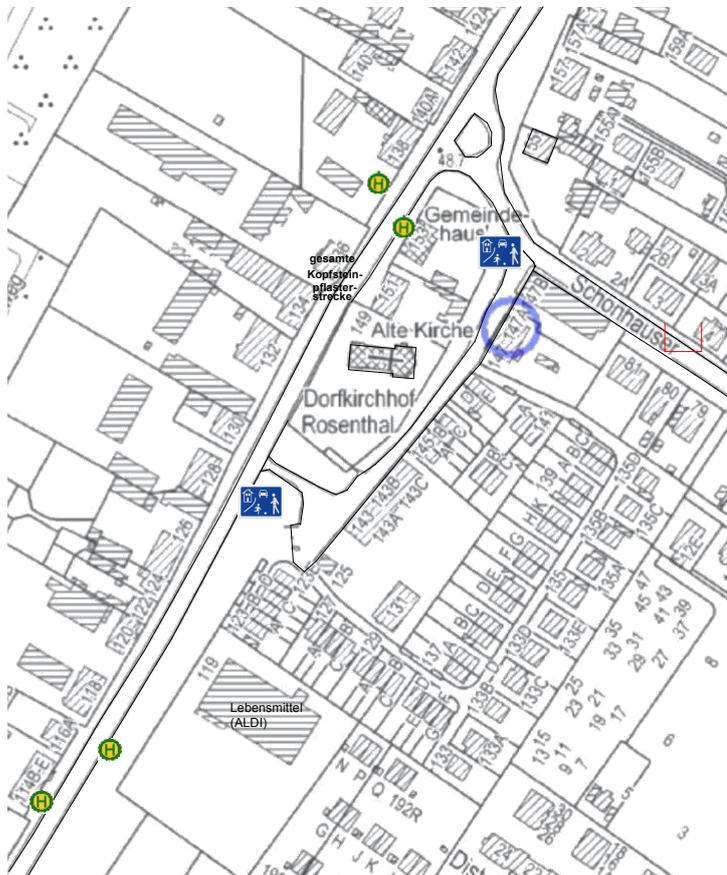
Da auf der bebauten Straßenseite kein Fußweg vorhanden ist, treten die Anwohner direkt auf die Straße und sind so der direkten Gefahr des Verkehrs ausgesetzt.

Teilweise verkeilt sich der Schwerlastverkehr beim Abbiegen in der nicht dafür ausgelegten, zu engen Straße.

Das Bezirksamt hat bestätigt, dass eine Planung für einen Fußweg nicht vorliegt.

Die Straßeneinfahrten sollten baulich eingefasst werden, da der Verkehr von der Schönhauser Str. (Tempo 50) und von der Hauptstr Richtung Wilhelmsruh kommend die Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo 30) des genannten Straßenabschnitts nicht beachtet.





Legende

-  Fahrbahn in sehr schlechtem Zustand (Kopfsteinpflaster)
-  gewünschte Verkehrsberuhigung, da Abkürzung für KFZ aller Art mit erhöhten! Geschwindigkeitsübertretungen
-  wichtige öffentliche Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0249

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der CDU
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche besser sichtbar machen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, geeignete Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen, um die Sichtbarkeit und somit Erreichbarkeit von Angeboten für Jugendliche und Kinder im Bereich Sport und Freizeitgestaltung in Pankow zu verbessern.

Konkrete Maßnahmen könnten sein:

- Erweitern und professionalisieren des Blogs digipankow.wordpress.com auf alle potentiellen Pankower Sportangebote und Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Orte, an denen sich die Kinder im öffentlichen Raum aufhalten können
- Weitergabe von Informationen an Schulen, z.B. über Online-Auftritte oder Flyer.

Dem Bezirksamt wird außerdem empfohlen, sich an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport zu wenden, damit die Internetseite www.berlin.de/special/sport-und-fitness/adressen/sportverein/district/pankow auf alle Sportvereine im Bezirk erweitert wird.

Berlin, den 27.04.2022

Einreicher: Fraktion der CDU

Dr. Eva Scharfenberg, Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

In den letzten beiden Jahren haben die Kinder und Jugendlichen auch in Bezug auf die Erreichbarkeit der Jugend- und Freizeiteinrichtungen Einschränkungen hinnehmen müssen. Obwohl die Pankower Einrichtungen kontinuierlich Angebote offerierten, war doch der Zugang für die Kinder schon aufgrund der Hygienemaßnahmen beschränkt.

Das Medienzentrum Pankow hat mit dem Blog digipankow.wordpress.com eine Seite geschaffen, auf der ein paar der Angebote für Kinder und Jugendliche im Bezirk abgebildet sind („Kinder- & Jugendarbeit in Pandemie-Zeiten in Pankow“). Diese Seite ist aber in Bezug auf alle Einrichtungen nicht vollständig und könnte weiterentwickelt werden, auch in Bezug auf potentielle Sportvereine im Bezirk, im Sinne einer Seite für „Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche im Bezirk Pankow“, welche v. a. auch Bezug nehmen sollte auf die Tatsache, dass für die Kinder und Jugendlichen mit dem Frühling auch wieder mehr Aktivitäten außerhalb der heimischen vier Wände möglich sein sollten.

Weiterhin empfiehlt der Antrag eine Überarbeitung der Seite <https://www.berlin.de/special/sport-und-fitness/adressen/sportverein/district/pankow/> und Erfassung aller Sportvereine im Bezirk, um einen Überblick über das Sportangebot zu bekommen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0228

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Schulzestraße, Wilhelm-Kuhr- Straße und Am Bürgerpark verkehrssicher gestalten

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, im Bereich des Dreiecks Wilhelm-Kuhr-Straße, Am Bürgerpark und Schulzestraße den ruhenden Verkehr durch geeignete Maßnahmen so zu regulieren, dass der Fuß- und Radverkehr nicht mehr behindert und gefährdet wird.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig, BV Patrizia Flores

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

In dem Bereich Wilhelm-Kuhr-Straße, Am Bürgerpark und Schulzestraße wird oft regelwidrig geparkt. Dies führt dazu, dass Autos die Fußgängerübergänge zuparken und ein sicheres Überqueren nicht mehr möglich wird. Auch die Radfahrer:innen, die von dem Mauer-Radweg in die Wilhelm-Kuhr-Straße einmünden, haben Schwierigkeiten auf die Schulzestraße zu kommen, weil der Übergang meist zugeparkt ist.





Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0239

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:

Antrag, Fraktion der CDU

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Pankow wird familiengerechter Bezirk!**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, noch in diesem Jahr das Verfahren um die Bewerbung des Bezirks Pankow für das Zertifikat „familiengerechte Kommune/Kreis“ einzuleiten und dem folgend das Verwaltungshandeln an den Bedürfnissen der Familien auszurichten. Die Umsetzung des Vorhabens ist eine Aufgabe aller Bereiche der Bezirksverwaltung.

Berlin, den 27.04.2022

Einreicher: Fraktion der CDU,
 David Paul, Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

federführend

Begründung:

Pankow ist ein Bezirk, der geprägt ist von seinen Familien. Um den Bedürfnissen der Familien gerecht zu werden, braucht es eine faktenbasierte, qualitative Analyse der familienpolitischen Ausgangslage, die von allen Verwaltungsteilen des Bezirksamts Pankow und Beteiligten getragen wird. Daraus erwachsen abgestimmte Ziele, Maßnahmen und präventive Maßnahmen für alle Generationen.

Die „familiengerechte Kommune“, angepasst auf Pankow, der „familiengerechte Bezirk“, kann diesen Managementprozess implementieren und damit die Unterstützung des Vereins „Familiengerechte Kommune e. V.“ annehmen, um so eine nachhaltige Strategie sowie zielbezogene, integrierte Strategie einer familien- und generationsgerechten Ausrichtung des Bezirks etablieren. Durch diesen Prozess wird die Zusammenarbeit von Verwaltung, Politik und Bürgern nachhaltig beeinflusst. Der Prozess „Familiengerechte Kommune“ ist bundesweit das einzige Verfahren mit dem Mehrwert eines imagebildenden anerkannten Zertifikats, das auf der Grundlage politischer Beschlüsse die nachhaltige Absicherung und Umsetzung der Ziele garantiert. Maßnahmen, die bei diesem Prozess Berücksichtigung finden sollten sind u. a.: integrierte Berichtsstrukturen für das Querschnittsthema „Familiengerechtigkeit“ mit regelmäßigen integrierten Familienberichten zur Informations- und Steuerungsgrundlage: wirksame Strukturen zur Steuerung der familienpolitischen Aktivitäten und Unterstützung von familiengerechten Rahmenbedingungen: Rahmenbedingungen für unterschiedliche Lebenssituationen von Familien, die die mehrschichtige Bedeutung in der Gesellschaft mit Blick auf die Gegenwart und Zukunft würdigen; Familienzentren/-büros werden zukunftsorientiert ausgebaut und zu Begegnungsstätten für alle Generationen weiterentwickelt; zugewanderten Menschen wird vom ersten Tag ihrer Ankunft ein wertschätzendes Willkommen entgegengebracht; Bürgerdienste werden im Sinne der Familien optimiert, bspw. Familientermine – auch in Randzeiten – beim Bürgeramt; Steuerung der lokalen Familienpolitik auf Basis von Kennzahlen wird angegangen und es werden Tools/Kennzahlen zur Steuerung und Klärung der Datengrundlage etabliert.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0229

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Durchgangsverkehr in der Straße Am Rollberg unterbinden**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, den Durchgangsverkehr in der Straße Am Rollberg mit dafür geeigneten Mitteln zu unterbinden.

Berlin, den 26.04.2022

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig, BV Jan Drewitz

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Straße Am Rollberg leidet unter starkem Durchgangsverkehr von Autos, die teilweise mit überhöhter Geschwindigkeit zwischen der Schönhauser Straße und der Dietzgenstraße durch diese Nebenstraße in einem reinen Wohngebiet abkürzen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung in der ausgewiesenen Tempo 30-Zone wird dabei oft missachtet. Eine von Anwohnenden durchgeführte Verkehrszählung am 02.09.2021 von 16:38Uhr bis 17:38Uhr ergab 122 Fahrzeuge.

Da schon die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 nicht beachtet und ausreichend kontrolliert wird, ist nicht zu erwarten, dass eine Ausschilderung als verkehrsberuhigte Straße dieses Ziel erreicht. Als geeignetes Mittel erscheint deshalb die Einrichtung von gegenläufigen Einbahnstraßen in den Straßen Am Rollberg, Dammsmühler Straße und Kirchstraße zwischen den Hauptstraßen Dietzgenstraße und Schönhauser Straße, so dass in diesen Kiezbereich nur noch von der Kastanienallee hingefahren und aus den oben genannten Straßen nur noch herausgefahren werden kann. Diese weiteren Straßen sollten einbezogen werden, damit den Durchgangsverkehr nach der Schließung der Straße Am Rollberg auf die nächsten Straßen ausweichen kann.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0238

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der CDU
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Schlaganfall-Einsatzfahrzeuge (StEMo) auch nach 2023 sichern!

Die BVV möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich beim Berliner Abgeordnetenhaus und bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport dafür einsetzen, dass die drei StEMo Einsatzwagen in Berlin auch nach 2023 in der Notfallversorgung zur Verfügung stehen.

Berlin, den 27.04.2022

Einreicher: Fraktion der CDU,
 David Paul, Denise Bittner, Lars Bocian und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Nachdem im Jahr 2011 das Schlaganfall-Einsatzfahrzeug (Stroke-Einsatz-Mobile, kurz StEMo) in den Dienst gestellt wurde, sind seit dem Jahr 2018 drei Einsatzfahrzeuge zur bestmöglichen Versorgung von Schlaganfall-Patienten im Berliner Notfallrettungssystem mit Notarztbesetzung im Einsatz. 2019 kündigte der rot-rot-grüne Senat an, die Finanzierung zum Ende 2021 auslaufen zu lassen.[1] In den Jahren 2018 bis 2021 wurde das StEMo wie folgt angefordert: 2018 5.254 mal, 2019 5.619 mal, 2020 6.232 mal und 2021 4.978 mal. Eine Studie der TU Berlin hat nun ergeben, dass sich der Fortbetrieb dieser Fahrzeuge lohnen könnte. „Ja, es ist teurer, aber es ist vertretbar“, erklärte Reinhard Busse von der TU Berlin der rbb-Abendschau.[2] Ähnlich äußerte sich Prof. Dr. Heinrich Audebert vom Centrum für Schlaganfallforschung Berlin (CSB) und der Klinik für Neurologie mit Experimenteller Neurologie der Charité: „Wir konnten in den vergangenen Jahren in einer Reihe großangelegter Studien den medizinischen Nutzen der Fahrzeuge eindeutig nachweisen“. Der Initiator des STEMO-Programms betont: „So konnten wir belegen, dass mit dem STEMO mehr Patienten die nötige Lyse-Therapie erhalten und diese im Schnitt 20 bis 25 Minuten früher verabreicht wird als bei konventioneller Versorgung durch Rettungsdienst und Notaufnahme. Und das Wichtigste: Schlaganfall-Betroffene, zu deren Rettung das STEMO losgeschickt wird, überleben häufiger und tragen seltener eine Behinderung davon.“[3] Im Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 sind vorsorglich je drei Millionen Euro dafür vorgesehen, schreibt Innenstaatssekretär Torsten Akmann (SPD) in einer Antwort auf Anfrage der CDU-Abgeordneten Adrian Grasse und Christian Goiny[4], die Verstetigung über das Jahr 2023 hinaus ist dahingehend ungewiss.

[1] <https://www.tagesspiegel.de/berlin/berlin-schafft-stemos-ab-rot-rot-gruen-streicht-schlaganfall-rettungswagen/25047208.html>, abgerufen am 15.01.2022, 22:43 Uhr

[2] <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2021/10/berlin-stemo-stroke-feuerwehr-charite-tu-weiterbetrieb.html>, abgerufen am 15.01.2022, 22:46 Uhr

[3] https://www.charite.de/service/pressemitteilung/artikel/detail/schlaganfallversorgung_charite_befuerwortet_weiterbetrieb_der_stemo/, abgerufen am 15.01.2022, 22:49 Uhr

[4] Drucksache 19/10039, Abgeordnetenhaus von Berlin



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0235

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:

Antrag, Fraktion der CDU

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Kinderschutz stärken – "Safer Internet Day" in Schulen leben**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt Pankow wird ersucht, gegenüber den Schulen anzuregen, am oder um den 8. Februar jeden Jahres geeignete und altersgerechte Medienkompetenz-Projekte durchzuführen und den Schulen dafür Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Dafür wird das Bezirksamt Pankow sich bei geeigneten Stellen (bspw. Medienzentrum Pankow^[1]) dafür einsetzen, dass entsprechende Programme, u.a. zu Cybergrooming und Cybermobbing, angeboten werden. Ferner wird dem Bezirksamt empfohlen, sich bei den Präventionsteams der Abschnitte der Berliner Polizei dafür einzusetzen, dass die bereits bestehende themenbezogene Veranstaltung „Cybermobbing“^[2] um das Thema „Cybergrooming“ ergänzt oder eine neue themenbezogene Veranstaltung zu „Cybergrooming“ angeboten wird.

Berlin, den 27.04.2022

Einreicher: Fraktion der CDU,
 David Paul, Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Digitale Angebote und Dienste nehmen seit Jahren immer weiter zu und dieser Trend verstetigt sich. Damit einhergehend verändern und verlagern sich auch Straftaten in den digitalen Orbit. Kinder und Jugendliche aufzuklären und zu schützen liegt im Selbstverständnis der Eltern und der Gesellschaft. Der Aktionstag „Safer Internet Day“ (deutsch: Tag für mehr Internetsicherheit) geht auf das 1999 gestartete Safer Internet Programm zurück, wobei der „Safer Internet Day“ seit 2008 durch Bundesministerien und -ämter durch Konferenzen und Veranstaltungen begleitet wird. Die Vermittlung von Wissen, Achtsamkeit und Schutz wird wesentlich auch durch Schulen vermittelt – sei es im konventionellen Unterricht oder bei Projekttagen und -wochen. Die Lehrkräfte sind fachliche Ansprechpartner für die Lehrinhalte. Auf neuere Entwicklungen einzugehen, kann durch externe fachliche Expertise erweitert werden. Geeignete Stellen, wie das Medienzentrum Pankow, und die Fachexperten der Präventionsteams der Abschnitte der Berliner Polizei können hierbei unterstützen und gerade zu den wichtigen Themen „Cybergrooming“ und „Cybermobbing“ aufklären. Das Phänomen des Mobbings über digitale Kanäle ist nicht neu, der Straftatbestand des „Cybergrooming“ gem. § 176 Absatz 4 Nummer 3 StGB hingegen ein eher neueres Ereignis. Hierbei werden gezielt Minderjährige im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte angesprochen.^[3] Dies geschieht gezielt über harmlos-anmutende Spiele i. d. R. mit Chat-Funktion, soziale Netzwerke respektive Plattformen oder Messenger-Dienste. Gegen diese Gefahr gilt es die Zukunft unseres Bezirks und unserer Stadt, kurz unsere Kinder, aufzuklären und damit zu schützen. Entsprechende Angebote haben auch andere Regionen in Deutschland, wie bspw. die sächsischen Landkreise Voigtland oder Zwickau^[4], bereits aufgesetzt.

[1] <https://www.mezen-berlin.de/category/kurse/>, abgerufen am 13. Februar 2022, 20:21 Uhr

[2] <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/praeventionsangebote/>, abgerufen am 13. Februar 2022, 20:25 Uhr

[3] <https://beauftragter-missbrauch.de/themen/definition/sexuelle-gewalt-im-internet>, abgerufen am 13. Februar 2022, 20:44 Uhr

[4] <https://www.tag24.de/nachrichten/regionales/sachsen/zwickau/polizei-schult-jugendliche-fuers-sichere-surfen-im-netz-2286918>, abgerufen am 16. Januar 2022, 13:52 Uhr



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0233

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der CDU
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Barrierefreiheit auf Friedhöfen**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, bei künftigen Investitionsplanungen die Barrierefreiheit auf allen landeseigenen Friedhöfen, die durch den Bezirk Pankow von Berlin verwaltet werden, besonders zu berücksichtigen. Insbesondere müssen Feierhallen ertüchtigt werden, wo Barrierefreiheit bislang nicht gegeben ist.

Berlin, den 27.04.2022

Einreicher: Fraktion der CDU,
 Dr. Eva Scharfenberg, Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-
 Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Der ungehinderte barrierefreie Zutritt zu Feierhallen muss für alle Menschen gewährleistet werden, insbesondere in der Situation des Abschiednehmens von einem geliebten Menschen. Zusätzliche Hindernisse wie Treppenstufen, ungeeignete Türen und zu enge Räumlichkeiten müssen aus dem Weg geräumt werden. Die Anlagen sollen dauerhaft so hergerichtet werden, dass sie für alle Menschen nutzbar sind. Von temporären Lösungen ist abzusehen. Der Besuch eines Friedhofs sollte dauerhaft gewährleistet sein für alle Menschen und alle Altersgruppen. Dazu gehört, dass ein Friedhof in all seinen Teilen mit einem Rollstuhl befahrbar ist und auch andere Hilfsmittel ungehindert einsetzbar sind.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0236

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:

Antrag, Fraktion der CDU

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Personalgewinnung des Bezirksamts Pankow verbessern – Kooperationen schließen!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, mit schulischen und akademischen Bildungseinrichtungen Kooperationen zu schließen, um qualifiziertes Personal für die verschiedenen Geschäftsbereiche des Bezirksamtes zu gewinnen. Darüber hinaus wird das Bezirksamt ersucht zu prüfen, inwiefern Stipendien für Mangelberufe mit nachgeordneter vertraglicher Verwendung vergeben werden können.

Berlin, den 27.04.2022

Einreicher: Fraktion der CDU,
 David Paul, Denise Bittner und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Gezieltes Networking für mehr Effizienz: Die Hessische Datenverarbeitung (HZD) hat bereits seit geraumer Zeit Kooperationen mit verschiedenen Hochschulen,^[1] um qualifiziertes Personal für die Landesverwaltung zu gewinnen. So wird dort nachhaltige Personalrekrutierung gewährleistet und frühzeitig Personal gewonnen. Gleiches kann das Bezirksamt Pankow von Berlin mit diversen Bildungsträgern forcieren, dazu zählen:

- Abendschulen für Abschlüsse über den zweiten Bildungsweg um Personal für Ausbildungen
- schulische Ausbildungsträger um Absolventen mit schulischen Ausbildungen und
- staatliche/private Hochschulen um Absolventen von akademischen Abschlüssen.

Zielsetzung soll es sein, geeignetes Personal für Ausbildungen, fachliche Verwendung, Praktika/Traineeships und ggfs. Stipendiaten und somit langfristig für die bezirkliche Verwendung zu gewinnen. Das Bezirksamt kann die institutionellen Ressourcen der Bildungslandschaft Berlins sowie der ostdeutschen Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen sowie Thüringen nutzen und evaluiert darüber hinaus Möglichkeiten, in den anderen deutschen Bundesländern und ggfs. mit Bildungseinrichtungen naheliegender angrenzender Nationalstaaten, wie der Republik Polen und der Tschechischen Republik geeignetes Personal zu gewinnen.

[1] <https://hzd.hessen.de/Karriere/Duales-Studium>, abgerufen am 19.01.2022, 21:07 Uhr



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0029

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13**BezVG /ZB**

Bezirksamt

Ursprung:

Antrag, Fraktion der CDU

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.11.2021	BVV	BVV/002/IX	überwiesen
16.12.2021	MobiOrd	MobiOrd/002/IX	vertagt
13.01.2022	MobiOrd	MobiOrd/003/IX	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
16.02.2022	BVV	BVV/004/IX	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
23.03.2022	BVV	BVV/005/IX	vertagt
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	

Betreff: Schulwegsicherheit am Heinrich-Schliemann-Gymnasium herstellen!

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 11.03.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

in Erledigung der
Drucksache-Nr.: IX-0029

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Schulwegsicherheit am Heinrich-Schliemann-Gymnasium herstellen!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 04. Sitzung am 16.02.2022 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: IX-0029

„Das Bezirksamt wird ersucht, vor dem Heinrich-Schliemann-Gymnasium in der Dunckerstraße 64, 10439 Berlin, einen Zebrastreifen (Zeichen 293, VwV-StVO zu § 26; Anlage 2 lfd. Nr. 66 StVO) ergänzt um das Verkehrszeichen 350 zu errichten.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Der Straßenraum vor dem Schuleingang zum Heinrich-Schliemann-Gymnasium (Dunckerstraße 64) sowie am Käthe-Kollwitz-Gymnasium ist besonders zu Schulzeiten durch hochfrequenten Fußgänger- und Radfahrerverkehr gekennzeichnet. Im Jahr 2012 wurde die Umgestaltung des Kreuzungsbereichs und des Straßenraumes mit Mitteln des Programms "Städtebaulicher Denkmalschutz" eingeleitet. Ziel der Maßnahme war die Verbesserung der Sicherheit des Schulweges sowie der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum vor den Schulen. Im Schulprojekt "Schülerexpedition im Humannquartier" haben Schülerinnen und Schüler des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums das Thema der Gebietsentwicklung im Schulumfeld über einen Zeitraum von fünf Jahren in Text, Bild und Ton dokumentiert. Daraus wurden verschiedene Ideen zur Umgestaltung des Straßenraums entwickelt und 2015 baulich umgesetzt.

Das Bezirksamt Pankow den Antrag zur Empfehlung an die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klimaschutz weitergeleitet, um in der AG "Förderung des Fußgängerverkehrs" darüber zu beraten.

Sowie ein Ergebnis vorliegt, werden wir erneut berichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Manuela Anders-Granitzki
Bezirksstadträtin für Ordnung und
Öffentlicher Raum



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0064

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB**
Bezirksamt

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion und Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

12.01.2022 BVV
23.03.2022 BVV

BVV/003/IX
BVV/005/IX

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

Betreff: Projekte "Housing First Berlin" und "Housing First für Frauen" stärken – neue Wohnungen in die Projekte integrieren!

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 11.03.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

.03.2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: IX-0064

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG****1. Zwischenbericht****Projekte „Housing First Berlin“ und „Housing First für Frauen“ stärken – neue Wohnungen
in die Projekte integrieren!**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung der in der 003. Sitzung am 12.01.2022 angenommenen Ersuchens der
Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: IX-0064

Das Bezirksamt wird ersucht, weitere Wohnungen für die Projekte „Housing First Berlin“ und
Housing First für Frauen“ zu identifizieren und zu integrieren. Wohnungen sind unter anderem
bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften mit Bestand in Pankow sowie bei
verschiedenen privaten Vermieter*innen auszumachen.

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Bei den Projekten „Housing First Berlin“ und „Housing First für Frauen“ handelt es sich um
Modellprojekte des Berliner Senats, die vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2021 durch einen
Trägerverbund aus dem Verein Berlin Stadtmission und Neue Chance gGmbH bzw. den
Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. durchgeführt sowie wissenschaftlich begleitet und
evaluiert wurden. Die Wohnraumakquise erfolgte im Rahmen der Projektmittel über eigene
Mitarbeitende des Projektes, nicht über die Bezirksämter. Es liegt daher auch nicht in der
Zuständigkeit der Bezirksämter, weitere Wohnungen für die Projekte „Housing First Berlin“
und "Housing First für Frauen“ zu identifizieren und zu integrieren. Selbstverständlich steht das
Bezirksamt Pankow den Projektmitarbeitenden als Ansprechpartner zur Seite. Außerdem
macht das Bezirksamt auf der Webseite des Sozialamtes sowie bei den regelmäßigen
Gesprächen mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und anderen
Wohnungseigentümer:innen auf die Projekte aufmerksam.

Der Senat hat im Koalitionsvertrag angekündigt, das Prinzip Housing First weiterzuverfolgen, die existierenden Projekte zu verstetigen und auf besonders vulnerable Personengruppen auszuweiten. Somit ist anzunehmen, dass im nächsten Haushalt auch weitere Mittel für die Wohnraumakquise durch Mitarbeitende des Projektes bereitgestellt werden. Zudem hat der Senat angekündigt, im Rahmen des Bündnisses für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Bündnispartner:innen Quoten zur Versorgung einzelner Personengruppen zur Verfügung stellen können und sollen. Während die beiden Housing-First-Modellprojekte außerhalb der Zuständigkeit der Bezirksämter liegen, arbeiten diese im Rahmen des Kooperationsvertrages „Geschütztes Marktsegment“ seit Langem gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, dem Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie mit städtischen Wohnungsbaugesellschaften und privaten Vermieter:innen an der Wohnraumversorgung von in Not geratenen Menschen. Im Dezember 2020 wurde zudem zwischen dem Bezirksamt Pankow, der GESOBAU AG und der GEBEWO - Soziale Dienste - Berlin gGmbH die Kooperationsvereinbarung „Trägerwohnung“ geschlossen, um wohnungslosen Menschen den Abschluss eines Hauptmietvertrages für eine sozialrechtlich angemessene Wohnung zu ermöglichen. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung vermietet die GESOBAU AG bis Ende 2024 jährlich bis zu fünf Ein-Raum-Wohnungen an die GEBEWO, die die Wohnungen zunächst an wohnungslose Menschen untervermietet, für die das Bezirksamt einen Hilfebedarf für „Betreutes Einzelwohnen“ gemäß § 67 SGB XII festgestellt hat. Bei einer positiven Sozialprognose soll der Untermietvertrag schließlich in einen Hauptmietvertrag überführt werden. Außerdem wurde in der letzten Legislatur im Stab der Bezirksstadträtin für Soziales die Stelle einer allgemeinen Wohnraumberatung für Menschen mit geringem Einkommen geschaffen. Die Stelle wird voraussichtlich zum 01.05.2022 besetzt. Die Stellenaufgaben beinhalten neben der beratenden Unterstützung bei der Wohnungssuche auch die Wohnraumakquise bei städtischen Wohnungsbaugesellschaften und privaten Vermieter:innen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Cordelia Koch
Bezirksstadträtin für Soziales und Gesundheit



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0077

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB**
Bezirksamt

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen: Linksfraktion

Beratungsfolge:

12.01.2022	BVV	BVV/003/IX	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
23.03.2022	BVV	BVV/005/IX	vertagt
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	

Betreff: Pankower RENNsation wiederbeleben und das "Netzwerk Kinderschutz" sichtbar machen

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 05.01.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.03.2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

in Erledigung der
Drucksache-Nr.:
IX-0077/2022

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Pankower RENNsation wiederbeleben und das „Netzwerk Kinderschutz“ sichtbar machen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des (der) in der 3. Sitzung am 12.01.2022 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: IX-0077/2022

„Das Bezirksamt wird ersucht, frühzeitig, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die Pankower RENNsation im Geiste der 10-jährigen Tradition (von 2009 bis 2019) wiederbelebt wird und das „Netzwerk Kinderschutz“ sowie das Thema per se wieder eine verdiente und angemessene sichtbare, mediale und gesellschaftliche Außenwirkung erfährt.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Seit 2009 wurde die RENNsation in Hauptverantwortung der Kinderschutzkoordinatorin des Jugendamtes Pankow initiiert und durchgeführt. Die Umsetzung war damals nur mit aktiven Unterstützerinnen und Unterstützern möglich.

Zu dem Unterstützerteam gehörten damals:

- eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung des Jugendamtes Pankow (Maxim),
- zwei Kolleginnen der Stephanus-Stiftung,
- eine Leiterin eines HzE Trägers (SEHstern),
- ein Sportverein (Kindersport aus Berlin),
- eine Mitarbeiterin der QPK des Bezirksamtes Pankow sowie
- eine freiberuflich tätige Eventmanagerin aus Weißensee

Die Vorbereitung und Durchführung der RENNsation wurde in diesen 10 Jahren kontinuierlich von dem o. g. Team organisiert und war mit hohen zeitlichen Ressourcen für alle Beteiligten verbunden. Unmittelbar nach Beginn der RENNsation musste bereits die kommende RENNsation vorbereitet werden, um die vielfältigen Aufgaben, die mit der Durchführung

verbunden waren, zu ermöglichen. Die genannten Personen und Träger haben die RENNsation parallel zu ihrer originären Aufgabe mit großem Engagement organisiert, ohne dass dafür zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden. Erschwerend kam hinzu, dass einige der Beteiligten für diese Aufgabe im Laufe der Zeit aus unterschiedlichsten Gründen als potentielle Unterstützer nicht mehr zur Verfügung standen.

Im Zuge dessen stand ebenso in Frage, ob eine Großveranstaltung in dieser Art und Dimension noch das richtige Format ist oder ob es sinnvoller wäre, andere Aktivitäten zu planen. Zumal der Aspekt des Themas „Kinderschutz“ bei der RENNsation eher einen geringen Anteil einnahm, sondern die RENNsation vielmehr als Familienfest zu betrachten war.

Vor diesen Beweggründen und da das Jugendamt aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen, keine Möglichkeit hatte eine solche Großveranstaltung alleine zu organisieren und es zudem Zeit gewesen ist, diese Aktion konzeptionell zu überdenken, wurde die RENNsation mit dem 10jährigen Jubiläum zu einem positiven Abschluss gebracht.

Es wird darüber hinaus angemerkt, dass das Netzwerk Kinderschutz nicht hauptsächlich durch die Durchführung der RENNsation eine mediale Öffentlichkeit erhalten hat. Das Gegenteil ist der Fall, das Netzwerk Kinderschutz wird auch nach Beendigung der RENNsation von zahlreichen aktiven Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen mit verschiedenen Akteuren (z.B. das Gesundheits- und Sozialamt, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, die Agentur für Arbeit, Krankenhäuser etc.) getragen und stetig weiterentwickelt. Beispielsweise sind hier der Arbeitskreis Kinderschutz, die Bezirkskampagne „Pankow – ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche“ und die bezirkliche AG „Kinder psychisch kranker Eltern“ genannt. Darüber hinaus wurden vom Jugendamt Pankow bereits drei Kinderschutzkonferenzen veranstaltet. Die 3. Konferenz fand im Jahr 2021 auch unter den Bedingungen der Pandemie in einem Online-Format statt. Nähere Informationen dazu sind zu finden unter:

<http://www.berlin.de/jugendamt-pankow/gremien/netzwerk-kinderschutz/>.

Die RENNsation wurde zu einem überwiegenden Anteil aus Geld- und Sachspenden finanziert. Anteilig gab es die Übernahme von Kosten aus dem Jugendamt, wenn es z. B. um die Anschaffung von Medaillen oder Laufshirts für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes ging.

Um eine RENNsation in der bisherigen Größenordnung durchführen zu können, werden ca. 10.000 bis 15.000 € pro Veranstaltung benötigt. Diese stehen dem Jugendamt nicht zur Verfügung. Im Haushalt ist hierfür keine Summe eingestellt bzw. eine Finanzierung kann das Jugendamt aus den bisherigen Budgetplanungen nicht decken.

Die RENNsation wurde bisher am Weißen See veranstaltet. Damit dies ermöglicht werden konnte, mussten im Vorfeld zahlreiche Verfahren und Auflagen beantragt bzw. umgesetzt werden. Bei einer Neuauflage der RENNsation wäre zu prüfen, ob der Standort Weißer See unter den jetzigen Bedingungen überhaupt noch bzw. auch zukünftig zur Verfügung stehen würde.

Dem Jugendamt Pankow wäre es nicht möglich, eine solche Großveranstaltung aufgrund fehlender personeller und finanzieller Gründe, ohne externe Unterstützung umzusetzen. Hierfür wären zahlreiche Unterstützerinnen und Unterstützer mit personellen und finanziellen Ressourcen notwendig. Derzeit hat lediglich die Stephanus Stiftung Interesse an einer Unterstützung signalisiert. Darüber hinaus wäre es notwendig, die Konzeption der RENNsation auf Aktualität und Machbarkeit zu überprüfen und anzupassen.

Vor diesem Hintergrund von Notwendigkeiten und der Tatsache, dass aufgrund der Corona Pandemie eine Großveranstaltung in dieser Form in 2022 nicht mehr umsetzbar und schwer zu planen ist, wäre eine Neubelebung der RENNsation, frühestens im Jahr 2023 bzw. 2024 möglich.

Um eine Neuauflage der RENNsation überhaupt ermöglichen zu können, wären folgende Punkte zu klären bzw. zu bearbeiten:

- Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch den Bezirk Pankow und / oder durch Spenden in Höhe von 10.000 bis 15.000 €
- Akquise und Aufbau eines umfangreichen und vielfältigen Unterstützerteams
- Initiierung einer Arbeitsgruppe zur Planung und Durchführung einer RENNsation
- Neukonzeptionierung der RENNsation
- Klärung der örtlichen Gegebenheiten
- Erstellung eines Arbeits- und Zeitplanes zur Umsetzung der RENNsation
- Planung und Durchführung der RENNsation
- Nachbereitung der RENNsation.

Da diese genannten Aufgaben sehr vielfältig und ressourcenaufwändig sind, wäre zu prüfen, ob eine derartige Großveranstaltung nur alle zwei Jahre durchgeführt werden sollte. Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob diese Großveranstaltung ggf. im Zuge der Planungen zur Kinderfreundlichen Kommune mit aufgenommen werden könnte.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

Eine Großveranstaltung wie die der RENNsation wäre ein zusätzliches Angebot mit Festcharakter für Familien mit Kindern und würde zudem einen Beitrag zur Förderung der Familienfreundlichkeit im Bezirk Pankow leisten.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Cornelius Bechtler
Bezirksstadtrat der Abteilung
Jugend und Familie

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche - Versiegelungsgrad						
2. Wasser - Wasserverbrauch						
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie						
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen						
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter - Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege						
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm						
7. Einschränkung von Fauna und Flora						
8. Bildungsangebot		X	X			
9. Kulturangebot		X	X			
10. Freizeitangebot		X	X			
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen		X	X			
12. Arbeitslosenquote						
13. Ausbildungsplätze						
14. Betriebsansiedlungen						
15. wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0145

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 15
BezVG**

Bezirksamt

Ursprung:

Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG, Bezirksamt

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

23.03.2022 BVV
04.05.2022 BVV

BVV/005/IX
BVV/006/IX

vertagt

Betreff: Kooperationsvereinbarung Projekt "Seniorennetz – digitale Informations- und Angebotsplattform für Seniorinnen und Senioren"

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 11.03.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

03.2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15 BezVG****Kooperationsvereinbarung Projekt „Seniorennetz – digitale Informations- und
Angebotsplattform für Seniorinnen und Senioren“**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wird berichtet:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Die aus der Anlage ersichtliche Kooperationsvereinbarung für das Projekt „Seniorennetz – digitale Informations- und Angebotsplattform für Seniorinnen und Senioren“ ist der BVV zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Der AWO Landesverband Berlin (AWO-LV) hat von der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin die Zusage für die Förderung des Projektes „Seniorennetz – digitale Informations- und Angebotsplattform für Senioren und Seniorinnen in Berliner Bezirken“ erhalten. Inhalt des Projektes ist es, online und vor Ort vernetzte Angebots- und Informationsplattformen für Senior:innen exemplarisch in drei Berliner Bezirken umzusetzen. Die Plattform soll älteren Menschen dabei helfen, digitale Kompetenzen zu stärken sowie Angebote und Veranstaltungen in der Nähe zu finden. Sie wird barrierefrei und mehrsprachig gestaltet. Dadurch soll die Plattform möglichst vielen Menschen zugänglich sein.

Am 02.02.2022 hat das Bezirksamt die Kooperationsvereinbarung mit dem AWO-LV für die Umsetzung des Projektes in Pankow geschlossen. Neben Mitte ist Pankow der zweite Pilotbezirk im Land Berlin.

Bezirksseitig wurde Frau Jana Kruspe als Ansprechpartner:in für die Umsetzung des Projektes benannt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

Das Projekt dient der digitalen Teilhabe für Menschen 65+.

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Cordelia Koch
Bezirksstadträtin für Soziales und Gesundheit



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0149

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 15
BezVG**

Bezirksamt

Ursprung:

Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG, Bezirksamt

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

23.03.2022 BVV
04.05.2022 BVV

BVV/005/IX
BVV/006/IX

vertagt

Betreff: Politische Erklärung zur Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 15.03.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

.03.2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15 BezVG****Betr.: Politische Erklärung zur Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wird berichtet:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Das Bezirksamt unterstützt die Politische Erklärung zur Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung (Anlage 1) und beauftragt den Bezirksbürgermeister, diese im Namen des Bezirksamtes zu unterzeichnen.
- II. Das Bezirksamt hält es für geboten, den Einstieg in die Kommunalisierung der Schulreinigung als Pilotprojekt in die politische Erklärung aufzunehmen.

Begründung

Aufsetzend auf den Zielen des Zukunftspaktes Verwaltung aus dem Jahr 2019 wollen der Berliner Senat und die Bezirke des Landes Berlin die gesamtstädtische Steuerung auch in der aktuellen Legislaturperiode für die Jahre 2022-2026 weiter verbessern. Die Politische Erklärung bildet dabei den Rahmen, in dem gemeinsame Ziele vereinbart, die Rahmenbedingungen beschrieben und konkrete Handlungsfelder benannt werden. Im Mittelpunkt steht dabei der Abschluss gesamtstädtischer fachlicher Zielvereinbarungen für die laufende Leistungserbringung sowie Projektvereinbarungen für konkrete gesamtstädtische Einzelvorhaben.

Aus bezirklicher Sicht besonders bedeutsam ist neben einer einheitlichen Festlegung konkreter Leistungsversprechen (Qualitätsziele) die Zusicherung, bei neuen Aufgaben die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt zu bekommen. Bei der Festlegung von Mindeststandards sind diese so auszugestalten, dass sie mit den bereitgestellten finanziellen Mitteln erreichbar sind. Der Senat bekennt sich mit dem Papier zur aktiven Wahrnehmung seiner gesamtstädtischen Steuerungsverantwortung.

Mit der Unterzeichnung der Politischen Erklärung verpflichten sich Senat und Bezirke auf gemeinsame Ziele und Schwerpunkte sowie die dazu notwendigen Umsetzungsschritte in verschiedenen Themenfeldern der gesamtstädtischen Entwicklung.
Konkrete haushaltmäßige Auswirkungen sowie tatsächliche Effekte in den beschriebenen Themenfeldern ergeben sich erst im Rahmen des Aushandlungsprozesses der konkreten Ziel- und Projektvereinbarungen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VI-0918

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
 Bezirksamt

Ursprung:

Antrag, Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

09.12.2009	BVV	BVV/29/VI	vertagt
13.01.2010	BVV	BVV/Forts29/VI	vertagt
27.01.2010	BVV	BVV/30/VI	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
07.07.2010	BVV	BVV/35/VI	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
01.12.2010	BVV	BVV/38/VI	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
29.06.2011	BVV	BVV/43/VI	vertagt
24.08.2011	BVV	BVV/Forts43/VI	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
25.04.2012	BVV	BVV/006/VII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
05.06.2013	BVV	BVV/015/VII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
06.05.2015	BVV	BVV/ 031/VII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
29.06.2016	BVV	BVV/ 041/VII	vertagt
13.07.2016	BVV	BVV/Forts041/VII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
18.10.2017	BVV	BVV/010/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
16.01.2019	BVV	BVV/021/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
17.06.2020	BVV	BVV/033/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
24.03.2021	BVV	BVV/040/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	

Betreff: Belegungs- und Mietpreisbindungen nach Aufhebung der Sanierungsgebiete sichern

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 13.04.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VI-0918

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

12. Zwischenbericht

Belegungs- und Mietpreisbindungen nach Aufhebung der Sanierungsgebiete sichern

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung der in der 30. Sitzung am 27.01.2010 angenommenen Ersuchens der
Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VI-0918 –

„Das Bezirksamt wird ersucht:

1. wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 19.11.2009 angekündigt, das im Altbezirk Prenzlauer Berg übliche Verfahren der vor-Ort-Kontrolle der Belegungsbindungen auch auf die Altbezirke Pankow und Weißensee auszuweiten.
2. sich gegenüber dem Senat und im Rat der Bürgermeister dafür einzusetzen,
 - dass auch nach Auslaufen der Sanierungsgebiete das Belegungsrecht und die Belegungskontrolle der mietpreisgebundenen Wohnungen in den sechs Sanierungsgebieten, sowie den beiden Milieuschutzgebieten, Falkplatz und Ostseeplatz, (vgl. VzK VI-0628) beim Bezirk Pankow von Berlin bleibt,
 - dass in anderen Bezirken analog verfahren wird und
 - dass die betroffenen Bezirke eine fallzahlbezogene Zuweisung für die Wahrnehmung dieser Aufgabe erhalten.

3. sicherzustellen, dass die o. g. beleggebundenen Wohnungen im Falle eines Freizuges tatsächlich an die Zielgruppe (Sanierungsbetroffene sowie sozial schwache Mieterinnen und Mieter) vergeben werden und die BVV jeweils im ersten Quartal eines Jahres über die im Vorjahr frei gezogenen und neu vergebenen Wohnungen in einer V z K zu informieren.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Zu 1.: wurde bereits im 1. Zwischenbericht abschließend berichtet.

Zu 2.: 1. Spiegelstrich wurde bereits im 2. Zwischenbericht abschließend berichtet.

Zu 2.: 2. und 3. Spiegelstrich wurde bereits im 2. Zwischenbericht abschließend berichtet.

Zu 3.: Die vom Bezirksamt Pankow beauftragten Mieterberatungsgesellschaften koordinieren die Belegungen der förderungsgebundenen Wohnungen. Es wird sichergestellt, dass die belegungsgebundenen Wohnungen vorrangig an Sanierungsbetroffene bzw. sozial schwache Mieter, die einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS) bzw. WBS mit Dringlichkeit haben, vergeben werden.

Zu den Belegungskontrollen 2021 durch die Mieterberatungsgesellschaft Prenzlauer Berg GmbH und die Mieterberatungsgesellschaft gesoplan gGmbH Weißensee wird in der beigelegten Anlage berichtet.

Die Vergabe der geförderten Wohnungen sowie die Einhaltung der Festlegungen der Förderverträge wird durch die Mieterberatungsgesellschaften weitergeführt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste

Anlage:

Berichte Belegungskontrollen 2021 der Mieterberatungsgesellschaften



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VII-0907

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt

Ursprung:
Vorlage zur Beschlussfassung, Bezirksamt
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

25.03.2015	BVV	BVV/ 030/VII	überwiesen
16.04.2015	FiPerIm	FiPerIm/085/VII	vertagt
30.04.2015	FiPerIm	FiPerIm/086/VII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
06.05.2015	BVV	BVV/ 031/VII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
16.12.2015	BVV	BVV/ 036/VII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
02.03.2016	BVV	BVV/ 038/VII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
29.06.2016	BVV	BVV/ 041/VII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
14.09.2016	BVV	BVV/ 042/VII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
14.12.2016	BVV	BVV/003/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
17.05.2017	BVV	BVV/007/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
13.09.2017	BVV	BVV/009/VIII	vertagt
27.09.2017	BVV	BVV/Fortso09/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
29.11.2017	BVV	BVV/011/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
21.03.2018	BVV	BVV/014/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
06.06.2018	BVV	BVV/016/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
12.09.2018	BVV	BVV/018/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
28.11.2018	BVV	BVV/020/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
27.03.2019	BVV	BVV/023/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
14.08.2019	BVV	BVV/025/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
04.12.2019	BVV	BVV/028/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
04.03.2020	BVV	BVV/030/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
17.06.2020	BVV	BVV/033/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
11.11.2020	BVV	BVV/036/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
24.02.2021	BVV	BVV/039/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
16.06.2021	BVV	BVV/042/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
29.09.2021	BVV	BVV/044/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	

Betreff: Übertragung des Standortes Fröbelstraße 17 in das SILB

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 13.04.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.04.2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der Drucksache-Nr.:
VII-0907/2015

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

22. Zwischenbericht

Übertragung des Standortes Fröbelstraße 17 in das SILB

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 31. Sitzung am 06.05.2015 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VII-0907

„Die BVV stimmt auf Grundlage des BVV-Beschlusses Drucksache VII-0400, "Bezirkliche Immobilienentwicklung – Umzugsplanung und Verdichtung der Verwaltung" der Vorlage zur Beschlussfassung, Drucksache VII-0907, „Übertragung des Standortes Fröbelstraße 17 in das SILB“ nur unter folgenden Auflagen zu:

1. Das Bezirksamt stellt bis zum 31.12.2015 dar, wie und mit welchen Maßnahmen ein für vergleichbare Gebäude geltender Energiestandard nach EnEV erreicht werden kann. Diese Angaben sind bei Erreichen des Planungsstandes - entsprechend des Planungsstandes bei der Erarbeitung einer Bauplanungsunterlage - zu aktualisieren.
2. Das Bezirksamt zeigt auf, wie in den nächsten Jahren eine leistungsfähige IT-Infrastruktur mindestens nach Cat-7-Standard geschaffen werden kann.
3. Das Bezirksamt erläutert, wie in den nächsten Jahren schrittweise die Anforderungen an die Barrierefreiheit, die das Land Berlin in dem Handbuch „Berlin - Design for all – Öffentlich zugängliche Gebäude“ als verbindliche Ziele formuliert hat, umgesetzt werden sollen.
4. Das Bezirksamt stellt dar, wie in den nächsten Jahren gesunde Arbeitsverhältnisse für das Personal in allen Gebäuden und Bereichen der Fröbelstraße 17 gewährleistet werden können (z. B. für die geplanten Personalumkleiden und Unterkünfte im Keller).
5. Das Bezirksamt gibt die Mustermietverträge des Landes Berlin mit den entsprechenden verbindlichen Angaben zur Miethöhe zur Kenntnis.
6. Der Finanzierungs- und Umsetzungsplan für die Sanierungsmaßnahmen in der Fröbelstraße wird entsprechend des jeweiligen Planungsstandes überarbeitet und der BVV dann umgehend zur Kenntnis gegeben.
7. Die Neubauoption eines Hauses 1 im Bereich der Fröbelstraße 17 wird unter den veränderten Rahmenbedingungen - überproportionaler Bevölkerungszuwachs im Bezirk Pankow und die aktuelle Lage bei den Kapitalmarktzinsen - neu untersucht und bewertet.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

zu Punkt 6:

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten der fünf Büros im Anbau des Hauses 4 durch die BIM wurden die zur Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften durch den Fachbereich Innere Dienste noch geforderten bauliche Änderungen realisiert. Damit konnten die Räumlichkeiten Anfang Oktober 2021 an den Fachdienst 5 des Jugendamtes zur Nutzung übergeben werden.

Auch die Sanierungsarbeiten im Haus 5 wurden beendet, so dass auch hier die Mitarbeitenden des Jugendamtes wieder in ihre angestammten Büroräume einziehen konnten.

Zur Fortführung der Sanierungsarbeiten auf dem Gelände wurde Ende Oktober 2021 das Haus 9 für die anstehende Sanierung komplett beräumt und das Schul- und Sportamt interimswise in die Container sowie in Räume im Haus 3 untergebracht. Damit konnten wie geplant Anfang November die Arbeiten beginnen. Auf entsprechende Intervention des Bezirksamtes konnten zum Sanierungsbeginn noch Änderungen von Grundrissen in den Sanitärbereichen realisiert werden, die in der Folge dem Schul- und Sportamt auf allen Etagen Teeküchen mit einer entsprechenden Ausstattung nach der Empfehlung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) bieten werden.

Parallel wird auch der Serverraum im Hause nach den ITDZ-Vorgaben entsprechend saniert, die Kosten trägt das Bezirksamt im Rahmen der nutzerspezifischen Ausstattung über eine Projektvereinbarung.

Nach aktuellen Aussagen geht die BIM davon aus, die Sanierungsarbeiten im Haus 9 im Juni 2022 beendet werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-0738

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
 Bezirksamt

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der SPD
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

20.02.2019	BVV	BVV/022/VIII	überwiesen
07.03.2019	WbKuStp	WbKuStp/022/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
27.03.2019	BVV	BVV/023/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
11.09.2019	BVV	BVV/026/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
13.05.2020	BVV	BVV/032/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
11.11.2020	BVV	BVV/036/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
01.09.2021	BVV	BVV/043/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	

Betreff: Musikalische Früherziehung fördern – Kooperationen zwischen Musikschule und Kitas ausbauen

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 05.04.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.03.2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

in Erledigung der
Drucksache-Nr.: VIII-0738

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

5. Zwischenbericht

Musikalische Früherziehung fördern – Kooperationen zwischen Musikschule und Kitas ausbauen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 23. Tagung der BVV am 27.03.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung - Drucksache VIII-0738

Die BVV möge beschließen:

„Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, inwieweit Kooperationen zwischen der Musikschule Béla Bartók und Kindertagesstätten schrittweise auszubauen und dauerhaft zu verstetigen sind, mit dem Ziel, die musikalische Früherziehung von Kindern bereits vor dem Schuleintritt zu fördern. Zudem wird das Bezirksamt ersucht, Kooperationen zunächst in Bezirksregionen Pankows mit einem geringen Versorgungsgrad mit Angeboten der Musikschule auszubauen, beispielsweise in Buch, Karow, Rosenthal, Wilhelmsruh, Französisch- Buchholz und Blankenburg.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Von den 6,34 Stellen aus dem landesweiten Programm zum Aufbau von 25% Festanstellung an Musikschulen wurden drei Vollzeitstellen für diese Aufgabe eingesetzt. Erfreulicherweise konnten im vergangenen Berichtszeitraum alle drei ausgewählten und sehr gut geeigneten Lehrkräfte ihre Tätigkeit an der Musikschule aufnehmen. Gemeinsam mit den ebenfalls im vergangenen Jahr eingestellten Kolleginnen zur Standortleitung Buch-Karow, der Fachgruppenleitung für elementare Musikpädagogik sowie der Fachgruppenleitung für Kooperation und Inklusion ist ein fachlich kompetentes Team entstanden, welches bestmöglich qualifiziert ist, diese wichtige Teilhabe-Aufgabe der kulturellen Bildung vor Ort zu initiieren.

Im Sommer 2021 lag neben der Personalakquise der Schwerpunkt noch auf der Anbahnung der Kooperationen mit den einzelnen Trägern. Besonderes Augenmerk lag hier auf der Region Buch, um mit einem gebündelten Einstieg in einer ersten Bezirksregion Pankows gezielt und

entsprechend effektiv auf den dort bislang niedrigen Versorgungsgrad musikalischer Bildung zu reagieren. Die Anbahnung verlief so erfolgreich, dass bereits zum Schuljahresbeginn 2021/22 Verträge geschlossen wurden und in die musikpädagogische Arbeit eingestiegen werden konnte.

Von Beginn an waren bereits vier Kitas in vier verschiedenen Trägerschaften beteiligt. Schon im Herbst konnte die Kooperationsarbeit seitens der Musikschule auf drei weitere Kitas ausgedehnt werden. Seit Januar 2022 ist die Musikschule Béla Bartók bereits Kooperationspartnerin von neun Kitas in insgesamt 7 verschiedenen Trägerschaften, deren Kinder sie musikpädagogisch in ihrem Kita-Alltag begleitet. Die Kooperation mit einer zehnten Kita soll bereits im Februar 2022 begonnen werden.

Diese rasante Entwicklung stellt deutlich heraus, dass frühkindliche Bildungsangebote, gerade wenn sie die Möglichkeit eines ganzheitlichen Ansatzes bieten, wie es in der elementaren musikpädagogischen Arbeit der Musikschule der Fall ist, nachgefragt sind und sehr gut angenommen werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dominique Krössin
Bezirksstadträtin für Schule, Sport,
Weiterbildung und Kultur



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-0845

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
 Bezirksamt

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der SPD
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

15.05.2019	BVV	BVV/024/VIII	überwiesen
19.06.2019	StadtGrü	StadtGrü/059/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
14.08.2019	BVV	BVV/025/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
04.12.2019	BVV	BVV/028/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
13.05.2020	BVV	BVV/032/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
02.09.2020	BVV	BVV/034/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
11.11.2020	BVV	BVV/036/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
20.01.2021	BVV	BVV/038/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
01.09.2021	BVV	BVV/043/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
16.02.2022	BVV	BVV/004/IX	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	

**Betreff: Geordnete städtebauliche Entwicklung nordöstlich des Bahnhofs
 Wilhelmsruh einleiten**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 13.04.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-o845

Drs. VIII-o845

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

8. Zwischenbericht

Geordnete städtebauliche Entwicklung nordöstlich des Bahnhofs Wilhelmsruh einleiten

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 25. Sitzung am 14.08.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-o845 –

„Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, eine Neugestaltung der Fuß- und Radwegführung zwischen der Hertzstraße/Fontanestraße und dem planfestgestellten neuen Bahnhofsbereich Berlin-Wilhelmsruh der Niederbarnimer Eisenbahn AG (NEB) vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist es Ziel der BVV Pankow, eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen und für das Areal, welches im Flächennutzungsplan in diesem Bereich als allgemeines Wohngebiet vorgesehen ist, Baurecht zu schaffen. Für diesen Zweck sieht die BVV Pankow in der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen Hertzstraße, Fontanestraße, Kopenhagener Straße und dem planfestgestellten neuen NEB Bahnhofsbereich Berlin-Wilhelmsruh das geeignete Planungsinstrument und ersucht das Bezirksamt um die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens. Im Bebauungsplanverfahren soll auch ermittelt werden, ob und wie in der künftigen Bebauung die Stadtteilbibliothek Wilhelmsruh untergebracht werden kann. Mit der NEB und ggf. weiteren Grundstückseigentümern ist zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Im Zuge der Erarbeitung des Bebauungsplanes ist darüber hinaus zu prüfen, ob (nachträglich) ein nördlicher Bahnsteigzugang zum S-Bahnsteig bzw. zum Bahnsteig der NEB geschaffen werden kann. –“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Bezüglich der Wegführung vom S-Bahnhof Wilhelmsruh zur Hertzstraße erklärte sich die inhaltlich verantwortliche Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klimaschutz für den Bebauungsplan 3-15b bereit, Wegeverbindungen zu ermöglichen. Hierzu soll zeitnah ein Termin mit den beteiligten Fachämtern und der SenUMVK vereinbart werden.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche - Versiegelungsgrad	X					
2. Wasser - Wasserverbrauch	X					
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie	X					
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen	X					
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege	X					
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm	X					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	X					
8. Bildungsangebot	X					
9. Kulturangebot	X					
10. Freizeitangebot	X					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	X					
12. Arbeitslosenquote	X					
13. Ausbildungsplätze	X					
14. Betriebsansiedlungen	X					
15. wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	X					



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-0995

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB**
Bezirksamt

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion
Mitzeichnungen: Fraktion der SPD

Beratungsfolge:

30.10.2019 BVV
04.05.2022 BVV

BVV/027/VIII
BVV/006/IX

mit Änderungen in der BVV beschlossen

Betreff: Zukunft der Berliner Allee

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 05.04.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

.2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

in Erledigung der
Drucksache-Nr.: VIII-0995

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG****Schlussbericht****Zukunft der Berliner Allee**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 27. Sitzung am 30.10.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0995

„Das Bezirksamt wird ersucht, bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz darauf hinzuwirken, dass die Konkretisierung der Planungen zur grundhaften Erneuerung der Berliner Allee im Abschnitt von Pistoriusstraße bis Rennbahnstraße einschließlich einer grundhaften Sanierung der Straßenbahngleisanlagen (Investitionsplanung 2018 – 2022) zwingend unter Berücksichtigung folgender Ziele verfolgt wird.

Die grundhafte Sanierung hat zum Ziel:

1. In der nördlichen Berliner Allee von Antonplatz bis Bernkasteler Straße durchgehende, sichere Radverkehrsanlagen herzustellen.
2. Barrierefreie Gehwege und sichere Quermöglichkeiten für die Fußgängerinnen und Fußgänger über die Fahrbahn zu schaffen (v. a. südwestlich der Kreuzung Berliner Allee/Indira-Gandhi-Str. sowie am südlichen Knoten Berliner Allee/Rennbahnstr./Bernkasteler Str.).
3. Eine gemeinsame ÖPNV-Spur (Bus und Straßenbahn) in den Straßenquerschnitt einzuordnen.
4. Die Fahrbahn grundhaft zu erneuern und damit die Lärmemissionen zu verringern sowie zur Luftreinhaltung beizutragen.

Zukünftig soll auf dem Abschnitt Antonplatz bis Bernkasteler Straße zudem eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet werden.

Die BVV fordert das Bezirksamt auf, darauf hinzuwirken, dass diese Ziele explizit in die Verkehrs- und Machbarkeitsuntersuchung, die voraussichtlich im vierten Quartal 2019 in Auftrag gegeben wird, einfließen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hatte die Drucksache Ende des Jahres 2019 aufgrund der fachlichen Zuständigkeit an die damalige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gesandt. Mittlerweile ist eine Antwort vom 11.01.2022 der Senatsverwaltung eingegangen, aus der im Folgenden zitiert wird:

„[...] Aktuelle Zielstellung des Landes Berlin ist weiterhin die grundhafte Erneuerung der Berliner Allee im benannten Abschnitt.

Im Ergebnis aktueller Abstimmungen und Ortsbegehungen wurde die Entscheidung getroffen, auf die ursprünglich vorgesehene Machbarkeitsuntersuchung zu verzichten, da die Spielräume für grundlegende Veränderungen der Bordführung in diesem Abschnitt sehr gering sind und unter den aktuell gesetzten Planungsprämissen keine wesentlich unterschiedlichen Varianten für eine Umgestaltung zulassen.

Die Entscheidung für eine Abkehr von der ursprünglich geplanten und sehr zeitaufwändigen Machbarkeitsuntersuchung hin zu einer „Erneuerung im Bestand“, einschließlich der damit verbundenen Planungsabläufe und damit der Einstieg direkt in ein konkretes Planverfahren, soll der grundsätzlichen Beschleunigung der Planungen und einer ressourcenschonenden Bearbeitung dienen. Das nun angestrebte konkrete Planverfahren zur grundhaften Erneuerung der Berliner Allee –mit gleichzeitiger Umgestaltung des Straßenraumes –hat mit einer Abstimmung der Planungsvorgaben und eines Abwägungsprozesses zur Berücksichtigung der Interessen der unterschiedlichen Betroffenen als Nutzende oder Anliegende in der Berliner Allee begonnen. Die in der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) zuständige Tiefbauabteilung nimmt nach Vorliegen der Planungsvorgaben und der Verfügbarkeit der erforderlichen personellen Ressourcen das konkrete Planverfahren auf und führt alle damit verbundenen, notwendigen Prozesse zur Erarbeitung von konkreten mobilitätsgesetzkonformen Beteiligungskonzepten, Planungsunterlagen und Zeitplänen durch.

Die aufgeführten Ziele der DS VIII-0995 fließen in die Planungsvorgaben für die grundhafte Erneuerung ein.

Entsprechend Ihrer Funktion und Zweckbestimmung hat die Berliner Allee neben dem Anliegerverkehr auch den überörtlichen Verkehr, einschließlich des ÖPNV und des Wirtschaftsverkehrs, aufzunehmen und fungiert gleichzeitig als Sammelstraße für die angrenzenden Wohngebiete. Diese Funktionsüberlagerung in Verbindung mit den bestehenden Nutzungsansprüchen und mit dem begrenzt zur Verfügung stehenden Verkehrsraum sind ein Grund für die bisher ausstehenden Maßnahmen zur Umgestaltung der Berliner Allee.

Es ist unstrittig, dass der Straßenraum –im Rahmen bestehender Möglichkeiten und unter Beachtung der verkehrlichen Funktion– anders verteilt werden muss, um die Situation für den Umweltverbund (v.a. Radverkehr) zu verbessern. In der Abwägungsentscheidung in solch einem Fall (hohe Nutzungsansprüche und –konflikte aller Verkehrsträger; begrenzter Platz) muss klar sein, dass nicht allen Anforderungen aller Verkehrsträger vollumfänglich entsprochen werden kann.

Die Zielstellung der vorgesehenen Planung („Erneuerung im Bestand“) besteht darin, die zukünftige Querschnittsaufteilung auf Grundlage des Berliner Mobilitätsgesetzes sowie der geltenden Richtlinien und Vorschriften vorzunehmen, so dass eine deutliche Verbesserung für den Umweltverbund erreicht werden kann.

Dieser Zielstellung folgend, gelten die nachfolgenden grundlegenden Rahmenbedingungen für die o.g. Planungsvorgaben, deren Umsetzungsmöglichkeiten im Planungsverlauf untersucht werden:

- In der Berliner Allee wird kein generelles Parken oder Halten mehr vorgesehen.
- Es sind in beiden Richtungen geschützte Radverkehrsanlagen vorzusehen.
- Für den motorisierten Individualverkehr verbleibt ein Fahrstreifen, welcher abschnittsweise auch gemeinsam mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) genutzt werden muss.
- An der Kreuzung Berliner Allee/Pistoriusstraße soll der Straßenbahnverkehr möglichst in Pulkführung, aber in jedem Fall ungehindert vom motorisierten Individualverkehr in den Abschnitt zwischen Pistoriusstraße und Indira-Gandhi-Straße geführt werden.
- Aufgrund dieser Einstreifigkeit ist zu beachten, dass die Radverkehrsanlagen im Havariefall auch für Einsatzkräfte genutzt werden müssen.
- Zur Sicherung der Belieferung der Gewerbetreibenden sind mit dem Bezirk und den Betroffenen neue Belieferungskonzepte abzustimmen.

Die zu erwartenden Lösungen werden voraussichtlich abschnittsweise unterschiedlich sein (müssen). Neben baulichen Lösungen können manche Probleme ggf. auch betrieblich (z. B. veränderte LSA-Steuerungen) oder auch im Nebennetz (Anlieferung) gelöst werden.

Ziel ist es auch, dass die bisherige Straßenbahntrasse zukünftig von der dort verkehrenden Buslinie mitgenutzt und gegen eine Nutzung durch den motorisierten Individualverkehr geschützt wird.

Diesbezügliche verkehrliche Untersuchungen werden Bestandteil der Planung sein. Bezüglich der Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sind hier zunächst die nachstehenden Rahmenbedingungen zu beachten:

- Entsprechend ihrer Zweckbestimmung ist die Berliner Allee als Vorfahrtsstraße ausgewiesen und für die Aufnahme des überörtlichen Verkehrs, einschließlich des Öffentlichen Personennahverkehrs und Wirtschaftsverkehrs sowie als Sammelstraße für die angrenzenden Wohngebiete, vorzusehen.
- Sie ist zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit mit einer Regelgeschwindigkeit 50 km/h ausgewiesen.
- Geschwindigkeitsreduzierungen bedürfen neben der Darlegung der zwingenden Notwendigkeit und einer qualifizierten Gefahrenlage (z. B. Schulen, Lärmschutz usw.) auch einer Überprüfung der örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten auf alternativen Strecken, um die Leistungsfähigkeit im Hauptstraßennetz zu gewährleisten.
- Darüber hinaus hat der Berliner Senat mit dem Lärmaktionsplan 2019–2023 die Erarbeitung eines Tempo-30-Konzepts für die Nacht und für den ganzen Tag beschlossen. Die Berliner Allee ist Bestandteil dieser Untersuchung. Aktuell kann noch nicht gesagt werden, ob auf der Grundlage dieses Konzeptes in der Berliner Allee Tempo 30 in dem geforderten Umfang eingerichtet werden kann.

Unabhängig von den aufgezeigten Problemen in Bezug auf die Umgestaltung und den Umbau der Berliner Allee besteht die technische Notwendigkeit zur Sanierung der Gleisanlagen der BVG. Die Anlagen werden bereits seit Ende August [2021] lagegerecht erneuert. Mit der BVG sind daher Abstimmungen durchzuführen, wie die unterschiedlichen Planungsverlangen und Baumaßnahmen koordiniert werden können bzw. welche Prämissen auf die Tätigkeiten des jeweils anderen Vorhabenträgers übertragen können.“

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz bestätigt mit dem Schreiben vom 11. Januar 2022, dass die von der BVV vorgeschlagenen Aspekte in der zukünftigen Planung zur Umgestaltung der Berliner Allee Berücksichtigung finden werden. Das Bezirksamt sieht die o. g. Drucksache damit als erledigt an.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Manuela Anders-Granitzki
Bezirksstadträtin für Ordnung und
Öffentlicher Raum



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-1000

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
 Bezirksamt

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der CDU
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

30.10.2019	BVV	BVV/027/VIII	überwiesen
21.11.2019	VerkOrd	VerkOrd/055/VIII	vertagt
09.01.2020	VerkOrd	VerkOrd/059/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
22.01.2020	BVV	BVV/029/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
13.05.2020	BVV	BVV/032/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
11.11.2020	BVV	BVV/036/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	

Betreff: Verbesserung für die Querungssituation in der Pistoriusstraße

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 05.04.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

in Erledigung der
Drucksache-Nr.: VIII-1000

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Verbesserung für die Querungssituation in der Pistoriusstraße

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 29. Sitzung am 22.01.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1000

„Die BVV ersucht das Bezirksamt, auf der rechten Seite der Pistoriusstraße (in Richtung Berliner Allee) an dem Fußgängerüberweg Nähe Woelckpromenade (zwischen den beiden Standorten des Primo Levi Gymnasiums) die unmittelbar anliegenden Parkplätze im angrenzenden Parkhafen für PKW zu sperren und zukünftig mit Fahrradabstellbügeln auszustatten und so auch die Sichtbeziehungen zu verbessern.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt hat den Vorschlag der BVV im Februar 2022 umgesetzt. Durch die Maßnahme konnten die Sichtbeziehungen am Fußgängerüberweg wesentlich verbessert werden (sh. Foto).

Für die im 2. Zwischenbericht erwähnten zusätzlichen Fahrradbügel in der Einmündung Woelckpromenade ist eine Beschilderung mit Leitbaken und somit eine verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich, da sich die Bügel im Gegensatz zur Pistoriusstraße nicht in einer Parktasche, sondern auf der Fahrbahn befinden. Die Bügelaufstellung musste hier aufgrund der weiterhin stark eingeschränkten Kapazitäten der Straßenverkehrsbehörde nach hinten gestellt werden.

Da nur die Fahrradbügel in der Pistoriusstraße Gegenstand des Ersuchens waren, bitten wir die Drucksache als erledigt zu betrachten.



Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Manuela Anders-Granitzki
Bezirksstadträtin für Ordnung und
Öffentlicher Raum



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-1081

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
 Bezirksamt

Ursprung:

Antrag, Ausschuss für Weiterbildung, Kultur und Städtepartnerschaften

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.03.2020	BVV	BVV/030/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
13.05.2020	BVV	BVV/032/VIII	vertagt
17.06.2020	BVV	BVV/033/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
02.09.2020	BVV	BVV/034/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
11.11.2020	BVV	BVV/036/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
20.01.2021	BVV	BVV/038/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	

Betreff: Umsetzung des BVV-Beschlusses VII-0517 Kommentierung des Thälmann-Denkmal

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 05.04.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.03.2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

in Erledigung der
Drucksache-Nr.: VIII-1081/2021

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

5. Zwischenbericht

Umsetzung des BVV-Beschlusses VII-0517 Kommentierung des Thälmann-Denkmal

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 30. Sitzung am 04.03.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1081/2021

„Zur Umsetzung des BVV-Beschlusses „VII-0517 Kommentierung des Thälmann-Denkmal“ wird das Bezirksamt ersucht, eine Arbeitsgruppe aus drei fachkundigen, anerkannten Historiker*innen möglichst mit fachlicher Expertise hinsichtlich der historisch-kritischen Kommentierung von Denkmälern, einzusetzen. Eine angemessene Kommentierung sollte verschiedene Aspekte des Denkmals vereinigen: die Geschichte Ernst Thälmanns und seine Vereinnahmung durch die DDR, sowie die Entstehungsgeschichte des Denkmals.

Die Auswahl der Arbeitsgruppe und die Betreuung der Erarbeitung des Textes der historisch-kritischen Kommentierung unterliegt der Federführung des Fachbereichs Museum im Amt für Weiterbildung und Kultur.

Dem Ausschuss für Weiterbildung, Kultur und Städtepartnerschaften ist vorab eine Namensauswahl an Sachkundigen vorzulegen. Vor der Berufung in die Arbeitsgruppe haben die Ausschussmitglieder die Möglichkeit die Sachkundigen im Ausschuss zu ihrer bisherigen Arbeit zu befragen.

Der Ausschuss für Weiterbildung Kultur und Städtepartnerschaften ist über den fortlaufenden Arbeitsprozess stetig zu informieren. Der Kommentar ist der BVV als Vorlage zur Kenntnisnahme vorzulegen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Experte:r:innenkommission hat ihre Empfehlungen zur historisch-kritischen Kommentierung des Ernst-Thälmann-Denkmal und zum Verständnis des Denkmalensembles von Wohnviertel, Park und Denkmal (siehe Anlage) abschließend beraten und legt sie hiermit vor. Nach Befassung der BVV wird die Bezirksstadträtin für Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur die Gedenktafelkommission einberufen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dominique Krössin
Bezirksstadträtin für Schule, Sport,
Weiterbildung und Kultur



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-1207

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
 Bezirksamt

Ursprung:

Antrag, BV Maximilian Schirmer, BV Ute Dähnel (Linksfraktion), BV Dr.
 Oliver Jütting (Fraktion B'90/Grüne) für Bürger_innen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

02.09.2020	BVV	BVV/034/VIII	überwiesen
10.09.2020	WbKuStp	WbKuStp/036/VIII	vertagt
08.10.2020	WbKuStp	WbKuStp/037/VIII	vertagt
28.01.2021	WbKuStp	WbKuStp/040/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
24.02.2021	BVV	BVV/039/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
01.09.2021	BVV	BVV/043/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	

Betreff: Gedenken an Dieter Eich

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 05.04.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.03.2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

in Erledigung der
Drucksache-Nr.: VIII-1207/2021

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

3. Zwischenbericht

Gedenken an Dieter Eich

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 39. Sitzung am 28.01.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1207/2021

„Anlässlich des 20. Todestages von Dieter Eich, werden die zuständigen Stellen im Bezirksamt ersucht, am oder vor dem Haus der Walter-Friedrich-Straße 52, in dem Dieter Eich in der Nacht vom 23.05 auf den 24.05.2000 im Stadtteil Buch von Neonazis brutal ermordet wurde, eine Gedenktafel anzubringen. Um in geeigneter Weise seiner Ermordung zu Gedenken und auf den rechtsradikalen Hintergrund der Tat hinzuweisen ist u.a. die Initiative »Niemand ist vergessen!« und die »Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten« (VVN-BdA) einzubinden, die seit Jahren die Gedenkveranstaltungen organisieren. Die Umsetzung soll spätestens am 24. Mai 2022 abgeschlossen sein. Ein Eigenanteil kann dazu geleistet werden.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Am 08.11.21 konnte in Abstimmung mit der HOWOGE und der Initiative „Niemand ist vergessen“ bei einem Vorort-Termin der zukünftige Standort vor dem Wohnhaus Walter-Friedrich-Straße 52 und die Form der geplanten Gedenkstele festgelegt werden. Nach erneuter Abstimmung innerhalb der HOWOGE und der Verabschiedung durch die Gedenktafelkommission ist die Einweihung im Gedenken an die Ermordung von Dieter Eich vor 22 Jahren für ein Datum um den 24.05.2022 herum vorgesehen

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dominique Krössin
Bezirksstadträtin für Schule, Sport,
Weiterbildung und Kultur

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche - Versiegelungsgrad	X					
2. Wasser - Wasserverbrauch	X					
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie	X					
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen	X					
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter - Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege	X					
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm	X					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	X					
8. Bildungsangebot			X			
9. Kulturangebot			X			
10. Freizeitangebot	X					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen			X			
12. Arbeitslosenquote	X					
13. Ausbildungsplätze	X					
14. Betriebsansiedlungen	X					
15. wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-1227

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
 Bezirksamt

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der SPD
 Mitzeichnungen: Linksfraktion

Beratungsfolge:

02.09.2020	BVV	BVV/034/VIII	überwiesen
01.10.2020	VerkOrd	VerkOrd/072/VIII	vertagt
29.10.2020	VerkOrd	VerkOrd/073/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
11.11.2020	BVV	BVV/036/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
20.01.2021	BVV	BVV/038/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	

Betreff: Verkehrssicherheit an der Straßenbahnhaltestelle Albertinenstraße jetzt!

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 05.04.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

in Erledigung der
Drucksache-Nr.: VIII-1227

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Verkehrssicherheit an der Straßenbahnhaltestelle Albertinenstraße jetzt!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 36. Sitzung am 11.11.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1227

„Dem Bezirksamt wird empfohlen sich ggü. der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz dafür einzusetzen, die Verkehrssicherheit an der Ampelanlage Berliner Allee/ Pistoriusstraße an der Straßenbahnhaltestelle Albertinenstraße zu erhöhen. Hierbei ist sowohl das Anbringen von „Schulweg“ – Hinweisschildern und eine zeitliche Verlängerung der Tempo 30 Zone für den Zeitraum des täglichen Schulbeginns zu prüfen, um den Verkehrsfluss zu beruhigen“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Im Jahre 2021 wurde durch den Umbau der Straßenbahnhaltestelle Albertinenstraße in der Berliner Allee die Sicherheit durch Vergrößerung der Aufstellflächen für Fußgänger an der Ampel erhöht.

Trotz Kenntnis des BVV-Beschlusses der Drucksache VIII-1227 hat die damalige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz die Beschilderung nicht umgesetzt, da davon ausgegangen wurde, dass die bauliche Veränderung ausreichend ist.

Wir bitten die Drucksache damit als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Manuela Anders-Granitzki
Bezirksstadträtin für Ordnung und
Öffentlicher Raum



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-1307

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
 Bezirksamt

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der CDU
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

11.11.2020	BVV	BVV/036/VIII	überwiesen
10.12.2020	VerkOrd	VerkOrd/075/VIII	vertagt
07.01.2021	VerkOrd	VerkOrd/077/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
20.01.2021	BVV	BVV/038/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
24.02.2021	BVV	BVV/039/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	

Betreff: Fahrradabstellanlagen und Verkehrssicherheit am S-Bahnhof Buch

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 07.04.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

09.02.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1307

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Fahrradabstellanlagen und Verkehrssicherheit am S-Bahnhof Buch

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 38. Sitzung am 20.01.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1307

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, entweder in eigener Zuständigkeit oder in Abstimmung mit der infraVelo GmbH, weitere Fahrradabstellplätze am S-Bahnhof Buch zu errichten.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die GB infraVelo GmbH hat am S-Bahnhof Buch die Standort- und Potentialanalyse für das Fahrradparken abgeschlossen. Folgende Erkenntnisse konnte die GB infraVelo GmbH gewinnen:

„An dieser Station gibt es 330 Stellplätze und es wurden ungefähr ebenso viele abgestellte Fahrräder gezählt. Die Bedarfsprognose ergibt für das Jahr 2030 einen Bedarf von 615 Stellplätzen. Das heißt, es müssen mindestens 270 zusätzliche Stellplätze gebaut werden, von denen mindestens 123 gesichert sein sollten.

Durch Umbau und Neubau können an dieser Station [S.Bhf. Buch] 290 Stellplätze geschaffen werden, womit der prognostizierte Bedarf gedeckt werden kann. Die Befragung hat ein starkes Interesse an gesicherten Stellflächen ergeben, das über 20 Prozent hinausgeht. Es gibt Flächen, auf denen zusätzlich insgesamt 150 dieser Stellplätze gebaut werden können.“ (Kurzbericht GB infraVelo zum S-Bhf. Buch)

Die Grafiken zu allen Standort- und Potentialanalysen lassen sich unter

<https://www.infravelo.de/projektarten/fahrradparken/standort-und-potenzialanalysen/#c1163>

abrufen. Derzeitig laufen Abstimmungen zwischen der GB infraVelo GmbH, der

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und dem Bezirksamt Pankow bezüglich der Prioritätenliste zur Umsetzung der Maßnahmen zum Fahrradparken an allen Bahnhöfen in Pankow. Parallel werden derzeitig auch die Verkehrs- und Mobilitätskonzepte vom Bezirk (Buch Süd) und von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Am Sandhaus) erarbeitet. Der S-Bahnhof Buch stellt dabei die Schnittstelle dar. Etwaige Ideen bzw.

Erkenntnisse sollten synchronisiert werden.

Aus den genannten Gründen kann das Bezirksamt Pankow derzeitig noch keinen Realisierungstermin mitteilen, wird sich aber aktiv bemühen, dass das Ersuchen der BVV dringlich bearbeitet wird.

Wir werden weiter berichten.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

Keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-1567

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB**
Bezirksamt

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion
Mitzeichnungen: Fraktion der SPD

Beratungsfolge:

01.09.2021	BVV	BVV/043/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
16.02.2022	BVV	BVV/004/IX	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	

Betreff: Ersatzflächen für Kleingärten vor Schönholz

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 13.04.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1567

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Ersatzflächen für Kleingärten vor Schönholz

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 43. Sitzung am 01.09.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1567 –

„Das Bezirksamt wird aufgefordert zu prüfen, ob für die durch den geplanten Schulbau wegfallende Parzellen der Kleingartenanlage »Straße vor Schönholz«, im Bereich und Verfahren des Rahmenplanes »Straße vor Schönholz«, Ersatzflächen gefunden werden können. Hierbei ist im Besonderen die im Landeseigentum befindliche, ungeordnete Grünfläche gegenüber den Hausnummern »Straße vor Schönholz« 20-23 im Betracht zu ziehen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Im Bereich des Rahmenplanes "Straße vor Schönholz" ist – nach jetzigem Stand – auf ca. 1,9 ha eine integrierte Sekundarschule geplant. Neben dem bestehenden Gartenmarkt müssen unter Umständen maximal 11 Kleingartenparzellen (0,6 ha) dem Schulneubau weichen. In der Drucksache VIII-1567 wurde gefordert, Ersatzflächen für die überplanten Kleingartenparzellen im räumlichen Bereich bzw. in das Verfahren des Rahmenplans zu integrieren.

Entsprechend wurde im 1. Zwischenbericht begründet, dass die vorgeschlagene „ungeordnete“ Grünfläche gegenüber den Hausnummern „Straße vor Schönholz“ 20 – 23 als Bestandteil eines Landschaftsschutzgebietes für die Umwandlung zu einer Kleingartenanlage nicht geeignet ist.

Grundsätzlich ist jedoch zu prüfen, ob im vorliegenden Fall überhaupt eine Ersatzflächenverpflichtung nach § 14 Bundeskleingartengesetz besteht. Die Verpflichtung zu Kleingarten-Ersatzflächen hängt u. a. von den Besitzverhältnissen ab. Da die Erwerbs-Verhandlungen des Bezirks mit der BIMA als Eigentümerin der betreffenden Gesamtfläche, auf der der Schulstandort realisiert werden soll, noch nicht abgeschlossen sind, wurde dies noch nicht abschließend geklärt. Es wird davon ausgegangen, dass zu einem späteren Zeitpunkt –

wenn der Flächenerwerb für den Schulneubau durch das Land Berlin erfolgt ist – eine weitere Klärung der Thematik im Zuge der noch erforderlichen Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für den Schulstandort erfolgt.

Bei der relativ kleinen Anzahl von Parzellen besteht ggf. auch die Möglichkeit, den Bedarf durch Teilung übergroßer Parzellen in bestehenden Kleingartenanlagen oder durch Nachbesetzung freiwerdender Parzellen im räumlichen Umfeld der überplanten Bereiche zu ermöglichen.

Ich bitte die Beschluss Sache als erledigt zu betrachten.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-1578

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB**
Bezirksamt

Ursprung:
Antrag, Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

29.09.2021 BVV
04.05.2022 BVV

BVV/044/VIII
BVV/006/IX

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

Betreff: Beteiligung im B-Plan-Verfahren sicherstellen

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 13.04.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1578

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Beteiligung im B-Plan-Verfahren sicherstellen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 44. Sitzung am 29.09.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1578 –

„Die BVV fordert das Bezirksamt auf, bis zur Neukonstituierung der Ausschüsse und des Bezirksamtes in der IX. Wahlperiode alle Verhandlungen mit der GESOBAU zu einem von dieser angestrebten Bauvorhaben im Bereich des B-Plans 3-88B zu unterlassen. Erst nach Vorstellung des Sachstandes in dem zuständigen Fachausschuss der BVV Pankow in der nächsten Wahlperiode ist der Dialog wieder aufzunehmen.

Darüber hinaus sind alle Bauanträge im Geltungsbereich des B-Plans 3-88B gemäß §15 BauGB vorerst zurückzustellen. Erst nach ausführlicher Vorstellung im entsprechenden Ausschuss der BVV sowie der Beteiligung der Fachämter und der Öffentlichkeit am B-Plan 3-88B, sind die Anträge nach Abstimmung mit dem Ausschuss weiter zu bearbeiten.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Ein erstes Gespräch zu den weiteren Vorstellungen der GESOBAU AG zur Bebauung im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans 3-88 B war für den 04.04.2022 terminiert.

Im zuständigen Ausschuss wird weiter über den aktuellen Stand berichtet.

Derzeit liegen keine Bauanträge für den betreffenden Baublock vor.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0060

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB**
Bezirksamt

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen: Linksfraktion

Beratungsfolge:

12.01.2022 BVV
04.05.2022 BVV

BVV/003/IX
BVV/006/IX

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

Betreff: Briefkasten für das Bezirksamt und die BVV Pankow sichern

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 12.04.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.04.2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

in Erledigung der
Drucksache-Nr.: IX-0060

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Briefkasten für das Bezirksamt und die BVV Pankow sichern

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 3. Sitzung am 12.01.2022 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: IX-0060

Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, den Briefkasten am Eingang Prenzlauer Allee des BA-Standortes Fröbelstraße auszutauschen oder nachzurüsten, damit dort eingeworfene Post nicht mehr durch Unbefugte herausgenommen werden kann.
wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Prüfung der am Standort BDG Fröbelstraße 17 vorhandenen Briefkästen hat ergeben, dass bei dem Briefkasten an der Prenzlauer Allee eine Entwendung von Schriftgut durch Unbefugte nicht ausgeschlossen werden kann. Aus diesem Grund wird unverzüglich ein Austausch des vorhandenen Briefkastens vorgenommen.

Der am Haupteingang Fröbelstraße 17 befindliche Briefkasten befindet sich am Pfortnerhaus. Durch einen Einwurfschlitz direkt am Gebäude gelangt die Post in das Innere des Gebäudes und wird am Morgen der zuständigen Dienstkraft des Service Points übergeben. Auch dieser Briefkasten ist von der vorhandenen Ausführung nicht optimal und vor allem auch nicht eines Bezirksamtes würdig. Das Bezirksamt wird sich deshalb mit der BIM als Vermieter abstimmen, um den Briefkasten/Briefschlitz am Haupteingang Fröbelstraße 17 anzupassen und repräsentativer zu gestalten.

Haushaltmäßige Auswirkungen

Die Kosten können derzeit nur mit einem Betrag von 1.500,00 € geschätzt werden. Die für diese Maßnahme erforderlichen Mittel sind im Kapitel 3306, Titel 51910 verfügbar.

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0073

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
 Bezirksamt

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der CDU
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

12.01.2022	BVV	BVV/003/IX	überwiesen
20.01.2022	Stadt	Stadt/003/IX	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
08.02.2022	FinImPersE	FinImPer/005/IX	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
16.02.2022	BVV	BVV/004/IX	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
04.05.2022	BVV	BVV/006/IX	

Betreff: Villa vor Schönholz für den Bezirk sichern

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 13.05.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.04.2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

in Erledigung der
Drucksache-Nr.: IX-0073

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Villa vor Schönholz für den Bezirk sichern

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 4. Sitzung am 16.02.2022 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: IX-0073

„Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob ein Fachbedarf für die Nutzung des Grundstückes Straße vor Schönholz 23 besteht. Nach Vorliegen des Prüfergebnisses ist dies auch in der AG Clusterung auf die Tagesordnung zu setzen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Grundstück Straße vor Schönholz 23 (Flurstück 67 der Flur 152, mit einer Größe von 3.881 m²) befindet sich im Eigentum der Republik Sambia.

Im Nachgang zu einer kleinen Anfrage eines Bezirksverordneten (KA 1079/VIII) wurde das Grundstück am 16.09.2021 in der bezirklichen Arbeitsgruppe Clusterung beraten. Die bezirklichen Fachämter meldeten darin keinen Fachbedarf an dem Grundstück an. Im Rahmen der Bearbeitung des Ersuchens wurde nun durch die Fachämter erneut geprüft, ob das Grundstück für fachliche Zwecke in Anspruch genommen werden muss. In der letzten Sitzung der AG Clusterung am 24.03.2022 wurde dies verneint.

Der beschlossene Städtebauliche Rahmenplan Straße vor Schönholz sieht für das Grundstück Straße vor Schönholz 23 eine Nachverdichtung der Situation unter Berücksichtigung des alten Baumbestandes vor. Schon in der Rahmenplanung wurde ein Fachbedarf nicht festgestellt.

Unabhängig des vorgenannten Prüfergebnisses ist festzustellen, dass der Erwerb eines Grundstückes von einem ausländischen Staat eine komplizierte Angelegenheit wäre, da bei Vorgängen mit diplomatischen Vertretungen ausländischer Staaten regelmäßig der Regierende Bürgermeister bzw. die Regierende Bürgermeisterin von Berlin - Senatskanzlei zu beteiligen wäre

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0132

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB**
Bezirksamt

Ursprung:
Antrag, Fraktion der FDP
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.02.2022 BVV
04.05.2022 BVV

BVV/004/IX
BVV/006/IX

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

Betreff: Verwaltungsmodernisierung jetzt: CityLAB Hausbesuch in Pankow

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 13.04.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.04.2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

in Erledigung der
Drucksache-Nr.: IX-0132

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Verwaltungsmodernisierung jetzt: CityLAB Hausbesuch in Pankow

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 4. Sitzung am 16.02.2022 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: IX-0132

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich frühzeitig um eine Auftaktveranstaltung zur Verwaltungsmodernisierung vor Ort in Pankow im Rahmen der sog. CityLAB Berlin Roadshow in der Zeit vom 20.03. – 29.04.22 zu bewerben, denn das CitiLAB bietet diese kostenfreie Veranstaltungsreihe nur in begrenzter Zahl an. Da insbesondere in der zweiten Hälfte des Workshops aktuelle Herausforderungen und konkrete Problemstellungen bei den Digitalisierungsbemühungen vor Ort angesprochen werden sollen, wird das Bezirksamt gebeten, im Vorfeld in allen Abteilungen eine entsprechende Abfrage zu starten und das geplante Kontingent von bis zu 25 Teilnehmern möglichst auszuschöpfen, um im Nachgang eine Diskussion in der Breite des Amtes anzuregen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das CityLAB Berlin ist dem Bezirksamt Pankow nicht unbekannt. Bereits im Jahr 2019 führte das Bezirksamt in den dortigen Räumlichkeiten eine BA-Klausur durch, in deren Rahmenprogramm auch eine Präsentation der Leistungen des CityLAB und die Vorstellung einzelner Projekte enthalten war; auch erste Kontakte zu bestimmten Vorhaben wurden geknüpft. Die Roadshow des CityLAB trägt insofern für die Führungskräfte des BA Pankow eher den Charakter einer „Auffrischung“.

Davon unabhängig wurde mit dem CityLAB Berlin ein sog. „Hausbesuch“ für den 28. April 2022 im BVV-Saal vereinbart. Die Verteilung des Teilnahmekontingents wird durch die SE Facility Management gesteuert, von einer Vollausslastung der Veranstaltung ist auszugehen. Zusätzlich soll die Präsentation des CityLAB auch als Livestream zu empfangen sein.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0199

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 15
BezVG**
Bezirksamt

Ursprung:
Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG, Bezirksamt
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Bebauungsplan 3-60 "Pankower Tor" für das Gelände des ehemaligen Rangierbahnhofs Pankow und angrenzender Flächen im Bezirk Pankow, Ortsteile Pankow und Heinersdorf

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 05.04.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

.2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15 BezVG****Betr.: Bebauungsplan 3-60 „Pankower Tor“ für das Gelände des ehemaligen Rangierbahnhofs Pankow und angrenzender Flächen im Bezirk Pankow, Ortsteile Pankow und Heinersdorf**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wird berichtet:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der aus dem Siegerentwurf des konkurrierenden Workshopverfahrens Pankower Tor fortentwickelte Masterplan Pankower Tor mit Stand vom 10.02.2022 ist Grundlage für den Entwurf des Bebauungsplans 3-60 „Pankower Tor“ auf den Teilflächen zwischen der Mühlenstraße im Südwesten und der Prenzlauer Promenade im Nordosten.
- II. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans 3-60 (Aufstellungsbeschluss vom 10.03.2020, ABl. v. 27.03.2020, S. 1910) wird um Teilflächen der Prenzlauer Promenade im Bereich der Kreuzungspunkte mit der Tiniusstraße sowie mit der Granitzstraße und der Rothenbachstraße (Gemarkung Pankow, Flur 161, Flurstücke 6232, 6234, 6243, 6246, 6247, 6244 (teilweise), 6248 (teilweise) und 6250 (teilweise) sowie Gemarkung Weißensee, Flur 287, Flurstücke 18 (teilweise), 19 (teilweise), 84 (teilweise), 233 (teilweise) und 322 im Bezirk Pankow, Ortsteile Pankow und Heinersdorf) erweitert. Der Titel bleibt unverändert.
- III. Für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 3-60 „Pankower Tor“ ist gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden der Planentwurf und die Begründung im Internet präsentiert werden.
- IV. Für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 3-60 „Pankower Tor“ wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gleichzeitig zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Mit der Durchführung des Beschlusses ist das Stadtentwicklungsamt beauftragt.

Begründung

Zu I., III. und IV.:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 3-60 gefasst (Beschluss-Nr. VIII-1319/2020). Die Veröffentlichung erfolgte anschließend im Amtsblatt für Berlin (Abl. v. 27.03.2020, S. 1910). Zur Entwicklung einer Masterplangrundlage für das neue Stadtquartier „Pankower Tor“ auf der Fläche des ehemaligen Rangierbahnhofs Pankow wurde seit dem 11.12.2020 ein „konkurrierendes städtebaulich-architektonisches Workshopverfahren“ – als private, konkurrierende Mehrfachbeauftragung von Planungsteams – von der Vorhabenträgerin des Projekts, der Krieger Handel SE, im Einvernehmen mit dem Land Berlin durchgeführt. In der Jursitzung am 12.08.2021 wurde die Arbeit des Teams Nöfer Architekten mit CKSA Christoph Kohl Stadtplaner Architekten, Fugmann Janotta Partner und Stadt + Verkehr als Sieger prämiert. Den Juryempfehlungen entsprechend wurde das Team mit einer Überarbeitung beauftragt. Der aus dem Siegerentwurf fortentwickelte Masterplan Pankower Tor mit Stand vom 14.09.2021 (siehe Anlage 2) wurde in der Steuerungsrunde Pankower Tor am 15.09.2021 als Grundlage für die weitere Planung bestätigt. Entsprechend wurde der Masterplan dem Entwurf des Bebauungsplans auf den Teilflächen zwischen der Mühlenstraße im Südwesten und der Prenzlauer Promenade im Nordosten zugrunde gelegt.

Mit der vorliegenden Beschlussfassung macht sich der Bezirk Pankow das fortentwickelte Ergebnis des konkurrierenden Workshopverfahrens zu eigen. Eine öffentliche Präsentation des fortentwickelten Masterplans erfolgte bereits im digitalen Bürgerforum Pankower Tor am 09.02.2022. Auch mit dem Abschluss des städtebaulichen Vertrags mit der Krieger Handel SE am 22.02.2022 hat der Bezirk Pankow den Masterplan als Grundlage für die weitere Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfs 3-60 festgelegt, wengleich sich daraus keine Rechtspflichten für das Land Berlin ergeben.

Am 17.12.2019 hat das Bezirksamt Pankow von Berlin zuvor bereits den Beschluss gefasst, nach dem auf der Fläche östlich der Prenzlauer Promenade eine Oberschule gebaut werden soll, wobei die Anforderungen und Bedarfe für die Schule und die Belange des Denkmalschutzes bestmöglich integriert werden sollen (Beschluss-Nr. VIII-1207/2019).

Aufgrund dieses Beschlusses wurde und wird untersucht, unter welchen Voraussetzungen auf der Fläche ein Gymnasium realisiert werden kann. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie ist noch in Bearbeitung. Flankierende Untersuchungen und Konzepte, wie eine Erschließungskonzeption und eine Altlasten- und Baugrunduntersuchung, werden in das Ergebnis der Machbarkeitsstudie integriert und wurden dem Entwurf des Bebauungsplans auf den Teilflächen nordöstlich der Prenzlauer Promenade zugrunde gelegt.

Zu II.:

Bestandteil der Planung ist ein als Vollknoten ausgestalteter neuer Kreuzungspunkt an der Prenzlauer Promenade Höhe Tiniusstraße zur Anbindung der geplanten Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet 3-60. Da der Knotenpunkt mit der daran anschließenden Erschließungsstraße ein wesentlicher Bestandteil des städtebaulichen Konzepts des Masterplans Pankower Tor darstellt, wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans 3-60 an dieser Stelle auf die gesamte Prenzlauer Promenade unter Einbeziehung des gesamten gewidmeten öffentlichen Straßenlands ausgeweitet (siehe Anlage 3). Der geplante Vollknotenpunkt befindet sich damit innerhalb der festgesetzten öffentlichen Straßenverkehrsfläche sowie im bereits öffentlich gewidmeten Straßenland.

Mit Bekanntmachung vom 25.07.2019 hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) u. a. die Teilflächen im südlichen Abschnitt der Bundesstraße B 109 im Bezirk Pankow zum 01.01.2020 abgestuft und als öffentliche Straße II. Ordnung eingestuft

(ABl. Nr. 32 v. 02.08.2019, S. 4753 f.), hierunter auch der Straßenabschnitt der Prenzlauer Promenade im Bereich Tiniusstraße.

In der Bekanntmachung wird klargestellt, dass es nach der Abstufung zum 01.01.2020 keine Bundesstraße B 109 im rechtlichen Sinne mehr geben wird. Bei dem Ausbau des Anschlussknotens Prenzlauer Promenade / Tiniusstraße / geplante Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplans 3-60 „Pankower Tor“ handelt es sich demnach um die Änderung einer Straße II. Ordnung im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 2 i. V. mit § 20 Nr. 2 BerlStrG, da mit dem Vorhaben voraussichtlich ein zusätzlicher Rechtsabbiegefahrstreifen in nördlicher Zufahrt, zwei Linksabbiegefahrstreifen in südlicher Zufahrt der Prenzlauer Promenade sowie eine Lichtsignalanlage auf der Prenzlauer Promenade als bestehender Straße II. Ordnung eingerichtet werden sollen. Eine entsprechende Vorplanung des Knotenpunkts soll im Rahmen der laufenden Verkehrsuntersuchung erarbeitet werden. Durch die Vorhabenträgerin wurde parallel bereits eine Entwurfsplanung des Knotenpunkts beauftragt. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor, sollen aber im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Der Umstand, dass hiermit eine neue Kreuzung mit der geplanten Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplans 3-60 hergestellt wird, ändert an der Anwendbarkeit von § 22 Abs. 1 Satz 2 BerlStrG nichts, da keine für Kreuzungen spezielle Regelung – vergleichbar § 12 Abs. 4 Satz 1 FStrG (Kreuzungen mit Bundesstraßen, siehe oben) – für öffentliche Straßen im Berliner Straßengesetz vorgesehen ist. Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 BerlStrG kann die Planfeststellungsbehörde, hier die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK), im Benehmen mit dem zuständigen Bezirk, hier der Bezirk Pankow, für die Änderung von Straßen II. Ordnung die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens anordnen, wenn dies zur sachgerechten Bewältigung der mit der Planung aufgeworfenen Konflikte erforderlich ist. Ein Planfeststellungsverfahren ist in diesen Fällen daher nur dann obligatorisch, wenn nach § 22 Abs. 2 i.V. mit dem UVP-G-Bln eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Ist dies nicht der Fall, obliegt die Frage, ob die Planung des Knotenpunkts in einer separaten Planfeststellung, in einem planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan (§ 22 Abs. 6 BerlStrG) oder in einer Plangenehmigung (§ 22 Abs. 4 BerlStrG) ergeht, den zuständigen Behörden. Die hierzu notwendigen behördlichen Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Sie sind idealerweise bis zu den Verfahren der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu klären. Eine weitere Einbeziehung von Verkehrsflächen kommt voraussichtlich dann in Betracht, wenn zur Herstellung des geplanten Vollknotens Prenzlauer Promenade / Tiniusstraße / geplante Erschließungsstraße über die bestehende gewidmete Verkehrsfläche hinaus, Flächen in Anspruch genommen werden müssen. Die Einbeziehung des gesamten öffentlichen Straßenraums der Prenzlauer Promenade wird bis zur Granitzstraße fortgeführt, da zur Erschließung des Gebiets im Geltungsbereich des Bebauungsplans ebenfalls Änderungen beim Knotenpunkt Prenzlauer Promenade / Granitzstraße / Rothenbachstraße vorgesehen werden. In diesem Bereich berücksichtigt der Bebauungsplanentwurf daher bereits eine Verbreiterung der Granitzstraße um eine Erweiterungsfläche an der Granitzstraße Ecke Prenzlauer Promenade, um eine zusätzliche Abbiegespur in der Granitzstraße zu ermöglichen. Die Erweiterungsfläche befindet sich in privatem Eigentum, wobei der Erwerb der entsprechenden Teilfläche durch die Trägerin des Gesamtvorhabens „Pankower Tor“, die Krieger Handel SE, vorgesehen ist. Der gesamte vorhandene Knotenpunkt sowie die in den Straßenumbau einzubeziehenden Teilflächen der Granitzstraße werden in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen (siehe Anlage 3) und sollen als öffentliche Straßenverkehrsfläche festgesetzt werden. Sowohl die Granitzstraße (übergeordnete Straßenverbindung) als auch die Prenzlauer Promenade (großräumige Straßenverbindung) sind Bestandteil des übergeordneten Straßennetzes von Berlin.

Die Mitteilung gemäß § 5 AGBauGB über die Absicht, den räumlichen Geltungsbereich des bereits aufgestellten Bebauungsplans 3-60 „Pankower Tor“ zu erweitern, wird parallel zur Beschlussfassung durch das Bezirksamt Pankow an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen versendet. Die Hinweise aus den Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt. Aufgrund der im Verhältnis zum gesamten Geltungsbereich geringfügigen Erweiterung im öffentlich gewidmeten Straßenraum ist nicht davon auszugehen, dass Bedenken gegen die Absicht erhoben werden.

Zu III. und IV.:

Anlass und Ziele der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans 3-60 „Pankower Tor“ ist die Revitalisierung und städtebauliche Neuordnung der Flächen des ehemaligen Rangierbahnhofs Pankow. Das ehemalige Bahngelände ist auf Grund seiner Größe und zentralen Lage innerhalb des Bezirks Pankow besonders bedeutsam für die Weiterentwicklung der Stadtstruktur im Berliner Nordosten.

Das Entwicklungserfordernis ergibt sich aufgrund bislang nicht ausgeschöpfter Entwicklungspotenziale. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage sowie zur Sicherung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und Ordnung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen sowie insbesondere die Bedarfe an Wohnraum und Infrastruktureinrichtungen der Bevölkerung berücksichtigt, ist gemäß § 1 Abs. 3 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Die Flächen des ehemaligen Rangierbahnhofs Pankow sollen städtebaulich entwickelt und erschlossen werden. Angestrebt wird die Entwicklung der Flächen zu einem urbanen Stadtquartier und Wohnstandort. Es soll die Ansiedlung von Einzelhandel (insbesondere zur Erweiterung des Hauptzentrums Pankow an der Berliner Straße und als Fachmarktstandort für Möbel an der Prenzlauer Promenade), Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Schulen und Kindertagesstätten) sowie von gewerblichen, sozialen und kulturellen Nutzungen ermöglicht werden. Ebenfalls sollen öffentliche Grünflächen (Parkanlagen, Spielplätze, naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen) geschaffen werden. Zur verkehrlichen Erschließung (Erschließungsstraßen, Mobilitätsstationen und Stellplatzanlagen, Fuß- und Radwege, Trassenfreihaltung für die künftige Radschnellverbindung Panke-Trail) sollen die erforderlichen Flächen planungsrechtlich gesichert werden. Die künftige Straßenbahn-Tangentialverbindung Pankow – Heinersdorf – Weißensee soll als Trassenfreihaltung innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans 3-60 ebenso berücksichtigt werden.

Um die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der Flächen zu einem urbanen Stadtquartier und Wohnstandort mit Flächen für den Einzelhandel, für soziale Infrastruktur, öffentliche Grünflächen u. a. planungsrechtlich zu ermöglichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Dieses Erfordernis besteht, da sich die ehemaligen Eisenbahnflächen östlich der Berliner Straße durch die Entwidmung als Bahnfläche im Wesentlichen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB befinden und die beabsichtigten Vorhaben planungsrechtlich nicht zulässig sind.

Die Planungsabsicht des Bezirks entspricht den Entwicklungsbestrebungen der Eigentümerin der brachgefallenen Flächen des ehemaligen Rangierbahnhofs Pankow, der Krieger Handel SE. Die Planung ist als Gesamtvorhaben von städtebaulicher Bedeutung und bildet eine konzeptionelle und kalkulatorische Einheit. Hierbei können die unmittelbar sozialnützigen und die gewerblichen Teile des gesamten Vorhabens aus wirtschaftlichen Gründen sowie aufgrund ihrer städtebaulichen Funktion im Rahmen einer flächensparenden und verdichteten Gesamtentwicklung als Nachnutzung des ehemaligen Rangierbahnhofs nicht getrennt voneinander realisiert werden. Mittels Planfestsetzungen und mittels eines städtebaulichen

Vertrags soll eine ganzheitliche Umsetzung gewährleistet werden. Somit wird sichergestellt, dass insbesondere auch die Vorhaben im Bebauungsplangebiet realisiert werden müssen, die das öffentliche Interesse an der Planung in besonderer Weise tragen.

Ziel und Zweck der Planung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung der Flächen des ehemaligen Rangierbahnhofs Pankow planungsrechtlich zu ermöglichen und zu sichern sowie die damit verbundenen städtebaulichen Konflikte zu lösen.

Wesentliche Eckpunkte der Planung sind

- eine öffentliche Grünfläche zwischen der Mühlenstraße und der Berliner Straße,
- die Umverlegung des Gleichrichterwerks der BVG an der Berliner Straße,
- ein Fahrradparkhaus an der Berliner Straße,
- eine bauliche Nutzung der landeseigenen Grundstücke Berliner Straße 15 und 17,
- ein öffentlicher Stadtplatz an der Berliner Straße Ecke Granitzstraße als Entrée in das neue Stadtquartier,
- eine urbane Bebauung mit Einzelhandelsflächen zur Erweiterung des Hauptzentrums Pankow und Flächen für Gastronomie, Büros, Dienstleistungen, einer Bibliothek und einer Galerie, einer Tiefgarage und einem Mobilitätshub sowie studentischem und altersbetreutem Wohnen mit ca. 21.000 m² Geschossfläche Wohnen in den oberen Geschossen,
- ein urbanes Wohnquartier mit ca. 193.000 m² Geschossfläche Wohnen,
- ca. 30.000 m² öffentliche Parkanlagen und Spielplätze sowie ca. 20.000 m² naturnahe Grünflächen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich, darunter ein weitestgehend durchgängiger Biotopverbundstreifen entlang der Trasse der Stettiner Bahn,
- zwei Kindertagesstätten zur Versorgung des Wohnquartiers als Solitärgebäude mit dazugehörigen Freiflächen auf einer Grundstücksfläche von zusammen ca. 2.000 m²,
- eine mindestens 3-zügige Grundschule an der Granitzstraße auf einer Grundstücksfläche von ca. 12.000 m²,
- ein urbaner Büro- und Dienstleistungsstandort an der Prenzlauer Promenade mit einzelnen Gebäuden als Hochpunkten,
- ein Fachmarktstandort für Möbel und einer Verkaufsfläche von max. 45.000 m² (davon max. 10 % für zentrenrelevante Randsortimente),
- eine Oberschule (Gymnasium) östlich der Prenzlauer Promenade,
- eine gewerbliche Nachnutzung des denkmalgeschützten Rundlokschuppens,
- eine Erschließungsstraße ausgehend von einem Vollknotenpunkt an der Prenzlauer Promenade Höhe Tiniusstraße, die auch der Erschließung des Oberschulstandorts und des Rundlokschuppens dienen soll,
- eine Quartiersstraße zur Erschließung des Wohnquartiers mit Anbindung an die Tiefgaragen und weitere Mobilitätshubs
- ein Rad- und Fußweg zur Vorbereitung und Trassenfreihaltung für die Radschnellverbindung Panke-Trail entlang der Trasse der Stettiner Bahn sowie einem Abzweig in die Neumannstraße,
- eine Unterführung der Trasse der Stettiner Bahn für Fußgänger und Radfahrer auf Höhe der verlängerten Neumannstraße zur Hadlichstraße und
- eine Trassenfreihaltung für die Straßenbahntangentialverbindung Pankow – Heinersdorf – Weißensee mit mehreren Haltestellen innerhalb des Stadtquartiers.

Aus dem Masterplan Pankower Tor leitet sich eine Geschossfläche Wohnen von insgesamt ca. 214.000 m² ab. Die Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs 3-60 ermöglichen diese Geschossfläche. Das Nutzungsmaß des Bebauungsplans, einschließlich der Geschossfläche Wohnen, bildet die maximale Bebaubarkeit ab und muss nicht ausgeschöpft werden. Im weiteren Verfahren werden anhand der Festsetzungen und Regelungen zur Schaffung von

Wohnungen im Bebauungsplan 3-60 die Bedarfe für die Versorgung mit wohnungsnahen öffentlichen Grünflächen und öffentlichen Spielplatzfläche abgeleitet. Die Geschossfläche unterliegt Konkretisierungen sowie der Abwägung und Abstimmungen im weiteren Bebauungsplanverfahren. Eine Zielgröße von ca. 200.000 m² Geschossfläche Wohnen wird im Bebauungsplangebiet 3-60 fokussiert.

Im geplanten Sondergebiet SO₁ mit der Zweckbestimmung „Wohn- und Büroquartier mit großflächigem Einzelhandel“ soll - entsprechend der Zugehörigkeit dieses Teilgebiets des Bebauungsplans zum im bezirklichen Einzelhandels- und Zentrenkonzept festgelegten zentralen Versorgungsbereichs „Hauptzentrum Pankow“ - die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von groß- und nicht großflächigen Einzelhandelsnutzungen, auch in Form eines Einkaufszentrums, festgesetzt werden. Bei der Festsetzung von Sondergebieten, die (auch) der Unterbringung von Einzelhandelsgroßprojekten im Sinne des § 11 Abs. 3 S. 1 BauNVO dienen, muss im Planverfahren ermittelt und abgewogen werden, wie sich die Einzelhandelsnutzungen unter anderem auf die Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich der geplanten Betriebe und auf die Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche sowie auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung auswirken können. Zur Ermittlung der städtebaulich und raumordnerisch verträglichen Dimensionierung der zulässigen Einzelhandelsnutzungen im Sondergebiet wurde bereits eine sogenannte Wirkungsanalyse von einem Sachverständigenbüro erarbeitet („Städtebauliche und landesplanerische Wirkungsanalyse für eine Einzelhandelskonzentration und eine Fachmarkttagglomerationen Möbel im Rahmen der Entwicklung des ehemaligen Rangierbahnhofs in Pankow“, Junker + Kruse, April 2020). Diese kommt in einem ersten Schritt zu dem Ergebnis, dass auf der Grundlage unterstellter warengruppen-spezifischer Verkaufsflächenobergrenzen eine Gesamtverkaufsfläche von 15.000-20.000 m² verträglich wäre (sogenannte Hauptuntersuchung). In einem zweiten Untersuchungsschritt (sogenannte Nachtragsuntersuchung) wurden dann konkret von der Vorhabenträgerin zuvor bezeichnete Einzelhandelsnutzungen einer näheren Betrachtung unterzogen. Zugrunde lagen hier Einzelhandelsnutzungen im Bereich des vorgesehenen Sondergebiets SO₂ mit einer Gesamtverkaufsfläche von 13.500 m². Konkret untersucht wurde ein Einkaufszentrum mit 8.000 m² Gesamtverkaufsfläche und einem vom Investor vorgegebenen Sortimentsmix, ein Elektronikfachmarkt mit max. 2.500 m² Verkaufsfläche und ein Sportfachmarkt mit max. 3.000 m² Verkaufsfläche. Auch für diese konkreten Einzelhandelsnutzungen wurde im Gutachten die Verträglichkeit bejaht. Mit dem Bebauungsplan soll nun ein städtebaulich verträglicher Rahmen für die zukünftig im Bereich des Sondergebiets zulässigen Einzelhandelsnutzungen geschaffen werden. Dieser Rahmen kann nicht nur auf aktuell geplante ganz konkrete Verkaufsflächen und Sortimente bezogen sein, da er auch Möglichkeiten für spätere etwaige Nutzungsänderungen im Rahmen von Nachvermietungen schaffen muss. Der Investor strebt für den Bereich des Sondergebiets die Zulässigkeit einer maximalen Verkaufsfläche von 19.000 m² an. Hiervon sollen 4.000 m² auf einen großflächigen Fahrradfachmarkt entfallen, der bislang noch nicht Gegenstand der erarbeiteten Wirkungsanalyse ist. Maximal 15.000 m² Verkaufsfläche sollen auf sonstige großflächige und nicht großflächige Einzelhandelsbetriebe entfallen können. Textliche Festsetzungen zu den im Sondergebiet zulässigen Arten von Einzelhandelsbetrieben, den in ihnen zulässigen Sortimenten, den sortiments- oder warengruppenspezifischen Verkaufsflächenobergrenzen und schließlich zur zulässigen Gesamtverkaufsfläche sind im weiteren Planverfahren noch zu erarbeiten. Hierbei sind die Ergebnisse der bereits vorliegenden Wirkungsanalyse zu berücksichtigen. Neu auftretender Untersuchungsbedarf erfordert eine Ergänzung der vorliegenden Untersuchung. Maßstab für die zukünftigen Festlegungen im Bebauungsplan ist dabei die städtebaulich verträgliche Dimensionierung der Einzelhandelsnutzungen mit Blick auf die Zielsetzungen des bezirklichen

Einzelhandelskonzeptes und des Stadtentwicklungsplans Zentren sowie die Vereinbarkeit mit den bindenden Zielen der Raumordnung.

Um die planungsrechtliche Grundlage für das gesamte Vorhaben zu schaffen, ist gemäß § 1 Abs. 3 BauGB zur Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung und Ordnung die Durchführung eines verbindlichen Bauleitplanverfahrens erforderlich. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren nach § 6 Abs. 2 i. V. m. § 7 AGBauGB aufgestellt. Für die Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen wird eine Umweltprüfung durchgeführt, die Bewertung erfolgt in einem Umweltbericht.

Wesentlicher Planinhalt

Die Planinhalte können im Detail der Anlage 4 und der Anlage 5 entnommen werden.

Im Entwurf des Bebauungsplans 3-60 sind die folgenden Festsetzungen mit den jeweiligen Flächenangaben (gerundet) vorgesehen:

Baugebiete	Fläche
Urbanes Gebiet (MU)	4.510 m ²
Sonstiges Sondergebiet „Wohn- und Büroquartier mit großflächigem Einzelhandel“ (SO1)	15.920 m ²
Allgemeines Wohngebiet (WA)	76.430 m ²
eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe)	7.770 m ²
Gewerbegebiet (GE)	12.630 m ²
Sonstiges Sondergebiet „Großflächiger Möbele Einzelhandel“ (SO2)	43.980 m ²
Gemeinbedarfsflächen	
Kindertagesstätte (am SO1)	2.410 m ²
Kindertagesstätte (am Grundschulstandort)	3.480 m ²
Schule (Grundschule)	12.050 m ²
Schule (Suchraum Oberschule)	99.040 m ²
Grünflächen	54.270 m ²
Bahnanlage (ohne in Aussicht genommene Rad- und Fußwege)	4.980 m ²
Verkehrsflächen	
öffentliche Verkehrsfläche	103.330 m ²
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (einschließlich in Aussicht genommene Rad- und Fußwege)	31.130 m ²
Gesamtfläche	471.930 m²

Auf der Ostfläche (östlich der Prenzlauer Promenade) wird nordwestlich der geplanten Erschließungsstraße und des Fuß- und Radwegs derzeit noch eine Planung in zwei Alternativen verfolgt. Die Flächen um den Ringlokschuppen und das Verwaltungsgebäude des ehemaligen Bahnbetriebswerks mit den nördlich daran angrenzenden Flächen werden in der ersten Alternative als Teil des Suchraums des geplanten Schulstandorts festgesetzt. Für den Fall, dass aufbauend auf dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie die Planung für den Schulstandort im Bereich des Denkmalensembles nicht mehr verfolgt wird und eine geänderte Beschlusslage des Bezirksamts zustande kommt, wird als zweite Alternative ein Gewerbegebiet in Angliederung an das geplante Gewerbegebiet im Bereich des Rundlokschuppens festgesetzt (37.330 m²). Im Falle der zweiten Alternative mit der Festsetzung von Gewerbegebiet (GE) anstelle von Gemeinbedarfsfläche „Schule“ verringert sich die o. g. Fläche „Schule (Suchraum Oberschule)“

um 37.330 m² auf 61.710 m². Dagegen erhöht sich die Fläche des Gewerbegebiets (GE) entsprechend auf 49.960 m².

Verfahren

Als nächster Verfahrensschritt soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich an der Planung zu beteiligen. Darüber hinaus werden die Planunterlagen auf den Internetseiten www.berlin.de/ba-pankow/beteiligungen sowie www.mein.berlin.de präsentiert. Gleichzeitig sollen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert werden.

Haushaltmäßige Auswirkungen

Die für die Aufstellung des Bebauungsplans voraussichtlich anfallenden Kosten für Planung und Untersuchungen werden weitgehend von der Vorhabenträgerin Krieger Handel SE getragen. Dafür wurde am 22.02.2022 ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB über die Erbringung und Finanzierung von Planungsleistungen, Gutachten und sonstigen Leistungen im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans 3-60 „Pankower Tor“ und der ergänzenden Änderung des Flächennutzungsplans mit der Krieger Handel SE abgeschlossen. Entsprechende Vereinbarungen wurden bereits in Vorbereitung des Bebauungsplanverfahrens für einzelne (Teil-) Planungen und Untersuchungen getroffen. Die Kosten für einzelne sensible bzw. konfliktträchtige Planungen und Untersuchungen wurden zur Gewährleistung unabhängiger Ergebnisse jedoch auch vom Land Berlin getragen, u. a. für die Einzelhandels-Auswirkungsuntersuchung, das Mobilitätskonzept und die planungsbegleitende Rechtsberatung. Im weiteren Verfahren ist bei entsprechender Erforderlichkeit die Übernahme weiterer Gutachterkosten durch das Land Berlin nicht auszuschließen.

Im Übrigen entstehen für die Planung Personalkosten zur Koordinierung und Leitung des öffentlich-rechtlichen Verfahrens.

Gemäß dem Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung, zu dem die Vorhabenträgerin am 19.12.2019 bereits zu Grundzustimmung erteilt hat, übernimmt die Vorhabenträgerin sämtliche dem Land Berlin entstehenden Aufwendungen, die Folge oder Voraussetzung des geplanten Vorhabens sind. Dazu gehören u. a. Kosten für die Neuordnung der Grundstücke, Kosten der Flächenbereitstellung für die erforderliche technische Infrastruktur sowie Bau- und Baunebenkosten sowohl für Kindertageseinrichtungen als auch für Grundschulplätze, öffentliche Grünflächen und öffentliche Spielplätze, die jeweils nötig sind, um den zusätzlichen Bedarf zu decken, der sich durch das Vorhaben ergibt. Grundlage dafür ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags.

Alle Aufwendungen, die hingegen nicht Folge oder Voraussetzung des geplanten Vorhabens sind, müssen vom Land Berlin getragen werden. Dazu gehören u. a. die planungsbegleitende rechtliche Beratung sowie die Planungs- und Baukosten für die Oberschule (Gymnasium) auf der Fläche östlich der Prenzlauer Promenade. Zu den bereits vom Bezirk Pankow getragen und teilweise noch laufenden Kosten gehören die Kosten für eine städtebauliche Machbarkeitsstudie des Schulstandorts, eine Erschließungskonzeption, eine Altlasten- und Baugrunduntersuchung, einer immissionsschutzfachlichen Untersuchung, eine ergänzende Kartierung der Biotoptypen und geschützten Tierarten sowie eine Prüfung der Fußgängerbrücke am S-Bahnhof Pankow-Heinersdorf zur barrierefreien Anbindung östlichen

Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Diese Untersuchungen und Konzepte werden aus Kapitel 4201, Titel 54010, Unterkonto 100 finanziert.

Für den Bau des öffentlichen Rad- und Fußwegs im Geltungsbereich des Bebauungsplans zur Vorbereitung und Trassenfreihaltung für die geplante Radschnellverbindung Panke-Trail zwischen Karow und Mitte bzw. Prenzlauer Berg soll voraussichtlich eine Vereinbarung zur angemessenen Kostenaufteilung zwischen der Vorhabenträgerin und der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) abgeschlossen werden. Auch für die Straßenbahntangentialverbindung Pankow – Heinersdorf – Weißensee werden für den Bezirk Pankow voraussichtlich keine Kosten entstehen, da im Bebauungsplan 3-60 nur eine Trassenvorhaltung vorgesehen wird und die Planungs- und Baukosten von SenUMVK getragen werden.

Die genauen haushaltsmäßigen Auswirkungen der Planung werden im weiteren Verfahren ermittelt. Der Finanzbedarf wird rechtzeitig für die Haushaltsplanung bei Kapitel 4201, Titel 54010, Unterkonto 100 angemeldet.

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

siehe Anlage 1

Kinder- und Familienverträglichkeit

Mit der Entwicklung eines urbanen Wohnquartiers mit ca. 214.000 m² Geschossfläche Wohnen, davon nach dem Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung 30 % als mietpreis- und belegungsgebundener Wohnraum, wird insb. den Wohnbedürfnissen von Familien Rechnung getragen. Auch die Versorgung mit Oberschul-, Grundschul- und Kitaplätzen sowie öffentlichen Parkanlagen und Spielplätzen wird mit der Entwicklung des Wohnquartiers sichergestellt. Neben der Versorgung des geplanten Stadtquartiers ist dies auch für die Grundversorgung im Wohnumfeld von Bedeutung.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste

Anlagen

- Anlage 1:** Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21
- Anlage 2:** Masterplan Pankower Tor
- Anlage 3:** Übersichtsplan zur Erweiterung des Geltungsbereichs
- Anlage 4:** Entwurf des Bebauungsplans 3-60 „Pankower Tor“

Anlage 5: Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans 3-60 „Pankower Tor“

Anlage 1: Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen	
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ
1. Fläche - Versiegelungsgrad				x	
2. Wasser - Wasserverbrauch				x	
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie				x	
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen				x	
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege		x	x		
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm			x		
7. Einschränkung von Fauna und Flora			x		
8. Bildungsangebot			x		
9. Kulturangebot			x		
10. Freizeitangebot		x	x		
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen				x	
12. Arbeitslosenquote	x				
13. Ausbildungsplätze	x				
14. Betriebsansiedlungen		x	x		
15. wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x				

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0200

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 15
BezVG**

Bezirksamt

Ursprung:

Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG, Bezirksamt

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Benennung einer Privatstraße im Ortsteil Rosenthal

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 05.04.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

.2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15 BezVG****Betreff: Benennung einer Privatstraße im Ortsteil Rosenthal**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wird berichtet:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Auf dem Gelände an der Schönhauser Straße 22 A-M/Lorenzsteinweg 3-13 wird die neu entstehende Privatstraße in „Süßdoldenweg“ benannt. Die Lage der Straße ist auf dem beiliegenden Lageplan zu erkennen.

Begründung

Die Benennungsabsicht wurde der Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15 BezVG als Vorlage zur Kenntnisnahme übergeben. Die Vorlage wurde am 16.02.2022 in der 4. ordentlichen Tagung der Bezirksverordnetenversammlung mit der Drucksache IX-0086 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Die Benennung der Privatstraße erfolgt auf Antrag der BII Berlin Immo Invest Gruppe, Schönhauser Str. 22 Projektentwicklungsgesellschaft mbH.

Der Bauträger errichtet auf der ehemaligen Anlage Schönwald Block D, an der Schönhauser Straße 22 A-M/Lorenzsteinweg 3-13, eine derzeit geplante Neubebauung von 21 Wohneinheiten (Einfamilien- und Doppelhäuser) auf dem 8740 m² großen Gelände. Der Baubeginn ist für das Frühjahr/Sommer 2022 geplant.

Zur Erschließung der Wohnanlage wird eine private Erschließungsstraße errichtet.

Für eine eindeutige und ausreichende Orientierung in der Örtlichkeit ist es i. S. des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Berliner Straßengesetzes notwendig, die Erschließungsstraße eigenständig zu benennen. Die neu zu bildenden Grundstücke sollen über diese Erschließungsstraße nummeriert werden.

Der Bauträger hat für die Benennung der neuen Privatstraße den Straßennamen "Süßdoldenweg" beantragt. Dieser Name orientiert sich an den umliegenden Straßennamen, die wie der dortige Feldkräuterweg, Gierschweg und Hamamelisweg ebenfalls nach einem Wildkraut benannt sind.

Die Benennung der Straße erfüllt die Voraussetzungen zur Umsetzung der Ausführungsvorschriften zu § 5 des Berliner Straßengesetzes (AV Benennung).

Die Abfrage bei den übrigen Straßen- und Grünflächenämtern Berlins und beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg hat ergeben, dass keine gleichen Benennungsabsichten bestehen sowie gleiche oder gleichlautende Straßenbezeichnungen in Berlin nicht vorhanden sind. Die statistische Schlüsselnummer lautet: 11313.

Die Abfrage des Frauenbeirates ergab, dass der Benennung der Straße zugestimmt wird.

Das Benennungsverfahren wird entsprechend § 5 Abs. 1 Satz 2 Berliner Straßengesetz durchgeführt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

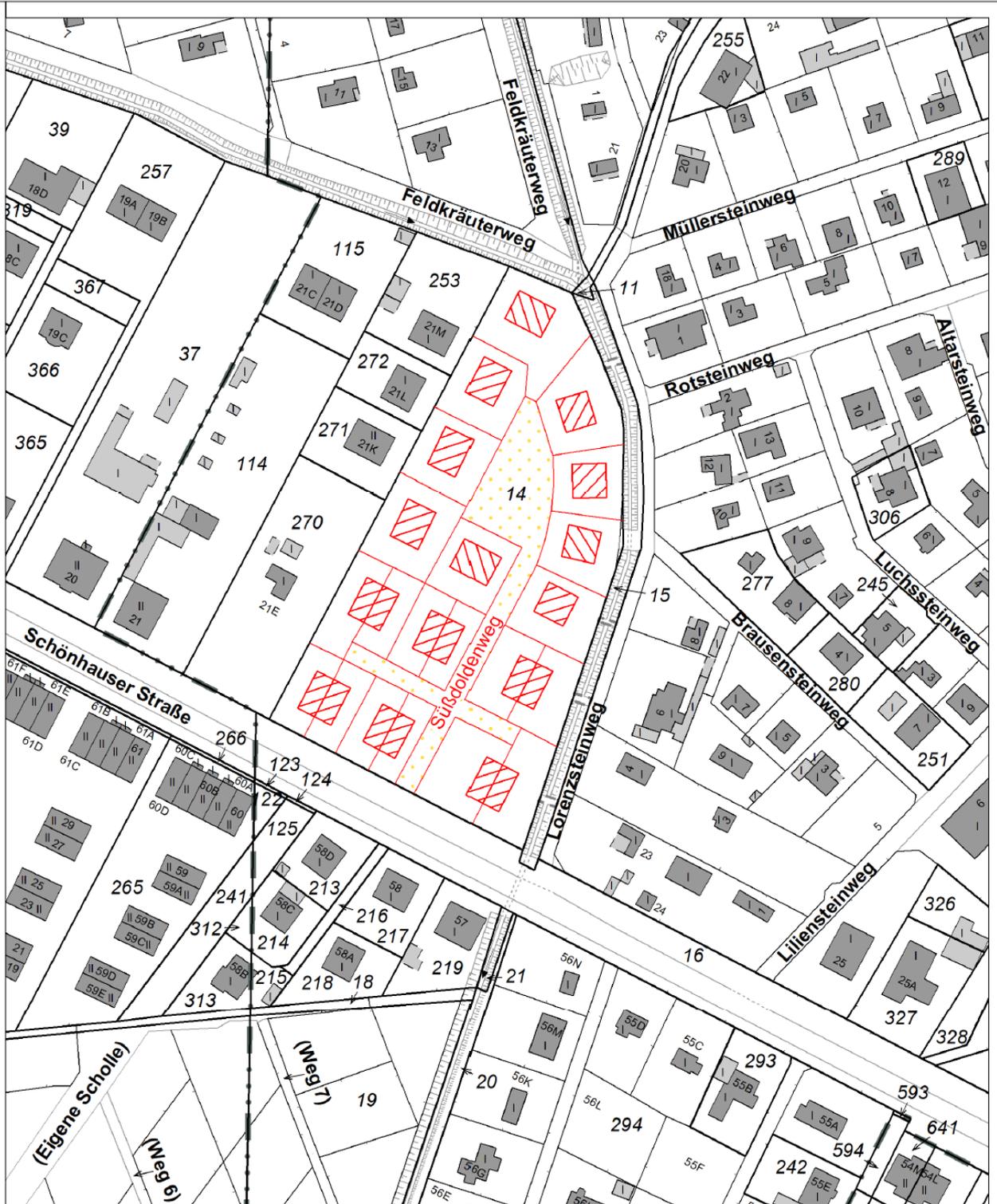
Anlage

Lageplan (Anlage 1)

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Manuela Anders-Granitzki
Bezirksstadträtin für Ordnung und
Öffentlicher Raum

Anlage 1



BEZIRKSAMT PANKOW VON BERLIN
 Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste
 Stadtentwicklungsamt / Fachbereich Vermessung

**Straßenbenennungsplan
 Süßdoldenweg**

Maßstab: 1:1500
 Kartengrundlage: ALKIS 12/2021
 Geschäftszeichen: StadtVerm253/6528/01/2021-162
 Plannummer: 2021-162

Zeichenerklärung:

- geplante Gebäude
- geplante Grenze
- geplante Straße

Gebäude grafischer Genauigkeit (ALKIS)

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentliche Gebäude
- 126 Flurstücksnummer
- III Geschosszahl
- 10A vorhandene Grundstücksnummer



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0201

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 15
BezVG**
Bezirksamt

Ursprung:
Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG, Bezirksamt
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Umnutzung der ehemaligen Industriebahntrasse Tegel-Friedrichsfelde

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 05.04.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15 BezVG****Umnutzung der ehemaligen Industriebahntrasse Tegel-Friedrichsfelde**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wird berichtet:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Das Bezirksamt Pankow von Berlin befürwortet und unterstützt den Planungsprozess für eine bezirksübergreifende Entwicklung eines übergeordneten Grünzugs („Grüner Gleisbogen Nordost“) mit verkehrlicher Nutzung als Rad- und Fußweg auf der Fläche der ehemaligen Industriebahntrasse Tegel-Friedrichsfelde. Ebenfalls befürwortet wird der erforderliche Flächenerwerb der im Bezirk Pankow befindlichen Anteile einer bezirksübergreifenden Trassenumnutzung.
- II. Das Bezirksamt Pankow von Berlin beauftragt in diesem Zusammenhang das bezirkliche Stadtentwicklungsamt mit der Federführung und Koordinierung der Planungen auf den sich in Zuständigkeit des Bezirks Pankow befindlichen Flächen.
- III. Die vom Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirksamtes Pankow von Berlin erstellte Machbarkeitsstudie „Schaffung einer grünen Infrastruktur in Pankow“ und das beschlossene bezirkliche Biotopverbundkonzept sowie die Vorüberlegungen des Straßen- und Grünflächenamtes des Bezirksamtes Pankow von Berlin zur Entwicklung einer Fuß- und Radverkehrsverbindung werden als wichtige Planungsgrundlagen berücksichtigt.

Begründung

Die Industriebahntrasse der Niederbarnimer Eisenbahn - NEB - wurde in den Jahren 1907 und 1908 errichtet. Sie führte einst von der Wriezener Bahn bei Friedrichsfelde bis zum Tegeler Hafen. Die Eisenbahnstrecke liegt seit 2001 brach.

Im Jahr 2007 wurde die Trasse von den Betriebszwecken als Kleinbahn entbunden. Die NEB beabsichtigt, die zugeordneten Grundstücke zu veräußern. Noch besteht die historische Gelegenheit, den größten Teil der ehemaligen Kleinbahntrasse für eine Umnutzung als Grün-

und Biotopverbindung zu sichern. Bezirksübergreifend sind die Potenziale hierfür überwiegend noch vorhanden.

Lage und Ausdehnung der alten Industriebahntrasse

Die Trasse führt durch die Berliner Bezirke Reinickendorf, Pankow, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf. Die gesamte Länge beträgt ca. 23 km, wovon sich ca. 10,3 km im Bezirk Pankow befinden. Im Bezirk Pankow verbindet die Trasse die Ortsteile Rosenthal, Französisch-Buchholz, Blankenburg, Heinersdorf und Weißensee.

Die stillgelegte Eisenbahnstrecke erreicht den Bezirk Pankow an der Bezirksgrenze Reinickendorf nördlich des Evangelischen Friedhofs Rosenthal. Von dort verläuft die Strecke auf der Höhe der Ortsteilgrenze zwischen Rosenthal und Blankenburg nördlich des Heilkräuterweges. Der weitere Verlauf führt südwestlich des Nordgrabens Richtung Südost. Südlich des Pankebeckens wird die Panke gequert. Nach einer Führung westlich der Midgardstraße knickt der Verlauf auf Höhe der Rennbahnstraße in Weißensee Richtung Osten ab und durchquert das Gewerbegebiet Berliner Allee. Östlich der Straße „An den Feldtmanngärten“ verlässt die Trasse den Bezirk Pankow Richtung Lichtenberg.

Abstimmungen zur Nachnutzung der Industriebahntrasse

Die Taskforce „Stadtquartiere und Entwicklungsräume“ der damaligen Senatsverwaltung Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) hat am 16.03.2020 die Flächensicherung und Entwicklung der alten Industriebahntrasse angeregt. Seitdem tagt eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe der Senatsverwaltung zusammen mit Vertretern der jeweiligen Bezirke. Im Bezirk Pankow besteht zudem eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz hat sich zur Federführung für den Prozess bekannt und plant für das Jahr 2022 die Ausschreibung einer "Konzeptstudie zur Umnutzung der Flächen der ehemaligen Industriebahntrasse Tegelfriedrichsfelde". Es handelt sich um eine zweistufige Prüfung. Momentan werden die bisher vorliegenden Erkenntnisse zusammengetragen. In einem zweiten Schritt wird die Trassenführung gesamtstädtisch konkretisiert.

Vorgespräche mit der NEB zum Flächenerwerb fanden inzwischen statt.

Übergeordnete gesamtstädtische und bezirkliche Planungsgrundlagen

In den gesamtstädtischen Plänen gibt es derzeit nur sehr begrenzt Aussagen zu der hier angestrebten Industriebahnnachnutzung. Im aktuellen Berliner Flächennutzungsplan (FNP) (letzte Änderung am 22. Dezember 2020) ist die Industriebahntrasse nicht mehr dargestellt. Hilfreich für die Entwicklung einer Grünverbindung wäre die FNP-Darstellung einer linearen Grünfläche, wie sie bereits im Bezirk Lichtenberg existiert.

Das Landschaftsprogramm Berlins unterstützt die Entwicklung von Verbindungsbiotopen in Teilbereichen der alten Industriebahntrasse.

Der Stadtentwicklungsplan Wirtschaft 2030 weist entlang der Trasse zwei gewerbliche Bauflächen (Heinersdorf und Berliner Allee) mit landesweiter Bedeutung als Wirtschafts- und Industriestandort aus. Durch den Ausbau der alten Trasse als Grünverbindung kann Erreichbarkeit dieser bedeutsamen Gewerbegebiete per Fuß und per Rad verbessert werden.

Durch die Entwicklung der Industriebahntrasse als Fuß- und Radweg in Verbindung mit begleitendem Biotopverbundstreifen werden die Ziele des vom Bezirksamt Pankow von Berlin am 16.07.2019 beschlossenen (BA-Beschluss Nr. VIII-0973/2019) bezirklichen Biotopverbundkonzeptes gestärkt. Darüber hinaus können sich im Rahmen der Qualifizierung dieser grünen Infrastruktur Kompensationspotentiale ergeben, die den Eingriffsvorhaben (Wohnungsbau, weitere Infrastrukturmaßnahmen) im Bezirk Pankow zugeordnet werden können.

In der Pankower BVV-Drucksache VIII-1418 "Luftschlösser aufgeben - Stadtquartiere und Siedlungsschwerpunkte sinnvoll an den Panke Trail anbinden" heißt es: "Das Bezirksamt wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass innerhalb der Ortsteile eine gute Anbindung des Radverkehrs an den Panketrail sichergestellt wird." Die alte NEB-Industriebahntrasse verbindet in ihrem tangentialen Verlauf insgesamt drei geplante Radschnellwege in Reinickendorf, Pankow und Lichtenberg. Die Ertüchtigung dieser Trasse für den Radverkehr ist ein Beitrag im Sinne dieses Beschlusses.

Verbindliche Bauleitpläne im Trassenbereich

Im Verlauf der Industriebahntrasse befinden sich im Bezirk Pankow sieben eingeleitete Bebauungsplanverfahren. Keiner dieser Pläne hat zu diesem Zeitpunkt eine Rechtskraft erreicht. Zwei Bebauungsplanverfahren haben das ausgesprochene Ziel, die Industriebahntrasse als Grünverbindung zu sichern:

- Bebauungsplan 3-71 – Ehemalige Industriebahntrasse (SenSW)
- Bebauungsplan 3-69 – Ehemalige Industriebahntrasse (Bezirk Pankow)

Teilabschnitte der ehemaligen Industriebahntrasse liegen innerhalb der Gebietskulisse für die Vorbereitenden Untersuchungen (VU) zum geplanten neuen Stadtquartier "Blankenburger Süden". Für diesen Bereich liegt die Planungshoheit gemäß § 9 AGBauGB bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Analog zur Abgrenzung der VU wurde 2017 für das Gebiet eine Vorkaufsrechtsverordnung erlassen. Für das geplante neue Stadtquartier wurde 2021 ein Struktur- und Nutzungskonzept erarbeitet und am 20.07.2021 beschlossen. Es umfasst Teilflächen der ehemaligen Industriebahntrasse.

Überlagerungen mit bestehenden bzw. geplanten verkehrlichen Infrastrukturen

Der Verlauf der ehemaligen Industriebahntrasse überlagert sich teilweise mit bestehenden und geplanten verkehrlichen Infrastrukturen:

- Zahlreiche Anknüpfungspunkte bestehen zu Straßenbahnlinien (50, M1, 12, 27, M 13 sowie zur Planung der Straßenbahntangente Pankow). Gequert wird auch die zu reaktivierende Heidekrautbahn.
- Verbindungsmöglichkeiten bestehen zum Panke-Trail, zur Radroute Tangentialroute 3 (Stadtrandsiedlung Malchow-Neukölln) und zum Radfernweg Berlin-Usedom.
- Ein Teil der ehemaligen Trasse südlich des Nordgrabens im Grenzbereich von Rosenthal und Französisch-Buchholz ist im FNP als Hauptverkehrsstraße ausgewiesen. Die

Flächennutzungs-Planung einer neuen Hauptverkehrsstraße entlang des Nordgrabens wird durch die hier angestrebte Beschlussfassung nicht hinterfragt.

- Gequert werden die Netzelemente N 1, 3 und die Verkehrserschließung Blankenburg 4; die Planung zum Netzelement N2 (Verkehrslösung Heinersdorf) wird streckenweise überlagert.
- Für den Fußverkehr bestehen Anbindemöglichkeiten an die „20 Grünen Hauptwege“. Der Weg Nr. 16 – Humboldtspur läuft in den Ortsteilen Rosenthal und Französisch-Buchholz bereits auf der bzw. parallel zur Industriebahntrasse.

Die Entwicklung der Trasse kann sich begünstigend auf das Verkehrsnetz des Umweltverbundes auswirken. Der im November 2021 vom Senat beschlossene Radverkehrsplan enthält die Strecke zwar nicht im Vorrangnetz. Eine Wegeverbindung mit einem Nutzungsrecht für den Radverkehr wäre aus Sicht der Verkehrsplanung des Senats aber sinnvoll.

Konzeptionelle Vorüberlegungen

Bisher liegen zur Vorprüfung der Machbarkeit Ausarbeitungen des Umwelt- und Naturschutzamtes sowie des Straßen- und Grünflächenamtes des Bezirksamtes Pankow von Berlin vor.

Die Studie des Umwelt- und Naturschutzamtes Pankow von Berlin „Schaffung einer neuen grünen Infrastruktur im Bezirk Pankow“ vom Juni 2017 hat die Realisierung einer grünen Infrastruktur auf der Industriebahntrasse untersucht. Der Begriff „grüne Infrastruktur“ umfasst die Nutzung für Radfahrer und Fußgänger und die Integration von weg begleitenden Aufenthalts-, Spiel- und Sportangeboten. Auch das Potenzial zur Entwicklung von Biotopverbindungen im Zuge eines übergeordneten Biotopverbundes wurde untersucht. Die durchgehende Nutzung der Industriebahntrasse wird von Westen kommend zumindest bis zur Romain-Rolland-Straße (Höhe Grenze zu Weißensee) für möglich gehalten. Im östlichen Bereich ist die Verfügbarkeit der Flächen teilweise schwierig. In diesen Bereichen wurden alternative Routenführungen vorgeschlagen. Im Zuge der Realisierung der grünen Infrastruktur wurde ein Vertiefungsprojekt im Bereich der Gartenstraße (Weißensee) zur ökologischen Aufwertung umgesetzt und in 2021 abgeschlossen.

Das bezirkliche Biotopverbundkonzept stellt Teile der ehemaligen Industriebahntrasse als Verbindungsfläche insbesondere für die Zielart Zauneidechse dar, die auf die Förderung trockener Saumstrukturen angewiesen ist. Die wegebegleitenden Grünflächen würden sich insbesondere für die Anlage von offenen und halboffenen Biotopen anbieten. In sonnenexponierten Bereichen lassen sich durch eingesäte Blühwiesen darüber hinaus auch Bestäuber wie Wildbienen und Tagfalter fördern. Durch Neupflanzung von gebietsheimischen standortgerechten Laubbäumen werden zudem die Zielarten Fledermäuse gefördert, da diese zur Biotopvernetzung beitragen und die Isolation vorhandener Kernflächen (naturnahe Grünanlagen) mindern.

Die Untersuchung des bezirklichen Straßen- und Grünflächenamtes vom Januar 2020 hat das Potenzial der Trasse für den Rad- und Fußverkehr genauer untersucht. Ergebnis: Auf vielen Abschnitten der ehemaligen Industriebahntrasse ist es möglich, selbstständige Geh- und Radwege abseits von Straßen des motorisierten Verkehrs zu führen. Die Wegführung über die alte Bahntrasse wird verkehrlich für sinnvoll erachtet.

Vorgehensweise

Die oben genannten Untersuchungen stellen bereits eine gute Arbeitsgrundlage für den Bezirk Pankow dar. Die Gewährleistung der Flächenverfügbarkeit sowie die planungsrechtliche Sicherung der Flächen sind prioritär beim weiteren Vorgehen. Ein abgestimmtes Konzept, welches die grundsätzliche Machbarkeit des Vorhabens konzeptionell unterlegt, soll die Arbeitsgrundlage für weitere Maßnahmen zur Herstellung der Flächenverfügbarkeit sein.

Wie bereits zuvor erläutert, hat sich die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) bereit erklärt, die Federführung für die Erstellung einer "Konzeptstudie zur Umnutzung der Flächen der ehemaligen Industriebahntrasse Tegelfriedrichsfelde" zu übernehmen. Die inhaltliche und finanzielle Unterstützung wurde von verschiedenen Stellen auf Bezirks- und Senatsebene in Aussicht gestellt.

Fazit

Die Entwicklung einer Grün- und Biotopverbindung im Bereich der ehemaligen Industriebahntrasse hat potenziell viele positive Auswirkungen. Hierzu zählen die gestalterische und funktionale Aufwertung bestehender Grün- und Freiräume, die Erhöhung der Biodiversität, der allgemeinen ökologischen Wertigkeit der Flächen sowie die Förderung von Biotopverbundräumen. Durch die Möglichkeit der Schaffung von neuen Angeboten für

den naturschutzfachlichen Kompensationsbedarf kann voraussichtlich der Mangel an Ausgleichsflächen gemindert werden.

Mit der Schaffung einer relativ geradlinig, gut ausgebauten und in großen Teilen unabhängig vom Kfz-Verkehr verlaufenden Radverkehrsführung steht ein neuer attraktiver Verkehrsweg zur Verfügung. Der Verlauf durch urbane und intensiv bebaute Gebiete erleichtert eine Verbesserung der alltäglichen Arbeits-, Schul- und Freizeitwege. Die Trasse als Teil einer benutzerfreundlicheren Radverkehrsinfrastruktur ist ein wertvoller Beitrag für die Stärkung einer zukunftsfähigen Mobilität in Pankow.

Um ein abgestimmtes Vorgehen zur Flächensicherung anzuschließen, ist nun ein entsprechender Beschluss zu fassen, mit der eine grundsätzliche Unterstützung des Vorhabens durch den Bezirk Pankow zum Ausdruck gebracht wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Für die Umsetzung der Maßnahme entstehen zurzeit nicht konkret zu beziffernde Kosten. Die Studie wird von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) vergeben. Hierzu werden von SenUMVK bisher maximal 180.000 € eingeplant. Eine Konkretisierung der Kosten erfolgt, wenn die Kosten mit entsprechenden Angeboten unterlegt wurde. Die Ausschreibung der Leistung ist von SenUMVK für das zweite Halbjahr 2022 geplant. Bezüglich der Kofinanzierung haben verschiedenen Stellen der Senatsverwaltung bereits Finanzierungszusagen gemacht. Beteiligen werden sich ggf. auch andere Bezirke, durch welche die ehemalige Industriebahntrasse verläuft. Eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung für die Machbarkeitsstudie liegt dem Bezirksamt im Entwurf vor. Das Bezirksamt Pankow beteiligt sich mit 10.000 €. Die Finanzierung wird - vorbehaltlich der Verfügbarkeit der benötigten Mittel - aus der Sonderzuweisung Wohnungsbau, Kapitel 4201, Titel 54010, UK 100 erfolgen.

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

siehe Musterblatt und folgend:

Die Ertüchtigung der Industriebahntrasse zu einer Grün- und Biotopverbindung kann zahlreiche positive Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung im Bezirk Pankow haben. Dazu gehört u. a. die Stärkung der Biodiversität, die Reduzierung des CO₂-Aufkommens sowie die Verkehrslärmreduzierung.

Durch die Schaffung einer Verkehrsinfrastruktur für umweltfreundliche Verkehrsmittel werden die Auswirkungen auf den Klimaschutz überwiegend positiv eingeschätzt (Beschluss zur Drucksache VIII-0916 vom 14.08.2019, „Pankow erklärt den Klimanotstand“).

Die Maßnahme ist im Sinne folgender Ziele auf Landesebene:

- Modal Split Anteil des Umweltverbundes 75 % (StEP Verkehr, 2011),
- Senkung der verkehrsbedingten Klimagasemissionen um 25 % gegenüber 2008 (StEP Verkehr 2011),
- Reduzierung der KFZ-Verkehrsleistung um 10 % gegenüber 2003 (StEP Verkehr 2011),
- Verringerung der Gesamtsumme der Kohlendioxidemissionen in Berlin bis zum Jahr 2030 um mindestens 70 % bis zum Jahr 2040 um mindestens 90 % und bis zum Jahr 2045 um mindestens 95 % gegenüber 1990 (Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz - EWG Berlin),
- Vorrang des Umweltverbundes aus öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV), Fuß- und Radverkehr (Berliner Mobilitätsgesetz).

Kinder- und Familienverträglichkeit

Die Verbesserung von Fahrrad- und Fußwegen eröffnet vor allem Familien, welche aufgrund eines geringen Einkommens kein PKW haben, eine bessere Mobilität. Insbesondere Schulwege, Arbeitswege, Freizeit- und Einkaufswege können durch die Maßnahme entsprechend qualifiziert werden.

Das Fahrradfahren jenseits der PKW-dominierten Straßen erleichtert insbesondere Fahrradfängern den Einstieg in die Fahrradnutzung. Sichere Rad- und Fußwege fördern die eigenständige Mobilität von Kindern und Jugendlichen und entlasten die Eltern.

Die Aufwertung von Grünflächen erhöht die wohnungsnaher Grünversorgung und das wohnungsnaher Spielangebot im öffentlichen Raum.

Die Maßnahme ist im Sinne folgender Ziele auf Landesebene:

- Reduzierung der Zahl der Verkehrsunfälle des Jahres 2008 um mindestens 20 %, der Verkehrsverletzten um 30 %, der Verkehrstoten um 40 % (StEP Verkehr, 2011)

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche - Versiegelungsgrad				x		
2. Wasser - Wasserverbrauch	x					
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie		x	x			
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen	x					
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege		x	x			
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm		x				
7. Einschränkung von Fauna und Flora		x	x			
8. Bildungsangebot	x					
9. Kulturangebot	x					
10. Freizeitangebot		x	x			
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
12. Arbeitslosenquote	X					
13. Ausbildungsplätze	X					
14. Betriebsansiedlungen	X					
15. wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0202

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 15
BezVG**
Bezirksamt

Ursprung:
Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG, Bezirksamt
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.05.2022 BVV

BVV/006/IX

Betreff: Das Bezirksamt hebt den BA-Beschluss IX-0117-2022 zum Betreff
"Aufhebung des Bezirksamtsbeschlusses zur Drucksache VIII-0452 "Mehr
Sicherheit für die Kinder der Kurt-Tucholsky-Oberschule" vom 01.03.2022
auf."

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 07.04.2022

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

.03.2022

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Vorlage zur Kenntnisnahme**für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15 BezVG**

Das Bezirksamt hebt den BA-Beschluss IX-0117-2022 zum Betreff „Aufhebung des Bezirksamtsbeschlusses zur Drucksache VIII-0452 "Mehr Sicherheit für die Kinder der Kurt-Tucholsky-Oberschule" vom 01.03.2022 auf."

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wird berichtet:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 01.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt hebt den BA-Beschluss IX-0117-2022 zum Betreff „Aufhebung des Bezirksamtsbeschlusses zur Drucksache VIII-0452 "Mehr Sicherheit für die Kinder der Kurt-Tucholsky-Oberschule" vom 01.03.2022 auf.

Begründung

Die Drucksache wurde irrtümlicherweise in den Geschäftsgang gereicht, obwohl diese in der 43. BVV am 01.09.2021 abgelehnt wurde. Aus diesem Grund ist die Vorlage zur Kenntnisnahme demzufolge nicht korrekt und kann nicht von der BVV zur Kenntnis genommen werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Manuela Anders-Granitzki
Bezirksstadträtin für Ordnung und
Öffentlicher Raum